

Boden oder Bühnen übereinander in genugsamer Höhe und in denselben wiederum unterschiedene Schütten/ damit jede Art des Getreydes sein besonders Lager habe/ verfertigt. Die untern Boden werden gemeinlich mit Aestrich beschlagen / die obere aber mit wolgeschaltzen und gehab in einander getriebenen und zu dem End vorher wol abgedröhten Läden oder Brettern getäfelt. Wer nicht besser vermag noch weiß/gebrauchet auch hier ein Aestrich / wie es kürzlich zur Dreschteme beschrieben worden. Bessere Arten sind an ihrem Ort angewiesen c. 13. und c. 24.

§. 3. Ein Aufzug ist hier sehr nöthig und bequem/ die Früchte in den Säcken auf die Boden hinauf zu ziehen/ wie dergleichen bald unten im 31. Cap. im Riß samt der Beschreibung zu finden. So bereitet man auch solches in Säcken herab zu lassen ein Rutsch/oder Ablassbrett/ das ist so lang / daß es von der Unterschwellen einer in der Mitte der Vorwand gewölbten Eröffnung auf einen unfern von der Wand stehenden Wagen herab reichet / in dessen Seite es abdachend aufgestellt wird. Ist auf eichenen/ lindenen oder ahornen Holz/ glatt gehobelt/ und an beiden Seiten mit Latten vorgezogen / den nach der Länge herab rutschenden Sack gleich herab zu lencken. Es können zwey solche Bretter/ deren eines vom untern Boden/ das andere von einem öbern herab gehet / d. i. ein kurzes und ein langes verschaffet werden. Die besagte Eröffnung aber ist nicht über 31. Schuh breit und etwan 51. Schuh hoch / wird mit einem doppelthürlein beschlossen/ und mit einem 21. Schuh hohen getheilten Geländer Thürlein / so man auch ausheben kan vorgezogen/ um deren Willen / so da zu thun haben / und etwan mit dem Schwindel behaftet sind. Hiernechst ist anzufügen/ daß bey alten Kästen/ welche man / die Unkosten zu meiden gerne stehen / und doch nicht ganz ungeändert lassen will/ dieses zu thun. Wann sie nemlich zu niedrig / soll der unterste Kornboden zum mindesten zween Fuß hoch über dem

Erdboden erhaben seyn / auch von starcken wol ausgetrockneten Läden/ nicht aber mit einem Aestrich oder Ziegelpflaster / welches so wol stäubt als auch diß Orts unzeitig kühlet/ überleget seyn. Der Raum oder die Höhlung zwischen der Erden und dem Boden inwendig kan mit Kohlen und etwas grob zer Schlagenen Eysenschäum oder Schmidzinder/ gröblich zerstoßenen Glasstrümmern/ Flaragen und durren Kranewetreiblein / so alles untereinander zu mengen/ ausgefüllt werden. Das hält so wol alle duftende schädliche Feuchtigkeiten/ als auch Katzen und Mäuse / welchen sonst dergleichen finstere Orter guten Luftenthalt geben/ zurück. Gleichwol aber hilft weder diesen noch anders in die Länge / wann die Mauern selbst nicht aufs beste / und tief gegründet und ohne einig gelassene Lücken wol ausgefüllt auch inwendig und auswendig nebenher wol zugestampffet werden. Dann diese Gäfte bohren überall an und ein / und miniren hin und wieder in der Krümme herum/ in/ neben und unter den Mauern und Wänden / üben sich zumal im veriren des gemeinen liederlichen und mit Rothwasser angemachten mürben Mörtels / zermalmen ihn meisterlich und machen dadurch manche zierliche Schnecken oder Geheimstiege. Wer solchen Kunstgräbern vorbeugen und die Schliche verbauen kan/ mag wol fürsichtig heißen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXX. §. 1. & seqq. Von Getreidkisten.

On denen Getreidkisten und Kornhäusern ist bey dem 36. Cap. §. 2. & 7. gehandelt worden / wie aber dieselbige vor diesem erbauet worden/ daß die Früchte darinnen nicht haben können faul werden/ davon ist bey dem Bulengero de vectigal, c. 8. & 9. nachzulesen. Add. Coepoll. de S. P. V. cap. 72.

Das XXXI. Capitel.

Vom Bräuhausse und dessen Zugehörungen insonderheit dem Malz- tennen/ und der Dörrstuben.

Innhalt.

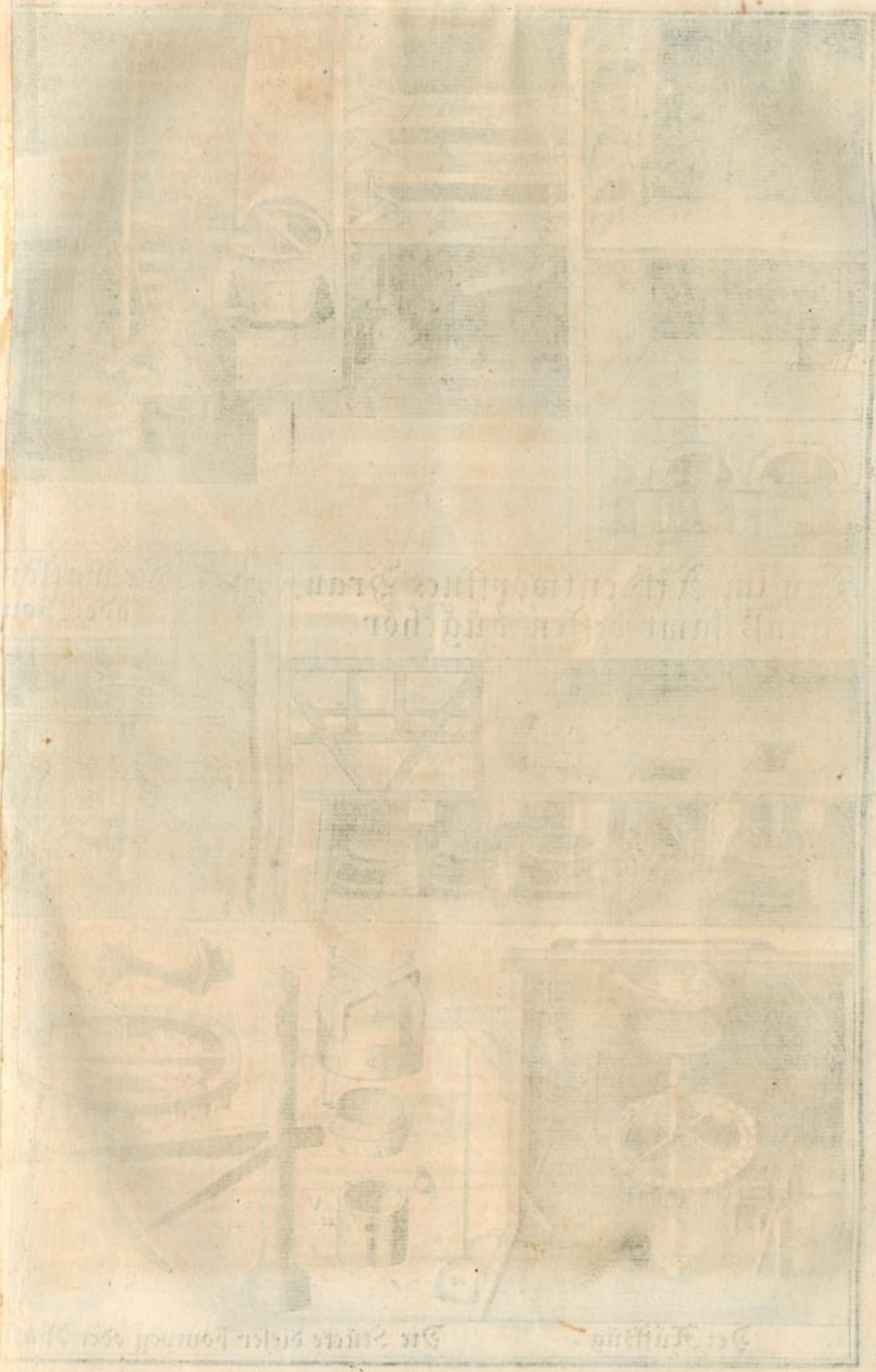
§. 1. Des Bräuhauses Beschreibung/ Weitschafft/ Gelegenheit/ insonderheit hier gegebenes Maß. §. 2. Der Malztennen Beschreibung. Welche Art derselben unter vieren die beste / und warum? Dessen Bereitung/ insonderheit des Pfasteres/ so zweyerley. Das Weickammerlein mit seinem Ablass. §. 3. Der Dörrstuben zweyerley Arten/ die Niederländische/ samt deren Beschreibung / und dazugehörigen Anmerkungen. §. 4. Die Bayrische und ihre Zugehör. §. 5. Eine Erfindung die dörrt und alle andere Gemächer durch ein Higgewölb zu heizen. vom §. 6. bis 14. ist befindlich ein Entwurff und Durchschnitt eines vollständigen Bräuhauses. §. 14. Profil eines Aufzugs.

§. 1.

Durch das Bräuhausse verstehen wir hier ein solches Gebäu / in welchem nechst des Bräuers Wohnung auch alles was zum völligen Bierieden von Anfang bis zum Ende gehörig/ begriffen ist / und kurz zu sagen ein vollkommenes Bräuhaus. Des Bräuhauses Weitschafft soll nach gemessener Erwegung des Vermögens und Verschleiffes / und so genommen werden/ daß alle dessen unten im Proffil angedeutete und beschriebene Zugehörungen/ nechst Pöden und Kellern/ und des Bräuers Wohnung / zusamt dem Mittelplatz zum Fässerwaschen zc. und

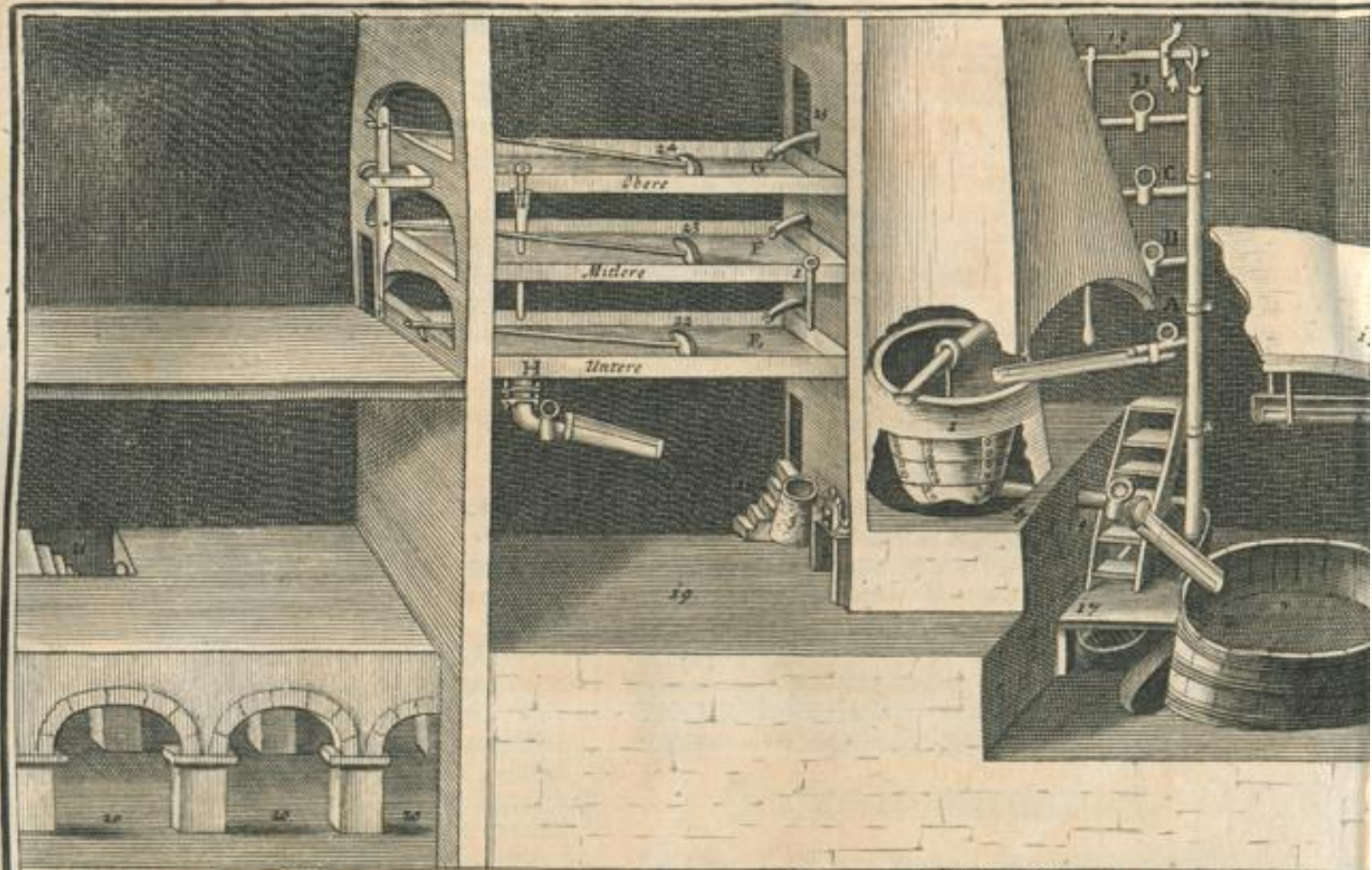
zur Durchfuhr einen zwar nicht übermäßigen sondern wolzulangenden Raum finden. Daß aber jedes Bräuhausse von allen duftigen/ sumpffig. und unreinen Orten entfernet und ein wenig erhaben stehen soll / ist von selbst zu erachten. In gegenwärtigen Grundriße ist dessen Länge 100. die Breite 60. Schuh. Das Maß jeden Theils und Stückes derselben ist im Grundriß mit angemerket.

§. 2. Die Malztenne muß nicht nur vest und sauber / sondern auch weit genug seyn/ daß man darauf so viel Getreid möge malzen können / als man zu zween und mehr Bräuen nöthig hat. Diese Tenne wird entweder an einem kühlen Ort an der Erde/ oder halb oder ganz unter derselben als ein Keller/ oder auch in der Höhe im andern Baden bereitet/ nachdem es der Platz gibt und zuläßt. Unter diesen Arten ist die so ganz unter der Erden/ und nechst derselben / die so halb in der Erden die beste. Dann in jener ist eine gleiche Luft und Kühle so wol Winters als Sommers/ da kan man mit Ausschütten und Umschlagen des Malzes eine gleiche beständige Manier und Maß halten/ und mithin manche Sorg/ Stund und Groschen ersparen. Die aber so auf der Erden und oben in einem Zimmer stehen/ sind wegen der Unbeständigkeit/ die ihnen von dem Wechsel der Wärme und Kälte zuflößet/ manchmal schlecht und nicht ohne Schaden zu gebrauchen. Wer

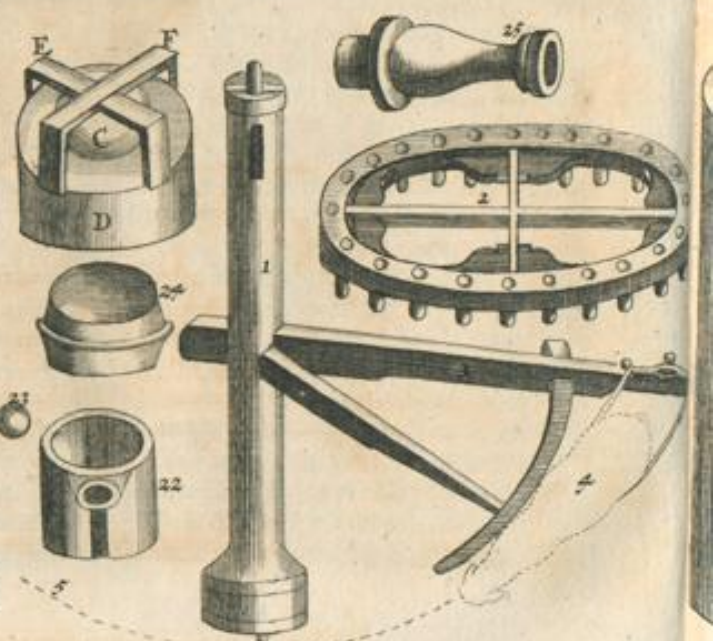
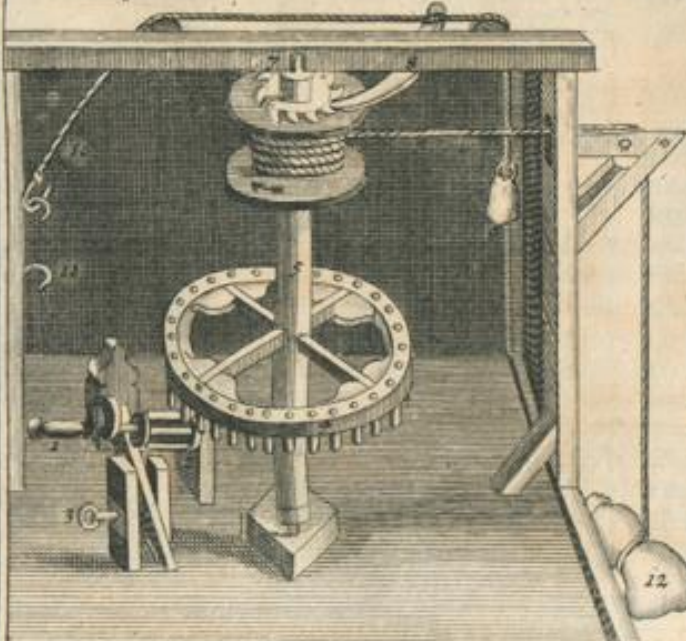


Handwritten text in a cursive script, likely a description or title for the drawing above it. The text is mirrored across the page.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a reference. The text is mirrored across the page.



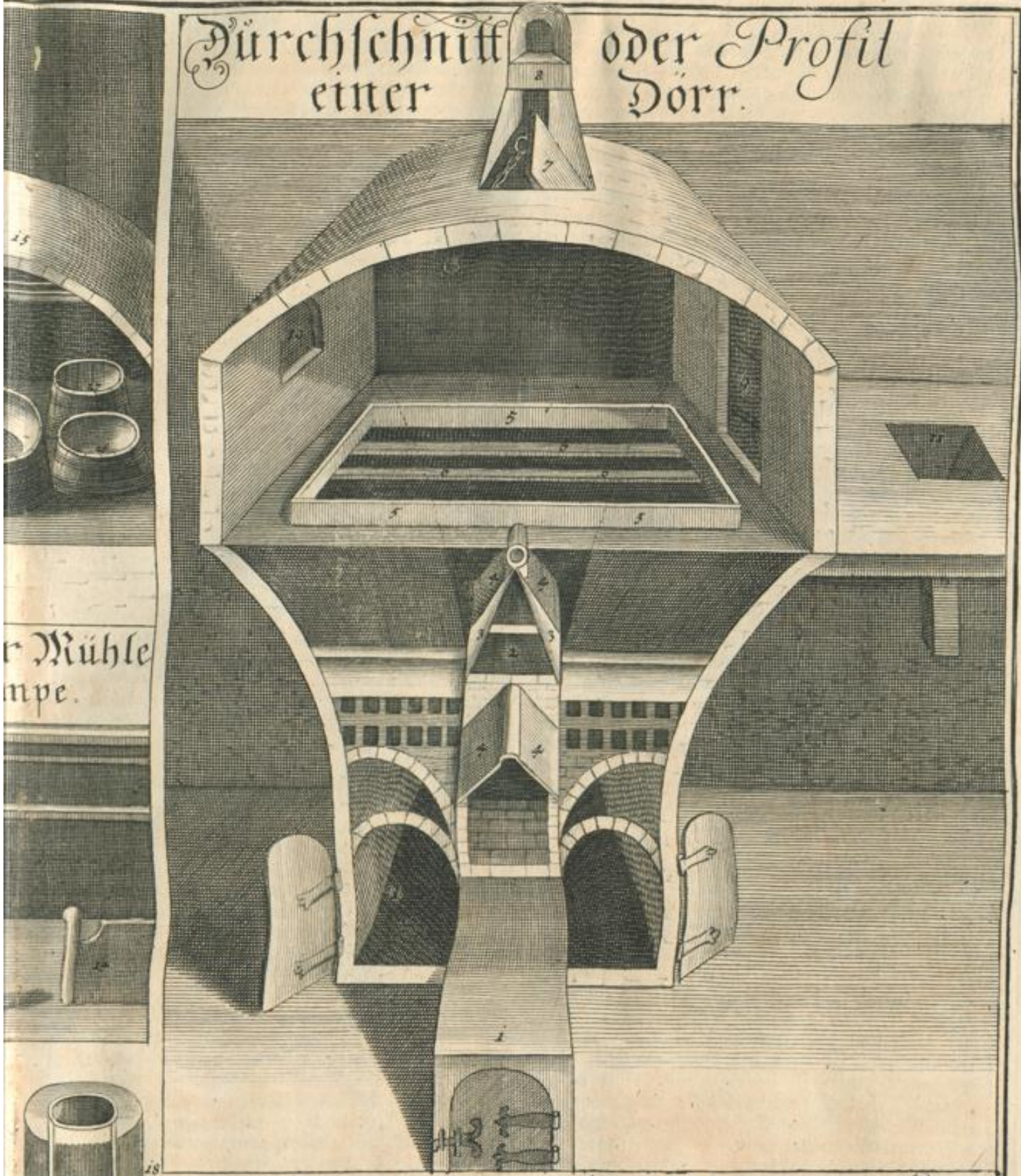
Ein im Riß entworffenes Bräu-
hausß samt dessen Zugehör.



Der Fußzug.

Die Stücke dieser Pompen oder Wa...

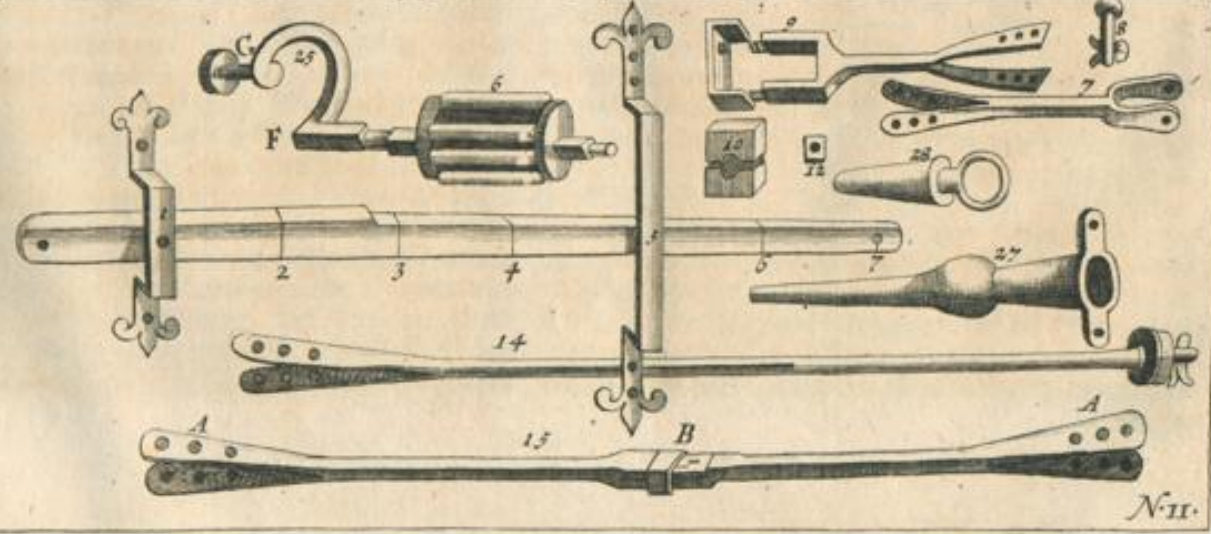
Durchschnitt
einer oder Profil
Dörr.



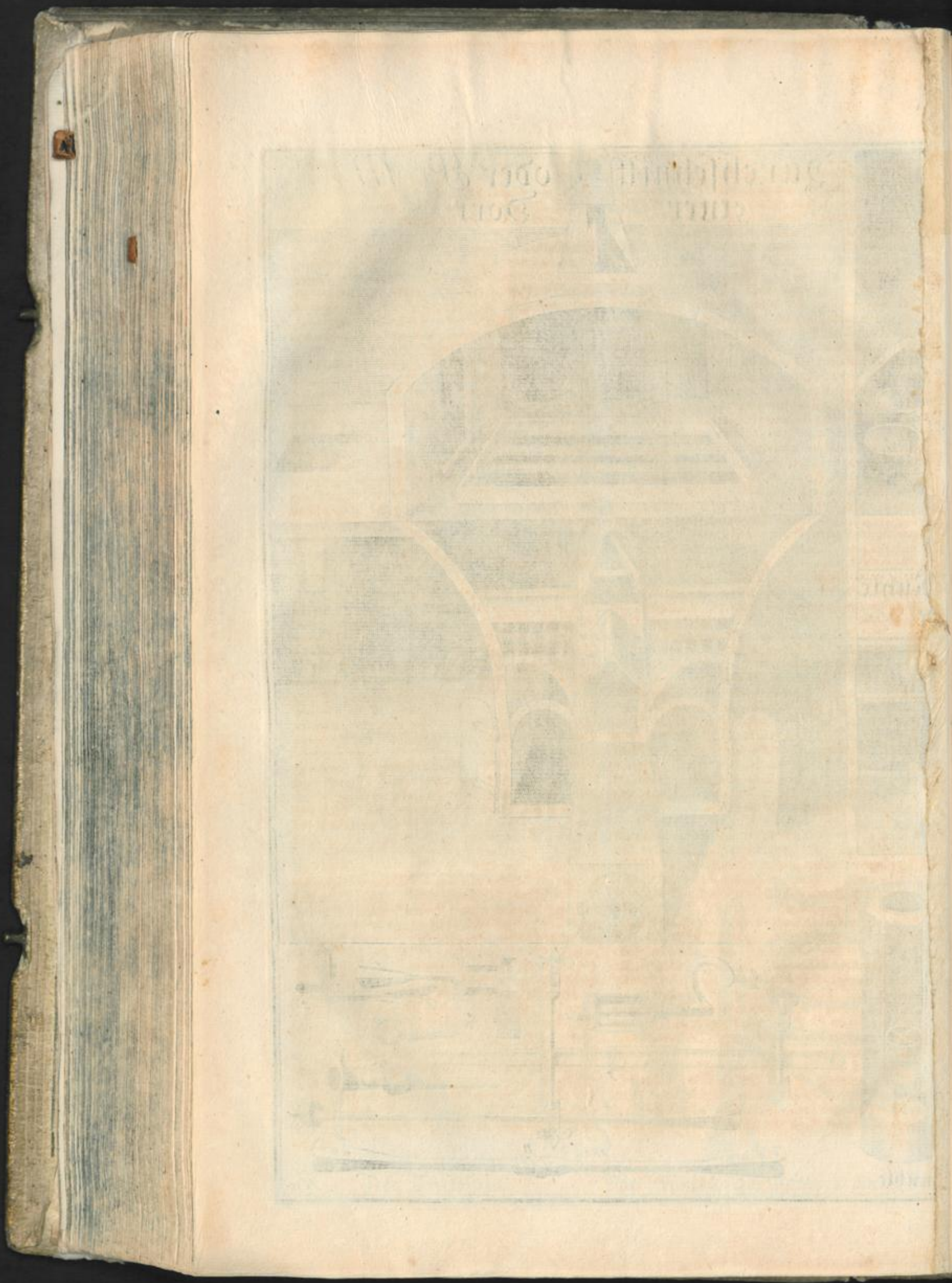
r Mühle
mpe.



ermühle.



N. II.



Wer mit bräuen wol fortzukommen gedencket / der soll hier keinen Unkosten scheuen / dessen er hernach reichlich ergötzet wird. Dieser Malztenne oder vielmehr Malzkeller kan mit einem Creuzgewölbe / und zwey Seulen bereitet werden. Wann man ihn 40. Schuh lang und 30. breit machet / können auf einmal in 2. Hauffen 16. Simmer darauf gemalzet werden. Wird hier nach der Länge gegen Mittag/nach der Breite gegen Abend / und also vornenher unter der Kammer und Gewölbern / der Einfuhr und nechsten Platz daran angerichtet. Will man aber den völligen Platz der ganzen Breite des Hauses dazu nehmen / und disseits gegen Morgen bis an das Lager der Knechte / so unter der Holzleg / jenseits aber gegen Abend noch weiter unter die Länge des Hauses hinein fahren / könnte diese Tenne noch eins so groß werden. Müste aber sodann auch mehr Seulen haben. Der Boden wird mit außerlesenen Ziegeln gepflastert. Die müssen wohl abgerieben und in netze Gleichheit gerichtet werden: Die aber ihre Tennen oberhalb der Erden zurichten / machen dazu ein Aestrich mit durchgearbeiteten Laim / und zwar dergestalt / daß sie sobald der Tenne frisch geschlagen ist / den Laim mit einer Sabel wol durchstechen / und in die gemachte Löcher / ingleichen auch über den ganzen Tennen her Salz streuen / und dann denselben dicht und glatt eingleichen und abebnen. Einige sondern von dem schon zubereiteten Laim benläuffig das drittel ab / und knetten das Salz mit Füßen wol darunter ein / eben wie man den Melteig mit Händen arbeitet / bereiten hernach solchen über / und vergleichen ihn. Das Salz aber dienet dazu / daß der Tenne davon seinen Erden Geschmack in etwas verliere / und hingegen wann er ausgetrocknet / von der einverleibten balsamischen Kraft des Salzes immer etwas in das Malz über sich aufduffte / und solches in seiner Maß anfeuchte / mürber und beständiger mache. Weil aber durch das oftmahlige Umrühren der Laim aufrührig gemacht und daher auch das Malz unsauber wird / ziehet man die vorige Art dieser billig vor. An der Seiten dieser Malztenne wird obenher auf der Erden das Weickkammerlein 15. Schuh im Quadrat angeleget. Der Weickgrand ist 13. Schuh lang 7. breit / 6. tief. Darinn kan man auch 16. Simmer auf einmal weicken. Auf der Weick gehet ein Ablass d. i. ein viereckicht Loch mit Brettern eingefasset hinab durch die Mauer schräg durchgeführt in die Malztennen / dadurch das geweickte Malz ohne mühsames Tragen hinab gelassen wird.

§. 3. Die Zubereitung der Dörrstuben belangend ist solche entweder Niederländischer oder Bayrischer Art. Jene muß über einem ziemlich hohen Gemach oder über zweyen Niedrigen stehen / und das darzu / weil die Röhren / wodurch die Wärme in die Dörr geführt wird / gleichfalls lang und hoch seyn müssen / damit die Hitze durch das Weite aufwallen in etwas gemässigt dem Malz nicht allzu stark zusehe / und es nicht anbrenne. Und muß die ganze Höhe vom untern Boden an / auf welchem die Unterfeuerung mitten durchsiegelt / bis an die durchlöchernten Bretter wenigst 20. Schuh betragen / erstreckt sich aber auch wol auf 24 / 26 / 28. Schuh. Nun wird erstlich der Heerd / 4. Schuh breit / 8. lang und einen halben Schuh hoch aufgemauert. Das ist / der Heerd muß doppelt gemacht / und zwar das erste mal so gut und völlig mit umgelegten Mauerziegeln oder Heerdsteinen aufgemauert seyn wie das andermal / damit wann einige von der andern Reih der umgelegten Ziegel durchgebrandt / nichts desto minder die untere Bestand halten. Auf denselben Heerd kommet ein langes Defelein inwendig anderthalb Schuh weit / hat an jeder Seiten ein Mauerlein eines halben sta-

chen Ziegels dick / und einen umgelegten und aufgesetzten Ziegel / d. i. 9. Zoll hoch. Auf welchem Seitenmauerlein mit auf und gegeneinander gesetzten Ziegelsteinen ein Gewölblein oben wie ein Forst zusamm geführt und gewölbet wird. Und solches zugeführtes Gewölblein wird wegen einiger Anbildung der Form der Sattel genennet. Vornenher hat es zur Anfeuerung ein eisernes Thürlein / so groß als es der Schlund leidet. Aus und auf diesem länglichten Defelein soll am hintersten Ort eine gevierdte und inwendig wol ausgetünchte oder sonst glatt verworfene und verstrichene Röhren / von unten auf 18. oder 20. Zoll weit angefangen und übersich auf halben Theil in dieser Weite aufgeführt werden. Diese wird die Sau genennet. Wann nun die Röhre also die Helffte erreicht / muß man sie nach einer schrägen Linie zu führen und einziehen / daß sie am Ausgang des Schlundes inwendig 9. oder 10. Zoll weit verbleibe / und zwar in solcher Höhe / daß sie noch anderthalb Schuh bis an die durchlöchernte Bretter zu steigen hätte / wann sie solche gar erreichen sollte. Die Malzbretter aber müssen dick mit Löchern durchbohret seyn. Die Löcher sollen von unten auf einen Zoll / oben aus aber nur drey viertel Zoll breit und also zugeschrägt gebohret ; das obere Theil des Lochs aber übers Creuz ein wenig eingeschnitten seyn / so bleiben die Körner lieber droben / und bekommen eben so viel von der Wärme als wann die Löcher gleich durchgebohret wären. Auch sollen die Löcher nicht ohngefehr sondern in der Entlegenheit eines so nah oder weit als das andere gebohret werden. Die Bretter aber werden bey dieser Art auf ihre Dörrbalken (welches auch eiserner Stangen seyn können / wer so viel wolte dran wenden) gleich übergeleget / haben an den Seiten ihren Falz / in welchem sie zusamm geschoben werden können. Zudem Ende wird auch ein Auszug oder Schub an einer eussern Seiten gemacht / durch dessen Herausziehung einem Brett Luft gemacht wird / daß die andern geschwundene / wanns Noth thut / desto bequemer zusam geschoben / oder einige herausgenommen und verbessert oder verwechselt werden können. Unten zu beeden Seiten des langen Hühofeleins sind vornenher 2. andere Thürlein / dadurch man hinein schliessen / und das herab gefallene Malz umrühren und mit der Krucken herausziehen und auffassen kan. Solche Nebenseiten / sonst auch Höllen genennet / sind auch mit bewehrten Ziegeln glatt zu überpflastern / wiewol sich etliche auch mit einem Aestrich sohin behelffen. Zu beeden Seiten wird auch ein Luftloch etwa 4. Zoll weit ins gevierdte hinaus gemacht / dadurch die das herabgefallene Malz umwendende Luft schöpfen. Wo aber die Nebenseiten so beschaffen / daß man das herabgefallene von aussen her umrühren kan / sind hier solche Löcher unnöthig. Die Dörr ist unten bey der Unterfeuerung 8. Schuh breit und 10. lang. Oben aber 15. Schuh lang und 13. breit. Darauf kan man 2. Simmer und etwas weniges drüber auf einmal abbörren. Der Dörrstuben oberster Theil von den Brettern bis an den obern Boden ist zum meisten 5 1/2. Schuh hoch / und kan noch um einen Schuh erniedriget werden. Die Wände werden also bereitet / daß sie sich wie ein Trichter (Frachter infundibulum) in der Krümme allerseits rücklings hinauswärts schräg hinaufziehen / und von besagter untern Weite der 10. Schuh / bis zur Weite der 15. Schuh ausbreiten / und bey den Brettern sich endigen. Oben in der Mitte der Dörrstuben gehet ein Camin hinauf von Brettern gemacht / weil diese den Zug besser haben als die Ziegel / auch hier keine Feuersgefahr zu besorgen. Dabey sind aber noch unterschiedliche Nebenpuncten als Anmerkungen beizufügen. (1.) Wann es unten auf ebener Erden am Platz gebricht / wird der Heerd oben im andern Sa-

den ge-

den gesetzt: da dann die Dörrstübe um so viel mehr in die Höhe hinauf gesetzt werden muß. (2.) Dafern die Röhre ihre juste Höhe des niedern Gebäues halber nicht haben kan / muß der untere Heerd und Ofen um einige Schuh länger/oder aber / wann dieses der Platz nicht leidet/hinten am andern Ende oder etwas gegen der Mitte übers Kreuz geführt werden / dadurch dann das Feuer auf jene Art durch den verlängerten Lauff/auf diese aber durch den Nebengang über zwerch eben das ausgerichtet/was es sonst durch höheres steigen hätte thun müssen.

§. 4. Die Bayerische oder Satteldörr aber wird miteinander nur bey $\frac{1}{2}$ Schuh hoch / kan auch noch ein wenig niedriger seyn. Hat entweder einen doppelten Heerd und 2. lange Neselein darauf zumlaufenden Feuer/oder nur einen. Wo 2. Herde einer an dieser/der andere an jener Seiten gemacht werden/so kommet zwischen beeden ein Schlupffthürlein in die Mitte/und diese Dürren werden wol 20. Schuh lang / aber nicht oder kaum halb so breit/wa aber ein Heerd gemacht wird / da kommet ein Schlupffthürlein dñs- und ein anders jen seits. Der Sattel wird entweder mit gegeneinander aufgesetzten/und mit Laim beschlagenen Hohlziegeln/ darüber oben am Forst wieder andere überlängs kommen / dadurch sich dann von unten her die Löcher selbst geben; oder aber mit sonders dazu bereiteten durchlöcherten Dörrziegeln gemacht. Das übrige ist der oben beschriebenen Art der langen Neselein allerdings gleich / doch daß hier gegen beeden Schierlöchern über hinten aus an jedem Stirnwandlein oder vielmehr Rückwändlein entweder 3. Zuglöchlein/deren jedes 2. Zoll in die Vierung / und zwar in einem Dreyangel/oder nur eines welches um so viel desto grösser/gelassen wird. Die Durchlöcherte Bretter haben zu beeden Seiten ihre Anlag an der Wand / werden aber nach der Form des unter ihnen sich befindenden Sattels / jedoch nicht so gar schräg oder gähe gegeneinander auf den Dörrbaum / welcher entweder aus Eysen oder aus Eichenholz / gelegt / also daß sie wie ein doppeltes Bücherpult aussehen. Da dann die eine Reihe der Bretter über die Dicke der andern Brettern hinüber reichert/und nach derselben Schräge sich gleich abstößet. Oben und an den Seiten werden einige Löcher zur nothwendigen Ausdunstung gelassen. In diesem dörrt sich das Malz innerhalb 14. Stunden / muß aber fort und fort umgerühret werden. Der hohen Niederländischen Dürren bedienen sich meistens die/so weisses; jedoch auch die so braunes Bier brauen. Die niedere Payerische Satteldörr aber tauzet allein zum braunen Bierbrauen. Dann jene dörrt etwas gelinder und bräunet das Malz nicht so sehr an/dadurch wird das Bier viel geschlachter. Diese aber gibt dem Malz eine Braune; und daher auch dem Bier eine dergleichen starke Farbe.

§. 5. Dieses sind nun die gebräuchlichsten und besten Arten/mit deren Verenderung Verbesser- und Verwechselung unterschiedliche Persohnen/ so damit ihre Nahrung suchen / nicht wenig auch selten ohne Nutzen beschäfftiget sind. Dergleichen flugen und unpartheyisch urtheilenden Gemüthern geben wir auch diese nachfolgende Manier zu bedencken anheim. Nämlich wir stellen den nusslichen Gebrauch eines Hitzgewölbes (weßwegen dessen oben c. 10. befindliche Beschreibung hieher zu erholen) auch hier insonderheit vor. Das Hitzgewölbe und der Ofen darin stehen mit 3. Seiten in der Kuchen/am eussersten Theil oder Seiten ist das Schierloch oder Ofenthürlein / welches auch hier doppelt seyn soll. Daraus ziehet sich der Rauch durch den nechst ober ihm in der Kuchen sich befindenden Schloth hinaus. Die fordere Seite gehet in die Stube hinein. Das Gewölbe ziehet sich mit den Sei-

tenmauren beederseits einen oder meist 1 $\frac{1}{2}$. Schuh breit von unten an vom Ofen entfernt neben demselben hinauf/und fängt sich oben am Ende desselben/ oder einen halben Schuh drunter über ihm hinauf zusam zu schliessen/als hoch es der Platz leidet. Gleichwie aber die eine eussere Seite des Gewölbes und derselben 2. Theile oder (welches eben so viel) zween Pfeiler das Ofenloch ganz frey lassen/und sich oberhalb demselben erst zusam geben/jedoch daß sie über solches mit ihrer Dicke heraus / aber zugleich auch an den Nebentheilen des Ofenlochs anstehen / und solches auf 2. oder 3. Zoll breit anfassen oder auch welches gleich viel einen halben Schuh vor demselben heraus stehen und den Winkel einwärts an den Ofen hinan wieder beschliessen/und oberhalb dem Ofenloch im Bogen wieder zusam gehen; also stehen auch die zween fordern Pfeiler welche mitten in der Stubenwand innen stehen / und ein Theil derselben sind/hart am Ofen an / also daß sie denselben auch auf zween oder 3. Zoll breit anfassen / mit dem übrigen Theil aber sich von ihm heraus begeben / und also dieselbe Seite des Ofens zur Erwärmung der Stuben frey lassen. Da dan in das herausstehende Theil beeder Pfeiler/die Pfosten und Schwellen zu einem eysern oder mit Eysen beschlagenen Flügelthürlein mit eingemauret werden. Dieses doppelte Thürlein muß man ausheben können/ solches im Winter wegzuthun / im Sommer aber zu Versperrung der Hitze zu gebrauchen. Also wäre dann der Hitzofen mit dem Hitzgewölbe / in so weit es hier seyn soll/eingefangen. Inzwischen aber werden oben auf von den Seiten so viel Röhren als man will / und wohin man will geführt. Eine würde hier in die obere Stube/die andere in die Mitte der Satteldörrstube hinein gerichtet. Es könnten auch mehr dahin geführt werden/ nachdem es die Größe und Länge derselben erfordert / nach der schon an seinem Ort beschriebenen Art. Da könnte man die Wärme nach allem Gefallen wenig oder viel einlassen / auch das Malz langsamer oder geschwinder / mäßig oder stark abdörrē/und solche Dörr so wol zum Malz des weissen als des braunen Biers und zwar ohne alle Sorg eines brändelnden oder rauchhafftigen Beygeschmacks gebrauchen. Der Ofen aber wäre von aussen und von innen schachtformig und benläuffig (nach der im Grundriß angegebenen Weitschafft) 3 $\frac{1}{2}$. Schuh breit / lang und hoch/ganz eysern. Das Pflaster des Raums zwischen dem Ofen und Gewölbe könnte so weit der Heerd gehet bis zum Anfang des Ofens beaestrichet werden/die Hitze oben zu behalten. Die Dörrstube hätte einen mit Ziegeln gepflasterten Boden. Welcher aber / ob er wol auch ganz gleich abgeebnet das seine thun würde / jedoch unsern unvorgreiflichen Einfall nach mit einem Abhang von allen Seiten der Wänden her/sowol deren da die Anlag der Bretter / als der andern beeden / auf die Mitte des Bodens und der Röhren Aufgang zu soll bereitet werden. Solcher Abhang trüge 8. Zoll aus / wann der Platz 16. Schuh weit wäre. Der Platz wäre am besten schachtformig/dann da concentrirte sich die Hitze am besten. Über dem Deckel oder Thürlein der Eröffnung des Rohrs müste auch ein beederseits abschüssiges Dächlein oder Sattel vest angemacht seyn/damit die von oben herab darauf fallende Körner davon zur Seite hinaus abrutschen oder abspringen möchten: welche dann auch daselbst gar abdörrē könnten. Die Dörrstube mag hier ziemlich weit und wol 20. oder 24. Schuh im Quadrat halten. Wann dieselbe überlängt / könnte man auch zwei oder mehr Röhren hinauf führen / wie gesagt. Die Höhe und übrige Beschaffenheit ist wie in einer andern Satteldörr. Daben wäre auch dieser Vortheil/ daß man diesen Ofen mit allerhand Brennholz ohn einige Wahl erhitzen könnte. Wer eine Malzteme in der Höhe hat/

hat / könnte durch eine dahin gerichtete Röhre im heftigen Winter die übermäßige schädliche Kälte nach Nothdurfft temperiren. Beym Ofenthürlein könnte man die Kochtöpfe hinein setzen. Wolte man auch Bratröhren und Wasseröfeln hineinrichten / müste der Ofen etwas höher / und mithin dadurch der Schacht verändert werden. Die Angabe ist frey / der Beyfall und Gebrauch imgleichen. Geräths / so sey Gott gelobet / wo nicht / so sey die Schuld mein und dein. Niemand aber probiere es / der sich nicht zu bescheiden weiß ohne Zorn zu seyn / wann dieses Fündlein das erste mahl ein wenig umschlüge.

§. 6. Ob nun wol in bisheriger Beschreibung des Bräuhauses was den Bau betrifft / ohne daß schon etwas mehrers und eigentlichs als im andern öffentlich ausgelassenen Hausbüchern beschehen / gezeiget worden / auch wir Anfangs nicht gewillet waren / weiter zu gehen / wollen wir doch nunmehr zu Lust und Nutz des Lesers und Hausvatters und zur genauern Erklärung dieser Sachen / die Aufzeichnung und Beschreibung aller Zugehör hier mit einführen / und im Profil oder Durchschnitt augenscheinlich darstellen / wie folget.

1. Der Braukessel ist 6. Schuh tief / und an der obern Weite 10. Schuh breit. Hält bey 70. Eimer.

2. Die Schiergruben.

3. Der Hopfenkessel / ist 3. Schuh tief / 3. Schuh breit.

4. Das am Kessel unten angemachte Rohr / wodurch / so die Keibe geöffnet wird / das Bier mittelst einer Rinne in die Maschkuffe einläuft. Falls man es aber in den Seetrog / oder sonst in eine Kuffe ohne Rinne laufen läßt / so hängt man einen härinnen oder zwilchenen Sack an die Pipe oder Keiben / damit das Bier sich nicht zerstreuen oder versprizen möge.

5. Die Keibe oder Pipe / ist unter der Stiege.

6. Die Rinne in welcher das Bier in die Maschkuffe läuft. Ist / um erkannt zu werden / aufgehangen gezeichnet worden.

7. Die Maschkuffe / welche / wann sie 10. Schuh weit und 5. Schuh tief / bey 75. Eimer reichlich hält.

8. Ist der Seetrog / in welchen das Bier aus der Maschkuffen in die Wanne oder Brand läuft / kan 2. oder 3. Schuh tief / 4. Schuh breit / 5. Schuh lang seyn. In diesen Trog ist die Pompe eingerichtet / durch welche das Bier wieder in den Kessel und dann in die Kühlen kan gepompet werden. Neben diesem Trog ist die Pompe in eine Wanne oder ablange Kuffe eingemacht.

9. Die Pompe ist von eysernen Röhren zusammengesetzt in solcher Höhe / daß sie über alle Kühlen reicht / als es hier der Augenschein gibt. Und sind hierzu 6. Stücke Hauptrohr aufeinander angezeiget / deren eines 6. Schuh lang / daß die ganze Höhe 36. Schuh beträgt. Vier Stück haben im Guß zugleich auch die Auslaufrohre mit empfangen / deren jedes 1. Schuh lang / und 3. Zoll weit / in welche man zweyzollige bleyerne Rohr / an welchen gegossene Hähnen sind / einstecket und verküttet oder lötet / wie bey B. C. D. zu sehen. Das unterste oder das Auslaufrohr aber bey A. ist weiter / nemlich bey 4. gegen 5. Zoll. Damit kan die Maschung samt dem Bier ohne Hindernuß in den Kessel gepompet werden. Die vorigen drey Röhre / als B. C. D. können / wie schon gesagt / enger seyn / weil man dadurch nur das lautere Bier in die Kühlen hinauf pompet. Die Hauptrohre aber werden so geformet / daß sie ineinander gesteckt / und mit einer Rütte / welche von warmer Materie sich nicht erweicht / verküttet werden können. Jedes derselben Hauptrohr an der Pompe ist 6. Zoll weit.

10. Der Wagbalcke hat 7. Theil / davon kommen 6. Theil zu dem langen / wo der Anzug angemacht ist. Ein

Theil aber reicht von der Nabe oder Studel bis zu der Gabel hin / wo die Pompslange angehengt ist.

11. Der Wagbalcke.

12. Die Studel.

13. Der Anschlag ist darum angerichtet / damit die Pompe nicht überzogen werde. Demnach / wann die Pompslange sich 6. Zoll heben soll / so richtet man den Anschlag im andern Theil von der Gabel des Anzugs an. Wann nun der Wagbalcke so hoch gezogen wird / als der Anschlag / welcher 2. Schuh weit gekrieffet ist / so hebt sich der Wagbalcke bey der Gabel mit O. bezeichnet / 3. Schuh / und der Zug in der Pompe hebt sich 6. Zoll.

14. Ist die Zugstange / welche so lang daß man sie zum ziehen erreichen kan.

Was aber den Handgriff dieser Pompe betrifft / so sind A. B. C. D. vier eingerichtete Röhre in dieser Pompe / in welche bleyerne Röhre eingeschiffet sind. Wann nun das Bier mit dem Malz / welches aus der Maschkuffen in den Trog gelassen worden / hinwiederum aus dem Trog in den Kessel hinauf gepompet werden soll / so öffnet man den Hähnen A. welcher darum weiter ist als die andern / weil Bier und Malz zugleich dadurch laufen muß. Alsdann legt man eine Rinne vom Hähnen bis zu dem Kessel / wie bey dem Hähnen A. zu sehen ist. Wann nun das Bier fertig / und auf die Kühle kommen soll / so wird der Hähnen oder Pipe A. verstellt / und der Hähnen B. geöffnet / so läuft das Bier im Pumpen auf die Kühle E. Wann diese gefüllet / so setzt man den Hähnen oder die Pipe B. vor / und öffnet die Pipe C. so läuft das Bier in die Kühle F. Wann diese gefüllet / so setzt man den Hähnen oder die Pipe C. vor / und öffnet den Hähnen D. so füllet sich die Kühle G.

Mit dem Ablassen des Biers von dem Kühlen in die Bier verhält sich also. Wann das Bier nunmehr erkaltet / so öffnet man den Hähnen oder Zapfen H. an demselben ist ein Wendrohr von Messing angemacht / wie eine Wendung an einer Feuerspritze / die man hin und her wechlen kan. An das Rohr henket man die Rinne / wodurch das Bier in die Bierkuffen geleitet wird / sie stehen gleich wo sie wollen. Wann nun die untere Kühle lár / so öffnet man den Zapfen I. in der mittlern Kühle / so läuft das Bier in die untere / und von dannen in die Bier. Wann nun die mittlere ausgeloffen / so öffnet man den Zapfen K. welches Rohr von der obern durch die mittlere hindurch gerichtet ist / damit das Bier von jener stracks in die untere / und von dannen in die Bierkuffen geleitet wird.

15. Das Gewölb in welchem die Maschkuffe steht / in demselben ist eine Stiege oben angemacht / die man auf und ablegen kan / und reicht bis auf das Brücklein herab. Darauf kan man vom Kessel in das Gewölb hinab / und von hinnen wieder zu jenem hinauf steigen.

16. Die aufgehengte Stiege.

17. Das Brücklein.

18. Ist eine Stiege oder Treppe bey dem Hopfenkessel / mittelst deren man von der Holzlege zum Kessel hinein gehen kan.

19. Der Maß der Holzlege.

20. Da wird der Maßsteme unter der Erden angezeiget / seine Weitschafft und Höhe ist nachdem man will und den Maß haben kan. Bedarff aber auch nicht so tief zu seyn als ein Keller.

21. Die Stiege / so in den Maßstemmen hinab gehet. Dieser ist eben kein gewisser Ort bestimmt / sondern wird eingerichtet / wohin sie sich am bequemsten schicket.

Durch 22. 33. 24. sind angedeutet die drey Röhre / welche von der Pompe her in die Kühlen gerichtet sind. Als

22. Ist das Rohr B.
 23. Ist das Rohr C.
 24. Ist das Rohr D.
 Diese Rohr sind aus Blei oder Eysen gegossen/ und
 2. Zoll weit.
 25. Eine Thür/ wodurch man gehen kan/ die Hahnen
 zu öffnen / wann das Bier in die Kühle soll gepompet
 werden. Von welchen Hahnen oder Pipen aber anbey
 zu merken / daß sie hier vorwärts und in das Gesicht
 gezeichnet worden / da sie doch sonst natürlicher Ord-
 nung nach genauer bey der Kühle hinter dem Schloth
 stehen.
 §. 7. Die Kühlen belangend/so werden derselben wie
 sonst gemeinlich drey aufeinander gerichtet. Will man
 nun wissen wie groß eine jede solche Kühle seyn soll / muß
 erstlich die Zahl der Eimer / die sie halten soll / und dann
 auch die Tieffe des Biers / wie es in der Kühle lieget/be-
 stimmt werden. Hier setzen wir/ man wolte / daß eine
 Kühle 24. Eimer in einer Tieffe von 9. Zollen halten soll/
 so würde die Kühle 12. Schuh lang / 9. Schuh breit / 12.
 Schuh tief. Läge aber also das Bier zu tief / und man
 wolte es zu schleuniger Abkühlung nur 6. Zoll tief haben/
 und nichts desto weniger die Haltung der 24. Eimer her-
 aus bringen / so würde solche Kühlung 24. Schuh lang/
 9. Schuh breit / 12. Schuh tief. Demassen hielten drey
 solche Kühlen übereinander 72. Eimer / und bliebe in der
 Kühle obenher noch Raum 9. Zoll hoch / welche sodann
 noch wol 8. Eimer drüber einnehmen könnte/ daß das Bier
 gleichwol weit genug unten läge.
 §. 8. Die Weickammer hat über sich den Gersten-
 boden O.
 N. 1. Ist die Weickluffen.
 2. Die Schütte von dem Gerstenboden herab.
 3. Die Schütte wodurch die geweickte Gersten in den
 Malkstennen herab geschüttet wird.
 4. Die Stiege auf den Gerstenboden.
 5. Die Reibe an dem Pomprohr / wodurch das Was-
 ser in die Weickammer geleitet wird.
 6. Der Frog/worinn das Wasser gepompet wird. Den
 mag man in die Weickammer setzen oder auf die Höhe.
 7. Das Rohr der Pompen.
 8. Das Rohr / wodurch das Wasser in den Bräufes-
 sel geleitet wird.
 9. Die Reibe / wodurch das Wasser in die Schwanck-
 oder Spühlkuffe laufft. An der zusammengesetzten völligen
 Wassermühle sind folgende Stücke.
 10. Der Wellbaum.
 11. Das Kammrad.
 12. Der Kumpff.
 13. Der Arm am Wellbaum.
 14. Der Platz / darinn der Gang des Pferdes / welches
 das Wasser pumpet. Welcher Pferdengang auch zu seiner
 Zeit und Abwechslungs-weise zur Malzbrechmühle könnte
 gebraucht werden / wann man hierzu keinen sondern an-
 richten wolte.
 15. Die Pompe ist über dem Brunnen in ihren Stöcken
 also eingerichtet / daß sie über alles reicht / wohin das
 Wasser soll gepompet werden. Die inwendige Weite der
 Stöcke ist 6. Zoll.
 16. Die Bierkammer / in welcher drey Kuffen angezei-
 get worden.
 Die zerlegte Wassermühle oder Pompe ist nach je-
 den Theilen / so viel als seyn könnte / in das Gesicht gezeich-
 net/ und im Profil fürgestellt.
 1. Der Wellbaum ist 1. Schuh dick. Seine Höhe kan
 der Belegenheit nach 10. oder 12. Schuh seyn.
 2. Das Kammrad. Hat 64. oder auch 72. Rämme.

Ein Kamm ist 12. Zoll dick. Wann das Kammrad 64.
 Rämme hat / so ist seine Höhe im Diameter 5. Schuh
 4. Zoll. Hat es aber 72. Rämme / so ist seine Höhe im
 Durchmesser oder auf der Theil-Linie 6. Schuh.

3. Der Arm ist 7. auch 8. Schuh lang / nachdem der
 Platz beschaffen. Ist der Arm lang / so ist das Werk leich-
 ter zu ziehen.

4. Der Pferdengang.

5. Eben dieser Pferdengang mit Punkten bedeutet / so ei-
 nen Platz im Diameter bey 16. oder 18. Schuh erfor-
 dert. Es könnte aber auch ein kurzerer Arm daran ges-
 macht werden / und sodann dörffte der Platz auch enger/
 als etwan 12. Schuh in Durchmesser seyn : weil diese
 Bewegung für sich selbst/ allweilen sie durch eine Wag ge-
 schicht / nicht schwer gehet.

6. Ein Kumpff oder Fribel in 64. Rämmen kan er 8.
 Stangen; in 72. Rämmen aber 9. Stangen haben.

7. Die Gabel vom Eysen/welche den Wagbalcken hebt
 und zeucht.

8. Der Nagel / womit die Gabel am Ende des Wag-
 balcken angehencket wird.

9. Die Gabel in welche die zwey Stöcklein num. 10.
 eingeschoben werden. Wann der Kumpff umgetrieben
 wird / so zeucht diese Gabel die Stangen auf und nieder/
 und gehet in den zweyen Stöcklein.

10. Die besagte 2. Stöcklein in welchem die Korpel
 (num. 25.) eingeschlossen wird. Sie werden von Buchen
 oder Kerschbaumen Holz gemacht. Das eichene Holz
 ist nicht so tüchtig dazu/weil es gerne brennet.

11. Die Studel / womit die Stöcklein / in welchem die
 Korpel gehet / in die Gabel geschlossen werden / mit 2.
 Mütterlein zusamm geschraubet.

12. Ein Mütterlein.

13. Der Wagbalcke / in 7. Theil getheilet. Bey O.
 wird die Hebstange angehencket / bey 1. wird die Studel
 und die Nab oder der Nagel eingerichtet. Bey 5. wird
 sonst der Anschlag angemacht ; dessen es aber hier nicht
 bedarf / weil die Bewegung durch ein Pferd geschicht / und
 der Wagbalcke sich nicht höher hebt / als die Korpel gebog-
 gen ist / und auf und nider gehet. Bey der Würzpompe
 aber im Bräuhause muß dieser Anschlag nicht ausgelassen
 werden / daß der Wagbalcke sich nicht überschnelle / oder
 überzogen werde / weil man die Hebstange mit der Hand
 zeucht. Da dann / wann man den Zug bey num. 7. so hoch
 hebt / als der Anschlag zuläßt / und der Wagbalcke unten
 und oben ansteht / die Stange das Zünglein im Stifel
 6. Zoll hebt.

14. Ist die Stange von Eysen / an welcher das Leder
 und Hebrädelein angedeutet ist. Obenher werden die höl-
 zerne Stangen drein genütet.

15. Ein eyserner Schluß / wie er an die Stangen ange-
 nütet wird / welche innerhalb demselben in die Scheeren
 eingeschnitten und vernütet werden. Da dann auch das
 A die Scheeren / und B den Schluß / damit sie gefasset
 sind / fürsetlet.

16. Ist die Studel / in welcher der Wagbalcke gehet.

17. Der Anschlag ist 2. Schuh hoch / und wird im fünf-
 ten Theil des Wagbalckens angerichtet. Davon ist schon
 oben num. 13. voraus gesagt worden.

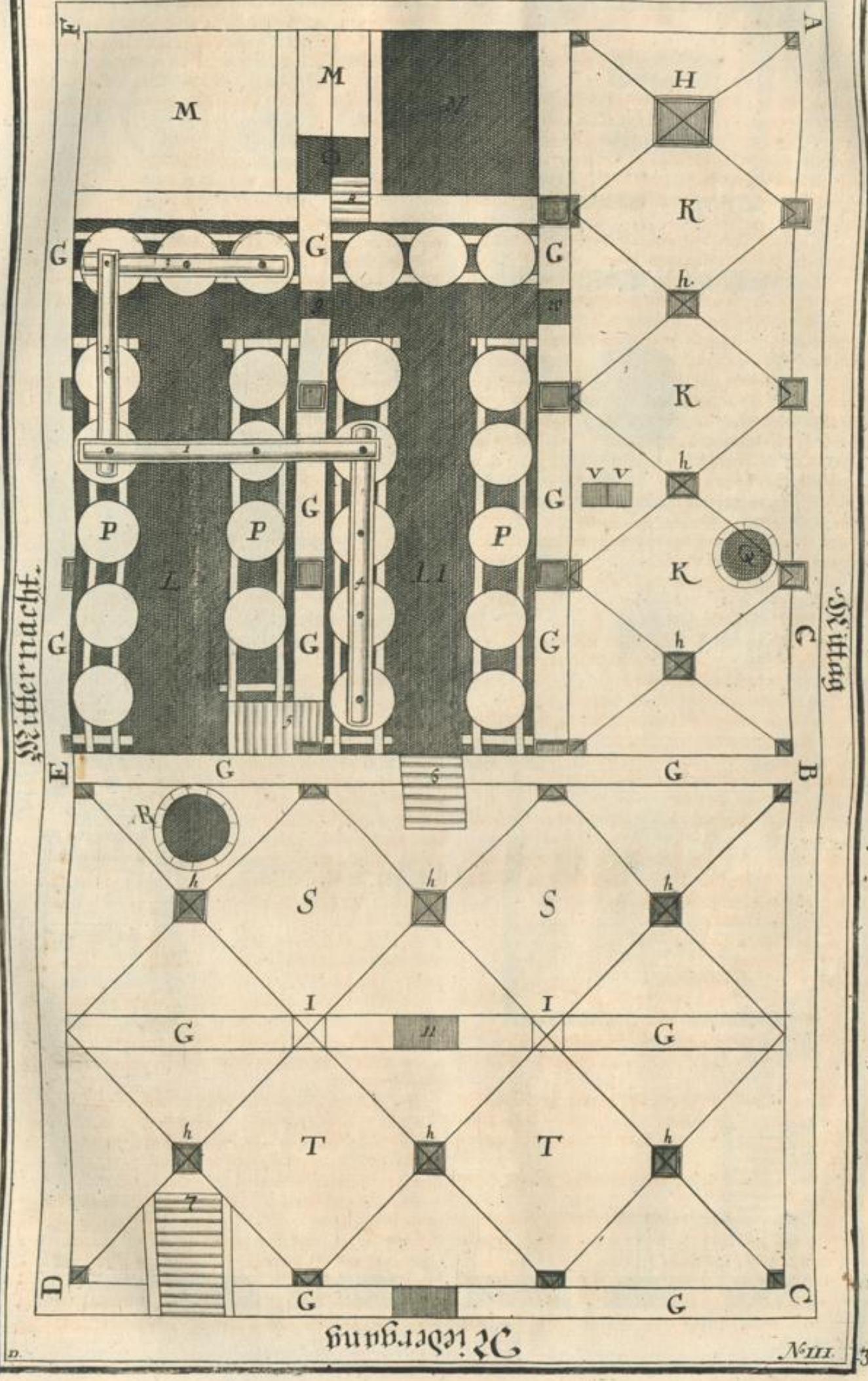
18. Der untere Stock ist im Geber 6 Zoll weit.

19. Ein aus starkem Kupfer von einem Kupferschmid
 gemachtes Rohr / so an statt eines aus Messing gegossenen
 Stifels dienet / wann man solchen nicht haben könnte.

20. Ist ein kupferner Stifel / den ein Kupferschmid be-
 reiten kan / dessen Verfertigung also zugehet. Es wird
 ein Ring von Blei durch den Kupferschmid gegossen/bey-
 läuffig 4. Zoll hoch und 4. Zoll weit. Seine Breite aber
 erfüllet

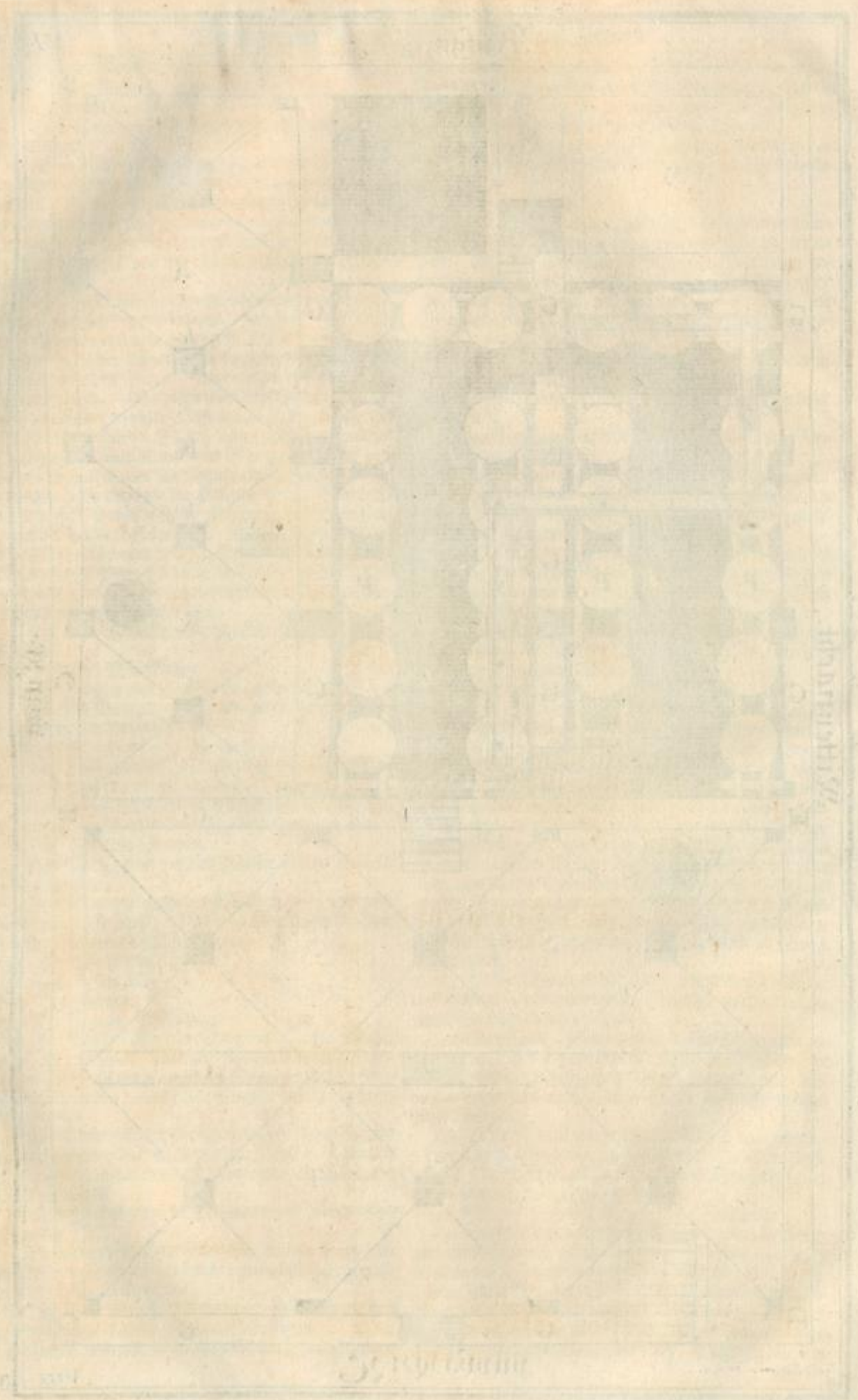
Aufgang

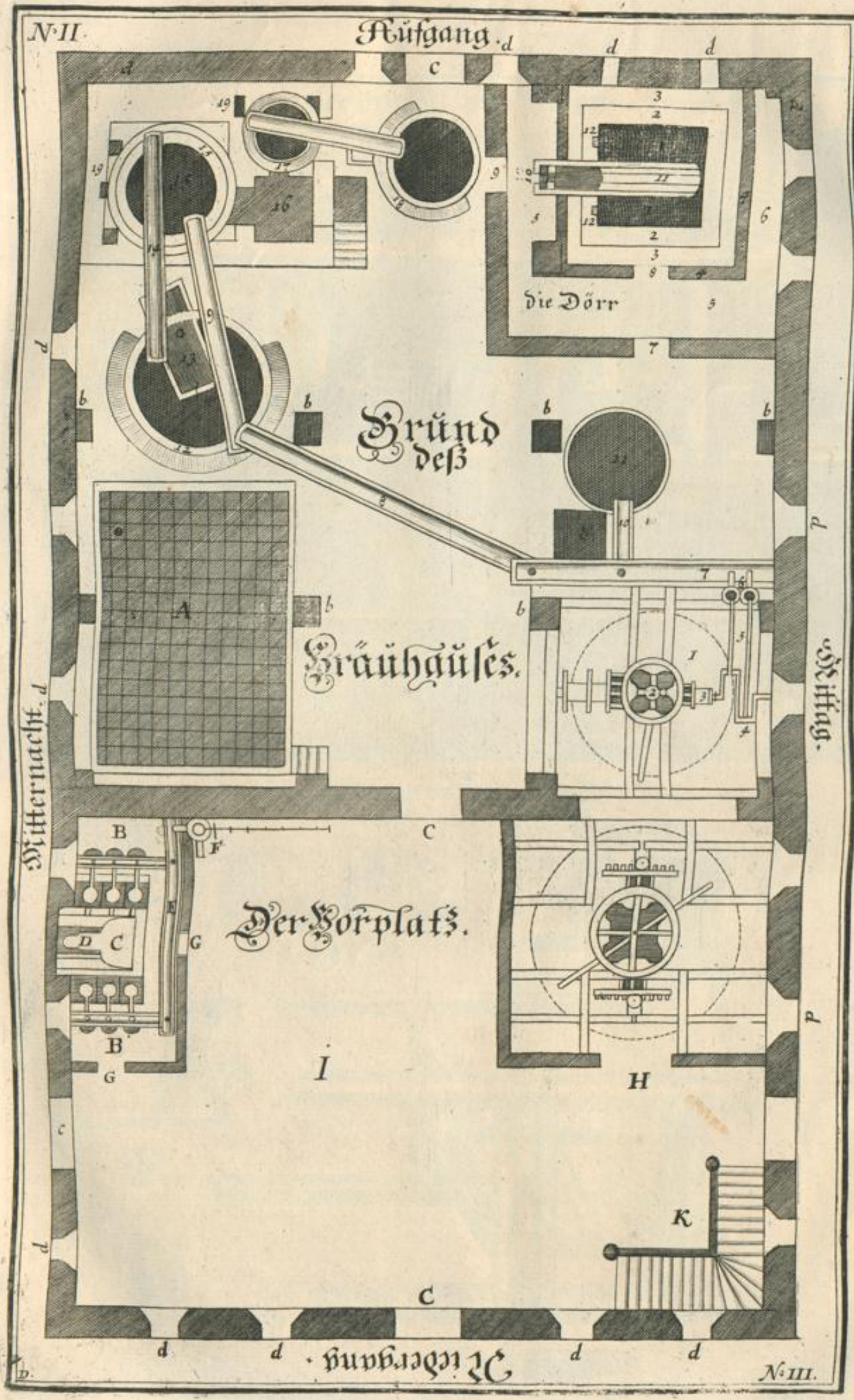
N.I.

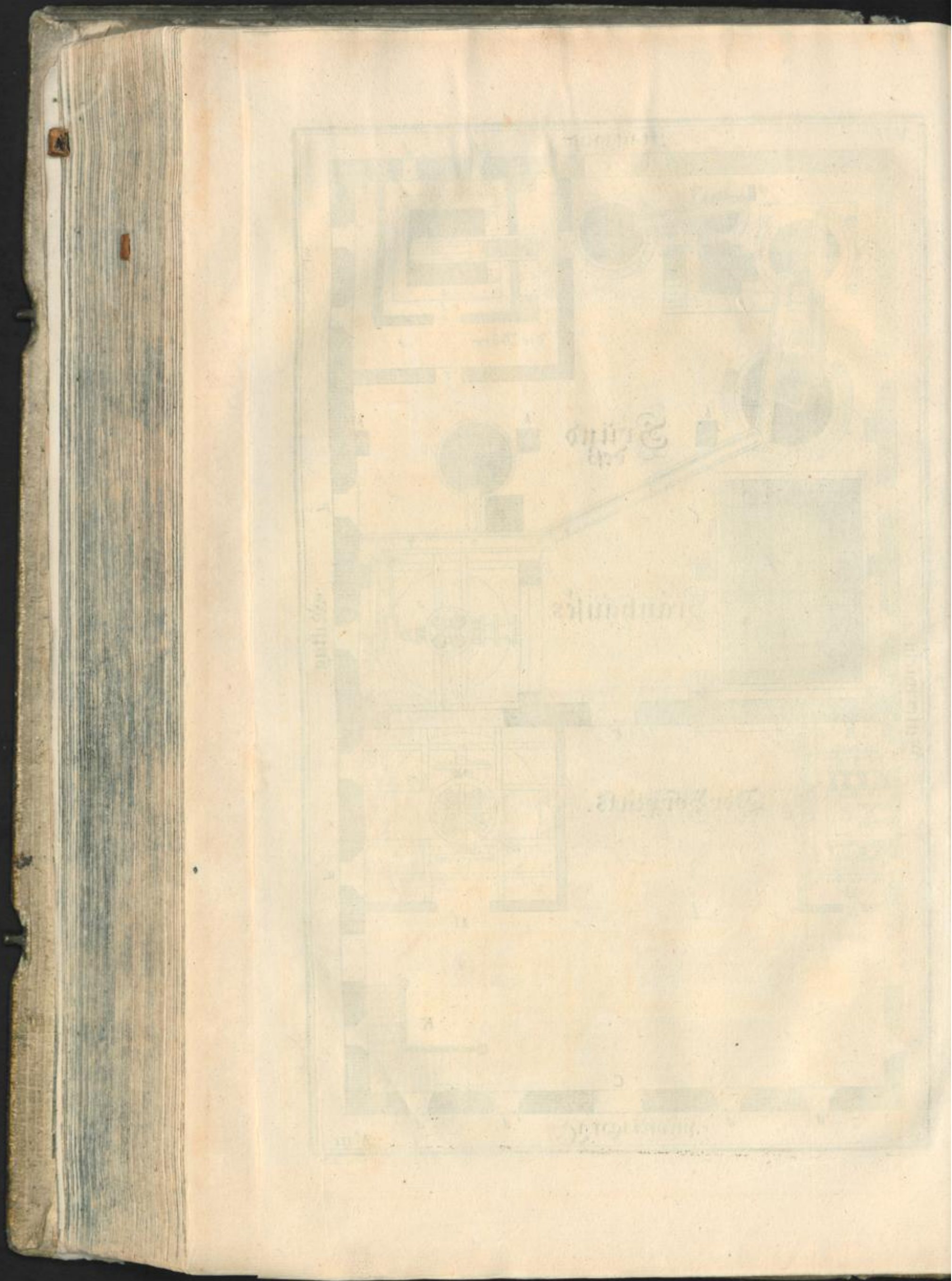


Abgang

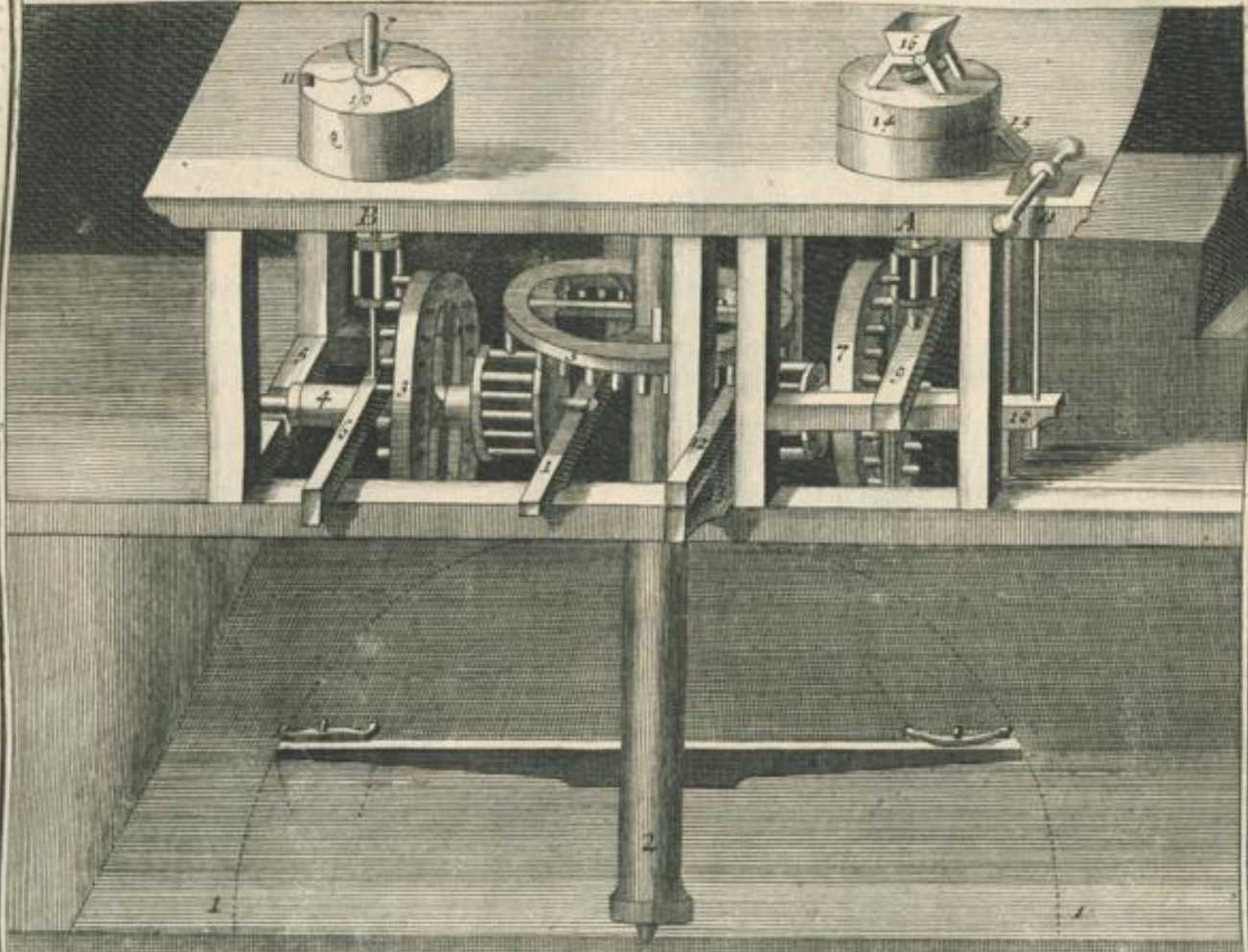
N.III



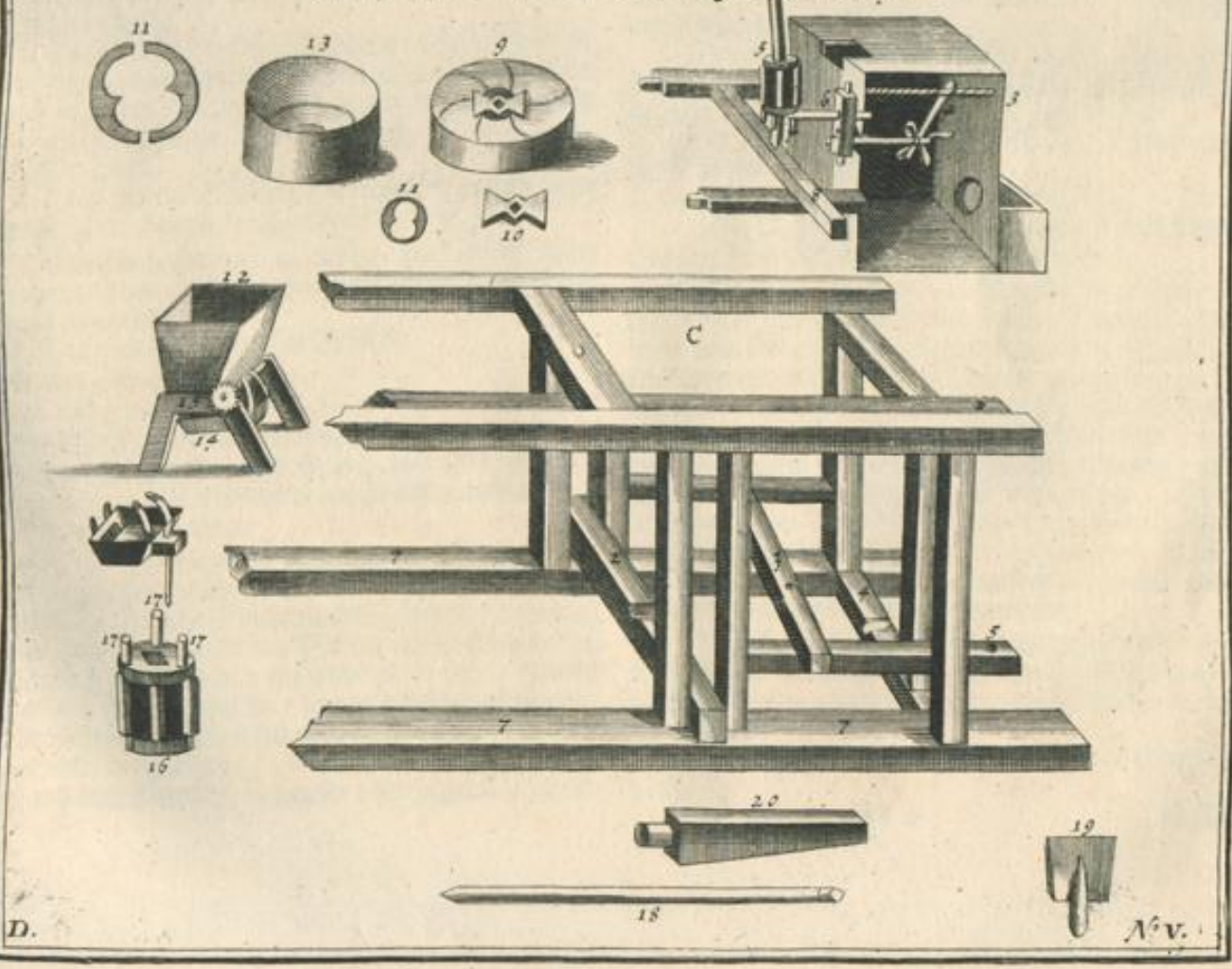




Eine Pferdmihl mit zweyen gängen .



Zerstückte oder zerlegte Mihl



erfüllet das vom Kupfer gemachte Rohr. An statt des Ventils wird eine marmelsteinerne Kugel / die wie ein grosser Schusser und im Diameter reichlich 2. Zoll begreiff / in den bleyernen Ring dergestalt gerichtet / daß sie den vierden Theil eingefencket wird / und darinn wie in einem Pfännlein ihr Lager hat. Dann wann sie zu tief im Lager ligt / so hält das Wasser nicht. Damit sie aber / wann das Wasser in den Stifel drucket / durch dasselbe nicht zu hoch aus ihrem Lager gehoben werde / so machet man über sie ein Kreuz von Messing / so hoch als sie sich heben soll / damit sie flugs nach geschenehen Zug fürfalle / und das Wasser im Stifel halte.

21. Das Ventil.

C. bezeichnet die steinerne Kugel /

D. den vom Bley gemachten Ring /

E. das Kreuz / welches die Kugel hält / daß sie sich nicht zu hoch hebe. Der Kugel Erhebung oder Spillung aber beträgt ½ Zoll.

22. Ein eröffnetes Ventil / wie es sich zeigt / wann der Schusser heraus ist.

23. Das Kugelein oder Schusser.

24. Eine eyserne Büchse / so in die Stöcke geschlagen wird / damit sie gehab beyammen bleiben und Wasser halten.

25. Ist die Korpel / welche im Bug 1½ Schuh weit gebogen ist / und hebt den Wagbalken am langen Theil 3. Schuh / und wann er in solche Höhe / als bey num. 13. gemeldet wird / eingetheilet worden / so hebt sich die Stange in Stock 6. Zoll.

26. Ein hölzernes Rohr / welches im Geber oder Loch 2. Zoll weit.

27. Ein von Messing gemachtes Rohr / in welches der Stracks num. 28. folgende Zapf eingerieben ist / und wird in die Röhren gemachet / wodurch das Bier aus einer Röhre in die ander geleitet wird / wie bey den Röhren neben dem Bräufessel mit num. H. I. K. bemercket ist.

§. 9. Die Dörz stellen folgende Stücke für Augen.

Num. 1. Ist der Schierosen.

2. Der mittlere Schloth / von welchem die Neben-schloth ausgehen.

3. Die Stürze / welche den mittlern Schloth bedeckt. Kan abgenommen werden / damit man in den Schloth einschliessen / und die andern Neben-schloth aussetzen kan.

4. Die Sau / oder die Neben-schloth.

5. Die Dörz.

6. Sind eyserne Stangen / welche bey num. 9. über Zwerch ligen / darauf die Dörz Bretter geleyet werden.

7. Das Blech / so man auf- und zusiehen kan / die Wärme auf- und innen zu halten / wann der grobe Dampf sich hinaus gezogen hat.

8. Der vom Holz gemachte Schloth.

9. Die Thür in die Dörz.

10. Ein Fenster in die Dörz.

11. Die Schütte oder Hotsche / wodurch das gedörzte Malz durchlauffen kan / wohin man will. Darunter die Malzreuter zu stehen kommet / welche unten auch im Profil soll angezeigt werden.

§. 10. Wo man das Recht hat / das Malz daheim im Bräuhaus zu brechen / wie in manchen Städten und Märkten / auch Herrensitzen und Schloßern / da bedarf man dazu einer besondern Schrat / oder Malzmühle. Demnach wird auch hier ein solche Rosmühle / die man aber auch zum Kleinmahlen / so man dessen berechtigt ist / gebrauchen kan. Diese hat zwar aneben zween Gänge / aber nicht der Meinung / ob müste man sie beide eben in unserm angegebenen Bräuhaus / oder insgemein bey al-

len oder den meisten andern anbringen / wiewol auch dieses inzwischen einem jeden / der Ursach / Recht und Platz dazu hat / frey stehet: sondern weil man damit weiter gesehen / daß sie nemlich in solcher Grösse und Beschaffenheit auf theils Bestungen und hohen Schloßern / daman weit zur Mühle und Wassern hat / zumal zum nothwendigen Gebrauch in Kriegsläufften und unsichern Zeiten zu bauen und zu gebrauchen wären. Gleichwie aber diese Mühle zween Gänge hat / die man aus- und einrucken kan / und wann man nur einen gebrauchen will / das Lager niderläßt / da dann der Triller unter sich aus dem Kammerad gehet / und daher solcher Gang still stehet / der andere aber nichts desto weniger beweget wird / welcher noch in dem Kammerad eingerückt stehet: also kan man auch / wo es an Mitteln und Raum fehlet / den andern Gang im bauen gar anlassen / den wir doch hier / besagter Ursach halber / auf das Weiße bringen und beschreiben / wie folget:

1. Der Platz hat im Umkreis 48. Schuh / weil der Arm vom Achsstrich des Wellbaums bis an den Perimeter oder Umkreis / das ist / von * bis auf t auf 8. Schuh sich belauffet.

Bey A zeigen sich

2. Der Wellbaum / so 1½ Schuh dick / und beyläuffig 18. Schuh lang ist. Das Kammerad kan an die Wellen angerichtet werden / wie es die Gelegenheit am bequemsten zuläßt / und wol etlicher massen aus dem Augenschein mag abgenommen werden.

3. Der Arm / an welchem die Wag.

4. Die Wag woran die Pferde angespannet werden.

5. Das Kammerad hat 80. Kämme / ein Kamm hat 2. Zoll / der Raum zwischen 2. Kämmen auch 2. Zoll. Der ganze Umkreis bey 320. Zoll. Die Höhe des Diameters im Kammerad ist 8. Schuh 10. und ½ Zoll.

6. Der Triller / hat 20. Stangen / gehet in 80. Kämmen viermal / und ist in seinem Durchmesser 3. Schuh 1½ Zoll hoch.

7. An dem Triller ist das Seitenkammerad hat 72. Kämme / und ein Kamm hat 1½ Zoll. Das Rad beträgt auf der Theilinie 6. Schuh.

8. Der Kumpf oder das Geschirz / hat 6. oder 8. Tribel. Der achter ist im Diameter 8. Zoll. Der sechser ist 6. Zoll.

9. Der Eysensteg oder Lager / worauf der Kumpf oder die Mühlstange laufft.

10. Das Lager / worauf der Eysensteg ligt.

11. Das Aufhelfseisen oder die Schraube / durch welche dem Stein hoch und nider geholffen wird.

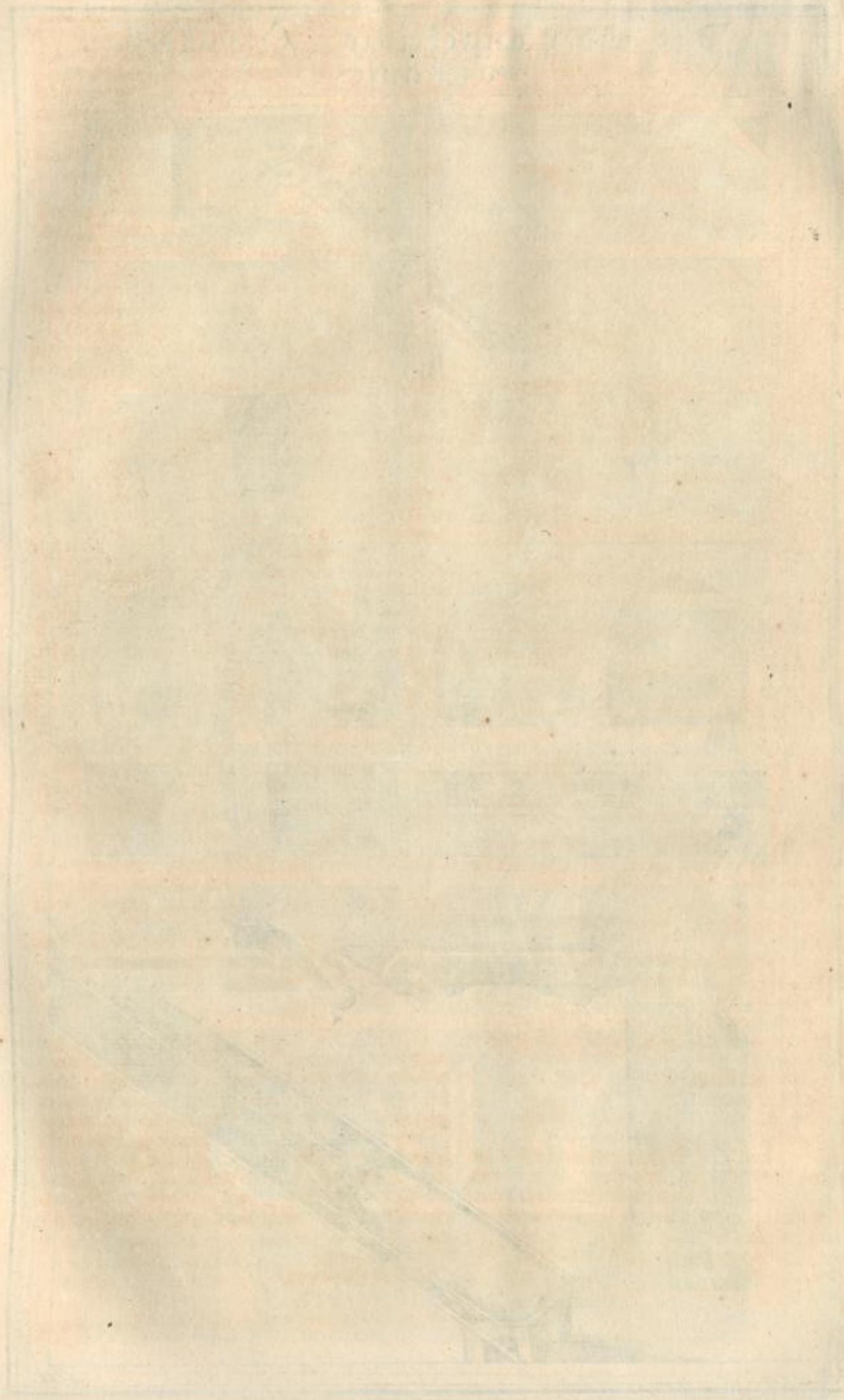
12. Das Lager / worauf das Abwelle eingerichtet / in welchen der Zapfen am Triller laufft. Das Lager kan durch den Keil ein- und ausgerückt werden. Die Einrückung wird gerichtet / daß sie genau an das Kammerad anstehet / und daß der Kamm ein wenig über die Helfft des Tribels greiffet. Dann greiffet der Kamm zu tief in das Geschirz / so sperret sich der Kamm im Auszug / und wann die Kämme zu lang sind / so brechen sie ab. Es ist besser / wann im Anfang der Kamm nicht zu hoch im Rad stehet / ob schon der Kumpf am Rad fast anstehet. Wann sich aber Kamm und Kumpf in einander eingerichtet / als dann wird der Kamm etwas nachgerückt.

13. Der Keil / wann dieser heraus gezogen wird / so rückt sich der Triller aus dem Kammerad. Wird er aber hinein geschoben / so hebt sich der Triller wieder in das Kammerad.

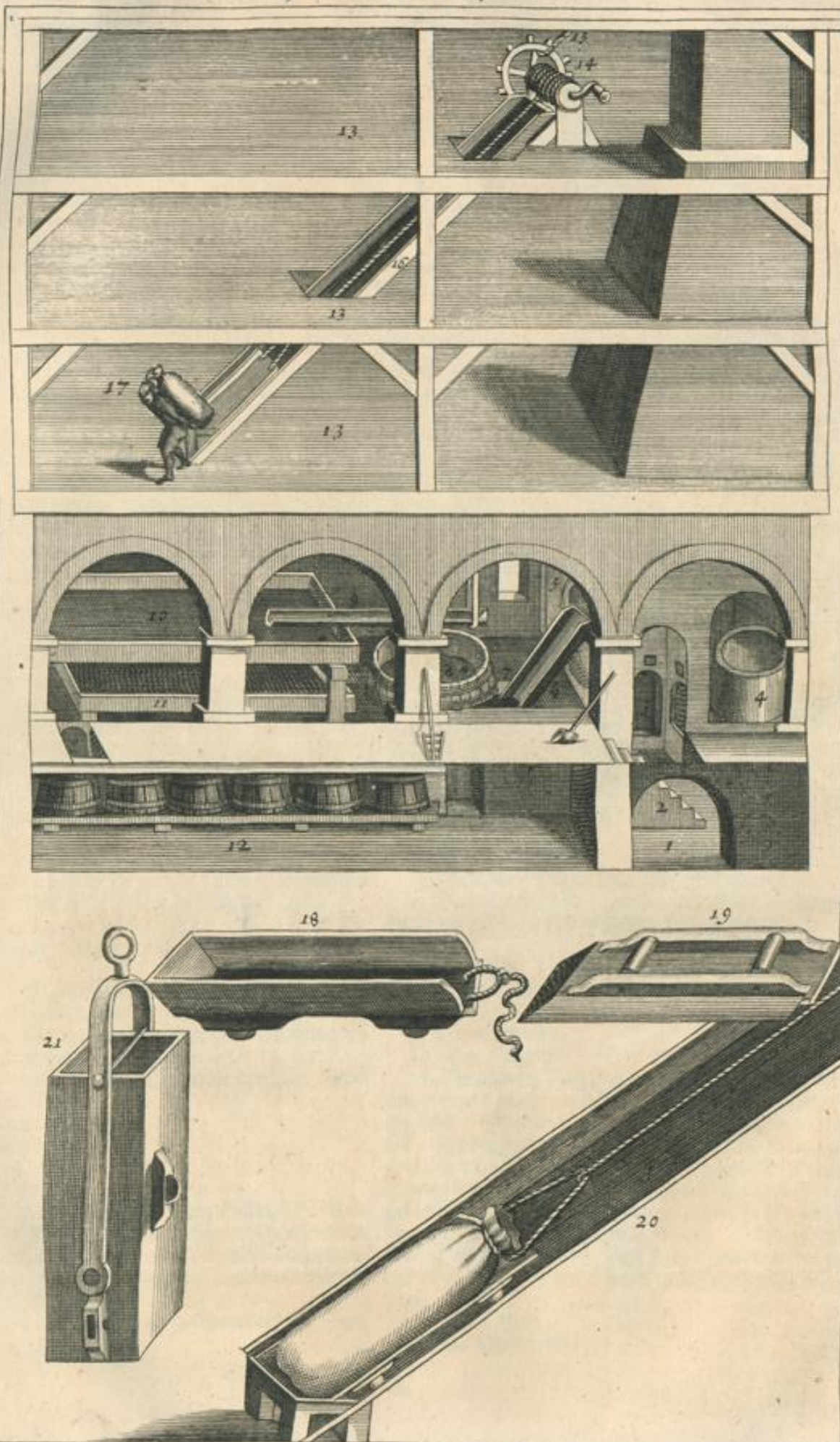
14. Der Stein / welcher mit der Zarch oder Sarch bedeckt ist.

15. Die Mühlrinne/wodurch das Getreid in den Beutel fällt.
16. Die Höttschen samt dem Hotschgestelle / oder / nach der Müller Redens- Art / die Hotsche samt dem Hotschgestelle; oder der Trichter und das Schüttelkästlein.
- §. 11. Bey B, als der andern Vorstellung / welche heller ins Auge fällt / sind folgende Stücke:
1. Das Lager / auf welchem der Zapfe sein Lager hat / welches hoch und nider kan gehoben werden.
 2. Der Triller.
 3. Das Seitenrad.
 4. Das Wellen am Kammrad.
 5. Das Lager / wo das Wellen aufsiget.
 6. Der eyserne Steg.
 7. Die Mühlstange.
 8. Das Geschirz.
 9. Der untere Stein mit seinen Riemen / so auch Römisch genennet wird.
 10. Die Riemen / welche darum in den Stein gehauen sind / damit die Steine eine Kühlung haben.
 11. Die Mahlen / oder das Loch / wo die Rinne eingelegt wird / dadurch das Gemahlene in den Beutelsack fällt.
- §. 12. Nun folget eine solche zerlegte und stückweis fürgestellte Mühl.
1. Ist ein Beutelsack / ohne Sack oder Beuteltuch.
 2. Das Beutelwellen / welches durch die Beuteldäumen am Geschirz bewogen wird.
 3. Die Spannung / womit die Beutelzunge an dem Beuteltuch angebunden wird.
 4. Die Beutelzunge.
 5. Das Geschirz / wie es auf dem Eysensteg stehet / und unterhalb die Beuteläumen / die Zungen oder Beutelstecken am Beutelwellen bewegt.
 6. Der Beutelstecken.
 7. Der Beuteldäumen sind 3. bey einem Sechsergeschirz / in drey Angel eingerichtet.
 8. Der Eysensteg.
 9. Der obere Mühlstein / wie er anzusehen ist auf der Seiten / wo seine Riemen angezeigt sind.
 10. Die Haue oder das Eysen / auf welchem der Mühlstein ligt / wann er laufft.
 11. Der Rühring / wird in den obern Stein eingeleget / und schüttelt das Hotschgestelle / oder Schüttelkästlein. Dieser Ring bestehet in zwey halben Stücken.
 12. Die Hotsche oder der Trichter.
 13. Der Zarch (Sarch) welcher über den Stein gesteckt wird.
 14. Das Hotschgestelle samt dem Rührnagel.
 15. Das Aufreibrädlein / damit das Hotschgestelle hoch und nider kan gehoben werden / nach dem man viel oder wenig Getreid in den Stein hotschen läßt.
 16. Ein Kumpf oder Geschirz / samt daran gezeigten Beuteldäumen.
 17. Die Beuteldäumen.
 18. Die Mühlstange.
 19. Ein Zapf.
 20. Der untere Zapf.
- §. 13. Bey C ist befindlich ein augenscheinliche Verzeichnus des Bestells / da dann zu wissen / daß das Gestelle bey A. und das bey B einerley / und eines wie das andere angerichtet ist / welches aber hier bey C auch eben dasselbe / aber viel erkantlicher aufgerissen. Und zwar
- Num. 1. Ist das Geschwelle / in welchem der obere Zapf am Wellbaum gehet.

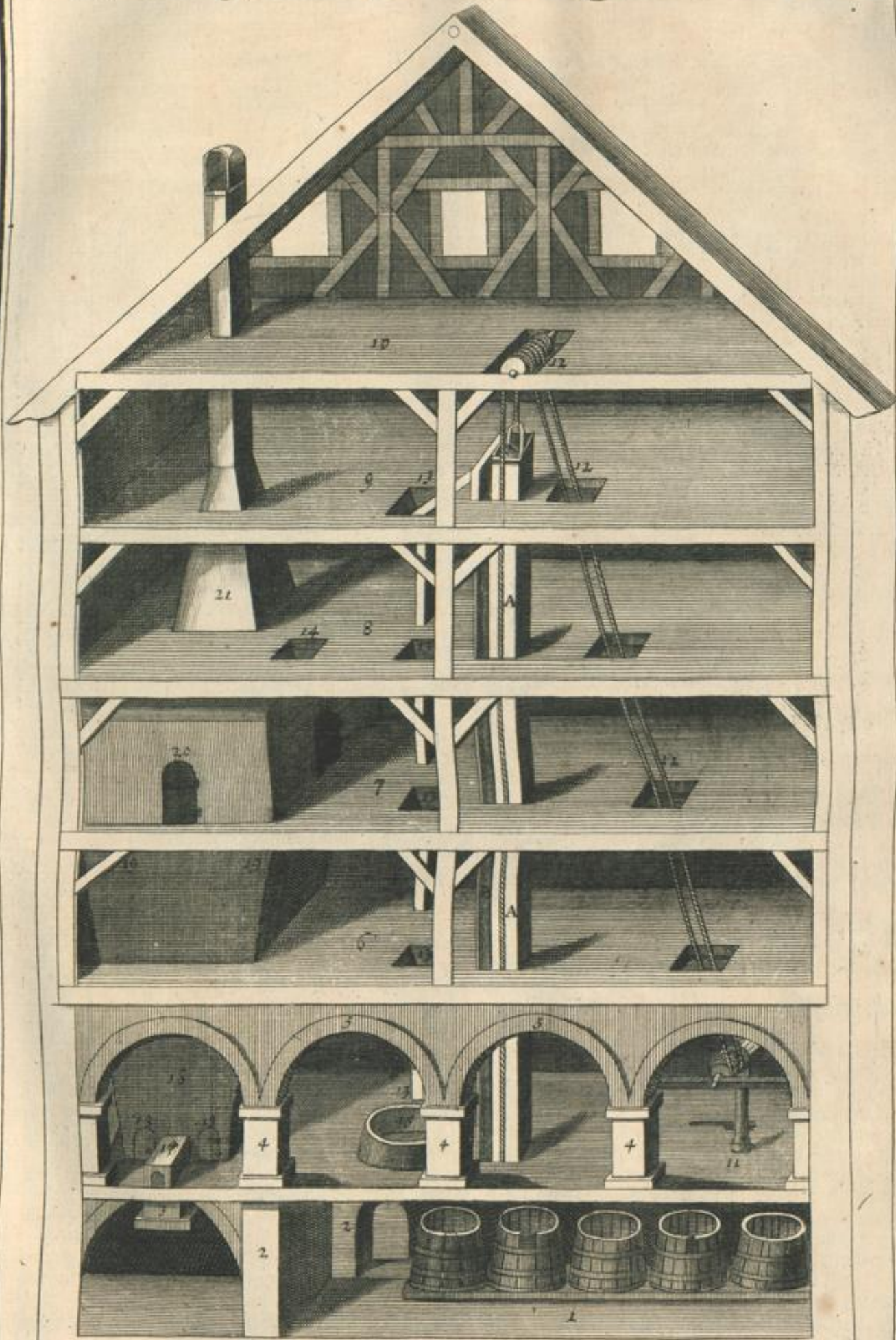
2. Das erste Lager des Kammrads / welches hoch und nider gehoben / und durch den Keil aus- und eingerückt kan werden. Dann / wann der Keil einwärts geschoben wird / so hebt sich das Lager / so kommt der Triller in das Bekämm. Wann aber der Keil herausgezogen wird / so geht der Triller aus dem Kamm und stehet.
 3. Der Eysensteg mit dem Pfännlein / in welchem die Mühlstange geht.
 4. Das andere Lager / welches vest gemacht ist.
 5. Der Eysensteg / welcher durch das Aufhelfeysen hoch und nider kan geschraubet werden / als in der Figur A. B. bey 10. angezeigt zu sehen ist.
 6. Der Keil.
 7. Ist ein Stück vom Grundlager.
- §. 14. Ferner ist in dem Profil dieses Bräuhauses auch ein bequemer Aufzug zu sehen / mittelst dessen eine Person einen vollen Sack leicht aufziehen und abnehmen kan / weilen solcher durch das Einfallrad allezeit gehalten werden kan / wie es der Augenschein gibet.
- Num. 1. Ist die Korpel.
2. Der Kumpf hat 6. Stangen.
 3. Ein Nagel / auf welchem das Lager ligt. Wann er heraus gezogen wird / so fällt das Lager A unter sich / und gehet der Kumpf aus dem Kamm / so kan das Seil wieder hinab gezogen werden / wann der Sack herauf gezogen worden ist.
 4. Ist das Rad am Wellbaum / je mehr man Kämme hinein machet / je höher es in seinem Diameter wird / je leichter ist es auch zu ziehen. Demnach wann das Rad im Diameter vier Schuh hält / die Walze aber / um welche sich das Seil umwindet / 2. Schuh dick / und die Korpel 15. Zoll weit gebogen ist / so wird der / welcher bey der Korpel einen Sack / so 4. Centner schwer / herauf zeucht / bey 40. Pfund Schweren empfinden. Ingleichen / wann das Rad 48. Kämme / und der Kumpf 6. Stangen hat / und nun der Kumpf achtmal herum gezogen wird / so gehet der Wellbaum einmal herum / und das Seil legt sich 6. Schuh um die Walze herum. Wann nun die Höhe 60. Schuh / so muß man den Kumpf 80. mal drehen / so wird sich das Seil 60. Schuh auf die Walze winden.
 5. Der Wellbaum.
 6. Die Walze / auf welche sich das Seil windet.
 7. Das Einfallrad / hemmet das Rad / wann man im drehen still hält / daß es stehend bleibet / und nicht zuruck gehet.
 8. Ein Holz / welches durch das Gewicht zuruck gehalten wird / damit sich B in den Kamm druckt / und hält / wann man im drehen nachläßt.
 9. Das Gewicht.
 10. Der Haggen.
 11. Ein anderer Haggen. Diese beede Haggen aber nugen dazu / wann nemlich der Sack herauf gezogen und abgelöst / und das Seil wieder hinab gelassen werden soll / so henger man das Seil oder Haggen 10. in den Haggen 11. so hebt sich das Sperholz aus dem Kamm / und läßt sich der Zug hinabziehen. Damit er aber im herabziehen leichter herumgehe / so zeucht man den Nagel heraus / so kan sich das Lager nider sencken. Dann geht der Kumpf aus dem Kamm. Und solcher gestalt drehet sich das Rad leichter herum / wann das Seil hinab gezogen wird.
- A. Das Lager.
B. Das Sperholz.



Das ander angezeigte Profil des
Brauhauses.

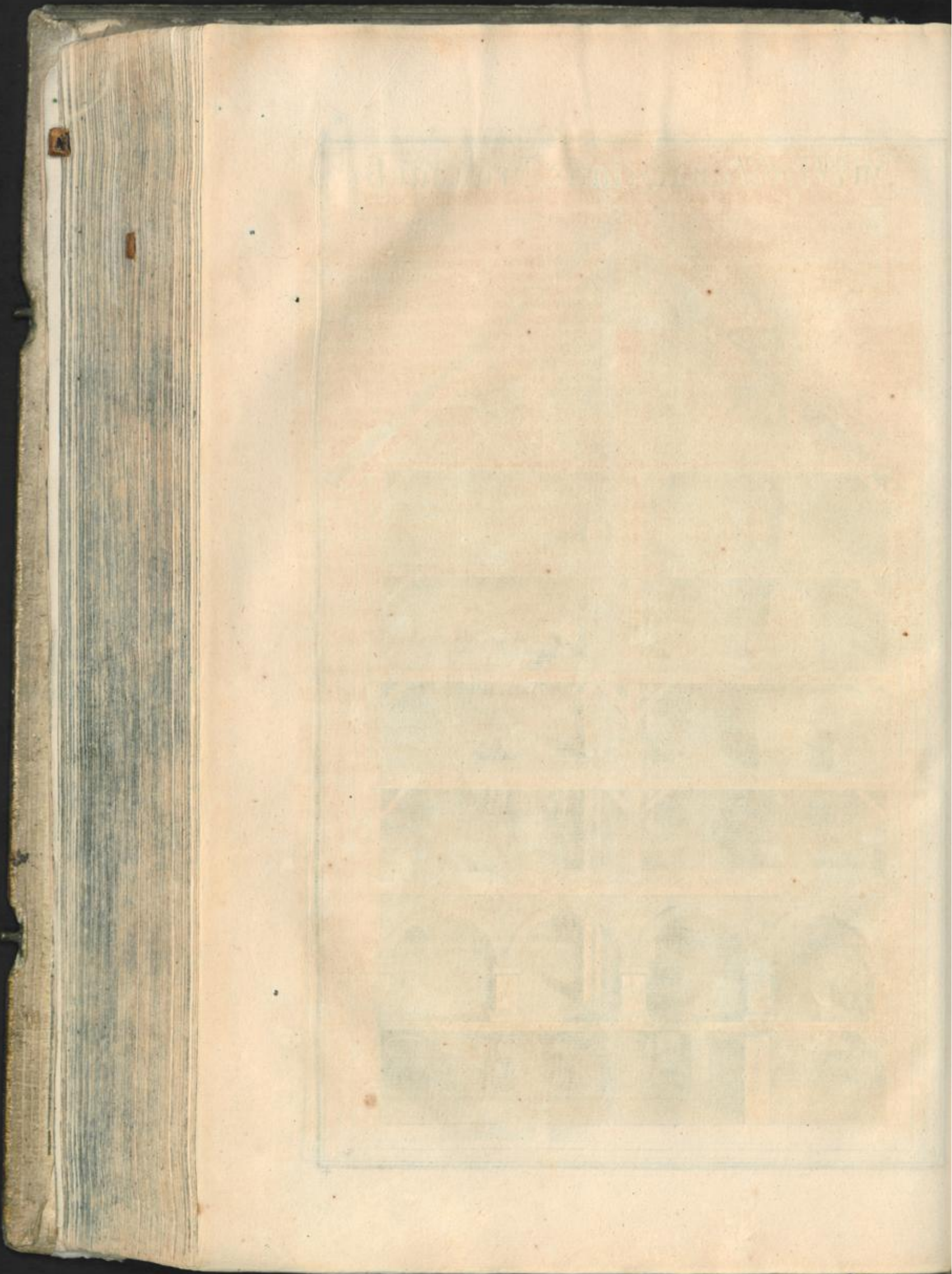


In Profil angezeigtes Brauhauß



D.

N^o IV.



Das XXXII. Capitel.
Von einer compendiösen / anbey aber unmangelbaren
Bräuſette.

Inhalt.

Weilen der Titel allzu viel im Inbalt würden werden / können sie / den Platz zu ersparen / eben so leicht aus dem §. 15. selbst genommen werden.

§. I.

Der erste Grundriß Num. I. stellet für / was das unterirdische Theil dieses Bräuhauses in sich hält / da / um vortheilhafter Bequemlichkeit wegen / der ganze Becirck des Mahes hohl und ausgedölbet ist.

A. B. C. D. E. F. bedeutet den völligen Platz des ganzen Bräuhauses / welcher 100. Schuh lang / und 60. breit.

B. C. D. E. bedeutet und beschleußt den Vorplatz.

A. B. E. F. umfasset den besondern Platz des Bräuhauses / welcher schachtförmig / und samt den Mauern 60. Schuh beträgt.

G. Bedeutet allenthalben das innerliche und eusserliche Mauerwerk / welches durchaus 3. Schuh dick / ausgenommen den Vor- oder Nebengrund / den man ihm von aussen und von innen in der Tiefe zuzugeben pfleget.

H. Ist ein grosser 4½ Schuh dicker Pfeiler. Hält und unterstühet das Gewölbe / worauf die Dörz stehen.

h. Dieses kleinere h. gibt an die übrigen in dem Malztenne und beeden Kellern befindliche Pfeiler / deren jeder 3. Schuh dick geführt / mit einer Zugab unten am Fuß auf 3. Zoll / also daß der Pfeiler untenher 3½ Schuh dick wird. Die Wandpfeiler / als die halb in der Mauer stehen / haben nur die Helfft davon.

I. Sind der Grund der Pfeiler / welche theils die obern Gewölber / als in dem Bräuhaus / tragen.

K. Der Malztenne / ist lang 54. Schuh / und 16½ Schuh breit.

L. Die erste Bierkammer / welche 39. Schuh lang / und 16½ Schuh breit / 9. Schuh tief / in dieser stehen 12. Ruffen.

L. I. Die andere Bierkammer / so lang 39. Schuh / breit 15. Schuh / in dieser stehen 13. Bierkuffen.

M. Der Grund / worauf die Kessel gesetzt werden.

N. Die Holzlege / welche auch in der Tiefe.

O. Die Unterfeuerung.

P. Die Circelscheiben sind Lager der Bierkuffen / welche auf ihren Gantern stehen / deren an der Zahl 25 / wie schon erwehnet. In diesen 25. Ruffen können beyläufig 8. Gebräue in der Bier stehen / wann ein Bräu 72. Eimer hält ; 12. Bräu aber / wann eines 64. Eimer hält.

Q. Der Brunn im Malztenne.

R. Der andere Brunn im Keller S. ist nach Belieben 4. oder 5. Schuh weit. Muß so weit seyn / daß die Pompstöcke können darein gerichtet werden.

S. Ist der innere Keller / im Lichten 54. Schuh lang / und 17. Schuh breit.

T. Der andere eussere Keller / in gleicher Maß. Beede liegen unter dem Vorplatz.

V. Das Loch zum Aufzug.

1. 2. 3. 4. Bedeuten vier Rinnen / mit Ringlein bezeichnet / so Löcher anzeigen / in welche Zapfen eingesteckt sind. Wann diese ausgezogen werden / laufft das Bier in die unten her stehende Kuffe. Und zwar laufft das Bier

anfangs aus der Kühle herab in die Rinne 1. von dannen in die Rinne 2. von dorten in die Rinne 3. Die Rinne 1. ligt an der Nordseiten in der Mauer / auf der andern Seiten ligt sie auf der Rinnen 4. Und auf diese Weise werden auch die andern Bierkuffen mit Rinnen überleget und gefüllet. Wobey zu mercken / daß die Rinnenlöcher eben so weit sind / als das Loch in der Kühle / und wann zwey Löcher in einer Rinne eröffnet werden / so kan sie nicht überlauffen. Im Fall man aber eine ganze Kühle / welche bey 64. oder 72. Eimer hält / bald austereen wollet / so werden drey Zapfen in der Rinnen zugleich eröffnet / so wird / weil die Löcher von gleicher Weite sind / in jede Kuffe der gehörige Theil Biers einlauffen ; allein es muß zu solchem Ende das Loch in der Kühle drey mal so weit seyn als ein Loch in der Rinne. Sicherer aber und gewisser ist / man mache die Rinnenlöcher etwas raumlischer als das Loch in der Kühle / und eröffne nur ein Loch über der Kuffe / und wann diese halb erfüllet / stecke man den Zapfen wieder vor / und öffne ein anders u. s. f.

5. Ist eine Stiege / welche in die Bierkammer L. hinab gehet.

6. Eine Stiege / 6. Schuh breit / durch welche man aus der Bierkammer L. I. in den innern Keller S. hinab kommet. Massen der Keller allezeit tieffer seyn soll als der Malztenne und die Bierkammer.

7. Eine Stiege / so aus dem Keller T. herauf / und gegen Abend zum Haus heraus führet.

8. Eine Stiege zur Unterfeuerung und zur Holzleg hinab.

9. Die Thür / welche aus einem Biergewölbe ins andere führet.

10. Eine Thür / so aus der Bierkammer in den Malztennen führet.

11. Eine Thür / aus einem Keller in den andern zu gehen.

§. 2. Der Num. II. oder andere Grundriß stellet für die Stücke des Bräuhauses in der untern Keyhe / nechst an der Erden / und sind folgende:

a. Die Mauer / welche im Grund 3. Schuh ; hieroben aber über dem Erdreich in der ersten Keyhe 1½ Schuh dick.

b. Die Pfeiler sind hier 2. Schuh dick / jedoch mit einer Vorstechung unten am Fuß / und oben am Kranz bey dem Ansat des Bogens auf 3. Zoll / daß der Pfeiler mit derselben 2½ Schuh hält.

c. Die Thüren sind hier 8. oder 6. Schuh / können nach Gefallen auch erweitert werden.

d. Die Fenster mit Läden sind weit 3. oder 4. Schuh.

1. Eine Wassermühle und zugleich daran gerichteter Aufzug / so durch ein Pferd beweget werden / welches das Wasser schöpft / und auch das Malz aufziehet / daß es von Menschen nicht geschehen darf. Ausser daß eine Beyhülff durch drey Personen geschehen muß / deren eine unten in der Malztenne in die Kästen fasset / die andere aber stehet oben und leeret aus. Ein Jung aber treibet das Pferd / daß es / wann es in dem einen Aufziehen rechts herum gegangen ist / hernach im andern links herum gehet / wie in einer Mang / als auch unten §. 7. erinnert wird.

2. Ist das zu dieser Bewegung gehörige Rad / hat 60. oder 64. Rämm. Ein Ramm ist 2. Zoll. Die Höhe wo die Rämme eingerichtet sind / ist im Diameter 6. Schuh

und 8. Zoll/ wann es nemlich 60. Rämme hat. Sind aber der Rämme 64. so ist seine Höhe 7. Schuh und 1. Zoll.

Die Anrichtung ist bey der Beschreibung des vorigen Bräuhauses im Profil angezeigt. Woselbst aber nur ein Pompsstock zu finden/ da hingegen bey dieser Pompe zwey Stöcke/ um desto mehr Wasser zu haben/ neben einander angedeutet werden.

3. Ist ein niedriger Triller mit 12. Eribeln/ gehet in 60. Rämmen 5. mal/ wann das Pferd einmal herum kommt/ und gibt in zweyen Stöcken durch die doppelte Korpel 10. mal Wasser. Wird zum Wasser schöpfen in den Kamm eingerückt/ soll er aber stehen/ so wird er wieder aus demselben ausgerückt.

4. Die doppelte Korpel/ hält im Bug 13. Zoll.

5. Die zweyen Wagbalken/ deren Läng steht bey freyer Wahl/ nur daß sie in 6. Theil getheilet werden; 5. Theil kommen zum Längen bis zur Nab/ ein Theil zum Heben/ wo die Hebstange eingehendet wird. Weilen aber hier dieser Wagbalken von einem Pferd bewogen wird/ so kan er nur in fünf Theil getheilet werden. Die Verrichtung ist diese: Weil die Korpel im Bug 12½ Zoll hoch/ so hebt sie den Wagbalken im langen Theil 25. Zoll; das kurze aber hebt die Stange im Rohr 5. Zoll/ wann anderst die Nägel gehet sind/ und ohne schlottern.

6. Die zweyen neben einander stehende Pompsstöcke/ so durch eine Bewegung bewogen werden. Diese erfordern einen erträglichen Unkosten/ weil sie ein Wagner oder Zimmermann verfertigen kan. Sonst könnte man wol eine künstlichere/ aber mehr kostbare Manier angeben. Wie dann auch durch eine tiefechtige Korpel 3. Stöcke könnten gebraucht werden. Indessen tragen ihrer zweyen genug aus/ daß der dritte kan unterlassen werden.

7. Die erste Rinne/ so am höchsten liget/ in welche das Pomproasser auslauffet. Hat 2. Löcher/ dadurch es in die unterliegende wo Rinnen einfället.

8. Die andere Rinne/ welche in die grosse Maschkuffe hin langet/ und unter der ersten liget.

9. Die dritte Rinne/ so unter der andern liget/ aus welcher das Wasser in den Bräufessel fällt.

10. Eine Rinne/ durch welche das Wasser aus der Rinne num. 7. mittelst eines Lochs in die Weickkuffe einlaufft.

11. Die Weickkuffe/ so weit zehen Schuh/ tief 4. Schuh 2. Zoll/ hält bey 80. Eimer.

12. Die grosse Maschkuffe/ 12. Bauschuh weit/ 3. Schuh und 9. Zoll tief/ hält reichlich 108. Eimer.

13. Der Seetrog 3. Schuh weit/ 1½ oder 2. Schuh tief/ 5. Schuh lang/ steht unter der Maschkuffe.

14. Ein Brett mit Leisten/ von solcher Breite/ daß es sich eben in den Seetrog hinein schiebet/ dahin es sich abneiget/ indem es sich an den Kessel aufwärts anlehnet. Dient dazu/ daß das im ausschöpfen und herüberfassen abtrieffende Bier darauf falle/ und in den Seetrog einlauffe.

15. Der Bräufessel/ so oben 8. Schuh weit/ unten 7. Schuh breit/ 6. Schuh tief/ hält 64. bis hin auf 70. Eimer. Wann er seine gebührende Weite hat/ und nicht zu spizig ist/ so kan die Flamme recht anstossen/ und er bald in den Sud gebracht/ auch dabey erhalten werden/ sonderlich wann die Zuglöcher so eingerichtet sind/ daß die Luft ungehindert durchstreichen kan; welches man also probiret: Man hält ein angezündetes Kerzenlicht oder eine Fackel in den Ofen/ brennet sie gerade in die Höhe/ so ist eine Anzeigung/ daß der Rauchfang zeucht/ und die Luft durchstreicht. Dann wie die Luft durchstreicht/ es sey gleich durch einen Ofen/ oder Schloth und Camin/ so wird sich gleichfalls auch der Rauch und die Flamme durchziehen.

16. Die Unterfeuerung in der Tieffe unter dem Hopfenkessel/ und dem grossen Bräufessel/ ist 7. Schuh lang/ 6. Schuh breit/ die Breite kan auch 7. Schuh seyn.

17. Der Hopfenkessel/ den kan man groß oder klein führen. Ist er 5. Schuh weit/ 5. Schuh tief/ und am Boden 4. Schuh breit/ so hält er 18. Eimer und 48. Maß.

18. Die kleine Maschkuffe 8. Schuh weit/ 3. Schuh 4. Zoll tief/ hält bey 45. Eimer.

19. Daselbst herum sind 5. Luftlöcher/ als 3. bey dem grossen Kessel/ 2. aber bey dem Hopfenkessel mit viereckichten Löchern angedeutet.

§. 3. In besagtem Grundriss Num. II. ist über voriges auch die Dörr und Kühle angedeutet. Da bedeutet dann

1. Den Dörrgrund/ so im Quadrat 10. Schuh beträgt.

2. Ist der Platz/ darauf die Malzbretter ligen; ist 12. Schuh breit und lang.

3. Die inwendige Weite der Dörr 15. Schuh groß.

4. Die Dicke der Mauer/ kan 1. oder 1½ Schuh halten.

5. Ein Vorgewölbe um die Dörr/ 6. Schuh breit. Hat man Maß/ kan es auch erweitert werden. Dient zur Versicherung wider das Feuer/ wann etwan das Malz auf der Dörr brennend würde; auch zur Verwahrung des Malzes oder Getreides/ so um die Dörrer liget. Anbey schüzet es auch die Dörr vor der Luft/ daß sie nicht in dieselbe dringen noch sie erkalten kan.

6. Der Gang zwischen der Dörr und Mauer/ welcher 4½ Schuh weit. Wann man einen freyen Raum um die Dörr auf dreyen Seiten lassen will/ so wird die Dörr an der Seite/ da sichs am besten schiebet/ angefest.

7. Eine Thür durchs Gewölbe/ wird nur gebraucht/ wann man das gedörte Malz heraus trägt/ sonst bleibt sie zu/ damit die Luft gegen die Thür der Dörrer nicht zu stark eindringe.

8. Eine Thür in die Dörrer.

9. Eine andere Thür in das Gewölbe/ zum Ein- und Ausgang.

10. Ist der Feuerlauff/ ist inwendig 12. Schuh weit ohne die Mauern. So dieser kurz ist/ so muß die Sau/ durch welche sich die Hitz austheilet/ im Grund auch niedrig seyn. Hätte aber der Feuerlauff zu starke Luft/ daß die Flamme zu hoch aus der Sau heraus schlug/ und man sich der Funcken halber eines Schadens zu besorgen hätte/ so machet man ein breites Blech schräg auf die Sau wie ein Dächlein/ daran die Flamme anstößt/ und nicht über sich steigen kan; so geht die Hitz ohne Schaden über sich/ ob gleich die Flamme durchschlägt. Auch dient das Blech dazu/ daß das Malz nicht auf der Sau ligend bleibe. Daher darf die Sau oder das Hitzgewölbe nicht dachförmig seyn/ sondern kan halbrund gewölbet werden.

11. Das Hitzgewölbe oder die so genannte Sau.

12. Zwo Höllen/ dahin das Malz von der Dörrer herab fällt/ und von dannen durch ein- und ausschließen heraus gethan wird. Sind bey 12. Schuh weit/ und bey 2. Schuh hoch.

Nächst diesem so ist die Dörr 20. bis 24. Schuh hoch/ nachdem die Luft die Hitz durch den Feuerlauff durchführet. Dann wann die Luft die Hitz stark führet/ so dörrt auch das Malz geschwinder; dann das Feuer gehet und steht mit der Luft. Indessen ist zu merken/ daß oben bey der Dörrer der Luft/ so viel es seyn kan/ zu wehren/ damit durch ihren Anfall und Stärke die Hitz in der Dörrer nicht geschwächt werde. Demnach werden die Dörrer obenher gemeiniglich an ein Ort gerichtet/ dazu keine oder wenig Luft kommen kan/ damit sie Hitz besser behalten. Wann auch der Schloth der Dörrer mit Brettern zusammen gefest ist/ und durch Getreidböden geführt wird/ ist fürsichtig

sichtig gethan / wann er zugleich auch mit Ziegelsteinen umsetzt wird / der Gefahr halber / wann etwan die Dörr brennen sollte. Man kan ihn auch allein von Steinen auf führen. Indessen sind doch die bretterne Schlotthe hierzu besser / als die nicht so viel Feuchte in sich haben / wie die steinerne / von welchen öfters die Feuchte in die Dörr an der Mauer herab rinnet / daß man das feuchte Gewässer abzuleiten / und mithin das Malz zu verwahren / Kinnlein anhängen muß.

A. Die Kühle ist lang 24. Schuh / breit 17. Schuh / tief 1 1/2 Schuh. Diese Schuhe aber sind von dem Stadtschuh zu verstehen. Die kleinen gegitterten Schachte bedeuten je einer einen Eimer. Nun ist die Kühle lang 16. Eimer / und 1 1/2 Eimer breit. Wann sie nun ganz erfüllt ist / hält sie 181. Eimer. Weil aber die Kühle nie ganz angefüllt wird / massen sich das Bier / wann es allzu hoch auf der Kühle ligt / am Geschmack verändert / auch nicht gerühret werden kan ; so hat diese Kühle Raum genug / wann 64. oder 72. Eimer darauf ligen. Hat an einer Seite der Mauer ein Zapfenloch / dadurch das abgekühlte Bier in die Bierkuffen mittelst der Rinnen hinab gelassen wird.

B. Bedeutet die gewölbte Brandweinkammer zur linken des Vorplatzes / ist lang 25. Schuh und 13. Schuh breit. Wo die Defen stehen samt dem Schlot / sind 9. Schuh. Auf der andern Seiten auch 9. Schuh. Der Schloth ist breit 6. Schuh / die Mauerdicke 1. Schuh / zusammen 25. Schuh. Die Höhe ist im Lichten 12. Schuh. Unter dem Schloth kan auch ein Wasserkessel eingemauert seyn.

C. Der Schloth.

D. Das Rohr im Rauchfang ist unten weit 3. Schuh.

E. Die Rinnen / in welcher das Wasser aus der Pompe in die Kuffen oder Fässer laufft / zur Abkühlung der Köhren. Die Ringlein in den Rinnen bedeuten Löcher mit Zapfen. Wo nun der Zapfe ausgezogen wird / da laufft das Wasser in die unterligende Rinne / und so laufft es auch in die Fässer. Wann eines gefüllet / so steckt man wieder vor / und eröffnet ein ander Loch.

F. Eine Pompe / welche nicht allein zum distilliren / sondern auch sonst im Hauswesen zum kochen / siedeln / waschen / baden gebraucht wird ; sonst müste man zu aller solcher Nothdurfft den Pferdengang / und mithin auch das Pferd stets zur Hand haben.

G. Die Thüren ins Brandweingewölbe.

H. Die Thür in die Malzbrechmühle / deren Grund hier gezeichnet. Der Austrich aber ist oben in dem vorhergehenden Capitel in der Beschreibung des doppelten Pferdewahlganges zu sehen.

I. Der Vorplatz ist im Lichten 54. Schuh breit / und gegen dem Bräuhaus hin samt der Mauerdicke 40. Schuh lang / 18. Schuh hoch.

K. Die Stiege. Wann der Vorplatz oder Haus Ehren (sonst auch der Tenne genannt) 18. Schuh hoch / und eine Stufe wird 8. Zoll / so werden der Stufen 27. Man kan aber auch die Stufen auf 7. und 6. Zoll / als wir an seinem Ort diese letztere Maß beliebt / anlegen / nachdem man die Bequemlichkeit haben will. Um welcher willen auch / und damit man die hohen Stiegen so oft zu steigen und lasten auf / und abzutragen nicht noth habe / über vorige auch noch andere Bewegungs Instrumenta fürgegeben werden.

L. In dem Num. III. ist folgendes im Durchschnitt zu sehen:

1. Das unter dem Bräuhaus angelegte Biergewölbe / so gleich unter der Kühle stehet / damit das abgekühlte Bier aus dieser in jenes ablauffen möge.

2. Die Mauer / worauf die Pfeiler stehen.

3. Der grosse Pfeiler / verkürzt und erhoben angeordnet / worauf die Dörr ruhet.

4. Die übrigen Pfeiler sind hoch sechs Schuh bis an den Bogen oder das Gewölbe / und 2. Schuh dick.

5. Das Gewölbe ist ein halber Cirkel / damit es sich nicht schieben möge. Ein Bogen ist von einem Punct zum andern 13 1/2 Schuh weit.

6. 7. 8. 9. 10. Sind Getreidböden.

11. Der Platz / worauf die Wasser- und Aufzugmühle gerichtet ist.

12. Der Aufzug / wo sich das Seil um die Welle windet / und oben über die Werbel gehet.

A. Ist das Rohr / in welchem der Kasten (der unten §. 6. num. 21. bedeutet wird) geht ; und kan bey allen Böden geöffnet werden / daß man die Kästen ausleeren kan / wo man will.

B. Ein geöffnetes Rohr / da zu sehen / wie das Seil hinauf gehet.

13. Sind Hosen / wodurch das Getreid von einem Boden zum andern bis hinab in die Weickuffe kan geschüttet werden.

14. Eine Hosen über der Dörr / wodurch das Getreid oder Malz in die Dörr laufft.

15. Die Weickuffe.

16. Die Dörr / wie sie aufrecht anzusehen.

17. Der Feuerlauff.

18. Die Hölenthrlein.

19. Das unten schmale und oben ausgebreitete Gemäuer oder Dörr.

20. Die Thüren in das Dörrgewölbe.

21. Der von Brettern gemachte Schloth.

§. 6. Der Num. 4. des Profils zeigt ferner an

1. Die Holzleg zum bräuen / ist unter der Erden / der Bierkammer gleich.

2. Die Stiege zur Holzleg und Unterfeuerung.

3. Sind zwei Löcher zur Unterfeuerung des Bräu- und Hopfenkessels.

4. Der Hopfenkessel.

5. Der Bräukessel der sich hier nur ein wenig sehen läßt.

6. Das mit Leisten belegte Bret / darauf das Bier im schöpfen wieder in den Seetrog oder Grand laufft.

7. Der Seetrog oder Grand.

8. Die Maschwöding.

9. Die Rinne / worein das Bier aus der Kuffen geschöpft / und dadurch in die Kühle laufft.

10. Die obere Kühle / welche lang 24. Schuh / breit 17. Schuh.

11. Die untere Kühle / so etwas schmaler / nemlich 21. Schuh lang / 14. Schuh breit / damit man rings herum einen genugsamen Gang haben möge. Hält 64. Eimer / wann sie 9. Zoll erfüllet wird.

12. Der Platz / wo die Bierkuffen unter dem Bräuhaus stehen. Wann eine Bierkuffe unten am Boden 6. Schuh / und oben 5. Schuh / und tief 6. Schuh / so wird eine solche Kuffe bey 56. Eimer fassen. Weil aber die Kuffe in der Bier nur halb / nemlich auf 28. Eimer erfüllet wird / damit der übrige Raum zum aufsteigen verbleibe / so fassen 25. Kuffen 700. Eimer.

13. Sind Böden / wodurch die Sackrosche gerichtet ist.

14. Der Zblaf und Aufzug / wird also geführt: Wann der Sack in die Rosche soll gelegt werden / so hencket man den Hagen in das Rad / damit es stehend bleibe. Wann nun der Sack eingelegt ist / so hencket man den Hagen wieder aus / und läßt den Sack nach und nach in der Rinnen hinab. Das Rad hat 10. Zapfen herum / wobey

wobey man es fassen/ und den Sack hinablassen kan. Das Seil wird eines theils an ein aufrechtes Holz angebunden/ das übrige wird um das Rad geschlagen. Nachdem man nun das Seil nachläßt/ so rutschet der Sack in der Kofsche hinab. Bey der Korpel aber wird die Kofsche wieder herauf gezogen. Dieses könnte auch so geschehen/ wann man um das Rad einen Fals einschneidet/ und schlinge das Seil um das Rad. Mit dieser Bewegung gehet es wol etwas langsamer her/ als mit dem oben bey Beschreibung der Getreidkästen erwähnten Rutschbret: aber hier wird der Sacke besser geschonet/ daß sie sobald nicht zu reißen. Wann man den Vorthail recht in acht nimmt/ geht es auch hiermit geschwind genug.

15. Der Sagge.

16. Die Kofschrinne (Rutschrinne.)

17. Gibt eine Anzeig/ wie der hinabgelassene Sack von jemand weggetragen wird. Dann der Sack rutschet (rutschet) nicht gar auf den Boden hinab/ sondern bleibt so hoch auf dem Gestell/ daß er leicht aufzufassen ist.

18. Der Kofschwagen.

19. Der umgewandte Kofschwagen/ dabey man sehen kan/ wie die Walzen eingerichtet sind.

20. Stellet für/ wie der Sack auf dem Kofschwagen ligt/ samt dem Kofschbret und Lager/ wo der Wagen ruhet/ wann er hinab gelassen ist.

21. Der Aufzugkasten/ welcher an allen vier Seiten eingemachte Walzen hat/ damit er im anstreiffen nicht aufgehalten werde.

22. Der Nagel.

23. Die Gabel. Diese ist lang herab gemacht/ damit/ wann der Nagel heraus gezogen wird/ er sich zum ausleeren sencken kan.

§. 7. Über voriges ist hier auch noch etwas eigentlicher vom Aufzuge zu melden. Dieser Aufzug ist im Nebenwerck bey der Wassermühl/ und wechselt in der Bewegung mit derselben ab. Dann wann das eine Werck gehet/ so stehet das andere still/ massen beyde auf einmal zu treiben/ einem Pferd zu schwer fallen würde. Es ist aber dieser Aufzug an das Kammrad angerichtet als ein Triller mit 20. Stangen. Wolte man 30. Stangen drein machen/ gieng er zwar leichter/ aber anbey auch langsamer. Die Welle/ auf welche sich das Seil aufwindet/ ist im Diameter einen Schuh tief oder dick. Dann die Leichtigkeit des Zugs bestehet in einem Triller mit vielen Stangen/ und in einer dinnen Welle. Diese Welle ist auch mitten unterschieden/ damit die zwey Seile neben einander gehen können. Und weil die Aufwindungs-Länge der Wellen 2. Schuh beträgt/ so kommt auf jedes Seil 1. Schuh. Die Seile sind also angemacht/ daß eines dieses das andere jenseits hinab gehet/ damit/ wann sich eines aufwindet/ das andere sich zugleich abwinde. Daher gehet im Zug ein Kasten hinauf/ der andere hinab. Wann nun ferner die Höhe des Aufzugs 60. Schuh ist/ so windet sich das Seil bey 19. Umlag auf die Wellen. Dann wann die Welle just einen Schuh hält/ so beträgt ein Umlag bey 3. Schuh/ nemlich/ so fern sie sich gleich und in der ersten Reyhe am Holz aufwindet. Weilen aber in der andern Reyhe ein umlag auf die andere und Seil auf Seil kommet/ so ist die Dicke des Seils auch mit zu rechnen; die machet den Umkreis der andern Umlagen etwas weiter/ also daß nicht gar 19. Umlagen auf die 60. Schuh der Höhe heraus kommen/ wann das Seil 1. Zoll dick genommen wird. Inmittlest aber/ wann das Pferd einmal herum kommt/ so gehet der Triller drey mal/ weil das Rad 60. Kämme hat. Ein Umgang trägt bey neun Schuh aus an der Höhe. Wann nun das Pferd siebenmal herum gehet/ so ist im Kasten 60. Schuh hoch hinauf

gezogen. Das Seil ist zweymal so lang als die Höhe und also hier 120. Schuh. Dann wann der Kasten 60. Schuh hinauf gezogen ist/ so ligt auf der Welle 60. Schuh Seil aufgewunden. Es muß aber der Länge des Seils was zugegeben werden. Der Zug aber mit dem Pferd verhält sich also: Wann der Kasten/ oder was man sonst will/ hinauf gezogen ist/ so gibt man von oben herab ein Zeichen/ so stehet das Pferd so lang/ bis man ausgeleert und eingehendet hat. Wann nun das Pferd in einem Aufzug rechts herum gegangen ist/ so geht es den andern Gang links herum/ wie in einer Mang. Die Kästen werden allezeit einen Saden höher gezogen/ als sie ausgeleert werden/ und sie mittelst einer Legehochschen desto bequemer in gehörige Derter zu leiten und auszuschnitten. Es werden aber hierzu drey Kästen erfordert. Einer wird zum einfassen gebraucht/ indem der volle hinauf gezogen/ und das leere herab gelassen wird. Die Beschaffenheit der Kästen belangend/ so ist hier einer inwendig 12. Schuh weit/ und 4. Schuh tief/ und mithin auf 12. Meßen oder 12. Malter gerichtet. Damit aber der Kasten sich nicht umlege/ sondern aufrecht stehe/ ist die Gabel weit in den Kasten herab gemacht. Auch gehen die Löcher durch die Gabel und den Kasten gleich durch/ und wird ein Nagel durchgeschoben. Wann nun der Kasten an seinen Ort aufgezogen ist/ so zeucht man den Nagel aus/ so fällt der Kasten selbst zum ausleeren. Nach geschehenen ausleeren steckt man den Nagel wieder ein/ wie er vor war/ und läßt den Kasten also wieder durch das Rohr hinab. Wozu die Walzen dienen/ ist schon vorher gesagt. Die zwey Rohre sind so weit gemacht/ daß in jedem ein Kasten gehet und ohne hin- und herschlagen auf- und abgehen kan.

§. 8. Und hiermit hätten wir vielleicht dem etwan entstehenden Verlangen derjenigen Hausväter/ die mit dergleichen Bräuwesen umgehen/ oder Nutzen davon haben/ auch deren/ so gern von dergleichen Manieren und Erfindungen hören/ und mithin auch unserm Versprechen ein Genüge geleistet. Es bedüncket uns aber anbey/ daß über das alles bey einem so wol angeordneten und ausgestatteten Bräuhaus ein bequemes Feuerspritzlein nicht so gar unnützlich noch unvorsichtig könnte beygefüget werden. Wenigst kan es denen Augen als eine Zugab nicht unangenehm seyn. Folget demnach dessen Erklärung.

Num. 1. Ist der Durchschnitt oder eine Fürstellung des eröffneten Kastens/ welcher lang 24. Schuh/ tief aber 20. Zoll/ 1. Schuh weit/ und also tüchtig in einen kleinen Winkel/ und grossen Schaden zu verhüten/ auch einen brennenden Schloth zu löschen.

2. Der Stifel/ welcher 3. Zoll weit/ auch 24. Zoll/ nachdem man will/ hoch 18. Zoll.

3. Das Fürfallkäplein aus Messing.

4. Das Aufstichrohr/ hat den siebenden Theil der Weite des Stifels.

5. Die Umdrehwendung/ ist wie ein Einschließ in einander gerichtet.

6. Der Schnabel an der Apfelfwendung.

7. Der Schluß/ welcher diesen Apfel zusamm hält.

8. Die Seilverschraube/ so die Wendung zusamm hält/ und stark und schwach kan geschraubet werden.

9. Die Studel.

10. Der Druck/ ist von Eysen/ und hat ein hölzernes Hefft/ womit man drucket.

11. Der Zug ist vom Leder/ darzwischen Holz eingefüttert.

12. Der Nagel im aufgeschnittenen Gabelholz.

13. Das Beschläg.

14. Der eufferliche Kasten/ wie er beschlagen ist.

15. Der

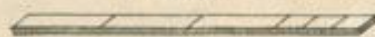
[Faint, illegible text within a rectangular border, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Innerliches Ansehen einer
Feuerspritzen mit einer
Anwendung

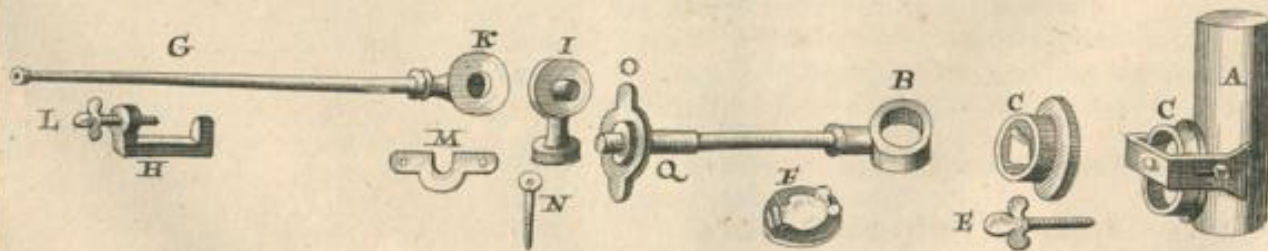
N^o I



2. Sch.



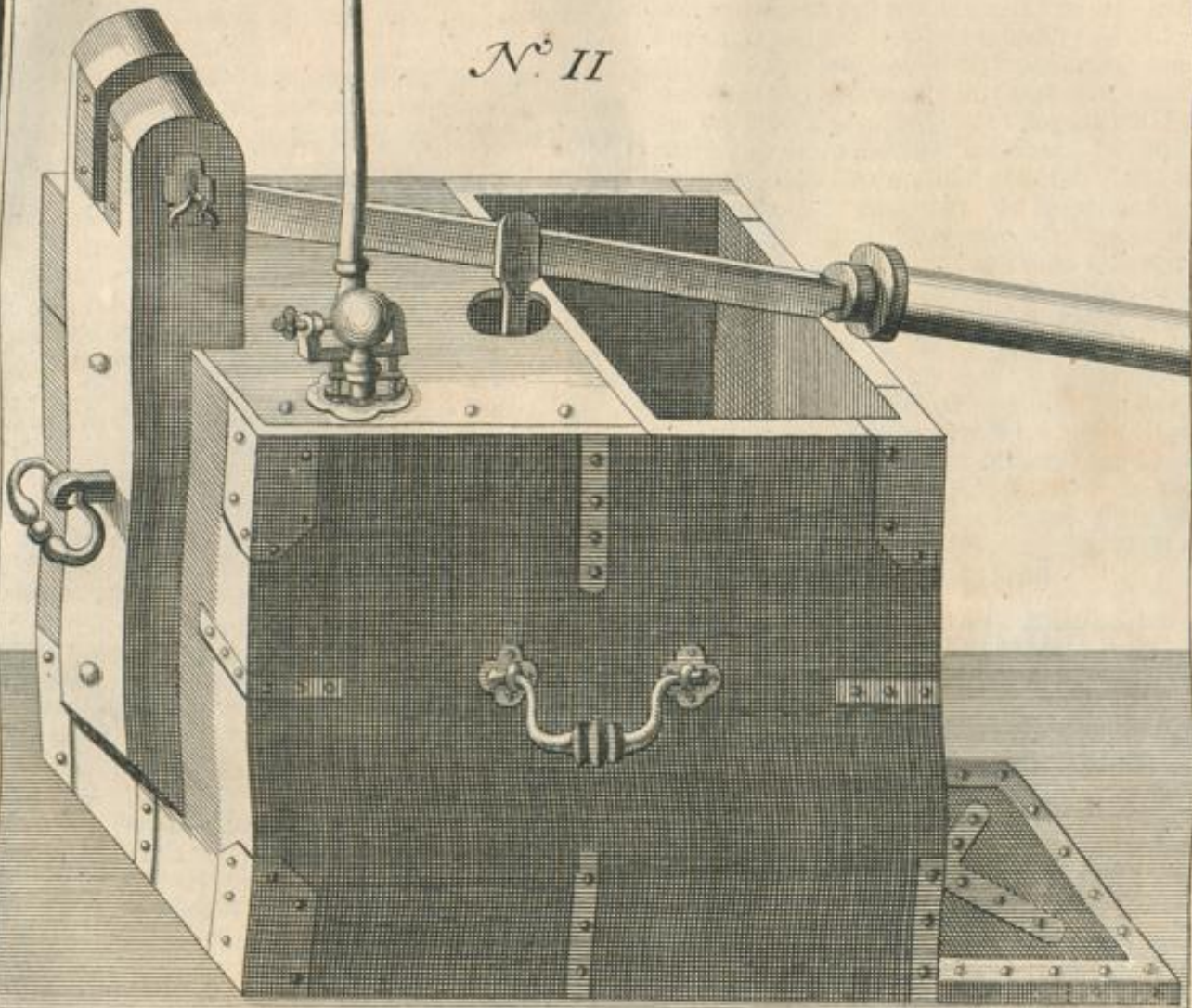
N^o III



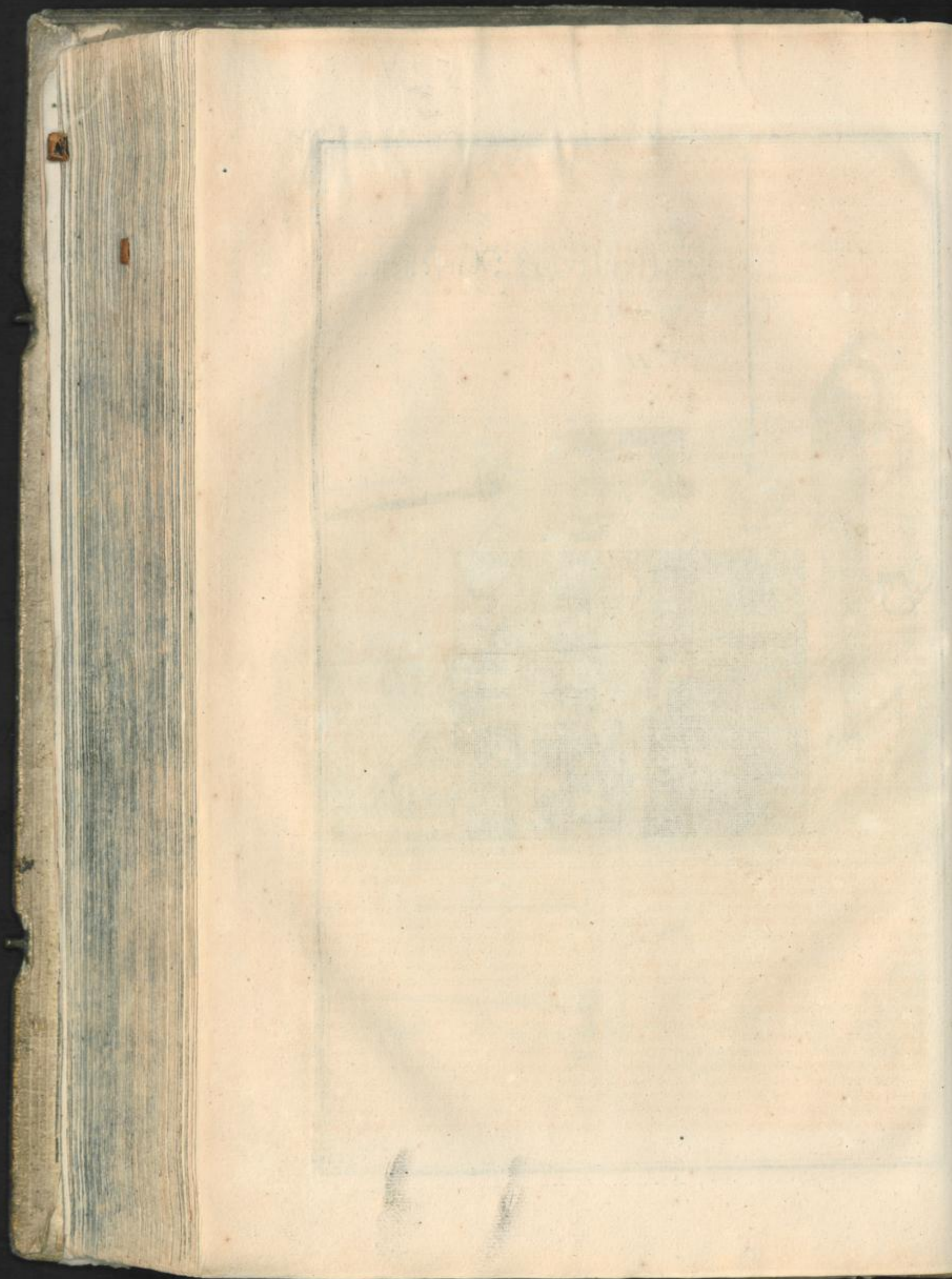
N^o VI

Züßerliches Ansehen

N^o II



N^o VI. 6



15. Der **Saggen** / welchen man einhänget / wann das Werklein getragen wird.

16. Das **Gabelholz** / wie es angemacht / ist / wo das Druckeyfen gehet / mit Blech beschlagen.

17. Das **Holz** / auf welchem der Stifel steht.

18. Sind **Bleche** von Messing mit Löchern / damit die Unreinigkeit nicht so bald in den Stifel komme. Dabey auch zu wissen / daß wann der Stifel nicht genau auf dem Boden steht / so zeucht er die Unreinigkeit nicht so gern in sich.

Der Num. II. gibt das äußerliche Ansehen dieses Werkleins / wie es im Holz und Beschlagwerk gestaltet.

Num. III. deutet die zerlegten Stücke an / als

A. Ist der **Stifel** / woran das eröffnete Ventil / an welchem das Aufstichrohr durch die Schraube angeschraubet wird.

B. Die **Kappe** am Aufstichrohr / welche sich über C. schließt.

C. Der **Ring** / in welchen das Lämplein eingemacht oder gelötet wird.

D. Die **Anhaltung** oder der **Schluß** / welcher die Kappe und das Aufstichrohr über dem Ventil durch die Schraube E. vest zusammen zwingt.

E. Die **Schraube**.

F. Das **Ventil-lämplein**.

G. Das **Kohr** oder der **Schnabel**.

H. Der **Schluß** / der die Apfelfwendung zusamm hält.

I. Der **halbe Apfel** / ist eingerieben in K. und zusamm geschraubt mit L.

K. Der **andere halbe Apfel** / an welchen das Kohr kan gelötet oder auch angeschraubet werden.

L. Die **Stellschraube**. Zwischen dieser und dem halben Apfel kan besserer Haltung wegen ein Leder gelegt werden. Wird aber I in K recht zusamm gerieben / so hält es ohne Leder.

M. Ein **halber Schluß**. Zween solche werden gegen einander gelegt / und der Apfel damit auf einander gehalten.

N. Eine **Schraube**. Mit zweyen solchen Schrauben werden die Schlüsse / welche I und O in einander halten / zusamm geschraubt.

O. Der **untere Schluß** am Aufstichrohr / auf welchem das Wendrohr I durch die Schlüsse M und O zusamm gehalten wird.

P. Der **Schluß** / welcher das Aufstichrohr durch die Schraube E am Stifel hält.

Q. Hierbey ist noch anzufügen: daß A. B. C. Q. K. I. von Messing gegossen; was gehet ineinander seyn soll / fleißig eingerieben; falls man aber den Werkzeug nicht hat / wol ineinander gefeilet werden muß. Ein Leder darzwischen gespannt hält auch. Ein solches Spriglein kan in der gähen Noth besser als eine hölzerne gebraucht werden.

§. 9. Was nun ein auf solche und dergleichen Art beschaffenes Bräuhaus für Nutzen schaffe / ist der beste Beweis aus dem Werk und der Erfahrung selbst zu nehmen. Massen ein solches nicht unfüglich einem Kunstwerk / das sich selbst beweget / (dergleichen man auf Griechisch *αὐτίμα* nennet) verglichen wird / zumalen es solcher selbst in sich hat und unterhält / da dann alles und jedes seinen ordentlichen ihm von Rechts wegen gehörigen Platz besizet / richtig und füglich über- und unter- und nebeneinander steht / gehet und liget / und so zu sagen gleichsam lebet / Hände und Füße hat / dadurch eines dem andern gibt / und hinwiederum von einem andern nim-

met / eines das andere trägt / hebet / ziehet / treibet / drucket / füllet / leeret / säubert / und eines nach dem andern sein Tag- und Stundwerk verrichtet. Dadie leblosen Dinge mittelst eines Pferdes vieler Tagelöhner Stelle vertreten / da viel Müh und Arbeit / so sonst auf hin und her / auf und abtragen gehet; auch viel Sorg / Nerdruck / Ungelegenheit und Unkosten erspähret wird. Was insonderheit die Malzbrechmühle für Gewinn eintrage / bedarf keiner ausführlichen Erzählung. Das Malz bleibt sodann bey seiner Güte und Krafft ohne Abbruch und Schmälerung / so sonst durch viel rütteln und zerreiben im ein- und ausfassen / im auf- und ablassen / auch hin- und herfahren entsteht / da es dann zumal / so man es weit wegführet / wo nicht viel / wenigst etwas voraus bey unstetem Wetter ausduftet / manchmal gar bey in der Dürre fürsfallenden Abgang des Wassers etliche Tage in den Säcken stehen bleibet / die Früchte an sich ziehet / und über einander erwarmet / und mithin müßlich und ungeschmack wird. Es kommt auch wol eine liederliche Hand dazu / die es mehr als nöthig anfeuchtet / zu wenig oder zu viel schratet / und daher auch verderbet. Des Unkostens / Betrugs und hinterlistiger Entwend- und Abzwackung / welche sowol durch manchen Bräumeister als Müller und lose Knechte getrieben wird / die oft mehr aufs Bier zehen als aufs Malz brechen bedacht sind / zu geschweigen: dadurch dann statt Gewinns nichts als Unlust und Schade entsteht; welcher hingegen durch die vorgeschlagene / und von vielen klugen bereits gebrachte Mittel so leicht umgangen und vermieden werden kan / als sonst das / was unsauber / überflüssig und schädlich / seinen bestimmten Ausgang und Ablass aus dem Bräuhaus hinaus jederzeit findet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 31. & 32. Vom Bräuhaus.

Die Bräuhausser werden entweder zu dem End erbauet / daß ein Hausvatter zu seiner und seines Hauses Nothdurfft darinnen braue / welches einem jeden / er mag Edel oder Uedel / Weltlich oder Geistlich seyn / erlaubt ist. Vid. post Schrader. & alios à le citat. Klock. de Arar. lib. 2. c. 11. & Bayrisch LandR. lib. 3. tit. 2. art. 4. Daher dann diejenige Verordnungen / welche das Bierbrauen zum feilen Kauff verbieten / insgemein diese clausul mit sich führen: Jedoch daß ihnen frey stehen soll / in ihren Häusern zu ihrer Nothdurfft in Kesseln zu brauen. V. Rauchbar. 2. qu. 12. Joh. Otto Tabor de Jure Cerevisario cap. 2. §. 3. add. Constitut. Brandenburg. de Nobilib. p. 4. tit. 13. §. 4. Et de Pastoribus d. p. 4. tit. 17. §. 4. n. 4. so gar / daß / wann gleich jemand versprochen hätte / daß er weder Bier brauen / noch sonst einen bürgerlichen Handel treiben wolle / demselbigen jedoch zu seiner und der seinigen Unterhaltung Bier zu brauen unverwehret ist. Gleichwie die Schöpffen zu Leipzig wider den Mollerum 4. semestr. c. 17. bey dem Hartmanno Pistor. Obl. 49. gesprochen haben. Oder aber / es werden die Bräuhausser zu diesem End aufgerichtet / daß man das Bier zum feilen Kauff darinnen brauet / welches so schlechter dings nicht einem jedem erlaubt ist. Denn ob gleich / den gemeinen Rechten nach / ein jeder nach seiner Willkühr Häuser kauffen und miethen / benebens auch in demselben alles / was er gelernet hat / treiben darff / v. Ernest. Cothmann. vol. 3. conf. 93. incip. vulgò dici solet. n. 66. alleine die Doctores und Professores ausgenommen / welche diese Freyheit haben / daß sie keine Kieffer / Schmidt / oder andere klopfende Handwerker

Rf

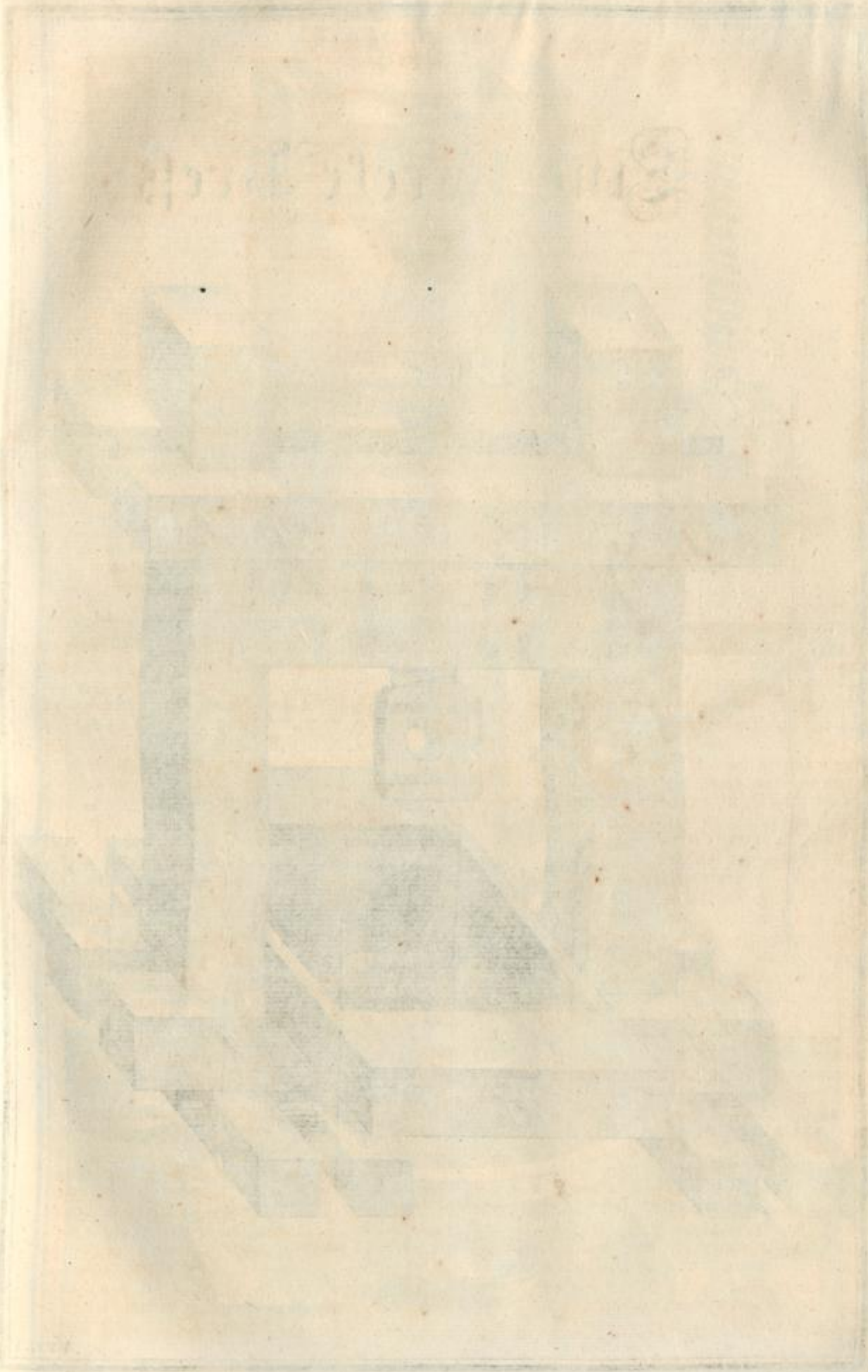
der

cker in ihrer Nachbarschaft leiden dürfen, arg. l. un. in f. C. de stud. liberal. Urb. Rom. davon wir an einem andern Ort gedacht haben; so sind doch an den meisten Orten solche Statuta zu finden / darinnen versehen / daß niemand ohne Bewilligung der Obrigkeit oder der Nachbarn / solche Kunst oder ein solches Handwerk in seinem Haus treiben darff / daraus leichtlich eine Gefahr entstehen möge. Was in den Lübeckischen Rechten lib. 3. tit. 12. art. 12. hiervon also versehen; **Niemand soll von neuen Bräuer / Schmide / Töpfer / Sähmhäuser etc. anrichten / ohne seiner Nachbarn Willen:** ibique Mevius n. 4. & 5. Mit welchen auch die Reformation der Stadt Franckfurt übereinstimmet / p. 8. tit. 5. §. 5. woselbst also verordnet: **Die Bräuhäuser belangend / nachdem dieselben in kurzen Jahren in guter Anzahl allhier in dieser Stadt / wider das alte Herkommen haben zugenommen / dieweil darinnen ein merckliches Brennholz / so gemeiner Bürger-Schafft zu andern ihren nochwendigen Gebrauch abgethet / verordnet wird: So ordnen und wollen wir / daß fürhin keine neue Bräuhäuser angerichtet / noch auch zugelassen werden / sondern allein diejenige / so allbereit bewilliget / und im Wesen sind / bleiben sollen.** Item Churbayr. Landsordn. Tit. 31. §. 1. in verb. **Welters setzen und ordnen wir / daß forthin an Orten / da die Bräugerechtigkeit von Alters / wie recht nicht herkommen / oder sonst erwiesen werden mag / ohne Unser / oder unserer Erben vorgehende Bewilligung kein neu Maltz / oder Bräuhaus unsers Fürstenthums aufgerichtet / darzu die / so andern zum Nachtheil von neuem aufgerichtet worden / ohne Verzug wieder abgethan / und weiter nicht gebraucht werden sollen.** Doch / wo ein Landsäß geist / oder weltlichen Standes allein zu seiner Hausnothdurfft / und nicht auf das verkauffen und schencken / ein Bräuhaus aufgerichtet hätte / oder noch aufrichten würde / wollen wir uns auf derselben Ansuchen derentwegen der Gebühr erzeigen.

Aus welchen allen demnach erhellet / daß zur Erbauung ordentlicher Bräuhäuser / darinn das Bier zum feilen Kauff gebrauet wird / die Bewilligung der Obrigkeit vonnöthen / als ohne deren Erlaubnuß niemand zu brauen erlaubt ist / und welche die Ubertreter / so das Winckelbrauen von sich herkommen lassen / empfindlich abstrafen kan: vid. omnino Justus Hahn. de Jure Colonar. p. 129. (inmassen so gar von einigen Rechtslehrern das Brauwerk unter die Fürstlichen Regalia gezehlet wird / v. Treutl. Conf. 107. n. 2. add. Tabor. c. tr. c. 2. §. 4.) Es verleihet aber zuweilen die Obrigkeit sothane Freyheit auf ein Haus; unterweilen aber schencket sie selbige nur einer gewissen Person: v. l. 68. & 196. de R. J. In jenem Fall haßtet diese Freyheit auf dem Haus als erblich / und kan auf einen jeden Besitzer / ja so gar auf die Kinder / ob sie gleich nicht Bürger wären / gebracht werden / in vernünftiger Erwägung / daß sie gleich andern Nachbarn / als Inhabere solches Hauses / die bürgerliche Beschwerden tragen müssen / welches aber ihnen ohne diese Gerechtigkeit nicht wohl möglich siele: V. omnino Carpz. p. 2. c. 6. def. 6. ibique præjudic. Dahero dann nicht zu verwundern / wann ein solches Haus in dem Werth höher gehalten wird / allermassen Ahasverus Fritsch. in addic. ad specul. Speidel. lit. B. n. 14. verf. wo bleiben etc. bezeuget / daß die Braugerechtigkeit / so auf einem Hause gestanden / auf etlich 100. Gulden æstimiret worden: **In diesem Fall aber hängen sothane Freyheit nur der Person an / welcher sie gegeben worden.** v. Modest. Pistor. p. 3. qu. 65. & Otto Tabor. de Jure Cerevis. cap. 4. §. 2.

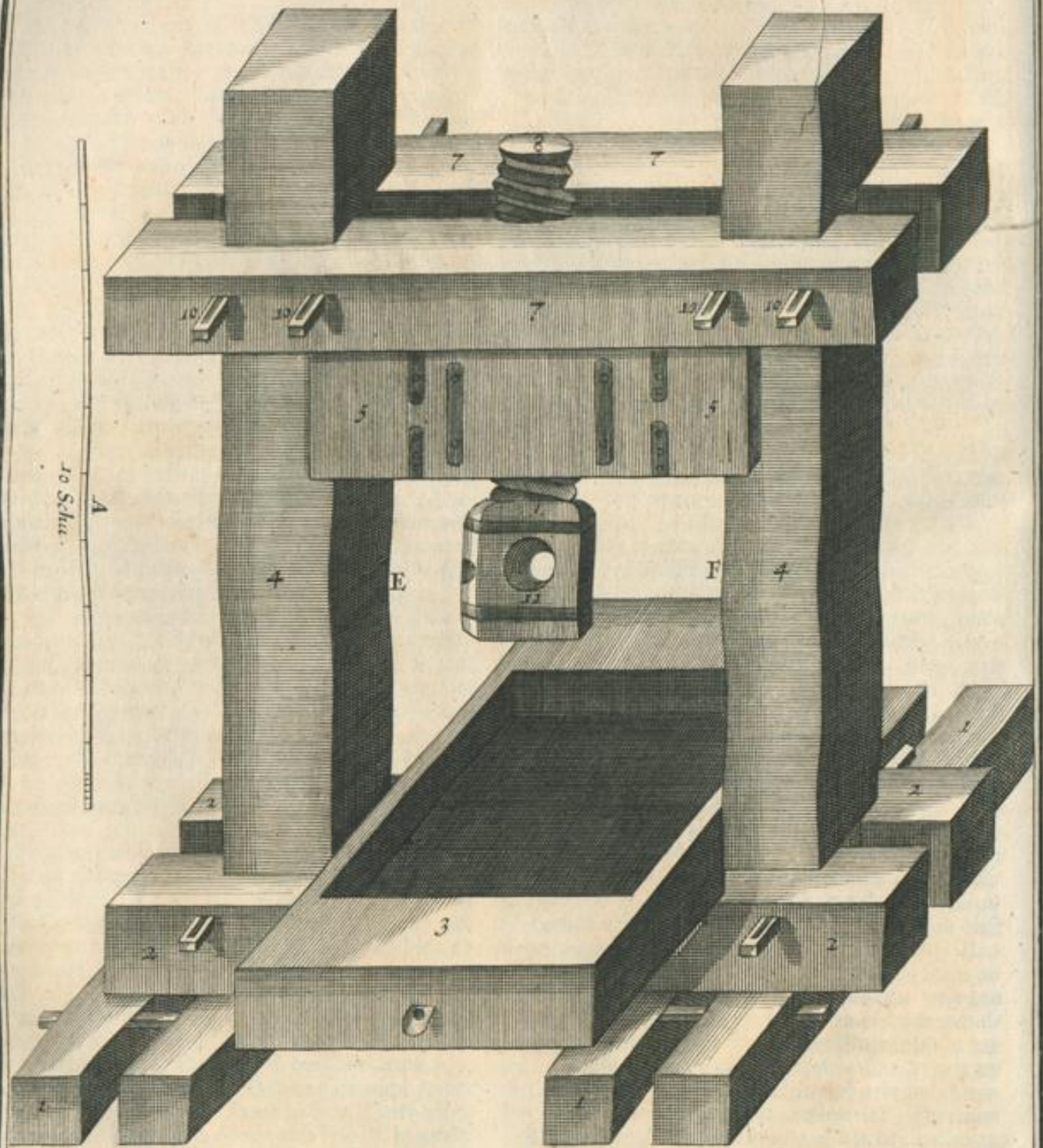
Es ist aber diese Freyheit / Bräuhäuser zu bauen / und Bier zum feilen Kauff darinnen zu brauen / unter andern den Städten als eine bürgerliche Nahrung vergönnet worden. v. Treutl. ibid. & Tabor. c. tr. c. 2. §. 5. absonderlich nach den Sächsischen Rechten / kraft deren niemand den Städten zum Abbruch und Schaden innerhalb einer Meil ein Bräuhaus bauen / und zum feilen Kauff Bier brauen darff / v. Sächs. Landr. l. 3. art. 6. ibique Zobel. lit. 2. Ordin. Provinc. Ernest. & Alberti. p. 18. Item Augusti. tit. von brauen / schencken / und anderer bürgerlichen Handhierung auf dem Land etc. welches um so viel desto mehr den Edelleuten verbotten / als ihnen sothane Handhierung zu treiben nicht anständig ist. v. l. 3. C. de Commerc. & Mercat. ibique DD. & Sentent. post Reichbild. tit. Ob Edelleut auf ihren Lehnsgütern mögen Bier brauen oder ausschnecken lassen. Add. Carpz. p. 2. c. 6. def. 4. & fulsime Francisc. Pteil. V. 2. conf. 202. wosern sie nicht durch ein sonderbares privilegium oder Verjährung diese Gerechtigkeit erlangt hätten. Pteil. c. t. Ob aber solches Braurecht auf dem Land unter gemeiner Concession eines Lehen / oder Landsgutes begriffen seye / davon ist bey dem Treutl. conf. 117. n. 4. & Tab. c. tr. c. 3. §. XI. nachzulesen / wie wir dann auch von dieser materie an einem bequemern Ort weitläufiger zu handeln gesonnen sind. Woraus dann zu schließen / daß / wann jemand einer Stadt zum Nachtheil und Abbruch ihrer Privilegien und Freyheiten ein Bräuhaus aufrichten wolte / selbige solches zu gestatten nicht gehalten wäre / sondern das Verbott eines neuen Wercks (Novi Operis Nuntiationem) wohl einlegen fonte. Tabor. c. tr. c. 3. §. 10.

Insonderhet ist / was das Ausbauen der Bräuhäuser betrifft / zu wissen / daß man weder dem Nachbar zum Schaden / noch an einem gefährlichen Ort dieselben anlegen solle: Was das erstere betrifft / kan hieher alles dasjenige gezogen werden / was in diesem Buch von dem Bauen zu des Nachbarn Schaden gehandelt worden / hauptsächlich aber gehöret diese Frag hieher: **Ob jemand durch Erbauung oder Höher / Aufführung seines Hauses / dem Nachbar den zur Kühlung seines Biers benöthigten Wind und Sonne / benehmen könne / davon mit mehrern bey dem Ernesto Cochmanno V. 2. Resp. 93. n. 22. & legq. nachzulesen ist.** Was aber das andere belanget / darvon kan die Churbayr. Landsordn. tit. 19. nachgesehen werden / woselbst also verordnet: **Und nachdem die Brunsten vielmahl von den Maltz / und Bräuhäusern / und dergleichen grossen Feuerungen entstehen / so soll hinfort keinem Stadel / oder andern sorglichem Ort zu nahe / ein Maltz / Dörr / oder Bräuhaus gebauet / auch die / so allbereit an gefährlichen Orten gebauet wären / förderlich wieder abgeschafft werden etc.** Und diese Feuerungen oder Brunsten werden öfters durch Verwahrlosung der Maltzer verursacht; dahero dann gefragt wird: **Ob der Hausvatter solchen von den Maltzern verursachten Schaden zu ersetzen gehalten seye?** Bey welcher Frag dieser Unterschied zu halten: Ob er hierzu seine eigene / oder solche Maltzer gebrauchet / welche von andern ins gemein auch gebrauchet werden. (An privatos an publicos adhibuerit?) In jenem Fall muß er den Schaden ersetzen. arg. l. p. & ult. ff. nau. caup. stabul. In diesem Fall aber kan er hierzu nicht angestrenget werden / anerkennen er nichts anders gethan / als was andere zu thun gewohnt sind / einfolglich sich auffer aller Schuld gesetzt hat. V. Jal. & alii citat. Rauchbar. p. 2. qu. 10. n. 60. & 63. Schulz. in not. ad tit. J. de L. Aquil. p. 475. Tabor. c. tr. c. 5. §. ult. & Carpz.



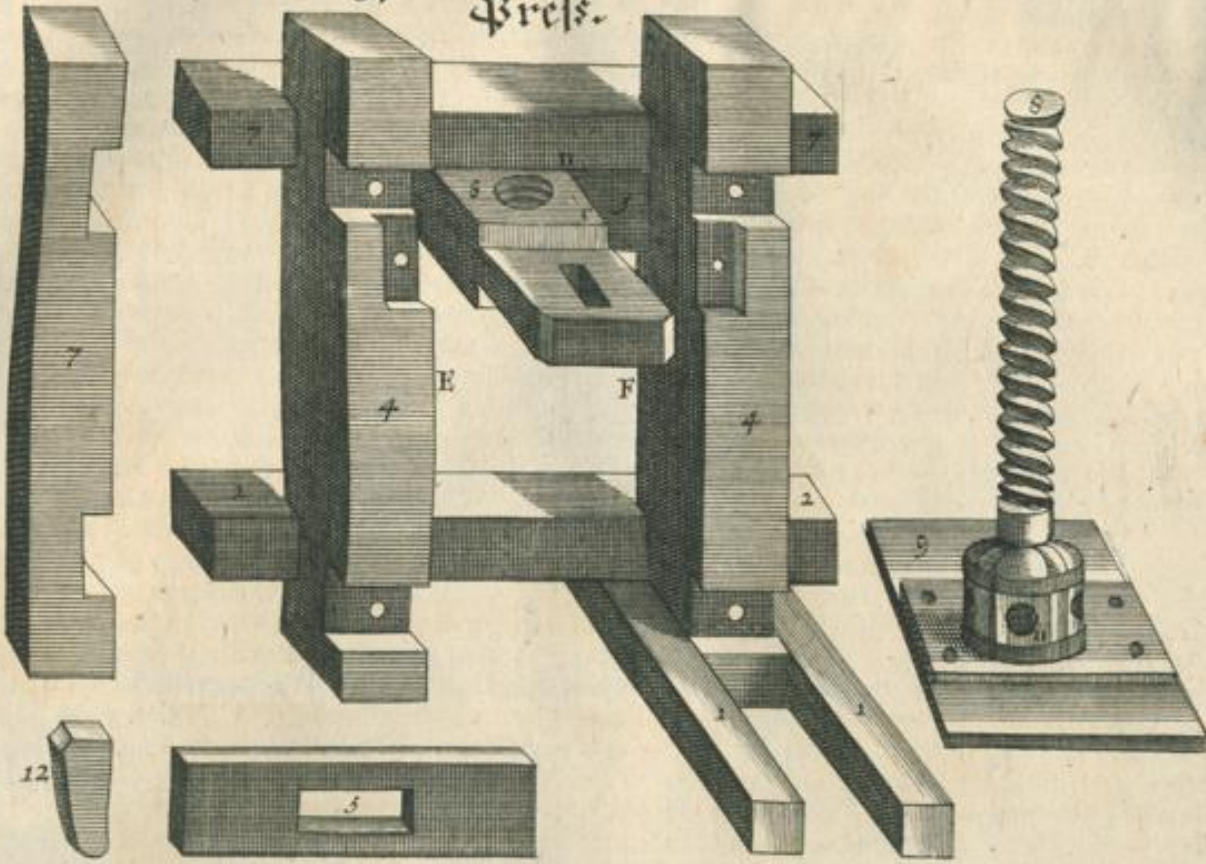
Eine starke Press.

Num. I.

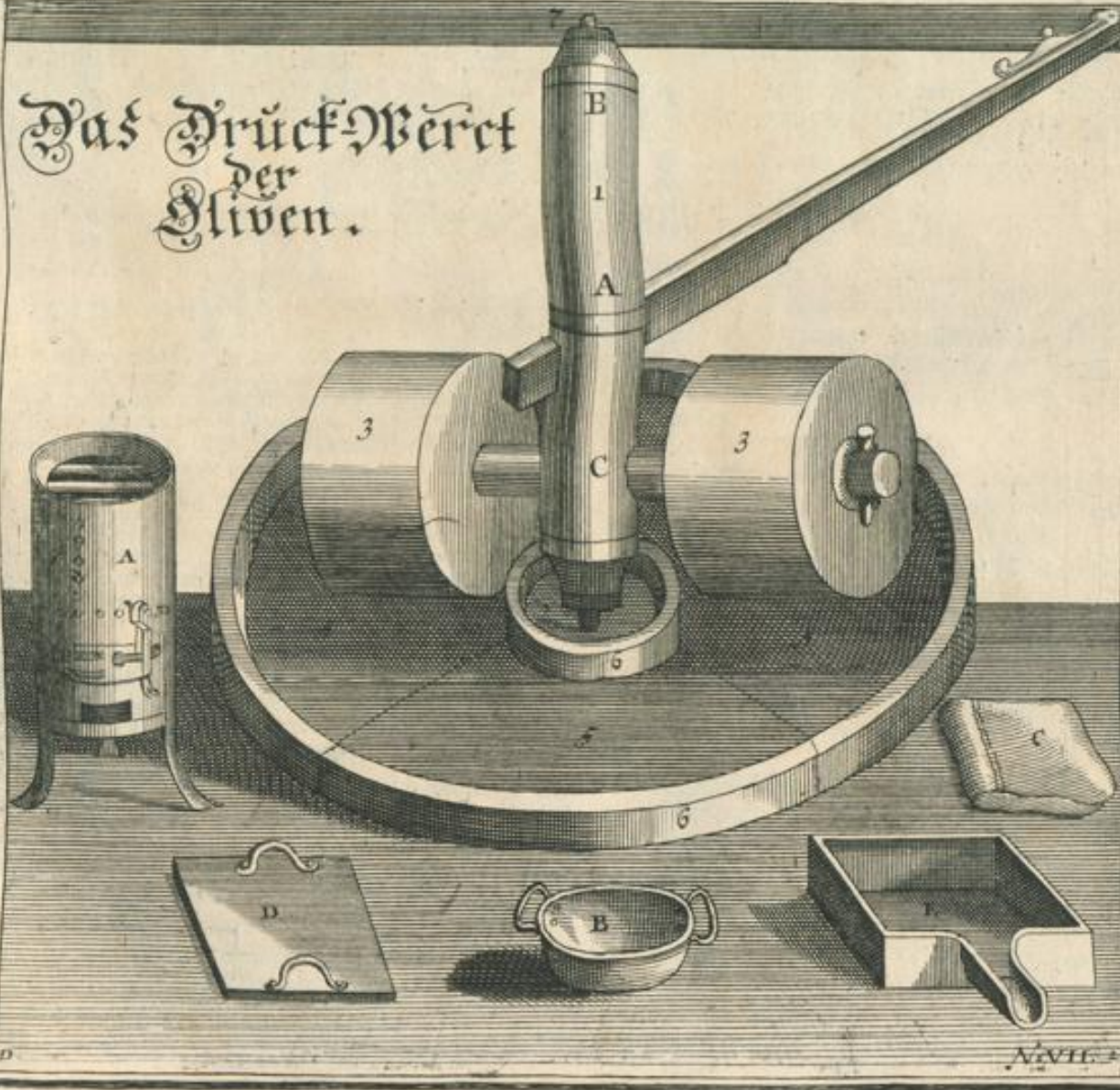


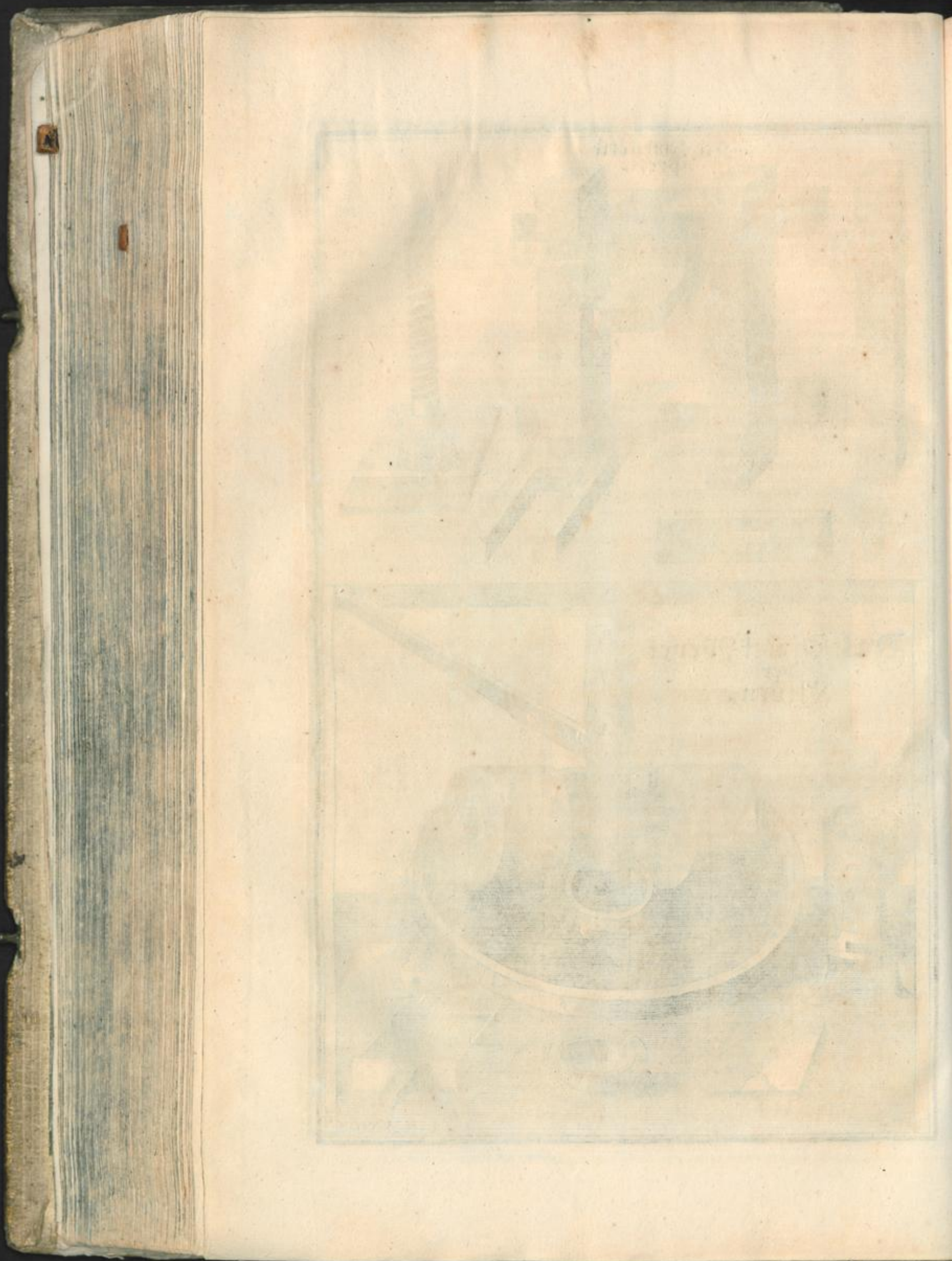
NVII.

Die zerstückte
Press.



Das Drück-Werck
der
Gliven.





P. 4. c. 17. def. 14. ibique præjud. seq. tenor. Ob nun gleich ausgeführt und beygebracht werden könte/ daß berührtes Feuer aus Verwarlosung N. so die Wittfrau zum Malz dörren bestellt/ angegangen; dieweil er aber auch von andern insgemein zum Malz dörren gebraucht worden/ und also ihr/ der Wittfrauen/ daß sie nicht einer vorsichtigen Person obgedachtes Malz dörren anvertrauet/ nichts zugemessen werden kan; so ist sie auch ihrem Nachbarn den erlittenen Schaden zu ersetzen/ und dero wegen ihm einigen Abtrag zu thun nicht schuldig/ v. R. w. Et aliud seq. tenoris: Ob nun wohl Jacob Jobst zu seiner Entschuldigung vorwendet/ daß er Jacob Schneidern darzu bestellet/ daß er das Malz dörren und warten solle. Dieweil er aber dennoch solche Arbeit zu verbottner Zeit/ in den heiligen Seyertagen angeordnet/ und nicht zu befinden/ daß der Mann/ den er darzu bestellet/ des Malz dörrens erfahren gewesen/ und von andern auch darzu gebraucht worden und er also bey solcher Arbeit nicht die Vorsichtigkeit/ wie ein anderer fleißiger Hausvatter zu thun pfleget/gebrauchet: So ist er Jacob Vogel den erlittenen Schaden/ auf vorhergehende Liquidation und Richterliche Ermässigung zu ersetzen schuldig und hat sich darwider mit seinem Einwenden beständiger weise nicht zu helfen/ v. R. w.

Endlich ist zu wissen/ daß wann jemanden nach seinem Gefallen zu brauen erlaubt worden/ selbiger aber sich dessen eine Zeitlang nicht gebrauchet/ daß er/ sag ich/ nachgehends dessen ohnangesehen sich gebrauchen könne; dann obgleich sonstens Rechtens/ daß die Privilegien und Freyheiten durch den Nichtgebrauch nach Verfließung zehen Jahr aufgehoben werden/ l. ff. de nundin. Fr. Pteit. lib. 2. Conf. 194. n. 31. & Richt. dec. 88. n. 1. So hat

es doch eine andre Verwandtnuß/ wann jemanden sothaner Freyheit zu gebrauchen freygestellt worden. Gail. 2. O. 60. n. 9. allermassen die Juristen-Facultät zu Jena A. 1638. erkennet/ wann selbige auf Berathfragung der sãmbtlichen Brauer und Braugeschwornen zu Jella also gesprochen: Weiln in obangezogenem Privilegio Heinrich Schelen und seinen Nachkommen freygelassen/ und in ihren Willen gestelle worden/ ein Wohnhaus auf den gefreyeten Platz setzen zu lassen/ und bürgerliche Nahrung/ als brauen/ und andere Handhierung darinnen zu traben/ so hat auch der jetzige Besizer solches befreyeten Hauses die Freyheit und Facultäten ein Wohnhaus auf den Platz zu bauen/ und darinnen zu brauen/ nicht verlohren/ sondern es wird ihm solches/ eures Einwendens ohngeachtet/ noch mals billlich verstatet und zugelassen. v. R. w. V. Richt. d. dec. 88. n. 9. Und so viel von den öffentlichen Brauhäusern.

Es gibt aber auch solche öffentliche Brauhäuser/ welche der Obrigkeit oder der gemeinen Stadt zustehen/ und zum öffentlichen Gebrauch des Brauens gewidmet sind/ da dann ein jeder/ der sich solcher bedienen will/ das gewöhnliche Malz- und Dörzgold/ item/ das Pfannens- oder Braugeld geben muß. v. Klock. lib. 2. de arar. c. XI. n. 13. & Tabor. c. tr. c. 5. §. 2. Wann aber einer mit einem eigenthümlichen Brauhaus versehen ist/ muß er alle bürgerliche Beschwerden/ als Steuer/ Schoß/ Dienstgeld &c. davon entrichten/ l. 7. ff. de publican. & vectigal. Es wäre dann/ daß er am Brauen ganz und gar verhindert würde. V. Richt. Dec. 60. n. 63. ibique præjud. Von welchen allen wir an einem bequemern Ort etwas mehrers handeln wollen/ angesehen wir dormalen nur die Braugerechtigkeit so weit betrachtet und angesehen/ als selbige auf den Häusern zu haften pfleget.

Das XXXIII. Capitel.

Von den Wein-, Obst- und Del-Pressen.

Inhalt.

§. 1. Vom Namen der Presse/ deren Gattungen und Veränderung. Von der ersten Art Num. 1. Ihre Beschreibung von Stücken zu Stücken. §. 2. Wie die Pressgestelle zu ordnen/ daß die Bewegung bequem geschehen möge. §. 3. Eine Beschreibung einer andern Art/ der ersten in etwas gleich/ aber mit einer ganz freyen Bewegung/ ohne Kupferriß. §. 4. Eine Fürstellung einer andern freyen Pressbewegung. §. 5. Eine große und lange Press mit einem Kelterbaum fürgestellt. §. 6. Eine Beschreibung und Riß einer Obstpresse/ samt dem Einfaß oder Kasten/ und dem Druckwerk. §. 7. Von den Zugehörungen einer Delpresse/ so über obberührte Stücke besonders hierzu erfordert werden/ nemlich einem Druckwerk und etlichen Gefäßen. §. 8. Ein Anhang fernere allgemeinen Regeln/ so hieher gehörig.

§. 1.

Die Birthschaft gehören auch Wein-, Obst- und Delpressen. Unter dem Namen Press aber werden sowohl die machina oder Kunstwerke der Pressen/ als auch das Gebäu/ worinn sie angerichtet sind/ verstanden. Jenes wird torculum, dieses aber torcularium oder cella torcularia bey den Lateinern genennet. Die Pressen aber sind entweder groß und lang/ oder etwas kleiner und enger zusammen gefaßt. Beide sind wieder unterschiedlicher Formen und Gattungen/ nachdem es die Gewonheit und des Landes Gebrauch mit sich bringet. Und haben nicht nur die Alten bald diese bald eine andere Art erfunden und gebrauchet/ als aus Plinii Histor. Nat. l. 18. c. 32. zu erschen/ sondern es sind auch in diesen Zei-

ten her unterschiedliche Veränderungen beliebt worden. Wir stellen für dieses mal 5. Arten für samt der Fürbildung und Beschreibung. Da man dann/ was die erste betrifft/ theils auf die Fürstellung der ganzen zusammen gesetzten Press/ theils auf die Zerstückung das Auge zu wenden hat.

Num. 1. A. Ist der Maßstab.

1. Das Grundlager/ so 8. Schuh lang/ 1. Schuh dick.
2. Die Grundhölzer/ worauf der Prestrog ligt/ sind dick 1 1/2 Schuh/ und lang meist 12. Schuh.
3. Die Keltermuld oder der Prestrog/ ist von starken Thielen zusammen gefest/ ist weit und lang gefest 5. Schuh/ und mit seinen Seiten/ deren jede 1/2 Schuh dick/ trägt er aus 6. Schuh/ ist tief 1 1/2 Schuh/ am Boden dick bey 6. Zoll.
4. Die Wände oder Sculen/ sonst auch die Docken genant/ sind hoch 14. Schuh/ stehen 6. Schuh von sammen.
5. Sind Thielstücke/ in welche die Mutter durch 2. Schloßkeile vest gemacht wird/ sind mit Eysen gefaßt.
6. Die Mutter/ in welcher die Schraube geht/ wie sie in dem einem Thielenstücke siehet/ über welche auch die zwey Zwerchhölzer eingeschoben sind. Der Mutter Breite ist 2. Schuh/ die Dicke 1 1/2 Schuh. Sie ist zwischen 2. Thielen in die Breite vom C ins D 16. Zoll eingeschnitten.
7. Die 2. Zwerchhölzer/ welche dem Gewalt widerstehen; sind so stark als das Lager Num. 2. nemlich 1 1/2 Schuh dick/ und 12. Schuh lang.

Rf 2

7. Die

8. Die Schraube oder Spindel / ist 1. Schuh dick / ihre Länge ist 6. Schuh / der Kopf ist lang 2. Schuh / dick 1 1/2 Schuh / auch mehr oder etwas weniger / nachdem man das Holz haben kan. Die ganze Länge mit Gewinde und Kopf ist 8. Schuh / die Gewinde sind breit 2. Zoll / tief 1 1/2 Zoll / auch etwas mehr / jedoch der Wahl nach weniger als die Breite; muß oberhalb der Löcher mit einem starken Band / unterhalb aber mit einem eisernen Druckfütter / dessen oberes Theil zugleich für ein Band gelten kan / zum doppelten Ausdruck gefasset werden.

9. Etliche Stücke Ehielen / so in den Pressfrot geleet werden / über welche andere ebenmäßiger Größe creuzweis liegen / samt dem Sattel oder obersten Druckholz / so ein Pfänlein hat. Davon bald unten Num. II. §. 2. was eigentlicheres folget.

10. Die Zapfen / sind lang 3. Schuh / dann sie gehen über die Ehielen oder Wände einen Schuh hervor / damit die Schloßkeile ihre Haltung haben.

11. Das doppelte Loch in der Schraube / worein man die Pressfrot steckt / ist beyläuffig 4. bis 5. Zoll im Diameter. Der Pressfrot Länge ist wenigst doppelt so lang als die Spindel / wann diese ihre juste Höhe hat. Je länger aber dieselbe / je dicker müssen sie auch seyn / und je leichter wird damit die Press verrichtet.

12. Ist ein Schloßkeil / womit die Mutter unter Num. 7. zusammen gezogen wird.

§. 2. Hierbey ist zu mercken / daß bey Stellung des Pressgestelles / und der andern Zugehör / hauptsächlich darauf zu sehen / daß sie also gerichtet werden / damit der Rigel dem Mann mitten an die Brust komme / wann der stärckere Druck angehet. Daher muß der erste untere Rigel beyläuffig 3. Schuh 8. Zoll / der andere 4. Schuh und etwan einen Zoll darüber / nachdem der Rigel und das Loch starck / von dem Erdboden auf erhaben seyn / wann der Druck sich ansteiffet / und streng zu gehen beginnt. Nun machet das Lager und der Muldboden zusammen drey Schuh / der Sacker bey dem stärckern Druck beyläuffig 1. Schuh / und etwas drüber / nachdem viel oder wenig eingelegt wird. Die Höhen der 2. Reihen der Druckhölzer und des Sattels über demselben machen 1 1/2 Schuh / dazu kommen 6. Zoll vom untern Theil des Spindelkopfs bis zum Rigel / das macht zusammen 6. Schuh. Davon wird nun abgezogen die Höhe des Grundlagers 2 1/2 Schuh / wann solches in die Erde hinein kommet / da man es aber mit der Erde zu gleichen / oder etwas frey und von der Erde unberühret liegen lassen / und zum Pressgang nach Nothdurfft mit starcken laden überlegen lassen kan / da dann die besagte Höhe beyläuffig (einen Zoll drüber oder drunter / nachdem man den untern oder obern Rigel durchstosset) heraus kommet.

§. 3. Hiernächst könnte man eine andere Art / welche der jetzt beschriebenen gleich / nur daß sie sich weiter ausbreitet / angeben / und im Kupfer fürstellen; aber der Unkosten ohne zu seyn / wird bloß erwehnet / daß sie also zu machen. Die Wände oder Säulen werden beederseits an oder in die Wände oder Mauern des Gebäues gesetzt / also daß zwischen ihnen ein zum völligen beständig und ungehinderten Umdrehen genugsam und völliger Platz überbleibe / der wenigst 16. Schuh breit und so viel lang; kan man ihn weiter haben / so hat es seine gute Wege. Die Grundhölzer und obere Zwerchhölzer / so dem Gewalt entgegen halten / werden wie Durchzüge in den Häusern zu beeden Seiten in die Säulen eingelassen / und mit ihnen oben und unten aufs stärckeste verbunden und gefasset / also daß das ganze Gestell wie ein einiges Stück zusammen halte / und keines / wie groß auch der Gewalt ist / vom andern lasse. Die Mutter wird oben in der Mitte

bestätiget und vest angemachet. Die obere Zwerchbäume werden wieder mit andern übers Creuz beschweret / oder mit einer grausamen Last Steine überleget / nachdem es des Orts Gelegenheit / Höhe des Platzes / damit die obere Zwerchbäume / oder so es nur einer wäre / samt der Mutter sich nicht über sich heben mögen im starcken drehen. Es muß der obere Boden nicht anderst / als die untere Grundveste / und jener dieser die Wage halten / sonst ist es gefehlet / und wird das Haus samt dem Sacker gepresst; das übrige ist aus obgemeldeten und baldfolgenden leicht beyzufügen. Eine solche Press verrichtet zwar erstlich eine empfindliche Prob mit einem ergiebigen Beuteldruck; welches aber der Müng nichts neues / als die Streckens / taschens und druckens schon gewohnet. Hingegen stoffet sie auch manchen Korn- und Schrot-mässigen Fünfzähler in die Bütche / und thut einen behäglischen Sackschoppersdienst. Wohl dem / der seines Guts und Einkommens zum Nachdruck der Liebe und zur Ehre des Gebers gebrauchet / ohn Armenpressen / ohn Gottesvergeffen.

§. 4. Num. II. stellet eine Press für / welche auch eine beständige Bewegung hat / weil man da die Spindel ohne Absatz ein- und ausdrehen kan. Läßt sich zu allerhand Sachen richten / so gepresst werden.

1. Ist die Spindel / so hier 12. Schuh lang; wobey aber zu wissen / daß das Gewind nichts desto weniger seine sonst gewöhnliche Länge behalte / und daß die Zugab oder Erstreckung der Länge nur daher rühre / damit sie oben bey 12. in dem Loch gehen / und dadurch im Drehen ohne Schwingen und Rucken in ihrem Centro erhalten werden möge.

2. Die Mutter / welche bey Num. 1. schon angezeigt worden / wird hier allein mit dem Schloßkeil angedeutet.

3. Das Pressgestelle ist bey 8. oder 10. Schuh hoch. Nachdem die Spindel sich im Pressen hoch heben soll / muß die Press auch hoch seyn.

4. Der Trog oder die Muld.

5. Der Auslauf / ist eine Rinne oder Rohr.

6. Die Lager / diese können beederseits so lang seyn / daß sie in die Wände oder das Gemäuer des Gemachs eingemachet werden mögen / damit sich das Lager im Pressen nicht drehen kan / und die Press an ihrem Ort steif verbleibe.

7. Sind Rigel / welche durch den obern Kopf geschoben werden.

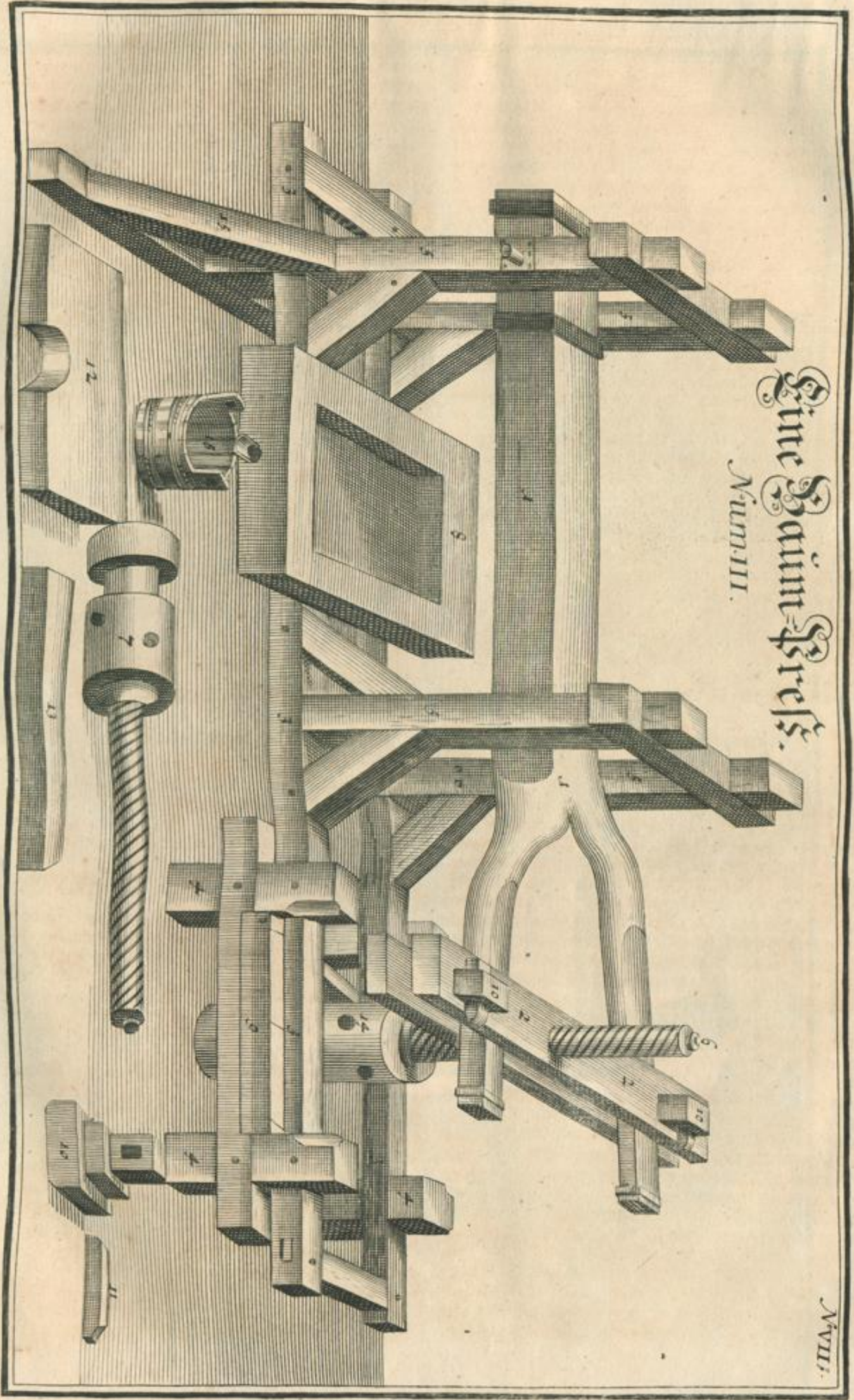
8. Der obere grosse Kopf / wobey zu merken: wann irgend das Holz nit starck und dick genug wäre zum Kopf / so kan dasselbst ein anders Holz angeschiffet / und beedes mit eisernen Ringen wol gefasset werden; muß auch 2. Schuh lang seyn / oder etwas länger. Die Dicke ist im Durchmesser wenigst 1 1/2 Schuh noch dicker noch besser. Was aber der Dicke abgeheth / muß durch einen Zusatz der Stärke der eisernen Bänder ersattet werden. Der kurzweilige anmuthige Wechsel hat hier einen Kumpf statt eines Kopfs angesteckt: welcher auch zu Diensten stehet und herhält / wo zum anschiffen kein tüchtiges Holz vorhanden / und das Holz an sich selbst zum durchboren nicht dickköpfig genug ist.

Wer keinen Stock nicht hat / gebrauchet einen Stumpf:

Wer keinen Kopf nicht hat / der habe einen Kumpf!

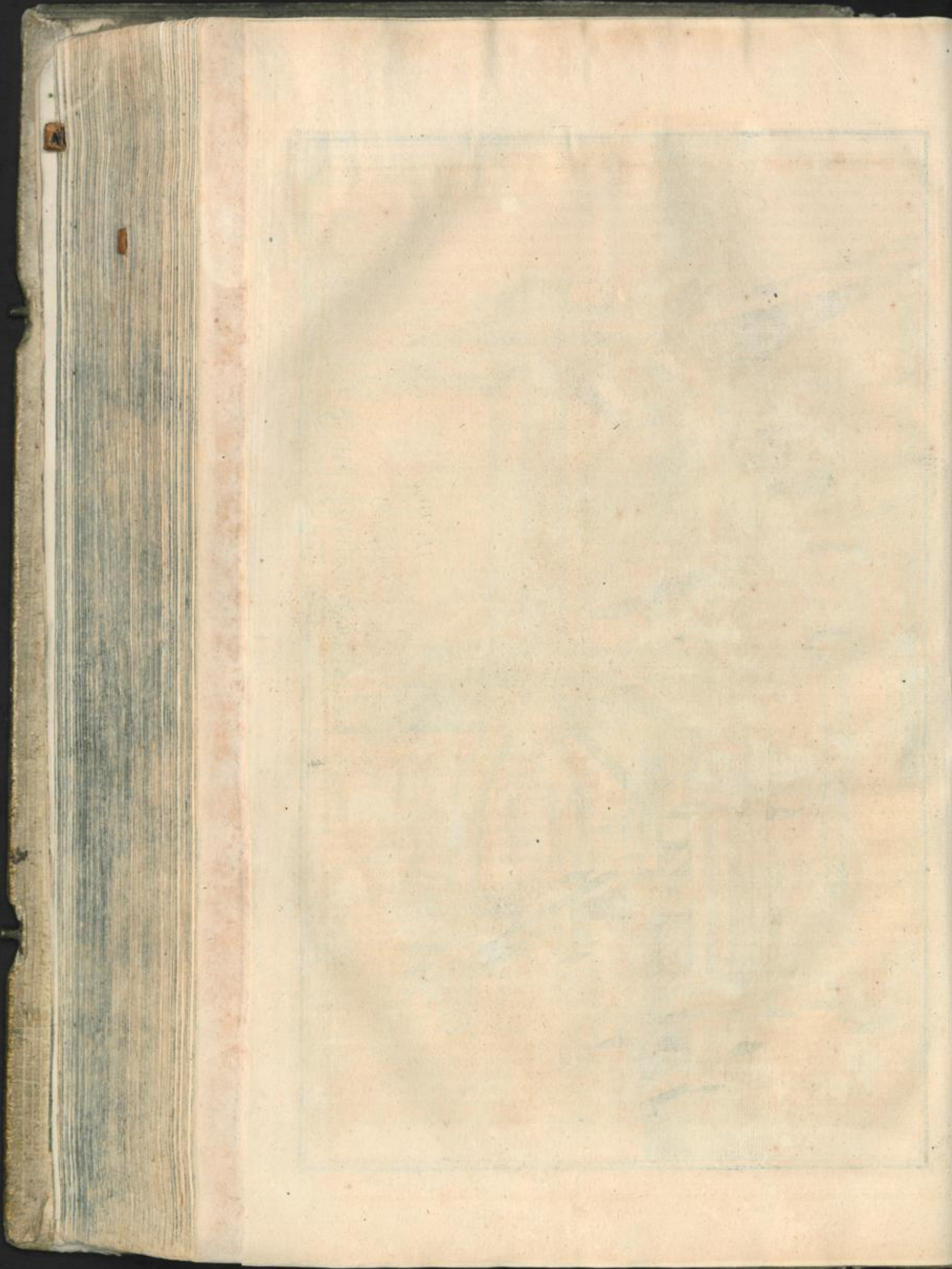
9. Die Ringe / womit der Kopf gefasset wird.

10. Der untere mit Eisen beschlagene / und mit einer Rundung / als einem Blat oder Scheibe verstärckte und gefütterte Kopf; sein Obertheil ist etwan ein Drittel eines Zolls dick / dabey wird bey den angedeuteten Ringlein derselbe mit Nägeln oder Schraublein bevestiget. Das mittlere

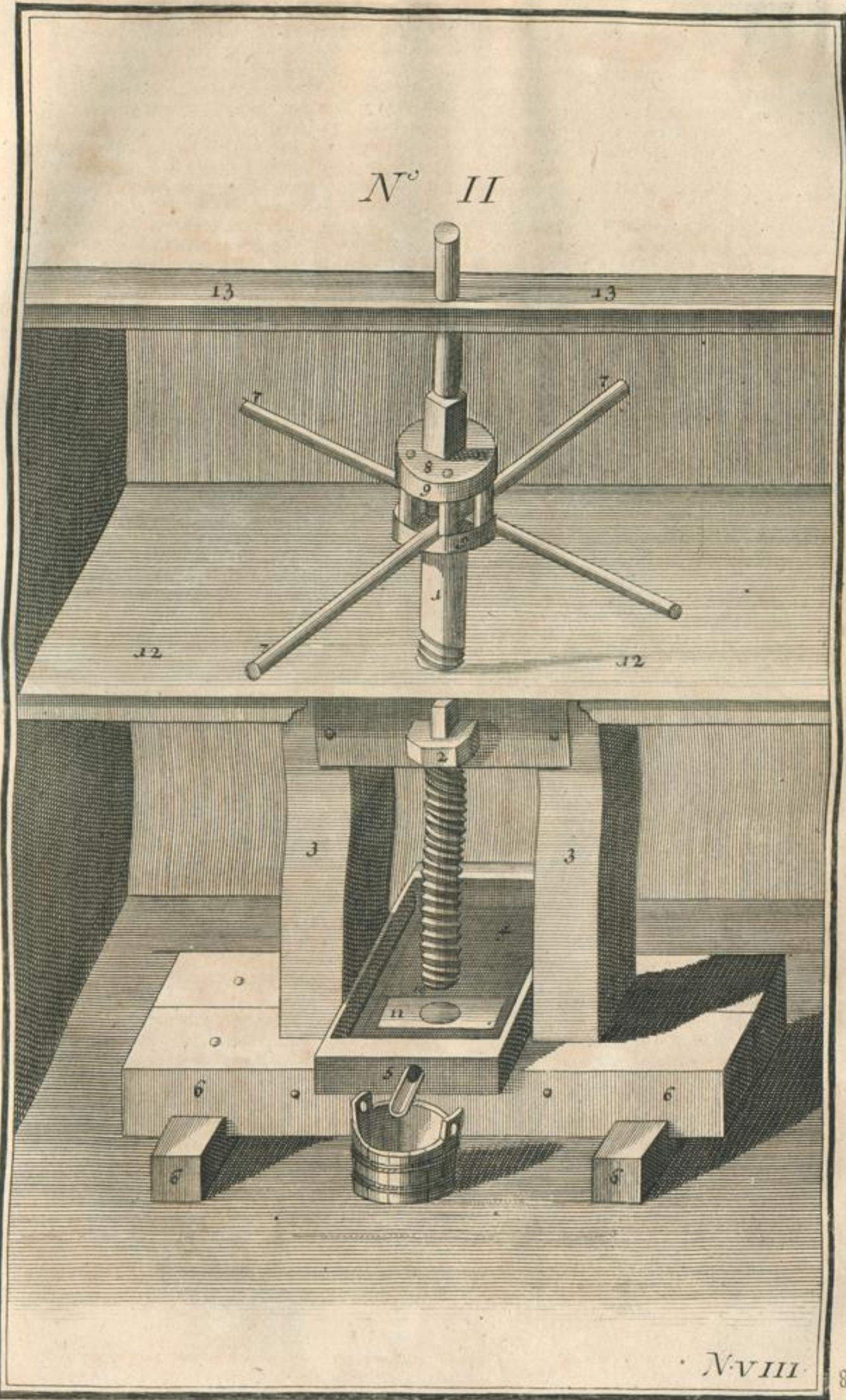


Einc Baum-Press.
Numm. Nviii.

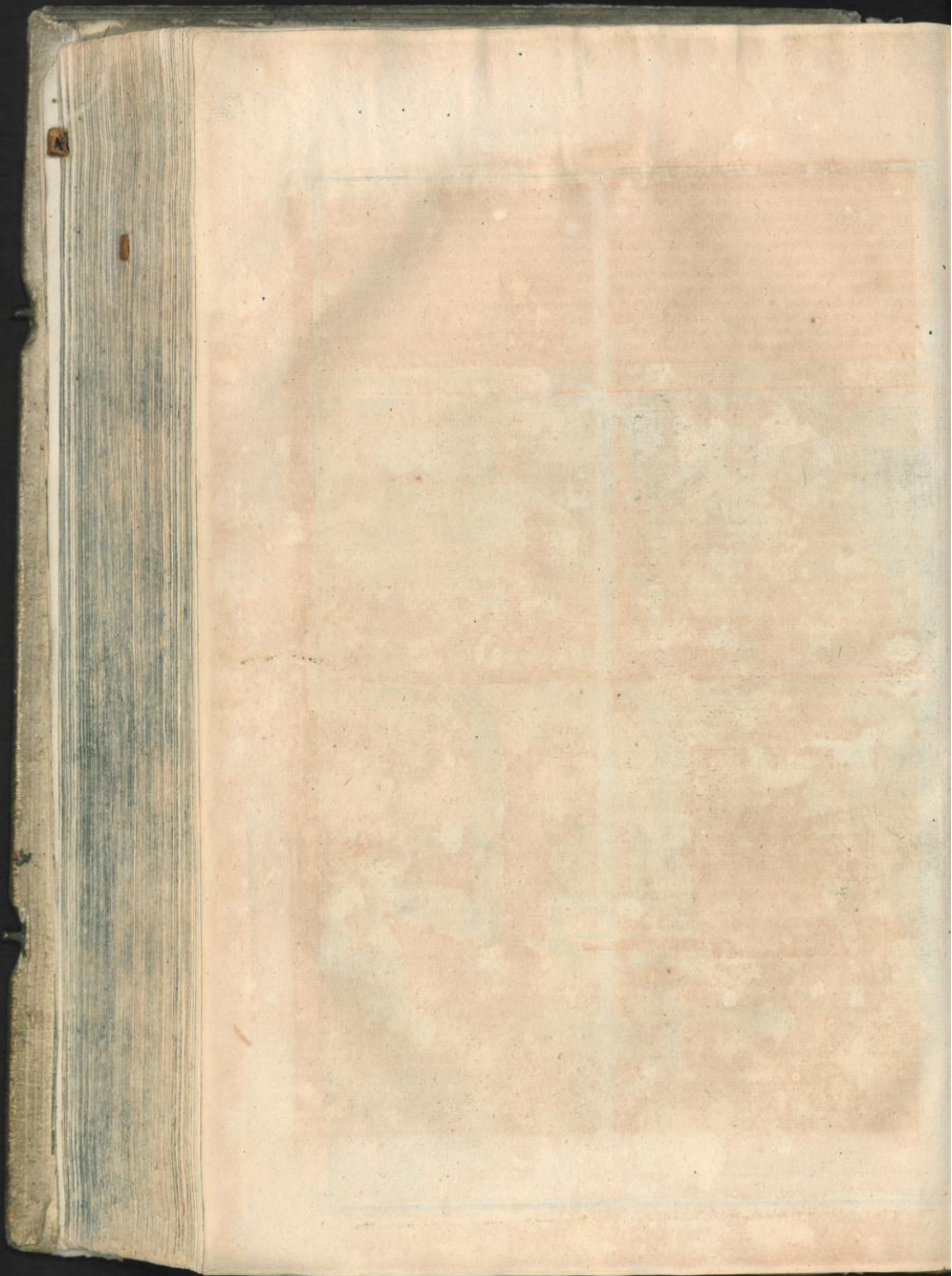
Nviii.



N^o II



N.VIII 8



mittlere Theil gehöret zum obern und ersten Aufdruck/und leget sich auf die mit Eysen gefütterte Fläche des Sattels. Das untere Theil oder Blat gehet und drucket in das Pfännlein/oder die Holung des Sattels.

11. Der Sattel oder das oberste Druckholz/ ist breiter als eines von den untern / und so lang / daß es die unter sich ligende allzumal wol fasset. Hat in der Mitte ein mit Eysen wol beschlagenes oder gefüttertes Pfännlein/welches am Boden nicht zu starck kan gemacht werden. Muß auch oben am Rand herum eine Dicke auf 12 Zoll / an der Seiten aber herum eine auf 2 Zoll haben. Dieser Rand wird so breit umher / daß der Druckkopf der Spindel mit dem obern breiten Theil völlig drauf ruhen/ und sich herumdrehen kan. Summa/dieses Pfännlein im Sattel muß sich dergestalt nach dem Spindelkopf richten / daß dieser zweymal / als innen und obenher/ nett aufligen / und an den Seiten gehet / aber ohne Zwang/anligen / und also alles erfüllen möge : eben wie der Hagen oder Angel/so im Pfosten hauffet/welches cardo mas, cuneus in dem Loch an den Banden (cardo foemina, meta cava bey Vitruvio heisset) gehet/ aber umgekehrt. Dieser doppelte Aufdruck machet das Pressen hart und leicht.

Wer aber hier will tapfer pressen/

Der muß das Schmieren nicht vergessen.

12. Der Pressboden obenherum / worauf man gehet im Schrauben drehen.

13. Der Zwerchbalken oder Durchzug / in welchem die Schraube gehet / damit sie im Mittel erhalten werde.

Diese neue Erfindung kan ohne Nachtheil des Boni Publici mit einer alten schimmlichten Münz probiret werden.

§. 5. Num. III. gibt eine grosse und lange Presse an/ da man auf drey Viertel des Plages des Umkreises herum kommen kan. Indessen auf der andern Seiten einen andern Rigel wieder einsetzet / und also mit der Arbeit wol fortkommet. Diese hat vor allen andern Arten die größte Gewalt / weilen hier die Wirkung auf dreyerley Sätzen geschicht. Dann erstlich hat die Spindel ihren Hauptzwang. Hernach drucket sie auf einem andern Ort in der Keltermuld. Drittens thut die Länge des Kelterbaums mit seinem Gewicht nicht eine geringe Beyhülff / daß daher eine grosse Gewalt zusammen kommt. Und ob wol das meiste durch die Spindel geschicht / so wird doch hierdurch der Zwang zertheilet / welchen sonst die Spindel allein auszustehen hat / indem sie bey der Num. 7. angegebenen Art / neben dem Niederdrucken auch den einschneidenden Ein- und Aufdruck / mit weit mehrern Gesperz und Widersehung verrichten muß/welcher weit härter gehet / als der durch so viel tausend Momenten und Schiebuncten sich verstärckende und gemächlich andehnde und fortschiebende Zwang im Gewinde.

1. Ist der starcke und lange Kelterbaum/ so Lateinisch eigentlich *prelam* genennet wird / mit einer Zwisel oder Gabel/ dergleichen man in grossen Eichenwäldern wol haben kan / wo nicht / so stoffet man zwey sich am Ende hinausgebende/ die beede eine solche Gabel machen/ zusammen/ und bindets mit eysernen Ringen; oder man gebrauchet einen vornenher von solcher Breite und Stärke / daß man das Gewinde gleich darein schneidet / im Fall sonst das Holz tüchtig dazu ist. Man kan auch zu beeden Seiten anschiffen/ und die Schmale verstärcken / und so fort. Der Baum aber wird nur an beeden Seiten / wo er anliget / mit dem Beil gezimmert und beschlagen / oben und unten wird ihm die Rinde der Stärke und Schwere halber gelassen / und nur die Rinde genommen / ausser wo er aufliget und ausdrucket / da er auch seine gemessene

Fläche haben muß; doch kan er auch / nachdem er die Stärke hat / beschlagen werden. Dieser Kelterbaum liget nicht wagrecht / sondern erhebt sich / daß er / nachdem er kurz oder lang / an einem Ende um 2. 3. Schuh auch drüber höher stehet / als am andern / vermög welcher Erhebung auch der Druck verrichtet wird. Je länger dieser ist / je stärker ist der Druck / und je grösser ist die Muld / und daher auch seine Verrichtung.

2. Die Mutter / in welcher die Schraube den Baum hebt und drucket / und schiebet sich an der Gabel hin und her.

3. Die Lager oder Grundhölzer / auf welchen die Mulde stehet. Auch ist das Lager an diese Grundhölzer eingeschoben / und fest gemacht / auf welchen starke Thielen liegen / in welchen die Schraube geht / so die Pressgabel auf und nider hebt.

4. Sind Stöcke / welche an das Grundlager eingeschnitten und fest gemacht; in welche Stöcke Zwerchhölzer eingeschoben sind / worauf die Thielenstücke liegen.

5. Das Gestell / in welchem der Pressbaum auf und nieder gehet.

6. Die Schraube. Kan nicht zu starck gemacht werden.

7. Die Schraube/ wie sie zu sehen / wann sie frey liget.

8. Die Muld.

9. Die Thielenstücke / wie sie auf dem Grundlager liegen / in welche die Schraube eingeschlossen ist; sind mit zweyen Keilen zusamm gezwunget.

10. Zapfen / womit die Mutter geschlossen wird.

11. Keile / womit die Zapfen angezogen sind.

12. Ein angezeigt Thielenstück / deren sind zwey zusammen gelegt / wie bey 9. erwehnet / dazwischen gehet der Einschnitt der Schrauben; und diese halten/ daß die Schraube im winden nicht heben kan.

13. Ein Keil/ womit die Thielenstücke zusamm gezwunget werden.

14. Die zwey Löcher / wodurch die Rigel gehen.

15. Strebehölzer / daß die Press nicht wankt.

16. Das Unterfessschaf.

Anmerckung. Dieser Press Länge ist bey 30. Schuh/ auch länger / hält mit ihren Theilen als an einem Stuck zusammen / daher bedarff sie nicht mit Steinen beschweret zu werden / sondern wird frey hingestellet / wo man will.

§. 6. Num. IV. gibt eine Obstypresse an / da man sowol auf die ganze Fürstellung / da nur der Kasten mangelt / als auch die Zerstückung des Kastens / und einiger andern Stücke das Auge zu wenden.

A. Sind die Grundhölzer / so 12 Schuh hoch / auf welche die Muld zu stehen kommet. Zwey davon sind eingeschnitten / die Seulen einzunehmen.

B. Sind die Wandseulen / welche oben und unten auf einem Schuh mit den Köpfen vorstehen / und einen Einschnitt haben auf einen Zoll/oder mehr/damit sie sowol unten die Grundhölzer / oder auch nur eines von denselben/ als oben das Zwerchholz / oder die Mutter / so man eine Spindel gebrauchet / fassen / daß jene nicht abwärts / dieses nicht aufwärts weichen / noch sich aus der Stelle heben mögen. Durch das obere Zwerchholz und die Seulen werden beederseits Schliessen gezogen / und mit Keilen zur mehrern Verwahrung fest gemacht. Wo man will/ läßt sich das Zwerchholz auch mit eysernen Banden binden. Wann die Seulen hier 8. bis 10. Zoll dick sind / so kan der Kopf beederseits oben und unten eines Schuhs beyläuffig dick werden. Die Seulen können auch wol ein wenig schmaler seyn.

C. Das obere Zwerchholz / so hier der Mutter Stelle vertritt / welches eingeschnitten / die 8 oder 10. zollige Seulen beederseits einzunehmen / und sich unter ihrem

Kopf zu schließen. Was hier das Zwerchholz thut / das thun auch unten die Grundhölzer. Davon ist schon bey B. auch gemeldet worden.

D. Diese vier D zeigen die Muld oder den Frog / wie er beederseits in einem Falz gehauen / in den die Seulen eingerucket werden. Diese Mulde liget auf den einfachen Grundhölzern auf / ist am Boden 6. bis 8. Zoll dick / seine Tiefe ist bey 6. oder 7. Zoll. Diese Muld wird am besten aus einem Stück harten Holzes gezimmert und ausgehauen. An den beeden langen Seiten wird ihr Holz auf einen Schuh bis an die Seulen gelassen / den Mittelplatz desto bequemer und räumlicher zum Binden zu haben.

E. Eine Winde / so an statt der Spindel gebraucht wird. Weßwegen man dann für die Mutter ein Zwerchholz in die Seulen einschneidet und befestiget / wie bereits oben gezeigt. Die Muld wird / wann man eine Winde gebraucht / inwendig in der Holung nicht länger als etwa 1½ Schuh / und breit 15. oder 16. Zoll / aufs höchst aber / wann eine sehr starke Winde vorhanden / ist die Breite und Länge gleich auf 20. Zoll / lieber etwas zu eng als zu weit / so preßt sich der Saft besser aus. Wann die Korpel einen Schuh weit gebogen / und im Gewerbe stark und kräftig ist / kan der Bindende einen sehr starken Gewalt führen. Man kan auch auf jeder Seite der Winden eine Korpel bereiten / so gehet es auf die leicht im Nachdruck durch zwey Hände desto stärker. Wer eine Stückwinde mit einem doppelten Stock zu schaffen vermöchte / könnte die Muld auch um einige Zoll erweitern lassen. Wo die Winde obenher anstehet / kan man beederseits Eysen wie einen Schub anmachen / darein man die Winde einschieben / und wieder ausheben kan / solche auch / wann das Pressen zu Ende / anderweitig zu gebrauchen. Diese Winde ist dienlich / wo gar enger Platz ist / sonst gebraucht man sich der Spindel.

F. Ist die Beschaffenheit des in Kinnlein eingehauenen Muldbodens / welche übers Kreuz zusammen lauffen. Diese Kinnlein sind oben breit gegen 1½ Zoll / und in eine Tiefe eines Zolls hinab zugeschreget.

G. Sind die Wände oder Seiten der Muld ; da dann die Zifer 1. den ersten Falz / welcher 1. Zoll tief / 1½ Zoll breit / wo er ganz ist / bedeuten. Die Zifer 2. zeigen an den andern auf ½ eines Zolls / und bis an den Boden hinab eingehauenen Falz. Durch beede laufft der Saft hinab.

H. a. Ist das durchlöcherete eichene einen guten Zoll dicke Brett / so auf den Boden aufgelegt wird / muß sowol an der Breite als Länge fast einen Zoll schmaler seyn als der Boden / daß es ein und aus kan gehoben werden. Und dieses Brett leichter auszuheben / müssen zween Falze der Zifer 2. gegen über hinabwärts breiter und weiter eingegraben oder gehauen werden / daß man mit den Händen unter das Brett möge greiffen können. Die Löcher sind beyläufig ein Viertel eines Zolls groß / sind eines vom andern bey 2½ Zoll entfernt / werden auch auf 2. Zoll von dem Rand hinweg gemacht / damit dem Brett die Stärck nicht benommen werde.

H. b. Eine Seitenwand von zweyen längern des Kastens oder Einsases / welche bey denen Zifern 3. in die Eckfalte bey 3. wie in einen Schubfenckrecht einfallen / und gegen einander über stehen / und sich just an die Seiten des Frops anlegen. Das Gebör geschicht nach Anweis der Figur / und / wie bereit gesagt / durch die Zifer 4. wird daselbst eine Zwerchleiste angedeutet / so 3. Zoll breit / 1½ Zoll dick / von Eichen oder andern besten Holz / die wird vest angenagelt. Jede solche Leiste in den beeden Wänden / muß beederseits um 5. Zoll vorstehen / als bey 5. zu sehen / woselbst auch der vorstehende Theil nechst an dem

Wandbrett einen Einschnitt hat / so beyläufig einen Zoll tief / ½ eines Zolls oder halben Zoll breit.

H. c. Eine von den 2. gegeneinander über stehenden Kleinern Wänden auch durchlöcheret / die sich zwischen und an den zweyen andern ebener massen fenckrecht / aber etwas frey und nicht gedreng / an der Muldwand aber just anlegen : neben und an welchen oben die Klammern aufsen herüber gehen.

I. Die Klammer oder das Fasseysen / welches sich just in den jetzt besagten Einschnitt schiebet / aber mit seinem Haggen über den Einschnitt um 1. oder 1½ Zoll hinab rechet. Solcher Klammern sind auch 300. Diese nun und die zwey Zwerchleisten fassen und halten den ganzen Einsatz oder Kasten oben zusammen / daß er im Pressen sich nicht auseinander geben kan. Weil dieser Kasten sich / vermög solcher Zerstückung / leicht einzubilden und zusammenzusetzen / wird ausser Noth zu seyn erachtet / daß man ihn zusammengefügter anzeige.

K. Ist ein härinner Sack / oder / in Ermanglung dessen / ein anderer von starker Leinwand / in welchen der Sacker oder das gedruckte oder gestoffene Obst eingekastet in den Kasten eingelegt wird. Muß weiter seyn als der Kasten / und nicht ganz erfüllet werden / daß er allenthalben am Kasten anlige / und sein Lager wol ausfülle / damit er im Druck nicht berste.

L. Eine schlechte Anzeig eines Druckholzes ; dann solche sind eben wie die in obigen Pressen / ausgenommen / daß sie des Pfämmleins nicht bedürffen.

M. Ist eine Obstdruckmühle / oder Druckwerk / so statt des mühsamen Stossens wol zu brauchen ist ; da dann 6. den Baum angibt / dafür auch eine jede Wand dienet. 7. ist der Arm oder die dicke Stange / so mit der Zifer 8. an den Baum oder an die Wand angemacht / zugleich aber durch den Stein / in dem sie vest zu machen / gelassen wird. Die Zifer 8. hat 3. Theil : eine Gabel a. die theils an den Arm angenagelt wird / theils durch ihren Bug ein Loch hat / durch welches ein Kloben b. gehet / und darinn sich umdrehet / mit einem gekrümmten Haggen c. der wie ein Ring an dem längern Halbring d. hin und her gehen / und des Arms Wendung nachgeben kan. Der Halbring aber wird mit seinen zweyen Spizen an der Wand oder Baum vest gemacht. 9. ist der Stein / welcher wie in einer Nab an dem Arm gehet / ist 5. Schuh hoch / und 10. Zoll breit / aber lieber schmaler als breiter. Denn je breiter er ausdrückt / je weniger es nachgibt. Ist der Stein 4. Schuh hoch / muß er meist nur sieben Zoll breit seyn / und so fort. 10. ist der in eine halbrunde Krümme gewundene / und entweder so gewachsene / oder aus zweyen oder mehr Stücken zusammengefügte / und ½ Schuh tiefe / anbey nach der Breite des Steins räumlich eingehauene Baum / oder Drucktrog / in welchem der Druckstein auf dem eingelegten Obst hin und wider getrieben wird.

Die Zubereitung wird also vollzogen. Erstlich wird der Arm an den Baum oder die Wand auf die besagte Art angemacht / alsdann durch den Stein gelassen und befestiget. Dann treibt man den Stein so weit / als er hernach gehen soll / und zeichnet mit Linien den Platz ab / den er mit dem Ausdrucken in Umdrehen einnimmet. Nach dem abgezeichneten Platz nun wird der Drucktrog dergestalt ausgearbeitet / daß zu beeden Seiten ein Drittel eines Zolls dem Platz zugegeben wird / also daß die Breite um ½ Zoll übertrifft. Je länger der Arm / und je weiter der Stein von dem Wellbaum oder Wand hinaus stehet / je weitern Platz nimmet er ein / und je mehr wird auf einmal gedrucket. Der Trieb des Steins geschicht entweder inwendig zwischen dem Stein und der Wand / oder ausserhalb des Steins ; weßwegen dann der Arm auch über

über den Stein hinaus langen muß. Inwendig ist der Gang kürzer/ auswendig geht der Trieb leichter. Wo der Stein die rechte Schwere nicht hat/ muß ihm durch ein angehängenes Neben-Gewicht zu beeden Seiten geholfen werden. Wie hoch man das Obst auf einmal auflegen müsse/ hat keine Regel; massen immer eines härter und vesier/ größer und kleiner/ zäher oder brüchiger als das andre. Daher dißfalls die Erfahrung lehren muß.

§. 7. Die bisher angedeutete Pressen ausgenommen die Obst-Preße/ sind auch dienlich zum Oel auspressen/ wann die hierzu sonderis gehörige Instrumenta noch darzu kommen.

Weil das oellichte Wesen einer Erwärmung vonnöthen hat/ daß es sich auflöse/ erweiche und flüssig werde/ da es sonst vor Kälte starck steiff und beschloffen bleibet/ ist nöthig/ daß es an einem warmen Ort und in warmen Instrumenten ausgezwungen werde. Massen aber das Oel/ wann es seine Wärme hat/ in alle porose Körper eingehet/ müssen dazu dichte und gedigene Gefässe gebraucht werden/ und darzu gehöret zum Preßtrog/ Oelbaumen/ Birnbaumem/ Ahorn und dergleichen veste Hölzer.

Über das wird die Zugehör in folgenden Numeris angezeiget.

Der Num. V. legt ein Druckwerck für Augen/ damit die Oliven zu drucken.

Der Platz beträgt im Diametro bey 30. Sch. den Gewalt um so viel leichter zu bewegen.

1. Ist der Wellbaum. Ist 10. oder 12. Sch. hoch bey 14. Sch. dick/ mit eisernen Ringen wol beschlagen. Will man ihn um der Leichte willen oben von A bis B schmaler machen/ als die Puncten andeuten/ kan es auch seyn. Unten aber bey C muß er um der durchgehenden Nab willen/ seine Stärke behalten.

2. Der Arm. Ist 10. oder 12. Schuh lang/ je länger er ist/ je leichter ist der Zug. Und diese Länge hat sich nach der Schwere der Steine zu richten.

3. Die Steine müssen von der härtesten Gattung seyn. Denn ob sie wol mühsamer sind in der Zubereitung/ so halten sie doch desto länger. Ihre Höhe ist bey 3. außs meiste aber 4. Schuh. Die Breite 2. Schuh. Wann einer 4. Schuh hoch/ und 2. Schuh breit ist/ so haben ihrer zween beyläuffig 23. Centner. Wann kleine Sachen gedrucket werden/ so dienet die Breite/ aber zu groben Sachen ist die Höhe dienlicher. Sind vornen im Loch da die Nab durchgeheth mit Eisen gefüttert.

4. Die Nab/ so mit Eisen beschlagen. Das Eisen beedes in den Steinen/ als an der Nab dienet dazu/ daß die Steine von der Nab nicht weggeschliffen werden.

5. Der Platz so mit harten Steinen belegt/ als eine runde Scheibe.

6. Sind zween Umseh-Rände von Holz gemacht/ an deren Keinen die Steine hinan langen. Der Stein um den Pfänlein kan samt dem Rand auch aus einem Stück Holz seyn.

7. Der Nagel unten und oben am Wellbaum so in einem eisernen Pfänlein gehet/ und mitten auf dem Platz steht.

Weiter gehören zum Oel-Pressen noch diese Stücke.

A. Das Oefelein/ welches mit sachten Feuer gehizet wird/ durch welches die gedruckten Oliven in dem Kesselein gewärmet werden.

B. Das Kesselein. Ist aus Dohn/ und wird in ein anders aus Eisen eingesetz/ und darinn mit etwas Laim vest gemacht/ daß es nicht weichen kan. Dadurch wird es verwahret/ und mit demselben gehizet. Dann Dohn verändert und verschlimmert den Geschmack und Lauter-

keit des Oeles nicht/ als sonst das Geschirz aus mancherley Erz zu thun pfleget/ doch muß in döhnern Kessel/ ehe er zum ersten gebraucht wird/ ein und andermal saubers Wasser gesotten werden/ damit der erdhafte Geschmack aussiede.

C. Ein härinner Sack/ in welchem die warmen Oliven ausgepresset werden. Denn Haar hält besser als Tuch/ ziehet auch nicht so viel Oel in sich.

D. Eine eiserne Preßplatte/ so sich in den Preßtrog schiebet. Ihre dicke ist 2. Zoll. Wird gewärmet/ ehe und wann sie auf den Sack in den Preßtrog geleet wird. Die Wärme ist/ daß man eine Hand daran leiden kan. Kan auch heisser gemacht werden/ wann die Materi nicht gern fließt/ doch mit solcher Mässigung/ daß der Sack er nicht verbrenne.

E. Ein aus Marmor oder Holz bereiteter Preßtrog. Dieser wird nechst dem ganzen Gemach am füglichsten durch ein Rohr aus einem Hitz-Gewölbe/ welches unter der Presse hinauf gehet/ gewärmet. Davon bereit in diesem Buch t. 10. §. 16. gesaget worden. Dabey aber von selbst erachtlich/ daß dieses unter der Erden müste gemacht werden/ wie jenes an der Fläche der Erden angegeben ist.

§. 8. (1.) Die Preßhäuser oder Städte stehen nothwendig und bequem auf einem Grund der von dem übrigen Erdboden erhaben. Die Erhabenheit ist entweder unvermerck und kaum zu spühren und dienet dazu/ daß alles lüfftiger/ und trockener seyn möge/ daß die Preß zumal die Mutter und Spindel auch die Geschirz nicht anlauffen/ erstocken/ schimmlich oder graulich werden/ theils daß man desto bequemer einen und andern Ablauff machen möge/ damit wann etwan die Gefässe ausgepöhlet/ und seitwärts ausgeschüttet werden/ die Unreinigkeit sobald an seinen Ort hinaus abschiesse und weglauffe/ wie in einer Badstube. Dazu aber ist eine geringe Anhöhe auf 6. gegen 8. Zoll/ im Gemach/ und auch so viel außser demselbe genugsam/ denn dieser Abgang ist allernechst an der Presse/ kaum vermercklich/ doch gleichwol nicht zu unterlassen/ da indessen das Werck auf seinem Fuß gleich ausgerichtet steht. Aber einige wenige oder mehr Schuh/ nachdem es der Platz leidet/ von der Preß hinweg and vom Ende der eingesteckten Nagel an/ ist der Abhang etwas stärker/ und zum Abschuss des Wassers zu bereiten/ so kan man den Boden/ so mit breiten Steinen gepflastert/ allezeit überspühlen und reinigen. Dazu dann ein großer Wassergrand/ mit einer Reihe zum auslauff im Preß-Gemach/ und eine Pompe entweder daselbst innen/ oder in der Nähe/ von dannen das Wasser dorthin in einer Rinne zu führen/ nöthig ist/ daß man allezeit Wasser in Bereitschaft habe. Und dieser Platz ist bequem und tüchtig zu einer Preße/ da man keine besondere Incke oder Seegrand gebraucht/ sondern dem kürhern Weg nach den in die Kuffe aus dem Preßtrog lauffenden Most/ aus derselben sogleich in die Fässer füllet; welches auch wol an Orten/ da bey 300. Tagwercke Weinwaches sich befinden/ zu geschehen pfleget. Wo man aber einen Seegrand oder Incke/ (welcher Lacus vinarius bey den Lateinern heißet) und daher auch einen sonderm Platz dazu gebraucht/ daren der Most mittelst einer Rinne aus der Unterseß-Kuffe/ durch deren Pipe lauffet/ da muß entweder der Preßplatz um so viel erhaben seyn/ als die Dicke der Rinne und ihr Hang und die ganze Höhe der Incke beytragen: Oder es muß der Platz der Incke oder die Biercelle auf Italiänisch Tinscci) um so viel tieffer gegraben werden/ als der Ab- und Einlauff erfordert/ als beyläufftig 5. Schuh in allem. Dann die Preß-Machina muß darum nicht erhabener stehen/ als sonst nöthig ist. Von der Biercelle aber laufft das Bier weiter durch lederne Schläuche

Schläuche oder durch Rinnen in die Keller-Fässer. Diese Jucke aber / deren auch erheischender Nothdurfft nach mehr seyn können / dienet dazu / daß der Wein daselbst das gröbste übersich treibe und ausgiere / da es dann mit einem grossen Faim-Löffel abgefeymet wird / ehe man ihn in den Keller bringet.

(2.) Wann die Mutter auf jeder Seite halb so dick ist / als das Gewindloch breit / oder die Spindel dick / ist sie breit genug / zumahlen wann sie mit Eisen gebunden wird. Demnach wäre die ganze Mutter 1. Schuh breit / wann die Spindel 6. Zoll dick ist. Doch wird lieber der Dicke was zugegeben / als genommen. Die Höhe hat 3. Theile von den viieren der Breite. Wann nun diese 12. Zoll hat / so hat jene 9. Zoll und diese Höhe wird wenigst auf 5. meist auf 7. völlige Gewinde eingetheilet. Das kleinste Gewinde in den kleinern Pressen ist 1. Zoll breit / einen Zoll tieffe. Sonst werden sie so geschnitten / daß die Breite der Tieffen anderthalbig Sesquialtera; wann nemlich die Breite 12. Zoll / so ist die Tieffe 1. Zoll. u. s. f. doch gibt man der Tieffe lieber zu / als daß man ihr nehmen sollte / also daß / wann die Breite 12. Zoll / so läst sich die Tieffe beschneiden auf 14. Zoll. Je mürber das Holz je seichter und breiter werden die Gewinde / je härter es ist / je tieffer lassen sich die Gewinde schneiden.

(3.) Die Pressmüter und Spindeln müssen in ihrer Maß stärker seyn als die bey den Hebgeschirren der Zimmerleute / massen diese eine Last heben / so sich übersich giebet / und weicht. Jene aber eine sich widerstehende und und je mehr und mehr sperrende Gewalt drengen / über das auch die Hebgeschirre mit zweyen Spindeln versehen / auch mehrentheils zwey und mehr angefeket werden. In den Pressen aber wird der Zwang nur durch eine verrichtet. Wiewol man / wanns Noth wäre / auch Pressen angeben könnte / so durch mehr als eine Spindel den Zwang verrichten könnten.

(4.) Wann die Gewinde accurat sollen geschnitten werden / muß das Spindelholz nicht nur abgezirkelt / in 8. Ecke gehauen / und hernach sohin rund abgehobelt / sondern über das an einer grossen Drehbank / oder an einem Boek just abgedrehet; und also auch der Bohrer / worinn das Schneid-Eisen eingemacht / und womit die Gewinde in die Mutter eingeschnitten werden / nicht allein mit dem Beil und Hobel / wie etliche Zimmerleute pflegen / sondern über das mit dem Dreheisen nett abgerichtet werden / ehe man die Lehr-Linien mit dem Circel abmisst und einschneidet. Und so fort ist auch die Mutter ehe sie eingeschnitten wird / von Rechtswegen nicht nur auszuhauen / sondern auch in der Hollung nett auszudrehen / oder / wo man das dazu gehörige Drehwerk nicht hat / wenigst mit einer grossen halbrunden Raspel sorgfältig und wol / und nicht anders als wäre sie ausgedreht / nach Circel / Winkelmaß und Richtscheid / auszurundiren / damit sich der Bohrer nett anlege / und die Mutter gleich durchaus einschneide / damit die Gewinde just ineinander eintreffen / und die Spindel sowol ohne Schlottern und wackeln / als auch ohne Gedreng aus und eingehe / welches dann allerdings zum bequemen Gebrauch und zur Beständigkeit der Spindel und Mutter dienet. Und also muß auch die eingeschnittene und ausgehauene Lehr mit ihrem Loch / wodurch der Bohrer auf und abgethet / unter welchem noch ein Loch in die Erde gegraben wird / mit dem eingelegten Lenckeseisen (so die Zimmerleute auch die Lehre heissen) genau in die Schneckenweiß in der Schraube eingeschnittene / und gleichmäßig herum aufwindende Linien eintreffen / damit die Gewinde just heraus kommen.

(5.) Wann auch der Zimmermann die Gewinde

an der Spindel nach vorher gemachter Abzeichnung an dem Boek mit der Säge einschneidet / muß er an dem Sägeblatt ein justes Holz oder Eysen oben unten und in der mitte vest anschrauben oder sonst bevestigen / daß er mit der Säge einen gleichen Schnitt / so weder zu seicht noch zu tieff / möge führen. So muß er auch das Schneid-eisen damit die Gewinde in der Mutter geschnitten werden / zur Hand haben / damit er solches jederzeit in den Einschnitt der Spindel an und einlegen / und darnach den Schnitt probiren und durchaus gleich treffen möge. Das Augenmaß allein thuts nicht. Und das haben wir des Hausvatters / so er disfalls noch jung und unerfahren wäre / und doch dergleichen vonnöthen hätte / seiner Angeberin der Klugheit in ein Ohr sagen wollen / daß er sich als manchen geschehen / und seinen Beutel nicht eher schrauben lasse / als die Spindel.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXXIII. Von denen Wein-Obs und Del-Pressen.

W EILN von Erbauung der Pressen insgemein in diesem Cap. gehandelt wird; Als wollen wir so viel aus denen Rechtlichen Anmerkungen von dieser Materia wird bezubringen seyn / fürzlich und deutlich anführen / das übrige aber / was zu dem Bauwesen disfalls nicht gehörig / des meistentheils an einer andern bequemern Stelle abhandlen. Indem aber die Pressen nicht allein den Most / sondern auch das Obs und das Del / ja noch wohl andere Sachen damit auszupressen gebraucht werden; Als wird von den Weinpressen als den vornehmsten zu vorderst zu handeln seyn. Unter den Weinpressen gibt es zweyerley Gattungen / öffentliche nemlich / und Privat-Pressen / darunter jene den Lands-Herrn / diese hingegen einer Privat-Persohn eigentümlich zustehen. Myler ab Ehrenbach. in Metrolog. cap. 18. §. 4. Ferner gibt es auch freye Kelter und Weinpressen und hinwider Bann-Kelter; Zu jenen stehet einem jeden frey zu gehen / und seine Trauben daselbst auspressen zu lassen / zu diesen aber müssen alle von der Gemeind / oder von dem Dorff gehen / und sich derselben bedienen. Myler ab Ehrenbach. c. 1. n. 4. & 5. Dann obwohl vor diesem ein jeder auf seinen Grund und Boden zu seinen eignen Gebrauch / oder andern zum besten / Wein-Kelter zu bauen / freye Macht hatte / Jacob. van der Graef. de Regal. c. 6. n. 6. Sixtin. lib. 2. de Regal. c. 3. n. 46. & Struv. de Jure Torcular. cap. 2. §. 2. Jedannoch aber / weil in den nachkommenden Zeiten die Fürsten und Lands-Herren den Wein-Keltern / wie wir hier unten darthun werden / eine ganz andere Natur angezogen und zugeeignet / und sich an einigen Orten die Erbauung derselben ganz allein vorbehalten / als ist hieraus dieser Unterschied entsprossen / daß etliche öffentliche / etliche hingegen Privat-Weinpressen genennt worden sind. Von welchen beeden wir insonderheit zu handeln gesonnen sind.

Bei den öffentlichen Wein-Keltern und Weinpressen nun / entstehet gleich anfänglich diese Frag / ob ein Haus-Vater oder eine andere Privat-Persohn / auf ihrem Grund / Boden oder Weinberg / ohngeachtet der Lands-Herr solches verbotten / eine Kelter oder Weinpress aufbauen könne? Welche Frag Mylerus ab Ehrenb. c. 1. cap. 19. §. 8. aus denen Kayf. Rechten mit Haltung dieses Unterschieds entscheidet / daß nemlich solches geschehen könne / wann ein Haus-Vater zu seinem Gebrauch bey seinem Weinberg eine Kelter bauet / nicht

nicht aber/ wann er zum Gebrauch seiner Mitbürger etwas solches aufrichtet / per l. 9. & seq. C. de Aedif. priv. l. 8. C. de Servit. angesehen in dem Seinigen etwas bauen eine solche Sache ist / die in eines jeden freyen Willen beruhet; Und daher des erst-belobten Authoris Meinung nach nicht verwehret werden kan / obgleich die Unterthanen eines Dorffs / oder die Bürger einer Stadt/ bey zehen/ zwanzig oder mehr Jahren / ja wohl gar von undenklichen Zeiten her sich einer solchen öffentlichen Wein-Kelter ganz allein bedienet hätten/ dann was mit guten Willen beschiehet / daraus könne keine Obligation oder Verbündnuß gemacht werden / per l. 41. ff. de A. A. P. l. 20. ff. quemadm. servit. amitt. l. 2. ff. de via. publ. & l. 21. ff. de aq. & aq. pluv. arc. Wiewohl Struvius in vorangezogener Dissert. de Jure Torcul. cap. 3. §. 2. & seqq. hierinnfalls eine ganze andere Meinung heget / indem er darvor hält / daß kein Unterthan oder Bürger / weder zu seinen eignen / noch zu seiner Mitbürger Gebrauch in seinen Weinberg eine Kelter bauen könne/wann solches von den Landesherrn verboten worden ist; anerkennen solches dem gemeinen Nutzen zum besten wohl beschehen möge/ davon hierunter ein mehrers. Was aber hievor gesagt worden / daß nach des Myleri Meinung keinen Unterthanen verwehret werden könne / bey seinem Weinberg eine Kelter zu seinen Nutzen aufzubauen / solchem füget erst-bemeldter Author einen mercklichen Abfall hieby / wann nemlich der Landsherr seinen Unterthanen dieses ernstlich verboten/ und selbige sich wider sothanen Verbott nicht gefeset / besonders demselben viel mehr willige Folge geleistet hätten/angesehen sie durch dieses Mittel / nach Verfließung der in denen Rechten hierzu bestimmten Zeit/ ihre Freyheit verlierehen/der Landsherr hingegen seine Wein-Press zu einer **Bann-Kelter** machte/ zu welcher künftighin alle seine Unterthanen gehen und sich derselben bedienen müsten. l. 6. ff. de S. P. U. l. 7. ff. de divers. temp. præscript. Myler. cit. cap. 19. §. 10. Rosenthal. de Feud. concl. 25. cap. 5. n. 3. & in not. lit. E. Klock. de Arar. l. 2. cap. 8. n. 29. & Schrader ad §. 5. n. 43. J. de R. D. Welches ebenfalls Platz hat/ wann zwischen dem Landsherrn und denen Unterthanen disfalls einige Vertrag aufgerichtet worden sind/ Trentacinq. Var. Resol. Tit. de Servit. Ref. 1. n. 12. Bald. in l. si plures. C. de Condit. insert. & Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. Lib. 18. cap. 22. n. 8. Ob aber hierinnenfalls alle und jede von der Gemeind consentiren und einwilligen müssen; Oder ob es genug seye/ wann der größte Theil der Inwohner/den Vertrag aufrichte? Davon besiehe den vor allegirten Mylerum ab Ehrenbach. in Metrolog. cap. 19. §. 12. & seqq. Conf. tn. Struv. de Jure Torcular. cap. 3. §. 7. Desgleichen hat das obgesetzte Platz / wann solches die unvermeidliche Nothdurfft / oder der allgemeine Nutz erfordert / l. 10. C. de annon. & tribut. Welches zum Beispiel geschiehet/ wann die Schulden-Last die Stadt oder das Land dermassen drücket / daß zur Tilgung derselben solche **Bann-Kelter** aufgerichtet werden müssen / dann obgleich solchenfalls denen Inhabern eigenthümlicher Kelter einiger Vortheil und Gewinnst entzogen wird/ so muß doch das Interesse und die Angelegenheit des gemeinen Wesens vorgezogen werden / l. 26. ff. de Dam. infect. V. Bocar de Regal. cap. 2. n. 182. Trentacinq. 1. Var. Resol. tit. de servit. Ref. 1. n. 11. & Mevius de Levam. debit. c. 2. n. 26. & 29. Im übrigen ist von diesen **Bann-Kelter** an statt einer Regul zu observiren/ daß diese dem Landsherrn zukommende Gerechtigkeit/ krafft welcher er seinen Unterthanen verbiethen kan/ daß sie keine andere Kelter als die Seinige besuchen / nur

so lange besiehe/so lang der Herr sothaner Kelter erstgemelte seine Unterthanen befördern kan / dann wo dieses nicht wäre/ könnte man denen Unterthanen nicht verwehren/ andere Kelter zu besuchen/ und sich derselben zu bedienen / anerkennen gleichwol in diesem Stück unter dem Landsherrn und denen Unterthanen gleichsam eine Gegen-Verbündnuß und Obligation aufgerichtet worden / dessen Eigenschaft und Natur hierinnen besiehet / daß wann einer auf Seiten seiner etwas ermangeln lästet / im Gegentheile auch der andere nicht mehr das Versprochene zu halten verbunden ist/ arg. l. 5. C. de pact. & arg. l. Julia. nus. 13. §. offerri. 8. ff. de A. E. V. Add. Alexand. Conf. 119. n. 2. lib. 1. & Myler. c. l. §. 29. **Ob aber der Herr einer **Bann-Kelter** selbige nach seinem Belieben und wider der Unterthanen Willen aufgeben könne?** davon besiehe den schon oft allegirten Mylerum ab Ehrenbach. c. l. §. 30. & seqq. Endlich ist zu mercken/ daß/ wann aus seinen gewissen Ursachen vermög einer sonderbahren Gewohnheit oder statuti (dergleichen heut zu Tag an vielen Orthen anzutreffen/) dieses aufgenommen worden/ daß jedermann seine Trauben auf einer grossen Kelter auspressen / und sich derselben allhier bedienen solle / sothane Gewohnheit auch einen frembden / der in diesem District einem Weinberg besiehet/angehe/ gestalten ein solche Gewohnheit oder Statutum vielmehr auf die Sache/ das ist/ den Grund und Boden / als auf die Person gerichtet/ und solchergestalt mehr real als personal ist / ein solchlich auch einen frembden Inhaber und Besizer des Weinbergs zu seiner Observanz verbindlich macht arg. l. 14. C. de Emt. vend. l. 2. C. quæ res export. non deb. Und ist ein solches statut oder Gewohnheit nicht unbillig/ angesehen der Gewinn / welcher vor das Auspressen bezahlet wird/ vielmehr denjenigen Herrn / in dessen District der Weinberg gelegen / als den Frembden / zu welcher Kelter hernach die Trauben geföhret werden / zu gönnen ist; Und hieher gehöret die Württembergische Herbst-Ordnung in dessen vierzehenden Articul hiervon also versehen: Wann einer / er sey hohes oder niedriges Standes im ganzen Herzogthum/ in eine Kelter die Nachfabrt schuldig / oder sonsten darcin zu fahren verbunden/ und selbigem nicht nachsetzte / sondern in eine andere Kelter führe/ / oder in denjenigen Kelter / unter welchen Zwing und Bäumen die Gelesgenheit gelegen/ und darinn gehörig / nicht drücken oder deyhnen würde/ der soll nicht allein den gebührenden Kelterwein/ seines eigenwilligen Abfahrens halber/ sondern auch den Kelternechten ihren schuldigen Lohn / und darzu uns zehen Gulden zu uns nachlässiger Straff verfallen seyn.

Und so viel von der öffentlichen und **Bann-Kelter**.

Die **Privat** - oder eigenthümliche Kelter aber betreffend/ ist zwar laut obigem ausfündigen Rechts/ daß ein jeder in dem seinigen/absonderlich zu seinem Nutzen/ eine solche Kelter oder Wein-Presse bauen könne / wann gleich der Nachbar bey seinem Weinberg schon ein solche Wein-Press aufgerichtet hätte / und solchemnach mittelst dieser neuen Kelter einigen Schaden erlitte : Gestalten schon zum öfftern in diesem Buch gedacht worden / daß ein jeder auf seinem Grund und Boden gemeinlich nach Belieben bauen könne/ wosfern nur solches nicht zum Verdruß oder blosser amulation des Nachbarn beschiehet/ Struv. de Jure Torcul. cap. 3. §. 8. oder durch ein besonders statutum verboten ist / allermassen in dem Lande zu Württemberg herkommens/ daß niemand ohnerlaubdt des Landsherrn einen Kelterbau führen darff. V. Württembergische Lands-Ordnung. Tit. vom Kelterbau/ Tit.

86. Welches in der Bau-Ordnung, fol. 20. so gar auf alle neue Gebäude extendirt worden: so wird auch in der Stadt Eslingen von alten Zeiten her observiret, daß niemand ohne Bewilligung des Raths eine neue Kelter bauen/ oder eine alte abthun/ und einem andern verkaufen darff. V. Knipschilt, de Jur. Civit. Imp. Lib. 5. cap. 26. n. 41. so/ daß heut zu Tag an vielen Orten der Kelterbau/ und was demselben anhängig zur hohen Landes herrlichen Obrigkeit und unter die Regalien gezehlt/ und wann in Gegentheile etwas dem zu wider vorgenommen worden/ solches vor eine Turbation erstgedachter Landes- herrlichen Obrigkeit gehalten wird; Welchen zufolge dann/ als Lazarus Kimpel/ Oesterreichischer Amtmann der vier Lindauischen Keelenhöf und Dörffer in Anno 1638. sich der Beendigung des Froggel- Meisters unterfangen/ ist solches von der Stadt Lindau als eine Turbation in Dero Lands- Obrigkeit am Kayserlichen Hof geklaget/ und durch darauf erkante und ergangene Rescripta gedachte Beendigung in Anno 1639 und 1640. unterlassen worden. Davon die Acta Lindauens. fol. 463. mehrern Bericht geben: Add. Myler ab Ehrenb. in Metrolog. cap. 18. §. 16. n. 5. Welches auch in dem Herzogthum Lothringen also herkommens/ per Consuetud. Lothar. tit. 6. §. 98. ohngeachtet nach Ausweisung derer Kayserl. Rechte der Kelterbau weder unter die Regalia, noch unter die hohe Landes- Obrigkeit gezehlet werden kan. Myler. cit. cap. §. 11. & seqq. Es ist aber ein solches Statutum ebenfalls nicht ohne Raison, dann wann einem jeden Unterthanen ohne Unterschied eine Kelter (welches auch von den Mühlen und Backöfen zu verstehen) in seinen Weinberg aufzurichten und zu bauen erlaubet wäre / wo würde man dessen ein Ziel und Maß antreffen? In was Unkosten würden sich dieselben stecken? Wie würde nicht einer den andern jederzeit etwas bevor und zum Verdruß thun wollen? wo müste man genug Holz hernehmen? Gewislich eine Presse würde die andere auf solche Weise zernichten und verderben/ daß also die Landesherrn bey so gestalteten Sachen Ursach genug haben/ denen Unterthanen Einshalt zu thun/ damit sie nicht ohne ihre Erlaubnuß dergleichen vornehmen mögen. V. Joh. Hering, de Mollendin. q. 10. n. 8. Aus welchen allen dann ferner auch dieses fließet/ daß die Landes- Obrigkeit auch über die gebauete Kelter und der selben Gebrauch die Aufsicht trage/ damit alles ordentlich und richtig hergehen möge / und dahin gehöret die Kelter- Ordnungen/ in welchen heilsamlich verordnet/ wie nicht allein die Kelter gebauet / sondern auch wie selbige erhalten werden mögen/ worvon in der Würtembergischen Lands- Ordnung fol. 182. & seqq. also versehen: Der Kelter halb ist höchst- vonnöthen/ auch unser sonderbahrer ernstlicher Befehl / daß ihr Ambeleuth und Forstmeister mit Ernst und besondere in Besichtigung der Häuser/ Gebäu/ darob seyt/ damit die Kelter / so uns zustehen/ oder denen wir sonst Holz zu geben schuldig sind/ an Tachung Beschätzung/ und andern für das Wetter / und nach Nothdurfft versehē/ auch sonst mit Raumb- und Ausführung der Dröffer und in andere Wege/ und sonderlich bey und unter den Bretten und Bütten/ auch vor Verlegung außserhalb der Zerbst- und Kelter- Geschir: / dermassen verhütet/ sauber und im guten Wesen erhalten / damit das Holz trucken stehe/ durchgehenden Luft habe/ und durch solchen Wuff und Unfleiß/ nicht ehe der Zeit erfaullet/ und darnach mit mercklichen Kosten wiederum gebauet werden muß/ und insonderheit fürsehen/ daß die Laitseil gegen der Spindel und dann beiseits vom Buert mit angeschiffen und eingesetzten Diegen verbiegt wer-

den / damit das Bieth/ noch die Stierling sich desto weniger schieben und verschleffen mögen / damit es nicht sonst viel Geschir: und Holz brauche. V. Myler ab Ehrenbach c. l. c. 20. §. 5. & Lündenspühr ad Ordinat. Provinc. Württemberg. fol. 279. n. 12. So kan auch ferner auf die Kelter ein Gebäu gesetzt werden/ welches im Fall der Noth zur Wohnung zu gebrauchen/ so die Deutschen in / oder auf der Kelter wohnen heissen; Dieses aber geschieht nur zufälliger Weis / angemerket die Kelter an- und vor sich selbst zur Wohnung nicht geschickt ist. Struv. de Jure Torcul. cap. 2. §. 12. in fin. Wann nun die Kelter auf vorgedachte Weise gebauet und aufgerichtet / fraget sich / ob selbige denen beweglichen oder unbeweglichen Sachen beyzuzehlen? Und weils sie gemeinlich tieff in die Erde gebauet / und zu dem End aufgerichtet werden/ daß sie zum ewigen Gebrauch an einem Ort verbleiben sollen/ als müssen sie vermög der Geseze denen unbeweglichen Sachen beygerechnet werden. v. l. 21. ff. de instr. & instrum leg. l. 7. §. 1. ff. in quib. caus. pign. tacit. l. 32. ff. de pignor. & hypothec. l. 242. §. 2. ibiq. Gadd. de V. S. l. 32. §. uxor l. 2. ff. de usufr. leg. l. 38. §. 2. ff. de A. E. V. l. 52. §. 7. verf. plan. ff. de leg. 3. Ita Chassanz ad Consuet. Burgund. Rubr. 4. §. 2. n. 28. Maul. de Emt. vend. tit. 3. n. 161. Knipschilt, de fidei commiss. famil. cap. 5. n. 69. Klock. de Arar. Lib. 2. cap. 8. n. 31. Myler ab Ehrenbach. c. tr. cap. 18. §. 18. & seqq. & Struv. d. Dissert. cap. 2. §. 3. & 4. Ein andere Beschaffenheit hat es mit solchen Pressen/ welche zu dem End erbauet werden/ daß sie von einem Ort zum andern mit leichter Mühe gebracht werden mögen / die man insgemein Trotten nennet (von dieses Worts Ursprung besiehe Struv. d. Diss. cap. 6. §. 5.) deren Gebrauch in Oesterreich fast gemein ist. Dann diese Arten von Pressen sind vielmehr Instruments des Grund und Bodens/ als ein Theil desselben/ und von diesen Trotten ist der Rechtspruch des Ulpiani zu verstehen in l. 8. pr. ff. de instr. & instr. leg. & in l. 17. pr. ff. de A. E. V. Item Berlich. p. 3. concl. 30. n. 17. & Carpz. in J- prud. for. p. 3. Confl. 24. def. 7. n. 7. ibiq. præjudic. Scabin. Lipsienl. in verb. Jedoch verbleibt euch auf solchen Gut/ die Weinpress aufm Weinberg/ neben andern Mobilien billich. V. R. W. Und diese Wissenschaft ist nicht ohne Nutzen/ anerkogen hieraus unterschiedliche Fragen entschieden werden können: Als zum Beispiel/ Wann jemanden ein Gut vermachtet worden/ ob sich selbiger auch der Weinpress anzumassen? Item/ wann vermög eines statuti das Weib alle bewegliche Sachen erbet / ob auch die Weinpressen hierunter zu zehlen? Ferner / zu welcher Zeit man die Weinpressen durch Verjährung an sich bringen könne/ gestaltsam anders die bewegliche / anders aber die unbewegliche Sachen verjähret werden / davon wir an einem andern Ort gemeldet haben. v. pr. J. ibiq; Dd. de usufr. cap. Weiter ob derjenige/ welcher ein Haus nebst dem Weinberg gekauft/ sich der daselbst befindlichen Weinpress mit fug Rechts anzumassen? Welche Frag aus dem obigen zu entscheiden ist. v. Myler c. tr. c. 18. §. 29. & Struv. c. Diss. cap. 2. §. ult. Und endlich/ ob derjenige/ welcher einem andern einen Weinberg verlassen/ und um ein gewisses Geld im Bestand gegeben/ den Gebrauch der darinn befindlichen Weinpress gestatten müsse? welche Frag/ wo nichts unter den Contrahenten insonderheit ausgemacht worden/ mit Ja zu entscheiden ist/ inmassen die Natur dieses Contracts erfordert/ daß derjenige/ welcher jemanden etwas hinlässe/ oder vermietet / demselben auch den Gebrauch solcher Sach/ nebst allen demjenigen erlaube/ sonder

sonder welchen er sich der Sache selbst nicht bedienen könnte. l. 19. §. 1. & §. 1. l. 24. §. 4. ff. locat. Covarruv 2. Var. Resol. c. 6. Maul. de locat. tit. 6. n. 5. & legq. Myler ab Ehrenb. c. cap. 18. §. 30. & Struv. d. Diff. cap. 4. §. 1. Und dieses verhält sich also/wann gleich der Verlasser niemalen eine eigene Kelter gehabt/oder sich einer frembden Kelter auffser seinen Weinberg bedienet hat/ allermassen er auch in diesen Fällen dem Beständer den Gebrauch sothaner Kelter prästiren muß. Bartol. in l. 2. C. de V. & R. S. & Struv. d. Diff. c. 4. §. 2.

Woraus dann zu ersehen/ daß auch unterweilen sich jemand einer frembden Kelter oder Weinpress bedienen könne/ wann er nemlich dieses als eine Gerechtigkeit hergebracht hat/ v. l. 3. ff. de S. P. R. Jedoch/ daß diese Gerechtigkeit oder Servitut nicht zu weit extendiret werde/ gestalten derjenige/ so das Recht/ auf einer frembden Kelter Wein zu machen hergebracht/ wann er hernachmahls einen frembden Weinberg kauft/ die Trauben solches neuerkaufften Weinbergs auf sothane Kelter nicht auspressen darff/ per l. 12. C. de Serv. & aq. l. 1. §. 16. ff. de aq. quot. & aq. l. 5. §. 1. ff. de S. P. R. l. 24. & 29. ff. eod. Weilm es aber unterweilen geschiehet/ daß der

Weinberg ganz verderbet/ und die Reben ausgerissen werden/ als wird gefraget/ ob die Gerechtigkeit auf einen frembden Kelter zu pressen/ dannoch daure? Welche Frag von dem Rechts-Lehrer Javoleno mit Ja beantwortet wird/ in l. 13. pr. ff. de S. P. R. aus der mit angehängten Ursach/weilm diese Servitut dem Grund und Boden anhängig seye/ wohlfolglich amnoch daure/wann gleich die Wein-Reben ausgerissen/ und ganz und gar verderbet worden/ v. Struv. cit. Diff. cap. 3. §. XI. Und so viel von den Weinpressen.

Nicht denen Wein-Pressen gibt es auch Oel- und Obs-Pressen/ deren Pomponius gedenckt in l. 21. ff. de fund. instr. leg. Desgleichen auch Ulpianus in l. 19. §. 2. ff. locat. conduct. und Paulus lib. 3. sentent. tit. 6. Von welchen zu lesen Columella. Lib. 12. c. 49. Dempst. ad Rolin. lib. 1. c. 14. & Hering. de Molendin. qu. 5. & 6. Desgleichen gibt es auch Brief-Tuch- und Buchbinder-Pressen; Item Druck-Pressen/ deren man sich in den Buchdruckereyen bedienet/von welchen wir an einen andern Ort etwas mehrers zu melden gesonnen sind. Interea vid. Struv. d. Diff. cap. 6. §. 3.

Das XXXIV. Capitel.

Von der Wasch-Küche/ item dem Bad- und Badhäusel.

Innhalt.

§. 1. Daß die Wasch-Bad und Badstütte / item ein Krankenstübel unter ein Dach zu bringen. §. 2. Von Segung des Backofens/ als dessen Grund/ Mauer/ Zubereitung des Laims/ samt Glasstrümmern. Manier die Hollung zu süßen/ und den Herd zu pflastern. Die Herde mit Ziegeln werden den Laimernen fürgezogen. §. 3. Von des Herdes Form. §. 4. Des Gewölbes Höhe. Den Steinen dazu und ihrer Legverbinding/ Vorsiehung item von Löpfen/ Gewölbern ic. Von behutsamer Auszwickung. §. 5. Vom Lustlöchern wie sie insgemein gemacht werden/ und wie sie gemacht werden könnten. §. 6. Von der Steinmauer. Vom Ofenloch/ Ofendret und Thürlein. 7. §. Von der Laimhaube. §. 8. Von der Vorhuyse. §. 9. Vom Badhäusel/ Badhäusel und dessen Zugehör.

§. 1.

Bey dem Wasch-Bad- und Badhäusel bey dem angegebenen Vorwerck heißen die 3. Oefen 5. Gemächer/ nemlich von zweyen je einer zwey; der dritte aber ein Gemach. Gegen Mittag stehet der eine Ofen im Bade/ gehet aber mit einer Seite durch die Wand hinüber in die Abziehstube. Der gegenüber Nordwärts gerichtete thut eben das/ doch mit dem Unterscheid/ daß in dem Krankenstübel ein eisern Thürlein/ so in einem doppelten Fals gehet/ und so groß/ daß es die hinein reichende Seite des Ofens zu bedecken erklecklich/ oder ein solcher Schub vorgemachet werde/ um die Hitze allein im Bade zu behalten/ wo man sie nicht zugleich im Krankenstübel gebraucht. Diese beeden Oefen/ so gegen einander überstehen und in beede Bade hinein gehen/ haben daselbst inwendig ihre Kessel/ welche untenher mit Reiben/ das Wasser auszulassen/ versehen sind. Die Kessel haben jeder seinen in einen doppelten Fals einfallenden Deckel/ der als zugemachter den Dufft wol innhält/ und im aufthun sich an die Wand anlehnet. Dergestalt dienet er beederseits zum baden und waschen. Ein doppelter Wasch-Kessel aber ist in einem solchen mit Leuten ziemlich besetzten Gut wol nöthig. Das Kranken-

stübeln und Bade gegen Mitternacht ist auch nöthig zu Zeiten ansteckender Kranckheiten: Wassen es der Liebe und Billigkeit zu widerlauffet/ wo man die Ehehalten so sie in wehrenden Dienst erkranken/ und nun ihres Dienstes nicht warten können/ unverschuldeter Dinge ohne Mitleiden von sich läßt und austreibet/ und mit deren/ die uns gesund gedienet/ wo sie ausstößig werden/ Verpflegung andere beschweret/ auch wenig oder gar nichts dazu beyträgt. Es wäre dann/ daß die Krancken selbst eine solche Veränderung verlangeten/ oder derselben im Gut allzuviel würden: Welchen falls andere billig zur Beyhilff gezogen werden. Man kan solches Krankenstübeln auch sonst/wann es rein/ zum Wasch aufhängen gebrauchen ic. Das Badstübeln gegen Morgen hat seinen besondern Ofen. Diese drey Oefen aber schicken ihren Rauch durch einen Schloß hinaus. Des Backofens Loch hat über sich entweder einen eigenen Rauchfang/ oder ein Vorkümmich/ das ist oben beschriebenen kleinen Rauchfang mit einem Bug oder Röhre hinüber in den andern Rauchfang. Oder man führet solchen Bug jenseits durch die Mauer hinans in die Hünerköbel hinein/ weil ihn/ nach alter und neuer Authoren/ so davon geschrieben/ auch der Erfahrung selbst Zeugnis/ die Hüner gern haben/ die sich auch in Aschen kurzweilig wälzen/ davon sie fett werden und gerne legen. Man könnte hier auch obenher auf dem Boden einen gewissen Platz absondern/ und den Rauch durch den grossen Rauchfang oben in einem beschlossenen Platz wie in einer Rauchkammer fangen/ und wieder durchlassen/ und dahin/ weil sich die Gelegenheit so zeigt/ Hünerköbel anrichten. Ubrigens zeigt sich im Vorplatz und durch das Gängel nach der Länge des Hauses hinab der genugsame Raum zum Wasch aufhängen/ zur Mang/ auch an der Seiten gegen Norden zur Holzleg.

§. 2. Bey Segung des Backofens sind folgende Stücke nöthig.

1. Des Grundes halber/ welcher sich nach der Größe des Backofens richtet/ ist der ganze Platz sowol der Ringmauren

mauren als des Heerdes bis auf veste satte Erde auszuräumen / und die hier untüchtige / rührige / geschüttete Erde ganz auszusteichen und wegzuräumen / allein den inwendigen Platz der Schupfen ausgenommen.

2. Müssen die Mauren gleich so wol als sonst hohe von vesten Zeug / (da man ja / wie auch sonst des Kalchs nicht schonen muß) darunter man auch klein zustoßene Glasstrümmen mengen könnte; und guten bewehrten Steinen sowol von innen als von aussen gleich aufgeführt / ohne einige Lücken / wol ausgefüllt / verzwicket und verwahret werden. Müssen 2. Schuh dick / 2 $\frac{1}{2}$. hoch seyn.

3. Soll zu Ausfüllung der inwendigen Löhlung oder des Raums des Herdgrundes ein vester Laim ohne eine Untermengung sauler / mürber und geschütteter Erden / oder einigen Aigen / Holzses / und dergleichen sich bald verschredenden Dinge / durch Menschen oder Vieh abgeknetet und ziemlich durchgearbeitet werden.

4. Gröblich zerstoßene Glasstrümmen kan man untenher bis an die Helfft hinauf inwendig nechst an der Mauer herum anstreuen und mit dem Laimen vermischen / dadurch dem Unzieser das durchnagen gewehret wird.

5. Wann nun die Mauer auf dritthalb Schuh hoch von der flachen Erde an / und ohne den Grund gerechnet / vest und starck aufgeführt und wagrecht abgerichtet worden / hält man einen umgelegten Ziegel / wie er hernach auf dem Herd liegen soll / inwendig an die Ringmauer an / und zeichnet mit einem Bley oder Köstel sein Lager untenher ab / das machet nun drey Zoll. Hernach läßt man nur ein Drittel eines Zolls zum Lager des Sandes unter dem Ziegel / und zeichnet solches auch nett rings umher. Bis auf diese abgezeichnete untere Linie reichen der einzuschlagende Laim und die Steine.

6. Die Manier aber den Herd zu füllen ist diese. Man wirfft des bereiteten Laims etwan 5. oder 6. Zoll hoch ein / und stampft ihn ein und zusam ohne Lücken / darauf kommen Steine in beyläuffig ebenmäßiger Höhe nicht über sondern nebeneinander geleget / und werden in den Laim hinein getrieben / daß sie allenthalben vest mit demselben anliegen. Zu welchem Ende sicherer mittelmäßige / und lieber zu klein als zu grosse Steine / weil sich die grossen nicht eintreiben lassen / gebrauchet werden. Will man aber grosse nehmen / muß man acht haben / daß sie allenthalben mit Laim wol beschlagen / und keine Löcher gelassen werden. Das treibt man dann so lang / bis man die gezeichnete Linie fast erreicht / doch daß sie noch sichtbar bleibe / je mehr man hinauf kommt / je mehr kan man Eisenschlacken oder Schmidzunder und weiter auch Riß- und Feuersteine gebrauchen. Dann wird alles just und nett nach der Sekwag eingegleichen. Darauf kommt ferner der zarte Sand / aber höher nicht als nach seinem vorhin abgezeichneten Raum des Drittels eines Zolls / massen der übrige Sand hier nichts nützet / derselbe wird auch ganz gleich über gebreitet.

7. Machet man aus einem Theil zarten Sandes und aus drey Theilen Kalchs einen dünnen Zeug an / und beschmiert damit alle aufzulegende Ziegel an den Seiten herum so dünn als es seyn kan / also daß jede der zusammenstoßenden Seiten besonders angeschmieret werden / und reibet und treibet sie so gehab aneinander als es sich thun läßt. Zuletzt übergeußt man die Ziegel mit diesem Guss und stopffet ihn mit der Kelle in die kleine Rissen / reibet alles ganz gleich ab / da sich dann auch durch das abreiben die überbliebene Risselein gar ausfüllen. Sonst sehet man die Ziegel auch ohne dazwischen kommenden Zeug zusam / und stopffet und reibet nur den Sand hinein / jenes aber ist besser.

8. Bey dieser Beschaffenheit / und dergestalt angewandten Fleiß hat man sich keiner Senckung des Herdes zu besorgen / daher auch ohne alle Noth und Nutzen ja vielmehr mit Schaden derselbe gegen die Mitte zu erhaben zu geführt wird. Auf einem gleichen Herde theilet sich die Hitze gleich durchaus / welche hingegen mit Absenkung des Herdes gegen dem äussern Umkreis zu / voraus aber gegen den Ofenloch zu nicht unmerklich geschwächet wird. Falls auch gleich der Herd sich um ein geringes gegen der Mitte zu geben oder sencken sollte / wird darum der Hitze daselbst nichts benommen / weil sie in der Mitte am beständigsten bleibet.

9. Die Herde ohne Ziegel mit blossen Laim beschlagen / stauben / stossen sich ab / und werden bald grubicht / verunreinigen die untere Rinde des Brods / werden aber aus Noth und Armut also zugerichtet. Hingegen hat man Crempel / daß ein recht zubereiteter Ziegelherd über 20 Jahr dauret / wann indessen gleich nicht ein Ziegel herausgenommen noch verwechselt worden. Kame es aber doch / daß in etlichen Jahren ein und anderer Ziegel ausbrennete / börstete und nach und nach sich zerpulverte / und Löcher machte / so ist ja die Ausbesserung so schwer und kostbar nicht / deren man indessen auch bey dem laimernen Herde nicht entübriget seyn kan / da es gleich so viel oder vielmehr nachsickens und überschmirens bedarff. Inzwischen machts ein jeder damit / wie er kan und will.

§. 3. Die inwendige Form des Herdes betreffend / zeichnet man (1.) die Weite des Herdes mit einer völligen Circelrundung ab / welche Weite zum wenigsten auf 6 $\frac{1}{2}$. Schuh / und so ferner nach einer jeden Haushaltung Beschaffenheit / und nachdem man auf einmal viel oder wenig zu backen pfleget / von Zoll zu Zoll vermehret / und bis auf 8. Schuh meistens erstreckt wird.

(2.) Theilet man solche Rundung in 8. Theile durch überzwerch gezogene Linien. Zu diesen 8. Theilen kommet eine Überläng oder Zugab in der Größe oder Breite eines Theils. Daran ferner das Ofenloch in seiner Maß stoffet. Die Überläng oder Zugab aber / welche gleichsam des Backofens Hals ist / gibt sich also : Es werden von des achten Theils Anfang und zwar von dessen äußersten Enden zwey Linien bis zum Ende der Zugab also hergezogen / daß sie sich an einer überzwerchigen Breite von 2 $\frac{1}{2}$. Schuh gleich abschneiden / das ist bis in die Mitte der nach der Länge überlegten Ziegel des Ofenlochs hinan reichen / und also den inwendigen Herd / samt dessen Hals völlig beschließen. Dieser neuntheilige Theil oder Hals aber dienet zu einem Lager der überbliebenen Kohlen / damit dem Herd an seiner völligen Circelrundung nichts benommen / auch die Hitze besser in behalten werde.

§. 4. Das Gewölbe des Backofens / worin man das Hausbrod backet / davon hie gehandelt wird / ist je niedriger je besser. Wann es 1 $\frac{1}{2}$. Schuh hätte / wäre es für einen / der mit dem einfeuren recht umzuuehen weiß / hoch genug. Das ist dann eine Höhe / die beyläuffig zweymal so hoch ist / als einer von den größten Brodleiben / der zum meisten 6. Zoll oder $\frac{1}{2}$. Schuh hoch ist ; dazu bedörffte man wenig Holz. Der Becker ihre Ofen sind nur 12. oder 15. Zoll inwendig hoch / und backen doch auch zimlich grosse Hausleibe darinn. Sie wissen aber auch das Feuer besser zu fassen / als andere / die zuweilen nach alter Gewonheit sohin haufen.

Es liget aber auch im übrigen nichts daran / wann mans gleich einiae Zoll höher machet / doch daß man nicht höher als auf 2. Schuh komme / und anbey wisse / daß diese Höhe um soviel mehr Hitzens bedarff. Es ist aber indessen zehntmal besser / wo des Holzses ein Überfuß ist / daß mans

mans wolfeil hingebe / oder den Armen schencke / als unnützlich verbrenne. Man lerne auch anbey der Becker Vortheil im heizen nachgehen oder nachforschen / und mithin das Holz / welches auch eine gute Gabe Gottes ist / recht gebrauchen. Zum Gewölbe selbst brauchet man **Gewölbesteine** / wie sie auch zu der Becker Backöfen kommen / sind beyläuffig 9. Zoll lang / 7. breit / 3. dick. In Ermanglung derer nimmet man **gemeine Ziegelsteine**. Wann man sie an einem Schleiffstein etwas **keilformig** zuschleiffet / halten sie viel besser / als wann sie in ihrer ordentlichen Form gelassen werden / welches dann gegen der Mitte hinauf gang nöthig ist; wie man sie dann auch / als oben an seinem Ort gemeldet / zu dem Ende keilformig formiret. Sie müssen auch in einer steten **Legverbindung** neben und über einander kommen / dann auch dieses dienet sehr wohl zur Dauerhaftigkeit des Gewölbes: wiewol es gar selten beobachtet wird. Die mancherley Arten solcher Verbindung gehen wir der Kürze halber vorbey / zumalen weil sie jeder Verständiger selbst finden und angeben / auch aus oben an seinem Ort erwähnten Regeln leicht erkennen kan. Man kan auch dort und da gegen die Mitte hinab einen Ziegel mit der Stirn oder dem kleinsten Theil / jedoch ohne Schaden der Schließung oder Legverbindung / einwärts richten / daß er mit der Helfft ausständig bleibe / damit die drauf zuschlagende Haube desto besser Haltung habe / und nicht abfalle. Zu solchem Gebrauch dienen auch alte etwas verbrannte Ziegel / die man mit der frischen Seiten einwärts wendet / an welchen der Laim gerne haftet: dauren öfters die neuen aus. In manchen Orten / wo man keine Ziegel hat / hebt man die **gebrochene Zäfen** oder **Töpfe** auf / und stecket zween / drey oder mehr / nachdem sie starck / und nachdem man wenig oder viel hat / ineinander / und schlägt allezeit wol bereiteten Laim darzwischen / daß alles gehebt in / und aneinander stecket. Ein solcher gestalt / jedoch mit gehörigem Fleiß gefertigter Backöfen / thut eben das / als einer aus Backsteinen. Und so was daran fehlet und bricht / ist der Mangel leicht zu ersetzen. Von unten auf brauchet man auch wol **Kise** und **Feuer** / oder auch sonst andere Steine / oder lauter Laim; wie dann auch ganze Gewölber der Backöfen bloß aus Laimen gemacht werden. Welchen Falls aber auch auf Bearbeitung des Laim um soviel mehr Fleiß anzuwenden. Der Laim wird auf Ziegelart / mit etwas Sand / so gut als es seyn kan / geformet / und eine Zeitlang abgetrocknet. Wer Zoffsteine hierzu haben kan / und ihre Grüblein und Löchlein wohl anzufüllen / und einen Lettenguß hierzu zu gebrauchen weiß / der trifft auch gewiß nicht uneben. Es muß aber anbey des Überschlags einer dicken Hauben unvergessen seyn. Die **auswendige Lücken** zwischen den Ziegeln sollen nicht nur mit wol abgehörten Laim (der im Feuer länger dauret als der Mörtel / und mit etwas Gerstfud oder klein gehackten Stroh untermenget wird) sondern auch mit dazu abgeschliffenen **Ziegeltrümmern** / auch theils **Eysenschlacken** / auch starcken Trümmern von zerbrochenem Geschirz gefüllt und verzwicket werden. Inwendig hinein bey 12 Zoll brauchet man nur einen wol durchtriebenen Laim ohne Agem oder Süd. Auch hier ist nothwendig / daß man dem Maurer (weil nicht alle von der besten Gattung) auf die Finger sehe / daß er **keine Lücken** lasse / und daß die Zwickel nicht an die trockene Ziegel eines oder meistentheils angeleget / sondern beede mit Laim bekleibet und beschlagen / an dieselbe so angetrieben werden / daß sie sich hier und dort anlegen. Je dichter auch diese Lückenfüller oder Zwickel zusammen kommen / doch nie ohne zwischen kommenden Laim / je besser dauret das Gewölbe die Hitze aus. Man soll auch die stärckste

von den Zwickeln dort und da um 4. 5. oder mehr Zoll / nachdem man die Haube dick überschlagen will / zum Aufenthalt und Bevestigung derselben vorstechen lassen. Alle Pfannenstiele / und andere dergleichen sonst nichtsonders brauchbare lange Stücklein Eysen oder starcke Eysenbleche dienen hierzu sehr wol.

§. 5. Das **Zugloch** wird viereckicht / und zwar wenigst 5. bis 6. Zoll in die Vierung gemacht: dann enger soll man es niemahlen machen / als das Zugrohr ist / wie es manche Liederlinge nur halb so groß und dreyeckicht / das ist / überhin und auf gerad wol machen / daß sie nur bald davon kommen; daher dann solches den Rauch auch nicht recht ziehet. Dieses Zugloch sänget hier an 12 Sch. über dem Mittelpunct des allein nach der Rundung ohne den Hals gemessenen Gewölbes hinaus / allwo es mit seinem Schacht 6. Zoll einnimmet / da dann weiter bis an das Gewölbe hinan noch 2. Schuh überbleiben: wann / wie hier geschieht / der ganze Herd inwendig im Diameter 8. Schuh / im Perimeter oder gangen Circel aber 24. gerechnet wird. Dieses Zugloch ziehet und führet den Rauch durch das über den Rücken des Gewölbes hervortwärts gegen dem Stirnmäurl zu gestreckte Zugrohr / welches auch 5. bis 6. Zoll in die Vierung hält / und den Rauch bey seinem Ausgang oder Rauchloch ferner übersich in den Rauchfang oder Schlot hinauf läßt. Daraus dann von selbst klar / daß das Zugloch / Zugrohr / und Rauchloch / zu einem einigen Stück gehören / und können alle drey zusamm auch ein **Lufftloch** heißen / und mag immer eines unter dem andern sonst mit verstanden werden. Der Ausgang diser Rauch- oder Zugrohren aber wird vornenher ins gemein mit einem Ziegelstein versehen / welcher / wann der Rauch nach und nach heraus / je mehr und mehr vorgeschoben wird / die Hitze zu verwarren. Es muß aber der Schubyiegel zwischen zweyen Wänden gehebt / nicht neben einer frey stehen / und jederzeit / wann der Rauch völlig heraus / wol verlutiret werden / damit die Hitze nicht unvermerckert heraus schleiche / und ausduffte. Wann man aber an statt besagter Art eine Röhre vom eysern Blech hierzu gebrauchet / samt einer Stürze mit einer Handhab / so bey 5. Zoll weit in die Röhre hinein gehet / und sich gehebt anleget / die man / wann der Rauch heraus / vorstecket / wie die Becker haben / so ist weit besser / massen dadurch die Wärme weit sicherer beschlessen wird. Dabey denn unnachtheilig mit durchlauffen kan / daß die Becker drey solcher Lufftröhren bey ihren Backöfen haben / da der Rauch zugleich heraus gehet. Zugleich müssen sie alle drey ziehen / und einerley Grösse haben: denn wo eine aussen bleibet / und nicht gleich mit schmauchet und hauchet / da heist gefehlet / weil daselbst der Ofen sich nicht so gut erhisset / und daher auch das Gebäck ungleich wird und umschlägt. Eines von diesen dreyen Lufftlöchern gehet über dem Ofenloch / die andern zwey zu beyden Seiten vornen oben heraus. Inwendig kommen sie über der Mitte des Backofens hinein alle drey / beyläuffig auf drey Schuh zusammen. Vornenher bey dem Ausgang sind sie so weit voneinander / als es die Breite des Ofens leidet. Vermög dieser Lufftlöcher brennet das nahe bey dem Ofenloch eingelegte Holz räscher / und hilet schneller / weil es von dem starck auswallenden Rauch nicht gehemmet wird. Wie wärs / wenn ein Hausvatter seinem Backofen auch solche drey Nasenlöcher machen ließ?

§. 6. Die **Stirnmauer** ist 12 Schuh dick / ziehet sich mit einem Schuh über das Ofen- und Rauchloch hinauf / mit 6. Zollen aber über den Hals zusammen. Dann wird sie über der Mitte des Ofenlochs oben mit einer eysernen Klammer überzwerch gefasset / und über derselben mit einem

nem wol abgerichteten 3. Schuh langen / 1 1/2 Schuh breiten / 6. Zoll beyläufig dicken Stein überdeckt. Das Ofenloch ist 1 1/2 Schuh breit / 1. Schuh lang / 15. Zoll hoch / und hat eine Füllung oder blind / welches 6. Zoll breit / 3. Zoll tief / damit man ein Ofenbret vorstellen möge; welche Füllung aber ausgelassen wird / wann man ein Ofenthür vor macht / so nur eines Falzes bedarff / und viel bequemer ist als das Bret. Die Becker lassen zwar die Ofenlöcher wenigst 1. Schuh hoch machen / aber nur zu dem Ende / daß sie zuweilen zum Ofen sehen / und einigen entstandenen Mangel abhelfen mögen. Machen aber die obere Helffte davon wieder zu / indem sie ein starkes eisernes Blech überzwerch in einen Falz einschieben / und den Platz mit Siegeln und Laim vermachen. Das untere etwa 1/2 Schuh hohe / 1 1/2 Schuh breite Loch aber zum einschleusen und ausnehmen gebrauchen / und wann das Einschleusen vollbracht / einen netten Schub vorschieben / und selbigen / wann sie einmal zugehoben / wo es die Noth erfordert / auch verlutiren.

§. 7. Wann nun aber das Gewölbe etwas ausgetrocknet / schlägt man so fort die Laimhaube über / da dann als ein Hauptstück zu merken / daß das Zugrohr herüber auch dicht und hoch mit Laim zu überlegen: massen in Verbleibung dessen daselbst die Hitze heimlich ausdufften kan. Man muß sich auch die Ausbesserung an dieser Haube / dasern dort und da Risse einfallen nicht verdriessen lassen. Auch muß man mit dem Laim anschlagen absetzen / und nicht alles auf einmal / sondern auf zwey oder drey mal / wann das erste vor etwas abgetrocknet / anwerffen / je dicker je besser. Daher auch die Mauer 2. Schuh dick angegeben ist / von welcher etwa 3. bis 4. Zoll zum Rand oder Vorgrund (wie ihn die Maurer etlicher Orten nennen) bleiben / das übrige alles wird mit dem Gewölbe und der Haube bedeckt. Dem Hals mag man hier ohne Schaden einen weiblichen Kropf anhängen / weil Platz genug daselbst dazu / auch darum / daß man das Zugrohr drüber desto höher überschlagen möge. Da man sich dann gar nicht zu sorgen hat / die Last möchte das Gewölbe eindrücken. Vielmehr wird es dadurch nur vester und standhaffter / ja ohne solche Last gibt es sich bald von einander. Und ob ein Gewölbe solche Last nicht ertragen könnte / so taugt es vorhin nichts / und zeugt von der Untüchtigkeit seines Verfertigers; eben wie dasjenige Christenherz nichts tauget / das / wanns ihm hart auf die Haube geht / die Höhe der Liebe Gottes nicht inn- und beybehält. Zuletzt / wann die Haube und alles bewehet / gibt man dem Gewölbe noch wol einen **Mörtelwurf**. Es solte so gar ein doppelter und dreyfacher nicht schaden. Der muß aber auch / wann nach einiger Zeit Risse einfallen / wieder mit Zeug überstrichen werden / bis alles nicht nur wie Bocks-Gemsen- und Hirschleder / sondern wie eine Crocodill- Wallrosch- Wildochsen- und Tarantenhaut panzerhafft und kisthart zusamm halte.

§. 8. Und dieses / was bisher gesagt / ist zu einer Backofen / der unter einem Dach / entweder gar oder zum theil stehet genug / und bedarff nur / wo er bloß / der weitern Bedachung. Wo aber der Backofen auch mit dem Ofenloch und allerdings frey stehet / da will er neben genugamer Bedeckung über obiges auch eine gewölbte Vorschupfe / wie ein Camin gestaltet / mit einem Schloßlein. Die Vorschupfe ist bey 4. Schuh lang / 8. breit / mit einem Thürlein zum verschließen. Zu beyden Seiten werden Bretter wie eine Anricht / die Leibe darauf zu setzen / eingemacht. Diese Vorschupfe dienet wider den gehlingen Anfall des Windes und Wetters / auch wider Liebe / die zuweilen ausnehmen / ehe es Zeit ist. Und das haben wir um soviel weitläufftiger ausgeführt /

weil andere davon entweder gar nichts / oder doch nicht vielmehr als des blossen Mahmens dabey gedacht / und doch fast in keinem Baustück mehr Fehler als hier begangen werden / weil dieses / als eine dem Bahn nach schon bekannte Sach / meistens der Herr Trauwol dem Meister Geräthswol zu überlassen pfleget. Zu geschweigen / daß hierdurch zufälliger weise der klugen Hausfrauen / und verständigen Mägde / die bey dieser Werk statt das beste Probstück ihrer häuslichen Erfahrung und Kunst zu beweisen haben / ihre Unschuld und Ehre guten Theils gerettet wird / die nicht selten die Schuld tragen müssen / als hätten sie den Teig und das Brod verdorben / da doch fast oft schier niemand als der nichtige Backofen / und der untüchtige Maurer daran schuldig ist.

§. 9. Weil die Bäder heutigs Tags bey Christen nicht zur Wollust / wie ehedessen bey den Heyden / sondern zur Nothdurfft und Gesundheit des Leibes angesehen / und man auch hier nicht Willens ist / eine öffentliche Badstube anzugeben / bedarf das Badlein unsers Meyerhofs ein gar geringes Plätzlein / daher wir dieses samt der Wasch- und Backstette zusamm unter ein Dach geordnet; die inwendige Form stehet frey. Man kan das Bad **achreeficht** / und oben mit einem Halbkugel- oder Spiegelgewölbe bereiten lassen. Eine Wanne muß in der Mitte stehen mit einem niedern Sitz / daß dem darinn Badenden das Wasser nur bis an die Brust gehe. Es müssen auch Kranen oder Pipen / eine zu kalten / die andere zum warmen Wasser / und unterstehende Grände oder Wannen / das Wasser einzulassen / da seyn; necht an der Badstube wird ein **Ausziehstüblein** / dahin auch eine Seite des Ofens zur Erwärmung zu richten / erfordert. Davon auch schon oben gesagt.

Rechts-Anmerkungen.

Cap. 34. ad §. 1. verb. Waschhausl.

W dem Waschhausl ist auch der Wasch-Kessel **besindlich** / welcher / wann er eingemauret ist / nach Verkaufung des Hauses oder Meyerhofs / als ein Pertinenz und Theil desselben dem Käufer zugehört / und von dem Käufer nicht weggenommen werden kan; Ein anders wäre es / wann man denselben nach belieben von seinem Ort hinwegthun könnte / v. l. 36. & 44. ff. de Evict. Dahero dann auch aus eben diesen Fundament ein solcher Wasch-Kessel denen Lehensfolgern oder Vasallen gehörig ist / dessen sie sich auch aus guten Grund mit dem ihnen zugefallenen Lehn anmassen können V. Carpz. Jurispr. for. pr. 3. c. 31. def. 6. Nach Sachsen Recht aber ist in diesem Fall zu sehen / ob keine Wittwe vorhanden seye / welche die Gerade zu fordern hat / angesehen in Krafft desselben Rechts der Wasch-Kessel / er mag eingemauret seyn oder nicht / zur Gerade gezogen / und also mit Ausschließung der Lehensfolger / der Wittwe zugeeignet wird. vid. Reichbild art. 23. Hartm. Pisk. p. 1. qu. 32. Matth. Coler. p. 1. dec. 60. n. 31. & Carpa p. 2. c. 14. def. 35. nec non p. 3. c. 31. def. 6. n. 6. Unterweilen geschieht es auch / daß / wann keine Gelegenheit zum waschen in dem Haus oder Meyerhoff vorhanden ist / der Hausherr oder Meyer an dem Gestade des Wassers oder Flusses waschen / und zu dem End eine Waschbank dahin machen kan / welches ob es wohl denen gemeinen Kayser. Rechten nicht gemäß / arg. l. 1. & 2. ff. ne quid in loc. publ. rubr. & t. t. ff. ne quid in flum. publ. jedoch heut zu Tag sonst allenthalben durch eine allgemeine Gewohnheit erlaubet ist. v. Cæpoll. de S. P. V. c. 70. n. 3.

Ad eund.

Ad eund. §. verb. Badhäuslein.

Von Aufbaung der Badhäuser oder Badstuben/ und was nach denen Röm. Rechten vor eine Form dabey zu beobachten; item wie das Wasser zum offtern durch Röhren dahin geleitet werde/ v. l. 1. ibique Dionys. Gothofr. C. de Edif. priv. Dieses ist gewiß/ daß ein jeder in den Seinigen ein Badhäuslein oder Badstüblein bauen könne/ wofern nur das Feuer von der benachbarten Mauer so weit entfernt ist/ daß selbige in keiner Gefahr stehet. v. l. si servus servum. 27. §. si fornicarius. 9. ff. ad L. Aquil. & l. inter quos. 39. ff. de damn. infect. Add. Bartol. in l. 1. C. de Edif. priv. & Cæpoll. de S. P. U. c. 52. n. 2. Gleichgestalt kan niemanden verwehret werden/ neben einer Gemein-Mauer ein Badstüblein aufzurichten/ ob gleich hierdurch dieselbe in etwas feucht würde; es wäre dann/ daß solches Badstüblein immer zu soviel Feuchtigkeit von sich gebe/ daß die Gemein-Mauer hiedurch nothwendig verderben und zu Grund gehen müste; dann in diesem Fall könnte man solches nicht angehen lassen/ v. l. 19. pr. ff. de S. P. U. add. Weizenegger. de Servitut. diff. 3. c. 7. n. 10. Was aber dem Eigenthums-Herrn ditzfalls erlaubet ist/ solches ist nicht alsofort demjenigen/ der die Nutznießung in einem Haus oder Meyerhoff hat/ vergönnet/ welchem zu Folge dann derselbige ohne des Eigenthums-Herrn Wissen und Willen in dem Haus oder Meyerhoff kein Badstüblein aufzurichten kan. Noch viel weniger aber kan dieses ein schlechter Beständner thun/ v. l. 2. quissimum. §. Item si Dominus. ult. ff. de usufr. & Cæpoll. d. c. 52. n. 4. & 5. Wann aber in dem Haus oder Meyerhoff zuvor schon ein Badhäuslein oder Stüblein gewesen/ und hernach eingegangen ist; in diesem Fall ist es einem Nutznießer solches wieder aufzubauen unverwehret/ arg. l. quod si nolit. 31. §. quia alidua. 20. de Edif. Edict. welches aber von dem Beständner nicht zu verstehen. Und dieses ist also vorgedachter massen in denen gemeinen Kayserl. Rechten von Aufbaung der Badhäuslein versehen; wobey wir aber dieses noch anmercken/ daß heut zu Tag in vielen Orten Herkommens/ daß niemand auch in seinem Eigenthum kein Badhäuslein oder Badstüblein ohne Vergünstigung der Obrigkeit aufbauen könne; gestalten selbige vorher durch ihre hiezü bestellte Bauleut und Werckmeister den Augenschein einnehmen läset/ ob selbiges an einen solchen Ort angeleget werde/ daraus keine Feuers-Gefahr zu besorgen ist; und diese Gewohnheit ist sowohl löblich als auch billichmächtig/ weil einer jeden Obrigkeit daran gelegen/ daß selbige/ soviel immer möglich/ darvor seye/ damit von ihrer Stadt alle Feuers-Gefahr abgewendet werde/ davon wir an einem andern Ort etwas mehrers zu gedennen willens sind. Endlich ist hierbey zu mercken/ daß niemanden/ welcher mit einer Badstube in seinem Eigenthum versehen/ eygenmächtig erlaubet seye/ ein öffentliches Gewerck damit zu treiben/ und eine allgemeine Badstube daraus zu machen; allermassen solches mit Genehmhaltung der Obrigkeit geschehen muß/ als bey welcher es stehet zu beordnen/ wieviel in ihrer Stadt Badstuben zu dulden seyen. v. Cæpoll. d. c. 52. n. 5. von welchen öffentlichen Badstuben und denen Badern an einer andern Stelle zu handeln seyn wird. Ob aber die Badstuben vor einen Theil des Hauses zu achten/ und nach Verkaufung oder Vermachung desselben dem Käufer/ oder dem das Haus vermachet worden/ zugehören/ davon besiehe l. 91. §. 4. ff. de leg. 3.

Ad §. 2. & seqq.

Die Backöfen können auf zweyerley Weise betrachtet werden: **Erstlich**/ so fern ein jeder Hausvatter zu seiner und der Seinigen unentbehrlichen Nothdurfft selbige bey seinem Haus hat. Und dann **vors anderte**/ so fern sie von denen Beckern aufgebauet werden/ um hiedurch auch andere mit Brod zu versehen; Von jenen haben wir schon bey dem 25sten Cap. dieses Buchs §. 1. gemeldet/ daß sie sowol in Städten als Dörffern also gebauet werden sollen/ damit keine Feuers-Gefahr zu besorgen/ welches auch das Sächs. LandR. Lib. 2. art. 51. haben will/ wann daselbst also verordnet: **Ein jeglicher Mann soll auch bewahren seinen Ofen und Feuermauer/ daß die Funcken oder Flammen nicht fahren in eines andern Manns Haus oder Hoff/ ihm zu schaden**; vid. Struv. de edific. priv. th. 38. in f. Item Chur Bayr. Lands. Ordn. Tit. 19. §. und nachdem die Brunsten 2c. in verb. **Die Backöfen sollen nicht oben in die Häuser/ oder an die Ställ oder Scheuren/ oder da Heu und Stroh verwahret ligt/ sondern da das Feuer keinen Schaden thun mag/ gesetzet werden 2c.** Von diesen aber sind wir an einem andern Ort/ da von dem Becken-Handwerck etwas vorkommt/ zu handeln entschlossen. vid. interea Bartholomæ. Cæpoll. Tr. de S. P. U. cap. 50. per tot.

Ad §. 9.

Die Badstuben sind ebenfalls von zweyerley Betrachtung: **Erstlich** Privat-Badhäuslein; und dann **vors anderte** öffentliche Badstuben. Von jenen haben wir abermahl/ so viel derselben Erbauung betrifft/ bey dem 28. Cap. dieses Buchs §. 5. gehandelt. Von diesen aber wollen wir an denjenigen Orten handeln/ wofelbst von denen Badern etwas vorkommen wird.

Ad eund. §. verb. Es müssen auch Branen oder Pipen 2c.

Jederman mag in seinem Badstüblein solche Pipen machen/ dadurch das Wasser eingelassen werden kan/ wofern er nur sich wohl in acht nimmt/ daß das herausgelassene/ und in seinen Hof oder Garten fließende Wasser durch allstätiges Abflauffen des Nachbarn Keller keinen Schaden thue/ gestalten er in diesem Fall das Wasser in dem Seinigen zu behalten wohl gezwungen werden könnte/ v. l. fistulam. 19. in pr. ff. S. P. U. l. fluminum 24. §. ff. de damn. inf. Wann aber dieses Abflauffen nicht allstätig/ sondern nur unterweilen und zu gewissen Zeiten geschihet/ ist er solches zu thun nicht schuldig/ v. d. l. fistulam. 19. ff. de S. P. U. Biewoln dem Nachbar in dem Seinigen etwas zu machen/ und solchen Abflauff hiedurch zu verwehren/ unbenommen ist. arg. l. licuti §. 5. Aristo. §. ff. si serv. vind. Ubrigens muß sich auch ein solcher Hausvatter in diesem wohl in acht nehmen/ daß das aus seinem Badhaus abfließende Wasser die gemeine Strasse und Gasse nicht überschwemme und verderbe/ mithin die Vorbeygehende an dem Durchgang verhindere/ gestalten ihme dieses wohl nieder geleyet werden kan/ v. l. 2. pr. ff. ne quid in loc. publ. Endlich ist zu wissen/ daß er mit Vergünstigung seines Nachbarn auch in eine frembde Wand oder Mauer eine solche Pipen machen/ und sodann das Wasser in sein Badstüblein leiten könne. Vid. Bartholomæ. Cæpoll. de S. P. U. cap. 67.

Das

Das XXXV. Capitel.

Von den Ställen / insonderheit Pferd- und Rindställen / dem Schaffstall / und den Schweinställen.

Innhalt.

- §. 1. Wie mancherley die Ställe nach dem Namen / dem Gebäu und der Zeit ihrer Benutzung. §. 2. Von ihrer Gelegenheit oder Ständen gegen Morgen und gegen Mittag. Deren Vergleichung. §. 3. Ob in den Ställen / zumal Pferdställen / keine Eröffnung an der Abendseite zu lassen. §. 4. Anmerkungen oder Regeln von Pferdställen. §. 5. Von den Ställen der Stuten und Füllen insonderheit. §. 6. Von Rindställen insonderheit und deren schädlicher Verfaßung. §. 7. Vom Schaffstall und dessen Gelegenheit / Deckungen / Weitschafft / Abtheilung und Unterscheidung in gewisse Sorten und Ställe für Lämmer / Hammel und Widder / item francke Schafe. Den Vahren. Des Stalls Bewahrung. Luftlöcher. Vom obern Boden. Sondern Schaffböden / samt einen Anhang von Zigen- und Böckställen. §. 8. Von Schweinställen / und deren Bauzugehörung.

§. 1.

Die Ställe werden entweder eigentlich / oder uneigentlich also genennet. Die eigentlich also genannte Ställe gehören für grosses und kleines Vieh / und sind die Pferd- und Rindställe / der Schaffstall und die Schweinställe. Uneigentlich also genannte sind das Taubenhaus / die Hünerställe / und s. f. wie sie unten weiter folgen. Die Ställe der zahmen lastbaren Thiere sind entweder einfache oder mit einer Reih der Stände. Oder doppelte / welche zwei Reih der Stände über haben. Die einfache sind vorzeiten bey den Römern / als aus Columella zu schliessen / im Gebrauch gewesen / sind auch noch allenthalben gebräuchlich: Wie auch Palladius von solchen redet. Auch haben die Römer besondere Sommer- und Winterställe gehalten / nach Columella Anbeugung.

§. 2. Dem Stand und Aussehen nach wollen etliche mit Colero und Goldmanno, daß sie sollen gegen Morgen gerichtet seyn / welche aber von dem Unterscheid der einfachen und doppelten Ställe nichts melden. Andere haltens mit Columella und Palladio, welche haben wollen / daß sie gegen Mittag stehen sollen. Georg. And. Boeclerus gibt in seiner nützlichen Haus- und Feldschule in einer doppelten Stallung die vordere Stände gegen Mittag / die andern gegenüberstehende gegen Mitternacht an. Gegen Abend will er den Stall durchaus uneröffnet haben. Diese haben allseits solcher Anordnung gute Ursachen gehabt / daher wir auch in Anbeugung unsers Vorwercks beedes Pferd- und Rindställe auf beederley Art / was das Aussehen betrifft / anbey aber allzumal doppelt / aber überdas mit ein wenig veränderten Umständen und Absehen gerichtet. Denn die Wendung gegen Morgen betreffend / so ist daselbst her gute gesunde Luft und anmuthiges Licht / und ist der Natur fast unanständig (wann keine andere Ursach dazu schlägt) den ganzen Vormittag die Sonne nur neben der Seiten zu haben / und sie weder sehen noch fühlen / wann sie sich am lieblichsten erweist / und ihrer sodann erst genießet / wann sie / als gegen Mittag zu / am beschwerlichsten. So erwärmet ja auch die Sonne / wann sie ein wenig den Horizont überstiegen / ganz mäßiglich / aber anbey um soviel mehr / je mehr sie steigt / und sich gegen Mittag herum wendet und nähert. Da sie dann nichts destoweniger auch in den Stall einschleicht und durchdringet / und das ihre thut / ob man ihr schon (welches doch durch diese

Stellung gegen Morgen keines Wegs verboten wird) nicht Thüren und Fenster eröffnet.

Nun bedürffen ja die Ställe allzumal solcher gemäßigten Wärme mehr als der Mittagigen übermäßigen: Darum auch die gegen Morgen gerichtete denen gegen Mittag stehenden in Vergleichung (es wäre dann was anders dahinden) beynahе fürzuziehen. Beynahе sage ich / dann es könnte kommen / daß zwischen beeden kein Unterschied zu finden wäre / welches dann bey doppelten Ställen / die eine doppelte Breite haben müssen / leicht geschehen kan. Dann ein solcher Stall / insonderheit ein Pferdstall wird im Liechten beyläuffig 30. Schuh breit / so er nun mit der einen schmalen Seiten oder mit seiner Breite theils gegen Mittag stehet / so ist ja Raum genug daselbst ebenmäßig wie gegen Morgen / Fenster und eine Thür dahin zu richten / um dardurch die Sonnenwärme ein zu lassen / welche sodann zur Seite und etwas entfernt anmuthiger und unbeschwerlicher als vor der Stirne. Also wann der Stall mit seiner Breite theils gegen Morgen stehet / so lassen sich ja samt denen mehrern Fenstern / und einem Thor gegen Mittag / auch dergleichen Eröffnungen gegen Morgen machen aus einerley Ursach / nemlich der Sonnen und der Luft halber / dann obschon an einer Seite Knecht-Kammerlein oder Futterkästen bereitet würden / so bleibet doch zwischen denselben Raum zu einer Thüre / und oberhalb derselben zu einem breiten Fenster / und nebenher oberhalb den Kammerlein die mit ihrer ganzen Höhe samt der Decke über 8. Schuh nicht bedürffen / auch Platz zu 2. breiten Fenstern. Weil in dessen gleichwol die allzustarcke Hitze der Sonnen den Pferden / wann sie ihnen an die Stirne gehet / nicht minder beschwerlich als den Menschen / muß man ihnen so oft es der Zeit nach nöthig die Läden oder dicke Fühänge (denn die Pferde sind dessen wol werth /) fürziehen / und mäßige Luft ein- und durchlassen. Wodurch dann zwischen beeden Stellungen der Ställe ein wenig mehr als kein Unterscheid gelassen wird / welcher sich dann auch durch Verwechslung des Wetters vielfältig ganz und gar aufhebet. Da es sich dann zu tragen kan / daß ein gegen Morgen mit der langen Seiten stehender Stall den Tag über mehr Wärme genossen als ein anderer gegen Mittag gerichteter. Item daß dieser öftters lüftiger stehet als jener u. s. w. Daher dann deswegen kein Streit mehr übrig bleiben kan.

§. 3. Fernerweit stehet es dahin / ob dann an einem Stall / zumal Pferdstall in der Sibelwand gegen Abend von des daher mehrentheils kommenden Ungewitters oder vielmehr Wetters halber gar keine Eröffnung zu lassen? Da dann gleich Anfangs bedenklich fällt / daß das grosse herrliche Tages-Licht nicht selten bey seinem Niedergang eben so lieblich wo nicht lieber spiele und scheinet / als bey seinem Aufgang. Dazu dann kommet / daß eben nicht allezeit noch überall / wie es die Erfahrung gibt / von Abend das Wetter und die Winde kommen. Der Septentrio ein so genannter Mitternächtlicher Wind / fällt oft mit Hagel ein / der Auster ein Mittags-Wind bringet manchen starcken Guß und Platz-Regen / machet das Meer wütend und tobend / und spielet mit Wasserfluten und Wellen / denn er legt sich in und unter dieselbe hinein / hebt und wirfft sie empor /

por/ machet Thäler und Berge aus Wogen / darauf er sich hutschet. Und das ist nicht genug / er sencket sich auch mit Nacht in die tieffe Erdenklüfte/ und machet/ daß das Erdreich über ihm bebet und zusammen fällt. Findet er aber keine Wasser / noch Klüften / so machet ers ja sonst grob genug / und wird für den schädlichsten gehalten unter den Winden. Aquilo von Norden machet auch Fluten/ aber nicht so tieffe/ und rauschet meist obenhin. Corus so sich zwischen West und Süden erhebet / treibet Wind und Wetter weg. Läßt aber einen Regen dahinden / wann er sich leget. Es ist kein Wind/ er wehe woher er will/ der nicht zu Zeiten ein Wetter machet/ einer mehr als der ander / und zu einer Zeit mehr als zur andern / und an manchem Ort mehr als am andern / an manchem aber gar nicht / da er sich nicht einmal spühren lästet. Wolte man nun Wind und Wetter scheuen/ müste man gegen keinem Ende der Welt und also auch weder gegen Morgen noch Mittag bauen. Denn ob schon in Ungerland / Oesterreich / Norico, und weit und breit herum die meisten Wetter von Westen kommen / so sind aber eben dieselben nicht allezeit die schweresten noch schädlichsten / sondern mehrentheils wol die nuschlichsten / und anmuthigsten/ welche der alleinweise Gott / als Schöpffer/ Erhalter und Vermehrer aller Dinge / fast durchaus zur Erzeugung der Natur / und Hervorbringung und Fruchtbarkeit so vieler tausend Geschöpfe/ und zur Bereicherung des ganzen Erdenkreises gebrauchet.

C. Plinius in Hist. Nat. L. 2. c. 47. sehet noch das/ daß insgemein alle Winde von Mitternacht und Abend trockner seyen/ als die von Mittag und Morgen. Item bey Nacht sey der Aufter/ bey Tags der Aquilo hefftiger/ Item: Die von Osten wehende halten länger an/ als die von Abend. Wer nun auch das ohne Unterscheid für bekant annehmen würde/ wie auch alles vorige / dem würde es gehen wie einem der den Wind mit der Hand erhaschen und fassen wolte. Denn wie er sich nicht mit der Hand ergreifen und beschließen läst/ so ist er auch nicht mit dem Verstand zu erforschen. Und hat man sich hier/ wo nicht sonderbare Offenbarungen sind / nur mit einigen Anmerkungen und gewöhnlichen Meinungen zu behelffen/ welches auch klar genug zu schließen aus den Worten des Lehrers vollkommener Weisheit: Der Wind bläset wo er will. u. s. f.

Gesezt aber/ daß kein einiger Wind / noch Regen/ noch Wetter von Westen hergünge/ das nicht stürmete und Schaden brächte/ welches doch gar anders ist / so ist doch aus der Erfahrung bekant / daß offtermal viel Tage/ viel Wochen/ auch wol/ obschon selten viel Monat an manchen Orten auch bey uns gar kein Wetter von Abend/ sondern nur von andern Seiten der Welt her entstehet. Bey solcher Beschaffenheit sind die Eröffnungen von Abend nicht nur gut/ sondern auch nothwendig/ und zwar zum Durchzug der andern Winde. Wann nemlich lang kein Wind von Mitternacht oder nur um Mitternacht/ da alles beschloffen und jederman schläffet / wehen solte/ oder es stürmeten nur Mittagswinde / die man auch hinaus sperret/ und käme nun ein Wind von Morgen mit einer trockenen Abkühlung/ was könnte dieser gutes ausrichten ohne Eröffnung gegen Widergang? Allein der völlige Durchstrich des Windes und der Luft / treibet das unlustige Wesen/ faulen Dufft und Gestank zu einem Gemach hinaus/ aber das bloße hineinwehen oder anhauchen treibet solchen Dufft nur zusamm an den Ort hin/ wo er nicht durch kan / und machet nur übel ärger / daß manches schönes nutzbares Thier/ das an einer solchen lang uneröffneten Abend/ oder Abseite gestanden / und nachmals plöglich einen solchen wiewol an sich selbst guten Luft/ aber mit demselben einen daselbst erst-gesammle-

ten Gestank eingenommen / darüber zu Schaden kommen/ oder gar umkommen/ und man nicht gewußt / woher das Verderben entstanden. Also wäre es auch ungerheimt/ wann man einem Stall von Mitternacht her Luft einliesse/ und hielte ihn anbey gegen Mittag beschloffen. Demnach wer den Wind auf einer Seite einlästet/ der mache ihm vorher auf der andern auf / daß er in einem Moment die Einkehr und den Durchzug zugleich nehmen möge. Er bedarff keiner Lehne/ Banc/ Sessels noch Spanis. Wand/ weder Riß noch Bolsters. Er ist ein Landfahrer und Passagier/ nicht ein Zechbruder und Seckling. Läßest du ihm seinen Willen und Durchzug/ das ist/ seine Gewonheit und Natur / so nuzet er dir als ein Freund/ hältstu ihn auf/ so schadet er als ein Feind/ zum wenigsten nuzet er nichts. Der Wind heist auf Hebräisch מ, so viel Buchstaben/ so viel Zeichen der Bewegung für sich/ übersich/ untersich/ neben aus und in die ungemessene Breite und Länge. Daraus folget dann dieses: Wer dem Stall an der Abend-Seite keine Eröffnung lassen will / der halte ihn auch von Morgen beschloffen/ und bediene sich allein der Auslüftung von Mitternacht und Mittag her/ wie gut er kan. Solchermaßen aber müsten die beste Stallungen gegen Morgen/ zumahlen die doppelten/ deren andere Stände sich gegen Abend wenden/ gänzlich unterbleiben. Unserer Meinung nach solte der Stall auf allen vier Seiten seine Eröffnungen haben/ in der Maßgebung gleichwie oben vom Getraid. Kasten gesagt ist/ doch mit dem Zusatz/ daß man hier auch zu Zeiten der Abend-Luft/ wann nemlich ein lieblicher Favonius wehet / einen Durchstrich / und der Abendröthe/ die sich bisweilen zeiget / einen Zutritt gestatten könnte. Und das alles so fern und weit es sich der Gelegenheit nach thun lästet. Dann ob wir gleich hier unsere Gedanken auf einen freyen ungehinderten Platz gewendet / so bleibet indessen nichts desto minder die Noth ohne Befehl/ weil sich solche Plätze auch nicht allezeit auf dem Felde/ will geschweigen in Städten finden/ da lehret man dann die Stallung hinten oder vornen hinaus/ oder gegen einen Hof hinein/ so und so / ungeachtet des Windes/ woher oder wohin er wehe / und bedienet sich des Liechts und Luftts/ als gut man kan/ und dencket vielmehr auf Weite und Weide. Da muß sich manches tapferes Pferd im Stall öfters gar allein mit dem Abend-Licht/ auch wol gar in neuerbauten Schloßern behelffen / befinde sich auch wol dabey / wann ihm nur an der Wartung und guten Futter nichts abgehet. Gleichwie aber Herr Böckler die Stände des Kindstalls beederseits umwendet / und die an der Mittag-Seite gegen Morgen / hingegen die hieselbst stehende gegen Mittag kehret / also daß die Kinder ihre Stienen gegeneinander lehren / und mitten durch wie auch hinter beeden Ständen neben den Mauern zum durch- und herumgehen einiger Platz bleibet: Also könnte der Hausvater / dem der Pferde Stände gegen Abend zu wider/ dieselbe einwärts gegen Morgen eben wie die gegen ihnen übersehende wenden. Dabey aber müste/ als von selbst folgt / auch untenher das Pflaster darnach gerichtet / der Platz erweitert / und andere Nothdurfft mehr fürgenommen werden. Weil aber solcher Anschlag den wenigsten belieben oder eingehen dörfte / wollen wir uns mit dessen eigentlicher Beschreibung nicht aufhalten / und stellen weiter diese gemeinen Anmerkungen vor / und zwar was insonderheit und hauptsächlich die Pferdstätte betrifft.

§. 4. 1. Wollen einige/ daß es gut wäre um der Wärme und Trockne willen/ wann die Ställe ganz aus Holz wären; welcher Anschlag / wo sonst gute Anstalt und Aufsicht des Feuers halber / gar nicht zu verwerffen.

2. Die Ställe sollen nicht weit von der Weide abgelegen seyn/ auch allernächst einen eingefangenen Hof haben/ in welchem die Pferde und Füllen zur Winterszeit um Mittag / oder sonst bey heitern lieblichen Wetter sich auslüffigen und ergehen mögen.

3. Sollen lieber außser den Wohnungen/ als in denselben stehen/ weil die auf denselben erbauete Zimmer dämpffig und ungesund/ zumahl wo keine Luftlöcher nechst unter den Brettern gelassen werden. Auch soll allerhand Geflügel fern davon seyn / am fernesten aber die Schweine/ weil den Pferden die Federn der Gestanck und Mist der Schweine sehr schädlich.

4. Die Höhe des Stalls belaufft sich auf 10. bis 12. Schuh. Den obern Boden wollen etliche nicht gewölbt haben. Welches doch gleichwol geschieht und durch sonst berühmte Baumeister also angegeben wird / und sonderlich/wo die Ställe unter Zimmer kommen müssen/ nicht zu verwerffen. Sonst werden sie mit starcken Laden die gehäb ineinander treffen / wie mit Brettern überzogen / damit theils kein Staub herab / theils auch kein Gestanck aus dem Stall nicht hinaufkommen / und das obenauf liegende Heu nicht erwärmen und anstecken möge. Damit aber der stinckende Dufft oben nebenaus möge / müssen an jeder langen Seiten je zwey und zwey Luftlöcher / so bey 6. Zoll in die Viering weit sind / und etwan 6. oder 8. oder 10. Schuh weit voneinander stehen / nachdem es des Stalls Gelegenheit erheischet / nechst unter der Decke oder obern Boden gelassen werden. Und diese müssen entweder mit eysernen Stürzen oder Lädeln oder sonst dergestalt versehen seyn / daß man sie zur Frostzeit verschlossen halten / und doch ohne Mühsamkeit leicht wieder eröffnen könne. Diese Luftlöcher sind eine zur Befundheit der Pferde nicht wenig beytragende Sache.

5. Die Länge des Stalls hat sich allein nach der Anzahl der Pferde zu richten.

6. Zwischen den zweyen Reihen der Stände muß zulänglich genugsamer / das ist / mittelmäßig / raumlich und breiter Platz bleiben : Dann übermäßige Breite machet im Winter zu viel Kälte / die Schmale aber machet den Stall in heißen Sommertagen schwülzig und ängstig / und daher beschwerlich und ungesund. Beyläuffig zu sagen / so sind zur Breite gar genug 7. Schuh in einem einfachen ; 9. Schuh aber in einem doppelten Stalle.

7. Alle Eröffnungen sollen aufs gehäbste schließen / bald die beschwerliche Hitze / bald die raube kalte Luft / allezeit aber das unanständige Gewitter abzuhalten. Müssen so viel und von solcher Größe seyn / daß sie den Stall nicht anderst als ein Wohnungs-Gemach erleuchten / als viel nemlich seyn kan ; weil die im dunkeln stehende Pferde pflegen scheu zu werden.

8. Die Stände werden von eichenen auch andern Brettern zusamm gesetzet. Ihre Länge ist 9. die Breite 5. gegen 6. Schuh. Müssen einen glatt abgeneigten Abhang haben / ohne Schwellen / damit der Ablass der Nässe nicht gehindert werde. Ihre Wände müssen so hoch seyn / daß ein Pferd das andere mit dem Kopff nicht möge erreichen / dadurch ihnen das Scherzen und Beißen inngehalten wird.

9. Die Bahren sollen zum höchsten den Pferden an die Brust gehen. Einige bestimmen auch das Maß / sagende : Wann der Bahren von der Erden hinauf bis an die Höl vier Schuh hoch / 1 1/2. breit / in der Hölung 1 1/2. tieff / sey es die juste Maß für ein jedes Pferd. Rügen auch die Ursach an : Wann der Bahren etwas tieff / müsse ein Ross den Hals destomehr in den Bogen richten / welches dann zum Zäumen / und sonst in viel andere Wege

ein grosser Behelff seye. Inzwischen ist doch rathsam / daß der Bahren an einem Ort um etliche Zoll höher / am andern und dritten aber wieder immer etwas niedriger gemacht werde / damit jede Pferde nach ihrer Höhe ihre Bequemlichkeit dabey haben mögen.

10. Die Bahren sollen auch inwendig aufs netteste abgeglättet und gehobelt seyn / damit der Pferde Zungen durch einige bleibende Splitter - Risse und Aeste nicht beschädiget werden / noch das Futter sich darein verhalte / welches dann durch seine Fäulung das frische Futter anstecket und verderbet. Dannenhero werden die Bahren manchmal mit Eisenblech beschlagen. Das muß aber wolgeschliffen und poliret seyn. Dann obschon das Eysen vorab des Winters sehr kalt / so wird es doch durch den Hauch und Bewegung der Pferde / indem sie das Futter fressen / bald erwärmet / daß es ihnen hernach nicht schaden mag. Hingegen raugen die Beschläge von Kupffer hier gar nichts / dann so bald sie eine Feuchte bekommen / ziehen sie an / geben eine saltichte Bitterkeit von sich / durch deren Abschleckung die Pferde das Koppen und Aufsetzen gewöhnen. Wo aber weder ein glatter Bahren / noch Vorrath am Eysen da wäre / könnte man dünn-abgehobelte Bretter oder Fornier von Eichen / Ahorn / Linden oder dergleichen geschlachten Holz an statt des eysernen Blochs anmachen.

11. Es ist auch gut / wann der Bahren an einem Ende einen Auslauff oder Ablass / der sich auf / und zu machen läßt / hat / um zu Zeiten denselben mit Wasser auszufügen und zu säubern. Könnte gerad hinab in den Canal / davon bald folget / gerichtet seyn.

12. Hinter den Bahren kommen die Rauffen (andere nennens Kaffen) oder Krippen. Die sollen so hoch stehen / daß sie die Pferde mit den Maulern erreichen mögen ; und die Sprissel oder Stecken in denselben so weit / daß sie das Heu unschwer heraus ziehen mögen. Etliche verwerffen die Rauffen gar / und wollen / daß man das Heu entweder in oder unter dem Bahren fürgeben soll. Welches letztere aber / weil dadurch viel Heu umsonst verschleppet wird / nicht rathsam.

Hierbey ist eine besondere Erfindung nicht zu übergehen. Es wird in einem Stalle / der nicht allzulang / eine Rauffe gemacht / die ist auf einer Seiten mit Brettern / an statt einer Wand und eines Schirms ; wie auf dieser mit Sprisseln vermachet. Die ziehet und schiebet man mit einem Strick auf 2. über den Bahren überlegten Hölkern ein und aus. An beeden Enden wird sie an der Wand mit Hölkern so gefast / daß sie sich schieben läßt / und doch nicht umfallen noch weiter gehen kan / als sie soll. Will man nun Habern fürgeben / so stehet man hinter dem gebretterten Theil der Rauffen / und schiebet diese gegen die Pferde so weit in den Bahren hineinwärts / als nöthig ist / den Habern hinein in den Bahren zu schütten. Wann das geschehen / wird die Kaffen wieder hergezogen / daß ihm die Pferde frey erreichen können. Das Heu aber wird oben in die Kasse hinein geworffen. Zu welchem Ende dann der Bahren nicht an der Mauer anstehen / sondern bey 3. oder 4. Schuhen davon entfernt seyn muß. Bey dieser Beschaffenheit kan auch ein kleiner Knab oder Mägdelein / oder wer bey der Stelle ist / wann sonst jedermann im Felde / fürgeben / und den Bahren säubern / ohne einige Gefahr und Sorg / von den Pferden / so auf der andern Seiten stehen / getreten / geschlagen / oder gebissen zu werden. In das Gängelein kan der Haberlasten und das Heu gethan werden.

13. Der untere Stall-Boden wird insgemein mit Eichen - Körren oder Lännenholz gebrucknet. Man könnte auch allein die Stände mit Eichenen / den Durchweg aber

aber mit Förren oder Fannen-Bäumen überlegen. Diese müssen fest und gehet an einander getrieben werden / und stracks auf der Erden aufliegen / daß die Feuchtigkeiten nur überhin / und durch die Rinne in die Miststätt auslauffen mögen / westwegen dann auf die grosse Rinne zu von den Pferdständen an / des Ablauffs halber / gar ein wenig einzuhauen. Obschon nicht unbekannt / daß gemeinlich die Bäume einen guten Schuh von der Erden erhoben werden / daß die Feuchtigkeit durchsige / und ferner unter denselben in die Rinne einlauffe. Das dienet aber in die Länge zu keiner Keilichkeit / und macht üblen Dufft und Morast unter der Brucken. Wo es am Holz fehlet / bedienet man sich der Ziegel oder auch breiter Ziesel oder gar der Feldsteine. Die Ziegel lassen etliche nicht zwerchüber / sondern nach dem schmahlen Weg aufgesetzter aufplastern / zumahlen in den Ständen der Stütte. Bretter taugen hier schlecht / denn sie dauern wenig / werden durch die Nässe schlüpffrig / daß die Pferde darauf gleiten und sich verrencken können. Will man sie aber gleichwol gebrauchen / müssen sie überzwerch / nicht nach der Länge in dem Stande geleyet werden : darauf können die Pferde etwas besser und gewisser fussen.

14. Über das so läst man mitten durch den ganzen Stall eine Rinne (die man etlicher Orten einen Dollen nennet) mit einem Abhang auf einige Zoll hindurch gehen. Die kan in der Hollung 1. Schuh breit / und 6. Zoll tieff eingehauen werden. Man läst auch / so viel das Holz leidet / eine Dicke an der Seiten. Nach geraumer Zeit / wann irgend durch die Schärffe des Atels da und dort einige Gruben oder Feiche eingefallen / kan solche Rinne wieder besonders ausgereiniget und aus dem morschen bis aufs frische ein- und ausgehauen werden / dabey man dann eine neue erspähret. Wann nun die Rinne 1. Schuh breit / so kommet eine Lade darüber / so bey 8. Zoll breit ist / wird an beeden Enden mit eisernen Ringen versehen / daß man sie desto leichter aufheben kan. Zwischen dieser und den andern beederseits nechsten Läden bleibt ein Raum je auf einen Zoll zum Durchfall der Nassen. Oder man stemmet und schneidet mitten durch die Lade eine Nut auf 1. Zoll / samt einem beederseits abhängigen Einschnitt auf die Nut hin / doch also / daß die Lade an beeden Enden auf 1. Schuh ganz und ohne Nut verbleibe. Man leyet auch an statt einer Rinne eine Lade ein auf 4. gegen 5. Zoll tieff / daß sie am andern End einen Abhang habe auf 8. 9. oder 10. Zoll tieff / nachdem der Stall eine Länge hat. Neben derselben wird starcker Laim oder Wassertegel angeschlagen. Hat man aber lange Sand-Steine / und leyet sie abgerichter zu beeden Seiten der Läden her / und füget mit solchem Segel zusam / so dienet solches so gut / als eine Rinne / und ist der Abgang leicht zu erstatten. Zu beeden Seiten werden andere starcke breite Läden / und zwischen denselben eine schmalere als ein Deckel / auf schon besagte Art übergeleyet. Wann die Läden gar lang seyn müssen / leyet man in der Mitte derselben ein Zwerchholz oder Steg über / dadurch die Nässe stießen und darauf die Läden ruhen kan.

15. Über diese sind noch andere besondere Manieren bey Stallbrucken / so besser als obige / deren eine so beschaffen. Die Lagerhölzer sind 15. Zoll breit / und so lang / daß sie über die Seiten oder Wände der Dollen / das ist / der grossen Rinnen hinein langen / die Dicke derselben ist frey auf 8. bis 12. oder auch 15. Zoll. Je dicker / je länger kan man nachbessern. In der Mitte werden sie auf 5. Zoll breit / und 24. Zoll tieff schräg oder multerhafft und nicht mit scharffen Winkeln ein und ausgehauen / und zuletzt abgehobelt / daß sie zugleich eine Rinne ab-

geben. Obenher wird ein Kopff gelassen / wie bey einer andern Rinne. Auf die zwo Seiten dieser Lagerhölzer / kommen die Bruchhölzer an beeden Enden aufzulegen / daß jedes Bruchholz je auf einer Seiten mit 5. Zollen auf einem Lagerholz aufliget / und mithin bleibet die in das Lagerholz eingehauene Rinne unter und zwischen den Lagerhölzern / als fern sie in den Ständen liegen / auf 9. Schuh lang / bloß und frey / also daß nichts darauf liget / und die Feuchte beederseits ungehindert ein- und abfließen kan. Unter den Bruchhölzern / damit diese desto länger dauern / und der Stand desto trockner bleiben möge / wird der Platz mit gebrannten Ziegeltaschen oder andern Ziegeln oder Ziegeltrümmern / nachdem er vorher fest und mit etwas Sand eben gemacht / gepflastert und wieder mit Sand / und mit Kalch-Gestiber so viel nöthig / eingeebnet. Wer da will / kan auch den schon aufliegenden Bruchhölzern von der Mitte an zu beeden Seiten hinaus einen ganz unvermerckten Abhang etwan auf 1. Zoll mit einem Hobel stossen lassen / und das zu mehrerer Beförderung des Ablauffs der Nässe / um welcher willen auch die Bruchhölzer der Stände so nett und gehet als es möglich / zusam zu treiben / daß keine Nässe hindurch kan. Auf diese zugeschrägte Stände folget der ebene Mittelplatz. Die erste Schwelle / so diesen anfänget / ist von Eichenholz. Diese und übrige Schwellen / die von andern Holz auch seyn können / gehen mit ihrer Läng durch den ganzen Stall. Und diese Schwellen bedecken so dann den übrigen Theil der Lagerhölzer und darein gehauenen Rinnlein. Die Wände der Stände bestehen / wie bekant aus dem untern und obern Standbaum ; aus zwoen Seulen / darinn die Standbäume eingezapft ; und aus den Wand-Brettern / die in die Nuten der Standbäume eingestossen werden. Nun der untere und obere Standbaum sind jeder 5. Zoll dick / das ist / so breit / als die Nebenrinnen sind. Und diese Standbäume sind an einem Ende oben in die Mauern eingelassen / auf der andern Seiten aber herabwärts ist die untere Seule des Standbaums in die erste lange Bruchschwelle eingezapft / dergestalt / daß dieser Standbaum noch 5. Zoll höher empor lieget oder schwebet / als die Bruchhölzer / also daß man zwischen diesen und dem Standbaum mit einem kleinen Besen hinein kommen und der überbleibenden und anhaftenden Nässe und Unsauberkeit forthelffen / auch nach Nothdurfft die Rinnlein mit Wasser ausfegen kan. Die Ursach / warum die Bruchhölzer in jeden Stand absonderlich geschnitten werden / ist diese / daß man bey nöthigter Besserung nicht noth habe um eines faulen Holzes willen / alle Stände und Wände aufzureissen / und Schaden zu arbeiten. Dieses ist eine von den besten Arten / aber nicht so gemein. Noch unbekanter / aber doch schon practiciret ist diese : Man läst 50. 60. oder mehr (nach Grösse des Stalls) Förrene oder andere Stämme scharff in den Winkel hauen / und diese nach einer dazu bestimmten Lehr oder Maß / allesamt in Stücke auf 15. Zoll zerschneiden. Zween Zimmergesellen zerschneiden 50. Stämme / wann sie eine gute Säge haben in zweyen Tagen. Darnach wird der Boden auf 15. Zoll tieff reichlich ausgegraben / eingeleicht / und mit etwas Sand überworfen / und darauf die Stöcke nacheinander aufgesetzt und eingeschlagen. Die Stände haben über ihre gehörige Länge der 9. Schuh noch eine Zugab auf 12. Schuh zum meisten. Diese Zugab aber dienet für eine Rinne. Und diese 102. Schuh haben zusam einen Abhang auf 8. Zoll. Von dem Ende und Absatz des Abhangs an / erheben sich die übrige eingesezte Stöcke gleich einem Geschwell auf 2. Zoll. Und diese werden in einer Wagrechten Ebene zum Durchgang aufgesetzt. Um der

Rinne willen wird eine Schnur übergeschlagen / und die Stöcke nach derselben zugehauen. Die Rinne hat auch einen Abhang auf etwan 4. bis 6. Zoll / nachdem der Stall lang ist. Diese erst in Neulichkeit erfundene Art / ob sie wol bald eines / bald doppelt soviel kostet / als eine andere / so dauret sie doch auch alle andere unvergleichlich aus. Die Pferde liegen / gehen und stehen wol darauf. Sie schifert / splittert und grubet sich nicht wie andere / und hält dem Gestamp und Einhauen der Pferde wol herwider / daß sie daran in einem Jahr nicht soviel verderben mögen / als an einer andern Brücke in einem Monat. Es kan sich auch keine Rasse darauf verhalten / und so ja irgend einmal ein Stock ausfaulet oder morschet / so ist leicht von einem jeden ein anderer aus einem oder auch zweyen Stücken zuzuhauen und einzusetzen / ohne Zerrüttung aller übrigen. Man kan auch mancherley Holz dazu nehmen / wann man an einerley nicht genug hat / und leicht einer jeden Art Holztes seinen gehörigen Platz zueignen / und das schwächste allezeit an den Ort sortiren / welcher am wenigsten betreten wird. Item man kan an statt der gefenckten Dieffe / wo man will / eine Rinne durchgehen lassen / und solche mit einer Laden überdecken. Man mag auch allein die Stände auf solche Art / den Mittelpflaz aber wie sonst brücken lassen / und weiter dort und da wechseln / wie es einen jeden für gut ansiehet. Wann der Stallknecht bey dieser verstockten Stallung der Besemen nicht schonet / und nach Art des mauend- und mauensenden Thiers die Rasse nicht unter der Sohlen / weniger im Hirn leiden kan / so hat sich ein so gebodmeter Stall disfalls vor allen Ställen gewaschen : es wäre dann / daß noch was bessers von oben herab fiel. Wie dann auch dieses als eine gute Gabe der manigfaltigen Weisheit Gottes anzusehen / und der Meister aller Meister und Künstler aller Künstler darob zu preisen. Des Ladiers aber solcher und dergleichen löblichen Werke seine After- und Aberwitz / als der alles vorhin schon geroust / was er hiernach erst erfähret / leget man indessen samt den überbleibenden Bruckstöcken in einem Winkel / bis man ihrer auch bedarff.

16. Nun aber von dem Fußboden und dessen Bruckung einmal los zu werden / so hat das Heufutter und Stroh zum unterstreuen obenauf jedes seinen gehörigen Platz / dabey aber zu beobachten / was bereit oben n. 4. erinnert worden / und weiter auch dieses. Über den beiden Krauffen können zwey offene / und bis an den Bahren hinab mit Brettern eingefangene / und unten mit einem Thürlein oder Schublädlein / oben mit Deckeln versehene Futtergossen in gleicher Größe gemacht werden. Durch diese kan man das Futter bequemlich und leicht herablassen. Man könnte in einem sehr grossen Stall auch 4. oder 6. beiderseits eintheilen / solche auch in der Mitte des Stalls herab gehen lassen / nachdem es der Stände Beschaffenheit erfordert. Ein anders gewierdres Loch ist in der Mitte des Stalls / das auch nach Nothdurfft bedeckt und eröffnet wird / dadurch das Stroh zum Unterstreuen herabzuwerffen. Diese Löcher aber müssen ihren freyen gängigen / und wo viel Heu und Stroh umher liget / mit einer bretttern Band von gehöriger Höhe / und mit einem Thürlein versehenen Platz einem Kasten gleich haben / so mag man auch daran und darauf Futter legen / wann nur der Zugang bleibet / damit man nicht Noth habe bey fürhabender Eröffnung erst ab- und auszuräumen.

17. Über das hat dieser obere Boden auch eine zweygestügelte und gnugsam weite Eröffnung vonnöthen / dadurch das Heu und Stroh vom Wagen gelegensam hinauf zu bringen.

18. Im Fall in einem schon stehenden Bau das Knecht-Kammerlein unterlassen wäre worden / und die Knechte Enge halber ihr Lager nicht neben- sondern im Stall haben müsten / soll ihnen kein Federbett / deren Staubung und Pflaumen den Pferden / wie auch andern Viehe schädlich / sondern allein Matrazen und Kozen zugelassen seyn.

19. Durchgehends ist zu merken / daß die Pferd- ställe zur Winterszeit warm / den Sommer über kühl / jederzeit trocken / hell und lufftig / raumlich und sauber / und soviel möglich einem Wohnungs-Gemach ähnlich / lieblich und lustig seyn müssen. Weswegen dann über oben gemeldte hier abzuhaltende Thierlein / auch denen künstlichen Winckelspinnerinnen / unangesehen sie sonst auch wol in der Könige Häusern anbauen und wohnen / ihr Gerweb durch den scharffsichtigen Spinnenstecher abzustricken und aufzuheben.

§. 5. Den Stuten machet man noch etwas besonders: Man bereitet ihnen längere und breitere Stände / und einer jeden eine besondere Krauffe. So wollen sie auch einen weiten Eingang haben. Die jährige von der Milch abgenommene Füllen bedürffen eines mit Kieselsteinen durch und durch gepflasterten / und daher kühlten und harten Bodens; aber keiner Stände / weil sie sich ledig herum tummeln / und gern frische Luft schöpfen / bey deren Ermanglung sie zu schwoizen beginnen / und den Appetit zum Essen verliehren. Ein gestockter Boden solte ihnen auch nicht andienlich seyn; hingegen ist ihnen auch der scharffe Frost schädlich. Ihre Kleinheit erfordert auch nidere Bahren und Krippen / damit sie ihre Futter unbeschwert erreichen und genieffen mögen. Für die zwey- jährige gehöret wiederum ein weiterer Raum und etwas ehabener Bahren und Krauffen. Den dreyjährigen gibt man einen Stall wie den älteren Pferden / ausgenommen / daß man ihnen noch zur Zeit das Heu noch nicht vom Boden herab in die Krauffen läffet.

§. 6. Die Rüh- und Ochsenställe / welche in unserm Vorwerk nach der Länge und mit ihrem Aussehen theils gegen Morgen theils gegen Mittag angegeben worden / können sich nach der in vorhergehenden §. 15. von Pferden angegebenen Manier den meisten Stücken nach richten / haben aber ins gemein keine unterschiedene Stände. Für 2. Stücke werden 8. Schuh zur Breite und zur Länge gerechnet. Es läßt sich auch der Rühstall um einen und andern Schuh im Lichten nidrer machen / jedoch soll er nicht unter 8. Schuh werden. Die Alten haben nur einfache Ställe mit Ständen auf einer Seiten gehabt; daher will Columella l. 1. c. 6. daß die Ochsen- und Rühställe sollen 10 / wenigst 9. Schuh breit seyn / weil solche Maß beedes zum Lager des Viehes und zum herum gehen weit genug seyn. Palladius l. 1. Tit. 21. erfordert zum Stande zweyer Ochsen oder Kühe 8. Schuh / zum übrigen Platz aber noch 7. Schuh. Ein mehrers ist schon oben gemeldet worden.

2. Noch eines ist hier zu anden / daß manche ihre Viehställe aus weis nicht was für einer Einbildung freywillig verfinstern / und nur sehr schmale nidrige Löchlein und Ritze / die sie dann in der Kälte gar mit Heu oder Stroh verschoppen / in der Maer offen lassen / daß weder die / so des Viehes warten / noch das Vieh selbst Lichts genug / ja kaum einen Blick desselben haben. Geschicht wol auch der Wärme und daher gesuchter Behülff zur Mastung halber; aber man muß um der Wärme willen die Lufft und das Licht nicht verbauen noch verbannen. Und was soll der Stand des Viehes gegen Morgen oder Mittag / wann das Vieh keines Scheines oder Lichtes daher zu genieffen? Das Licht ist beedes Menschen

sehen und Vieh lieblich und nutz zu sehen. Das aber die Dunkelheit zum bessern Bedeyen der Mastung anschlagen solle, wie manche unrichtige und sonderlich unter dem Bauernvolck dafür halten / des sollte wol eine Ruh selbst lachen. Dem Sinne des Gesichtes und Verstandes will das nicht ein. Bey obbesagten Mitteln aber kan man Luft / Licht und Wärme / und dabey auch den gesuchten Beytrag zur Mastung / ja so gar die Dunkelheit selbst / als oft man will / und also alles vollständig beyammen haben. Indessen wird nicht geläugnet / daß ein Kind bey sonst guter Wartung im Dunkeln noch wohl zunehmen / im Licht aber bey schmalen Futter gleichwol abnehmen muß. Das bringet aber der blinden Verfinsternung der Ställe noch lang keinen Schutz oder Entschuldigung: Den so ein Vieh in trauriger Finsternuß zunimmt / wie vielmehr in der anmuthigen Helle?

3. Und was soll denn nun der überschwengliche Vorrath / wolte sagen Unrath des uralten Spinnengewebts in den Ställen? Stehet er wol feiner und muthlicher als die Hecken / Dörner und Disteln im Kornfelde? als der Staube am Kleid? als der Koth im Angesicht? als die Milben in den Haaren? als der Koth am Schlüsselhagen? als das Läuselein im Pelz? Aber was soll das wir mit Beschämung solcher Schlammhauser und Spinnenkrämer / und mit Widerlegung des unvernünftigen Vorwandes / und der Beschönung solcher Unfugs die Zeit und Zeilen verderben? sie sind doch ja so sehr auf diese von ihren Urahnen hergebrachte Keimlichkeit / als manche auf ihre Prangstuben verpicht / daß sie das schöne Gespinnst wol gar in den Haaren und auf den Hauben sonder Beschwer und Scham leiden können / und dem Braut weiter nicht steuren / als so fern / daß sie nur nicht gar drinn ersticken. Indessen ist gewiß / daß diese Spinnenmastung dem Vieh zu keiner Gesundheit / dem Futter zu keinem Sals / dem Stall und der Viehmagd zu keinem Ruhm / dem Hineinsehenden zu keiner Anmuth dienet. Ein Och / saag der heilige Esaias c. 1. kennet seinen Herrn / und ein Esel kennet die Krippe seines Herrn; aber in einem solchen Spinnenstall kennen sie ihren gastigen Herrn / ihre unsaubere Krippe / ihre morastige Bäuerin / ihre schlampichte Viehdurl. Ein solcher Viehstall mag wol ein eigentliches Fürbild der im argen ligenden / und mit Fleischelust / Augenlust und hoffärtigen Leben überspommenen Welt seyn. Die Natur selbst seuffzet über alle zumal geistliche Unreinigkeit. Demnach muß auch hier neben guten Futter heiteres Licht und winkelrechte Keimlichkeit seyn.

4. Im übrigen wird die Stallung des Kindviehes auch besonders eingetheilet. Die Melckrinder / das galte Vieh / die Mastochsen u. s. w. erfordern jedes seine gehörige Stelle. Im Salzburger Lande mistet man den Kühen und Ochsen nicht aus / man führe denn den Dung stracks auf das Felde: da streuet man satzsam unter: da hat das Vieh auf linden Lager gute sanffte Ruhe / welche auch damit vermehret wird / daß man ihnen / wann sie ligen / unter dem Hals und Kopf mit der Streu gleichsam einen Polster unterleget. Das Futter wird in Schäfren ohne Bahren und Kauffen fürgegeben. Bey dieser Wartung werden sie starck / fett und sehr milchreich. Wer das Willens wäre zu thun / könnte im Bauen den Bahren unterwegen lassen.

5. 7. Der Schaffstall soll auch etwas erhaben / und nur des Nachts finster seyn. Denn wo daselbst nur halbe Schußlöcher und Kerkerfensterlein / mit Heu und Stroh verschoppet / da ist bald zuviel Hitze / bald zuviel Kälte / ungleiche Luft / ängstlicher Dufft / und daher stete Beschwerung des armen Viehes. So muß auch genugsame Weite

schaffe da seyn / damit die Schafe um der Enge willen einander nicht abmatten / treten und drücken / und durch solche Abhängstigung und Ausdrennung die schwächeren nicht beschädiget werden. Auch gehören sonderbare Zurten und Abtheilungen da hinein / um die trächtigen von den andern abzusondern / und in Sicherheit zu stellen. Wo man die Schafe in Menge hat / müssen auch unterschiedene Ställe für Lämmer / Hämmlen und Widder / item für erkrankte Schafe bereitet seyn.

2. Das Pflaster wird von Steinen belegeet / mit einem Abhang / zur Ab- und Ausführung der Feuchtigkeit: dann je trockner die Schafe stehen / je besser ist es: die Nässe ist ihnen fast schädlich. Andere brücken das Pflaster auch mit Holz. Dabey aber ist keines wegs zu vergessen / daß an vielen Orten man den Dung ganze halbe Jahr / und so lang / bis man ihn ausführet / beyammen ligen läßt; da er dann freylich eine mehrere Krafft in die Erde bringet / als wann er vorhero durch die Luft und Sonne ausgezogen worden: Indessen muß man sodann desto fleißiger unterstreuen: daher man auch mehr Dunge machet. Dann der Dufft des Ateis und Dungs schadet den Schafen nicht / wann dieser gleich hoch aufeinander kommet / sie ligen und stehen nur warm und linde darauf. Und der Ateel ziehet sich in die unten liegende Streu / daß er keines Auslaufs / sondern nur desto mehr Streu bedarff.

3. Die Bahren und Krippen / darinn das Heu fürgegeben wird / müssen niedrig seyn / auch ganz reinlich gehalten werden. Wo man / wie gesagt / den Dung aufeinander ligen läßt / müssen Bahren und Krippen so gemacht werden / daß man sie hoch und nider lassen kan.

4. Der Wärme halber im Winter / auch zur Behülff der Sommerkühlung / muß dieser Stall auch seine Decke und einen wol und gehab überlegten Boden über sich haben. Weswegen auch Wände / Thüren / Fenster aufs fleißigste vor Lucken und Rissen zu verwahren / eben wie die vorbeschriebene Ställe. So wären auch hier Luftlöcher auf besagte Art nicht undienlich.

5. Der obere Boden läßt sich weiter auch zu unterschiedenen Verschlügen für Futter und Streu gebrauchen. So wird guter Verstand auch das Dach wol zu verwahren wissen.

6. Wo man die Schafe zu tausenden hat / da sind auch eigene und grosse Schäferhöfe / als derselben Sammel- und Musterplätze vonnöthen / welche meistentheils schachtformig gebauet werden. Ein mehrers ist oben bey Eintheilung der Gebäude des Vorwercks gesagt worden.

7. Die Geiß- und Hockställe bedürffen keiner sonderbaren Kubric / und reguliren sich / was den untern Boden belanget / nach den Schaffställen. Was den Bahren betrifft / nach den Schweinställen: dann dieser muß nechst den Krippen wol starck und nothwest angemachet werden: sie ziehen und reißen ihn sonst leicht von der Stelle.

8. Die Schweinställe werden Unraths halber im vordern Hofe nicht gelitten / sondern an ihre besondere Stelle in eine Nebenseite / wie bey unserm Vorwerck gesehen / verwiesen / und daselbst nach der Schweine Anzahl wenig oder viel / auch von unterschiedlicher Größe bereitet / damit die Zuchtschweine / die Suzen mit ihren Fercken / und die Bären (oder Barges) auch die noch tragende / und mithin grosses / kleines und mittelmaßiges / jedes besonders und allein unterbracht und bestallet werden mögen. Dann wann alles unter einander lauffet und wühlet / werden die jungen Fercklein von den andern Schweinen öfters erdrucket. Dieses Vieh / ob es gleich im Stanck und Unflat seine beste Luft findet / will es nichts desto weniger / ja um so vielmehr bey Nachts /

und wann sie sonst daheim ein trockenes Lager haben. Daher dann der Fußboden eines Schuhs hoch von der Erden / und dessen Laden nicht sowol mit Löchern durchboret / dann diese verschoppen sich gar bald wieder / daß man immer genug zu bohren hätte; als etwas raumlich / daß man eben mit einer Gabel durchstopfen kan / von einander gelegt seyn sollen / damit der Wust und die stinckende Nässe hinein sitzen / und durch den abhängigen untern Erdboden ausfließen möge. Was aber nicht abfließet / das kan nach geschenehen Auskehren / mit Sand oder Sägspänen / so man solche hat / und aufstreuert / gar ausgetrocknet werden. Noch besser ist / wann man die Bruchhölzer aufs genaueste zusammen stoffet / aber beederseits ein kleinen unvermerkten Abhang machet / daß der Unrath allein zur Seiten neben aus durch einige Lucken abfließet. Manche brauchen breite glatte Steine statt eines Fußbodens. In manchem Orte werden diese Stätte auch mit grossen wol abgerichteten Schalen oder breiten Steinen belegt / und gedeihen die Schweine wol darauf.

2. Die Tröge und Tusch müssen nicht rissig noch grubicht / sondern glatt ausgearbeitet seyn. Man muß sie auch täglich wol ausfäubern / damit das daren geschüttete Getränke und Gefräß nicht umsonst umgebracht werde.

3. Die Bereitung des Stalls auf 4. Grundsteinen / dessen über einander geschnittene und eingekämmte Geschwelle / die Säulen mit Nuten / daren entweder Zwerchhölzer mit breiten Zapfen oder Laden eingestreckt werden / die Seitenthür und die Fallthürlein oder Fallfenster sind so bekannt / daß unnöthig davon zu melden. Doch müssen diese Stücke alle und also der ganze Stall / sehr vest und dauerhaft wider das stete miniren / ansprengen und wühlen dieses rumorenden ungestümmen Thieres gemacht werden.

4. Man machet auch an beeden schmalen Seiten zwey kleine gefürrerte Guckfensterlein / gegen über stracks oben unter den Brettern / auf 6. Zoll in die Bierung / dadurch man ohne Beunruhigung der Schweine / wie es um sie stehet / wahrnehmen kan / durch deren Eröffnung auch der üble Geruch durchgeheth. Wo die Ställe frey stehen / kan man noch andere zwey an den übrigen Seiten auch gegeneinander machen lassen. Machet schlechten Unkosten / gibt Luft und Licht / und dienet nicht wenig zur Reinigung des Stalls / und zum Aufnehmen der Schweine.

5. Sie müssen nechst abgesonderten Platz auch ihre eigene Mistställe haben; item eine weite Kotlache / da sie sich zur Zeit des Ausmistens tummeln und auslüftigen / auch wölzen und baden mögen.

6. Wann die Ställe nicht zu weit / gibt zwar das Unterstreuen besser aus / aber man muß der Streu nicht schonen / sie trocken zu halten / und ihnen auch genugsamen Platz machen / daß sie sich umkehren / und ihre nicht säuische Gemächlichkeit pflegen mögen. Auch müssen die Ställe nicht zu niedrig seyn / damit sie Luft genug haben. So bedarff es auch der Streu nicht viel / ausgenommen in grosser Kälte / und wenn sie Junge haben. In der Mastungszeit liegen sie auch gerne hart / aber nicht auf herausstehenden harten Nesten und Gruben / sondern auf einem glatt abgerichteten Lager. Darum man dann die Zwerchdr / so oft es nöthig / gebrauchen muß. Wie dem allen / so ist es besser zu viel als zu wenig untergestreuet. Ein gut Lager ist eine halbe Mastung.

7. Leiglich so mag man ihnen auch eine offene und freye Sommerherberg bereiten unter einem Dach / welches so hoch als sonst ihr Stall / so lang und breit / als man viel oder wenig darunter haben will / gemacht wird. Der

Platz wird an einer oder zweyen Seiten / da der meiste Anfall des Wetters ist / bey 2. Schuh hoch mit Läden verschlagen / im übrigen offen gelassen. Da können sie bey nassen unstillen Wetter unterstehen / liegen und rasten / bey trocken aber heraus umgehen. Daben wird den Sommer über das Stroh und die Mühe des Ausmistens erspahret / und nichts desto weniger / ja noch mehr als im Stall / da sie oft auf ihrem Mist liegen müssen / ihr Wachsthum befördert: Solcher bedachter auf die Helfft verschlagener Platz kan / wo man ihn weiter mit Brettern verschläget / auch Winters gebraucht werden. Da wird aber so weit offen gelassen / daß sie bey warmer Mittagszeit auch heraus kommen können. Dieses aber muß an einem Ort geschehen / der mit einem starcken Zaun eingefangen ist / wozu dann der den Schweinen in unserm Vorwerck eingeräumte Platz sich gar bequemlich schicket.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 35. §. 1.

Die Ställe / können in gewisser Absicht sowohl unter die Bauren-Güter (prædia rustica) als unter die Stadt-Güter (prædia urbana) gezehlet werden; dann wann sie zu dem End erbauet werden / daß das Vieh / welches man öfters von dem Meyerhoff weit weg auf die Weide treibet / oder zum ackern gebraucht / darinnen zu Nachts seinen ordentlichen Aufenthalt und Ruhe haben soll / mithin des andern Morgens desto zeitlicher hinwieder zur Arbeit gehen könne / sind sie jenen bezuzuehlen; Wann man sie aber deswegens erbauet / daß man von dem eingenommenen Vieh eine Stallmieth oder Stallgeld nehmen will / dergleichen heut zu Tag in denen Gasthöfen und Wirthshäusern zu geschehen pfleget / vid. Tabor. Racem. crim. tit. furt. adv. naut. th. 8. können sie unter diese gerechnet werden / allermassen der unterschiedene Gebrauch der Ställe solches augenscheinlich ausweist; v. omnino Cædd. ad l. 198. de V. S. n. 3. & Cæpoll. de S. P. U. c. 64. Ubrigens ist zu wissen / daß ein Wirth oder Gastgeb / welcher die ankommende Gäste beherberget / und sie mit ihren Wägen und Pferden auf- und annimbt / vor allen Schaden (nur die unvermeidliche Zufäll ausgenommen) stehen / und so vielleicht die Pferd des Nachts aus dem Stall gezogen und dieblichen entwendet werden / den Werth derselben ersetzen müsse / v. rubr. & t. t. in primis verò l. 1. & seqq. ff. naut. caup. stabul. ut recepta restit. add. Carpz. p. 2. c. 26. d. 10. n. 6. Struv. Ex. ad 7. 8. th. 107. & Schwendendorffer. de action. p. 210. Add. not. jurid. ad Cap. XI. §. 2. & 3. lib. 1. Es wäre dann / daß er gleich anfänglich darwider protestiret / und denen Gästen gesagt hätte / daß er davor nicht gut seyn wolle. l. f. pr. ff. d. t. & Lauterbach. de Naut. th. 48. Und weiln auch die Wirth mit der Stallmieth die Gäst unterweisen übernehmen / als ist in der Churbayr. Policcy-Ordn. §. 3. rubr. Von Zehrungen bey den Wirthen / verl. Soviel dann ic. heilsamlich also verordnet / daß die Beambte jedes Orts alle Quatember zusammen kommen / und sich nach Gelegenheit des gemeinen Kauffs / darinn der Haber / Heu und Streu seyn wird / eines benennlichen Stallmieth-Satzes entschließen sollen ic. Ferners ist auch hier zu mercken / daß gleichwie niemanden an Orthen und Plätzen / so einer Gemeinde zu einen freyen und allgemeinen Gebrauch gehörrig / ohne derselben Einwilligung und Consens zu bauen erlaubet ist / als welche von dem Grund und Boden wohl einen Zins (solarium) fordern kan / v. l. 1. C. de div. præd. Urb. add. Nicol. Losæus de Jur. Univers. p. 3. c. 1. n. 2. Carpz.

Carpz. p. 3. c. 31. def. 10. n. ult. in præjudic. & Scruv. de Edif. priv. th. 24. daß / sag ich / auch kein Schmidt einen Nothstall / darinnen die Pferde beschlagen werden / ohne Bewilligung / auf der Gassen bauen könne: v. l. 2. ff. ne quid in loc. publ. Und hieher gehöret / was im 123sten art. Weichbild stehet: Kein Schmidt mag

bauen einen Nothstall auf der Gassen / da vor Ketsner gestanden hat / ohne der Burger Urlaub etc. Ob und welcher gestalten aber einer sich eines solchen Baues verlustiget mache / wann er auf einen öffentlichen Platz ohne habende Erlaubnus gebauet / wollen wir an einem andern Orth ausführen.

Das XXXVI. Capitel.

Vom Taubenhause und Hünerey.

Inhalt.

§. 1. Von uneigentlich also genannten Etällen / und zwar erstlich dem Taubenhause samt dessen Hanzugehör. §. 2. Vom Hünerey. §. 3. Von den Gemächern oder Köbeln der Indischen Hünerey. §. 4. Vom Hünerey. §. 5. Vom Hünerey. §. 6. Von Wagenkutschern.

§. 1.

Folgen nun die uneigentlich also genannte Etälle / nemlich erstlich das Taubenhaus. Das muß nicht zu nahe zum Wohnhause kommen / damit solches durch der Tauben Aussitzen nicht verunreiniget werde: wiewol das nicht jeder Hauswirth achtet oder zu achten hat. Sonst haben sie schon oben ihre Stelle bekommen. Es muß auch das Taubenquartier voraus frey und sicher seyn / und vor der Gefahr / welcher dieses Geflügel unterworfen / wol mit Schloß und Zeug gemacht und gehalten werden. Dann alles / was Diebes / Zähne / Klauen und Knebel hat / und bey Tage und Nacht gern haschet / naget und naschet / suchet hier eine Garfuche und Frentafel und verstopfenes Schnappbisslein. Und haben die Tauben wie die Reichen viel Neider und Schmarotzer: Denn da suchet die Maus / da spühret die zahme und wilde Katze / da schleichet der Fuchs / der Iltis / das Wisel / der Marter / da schnuffelt der Uhu / da stencert die Nachteul / darauf spihet sich das Falckenaug / darauf zihlet der Habichtschnabel / hierum drehet sich des Weibes Hünerey: hier suchen auch Ottern und Schlangen was abzufangen; die Krähen und Raben wollen auch was haben. Das alles will hier ohne Kostgeld hausen und schmausen. Dahero muß das Taubenhaus nicht an andere Gebäude anstoßen / sondern für sich um und um frey stehen / wie eine Insel. Waldungen und hohe Bäume stehen auch / als viel möglich / lieber fern davon als nahe dabey. Weit davon ist gut für den Schuß / für den Stoß: weil die schlauen Raubvögel gerne hinter den dickbelaubten Zweigen aufpassen / und von dannen sich einen Schuß und Stoß auf dieses unschuldige und wehrlose Thierlein fürnehmen / und ihnen einen Knipp und Zwiel auf die Haube geben / ehe sie sich versehen. Und wie näher und grösser die Wälder / je weniger sind der Felder / und je klemmere Nahrung findet sich für diese Luftfahrer.

2. Wasserquellen in der Nähe / und Köhrbrunnen / Grände und Teiche im Hofe / wenigst eines von beyden sind ihnen sehr nöthig / damit sie theils sich selbst abkühlen und den Durst löschen / theils den Jungen ihren Trunk in der Flasche ihres Kragens heimtragen mögen. Und bey solcher Beschaffenheit stehen die Taubenhäuser bequem / man setze sie gleich mitten in das Vorwerk / oder hinüber an ein Eck im Hünerey / oder an beede Ort zugleich / oder auch eines davon aussershalb des Hofes im freyen Felde / jedoch also / daß sie der Herr oder Meyer vom Haus aus im Gesicht haben könne /

damit die Tauben von einem Hause zum andern ihre Anweisung und Abwechslung / und mithin mehr Lust zu bleiben haben.

3. Die Taubenhäuser aber sind entweder von Mauerwerk oder von Holz gemacht. Diese werden auf eine / oder auf zwei / oder auch auf vier Säulen aufgerichtet / darauf oben der Kästen gestellet / und mit Brettern verschlagen wird. Jene sind bald rund / bald einer vier / sechs / oder achteckichten Form / nachdem es dem Herrn des Guts und dem Gut selbst anstehet. Die runden werden daher fürgezogen / weil daran die Mäuse und Ragen nicht so leicht haften und aufklettern können / wie an den Ecken. Aber man kan bey den viereckichten einen Kasten an den Ecken machen / welches den Ecken zugleich eine Zierde gibt / dadurch wird den besagten Feinden auch das hinaufklettern und ansteigen verwehret. Aufgeschlagene Eisenblech / wann sie wol poliret sind / geben auch eine Beschirmung. Zu gleichen Ende muß auch ein besonderer Mörtelzug oder Stucco bereitet werden. Man nimmet dazu lichterhellen oder funckenden Glantzand / oder weisse Marmelabgänge / oder in Ermanglung dessen Backsteinlinge / oder auch gar einen von allem Schleim und Letten wol abgereinigten und gewaschenen gemeinen Sand. Welches man unter diesen Stücken hat und gebrauchen will / das muß wohl zermalmet und durchgesiebet werden. Darnach zermalmete Glasstrümmer etwan des dritten Theils soviel / als des vorigen / auch durchgeschlagen. Item ein wenig Everschalen pulverisiret. Weiter weisse Scheerwolle vom Tuchschere mit einem Scheerlein klein zerschnitten / und mit einem Rüttel stittiglich zerschlagen und gepeitschet / daß die Härlein von einander gehen und luck werden. Dazu kommet weiter und voraus ungelöschter Kalk / der wird zerstoßen und durchsiebet / oder von einem Hauffen schon zerrührter (welcher aber der Wahl nach für schlechter gehalten wird / als der ganze) hinweg genommen. Der wird besonders mit weissen Wein / er sey von Trauben oder Obst / oder mit dergleichen Essig / oder auch in dessen Ermanglung mit lautern reinen Wasser angemacht. Darnach nimmet man der übrigen Stücke so viel drunter / und machet soviel an / als nöthig / und rührets mit einer hölzern Spatzen in einer Multer aufs beste untereinander / und gibt ihm soviel Nässe als nöthig / daß es zu einem starcken Teig werde. Darnach thut man ein wenig in ein besondere Geschirlein / und machets mit 5. 6. oder 7. Eyerklaren an / und wirffts flugs an / und streichets mit der Kehle aus. Man mag auch für die Eyerklar gefottenes Leindöl / aber auch in fast gleicher Behändigkeit gebrauchen. Läßt mans stehen / so ziehet es an / erhartet / und taugt nach der Zeit nicht mehr. Bocks- und Ochsenblut tauget eben so gut und starck / als eines von den besagten Stücken: aber dadurch wird der Anwurf dunkel / gibt auch nicht viel darauf / wann man ihn gleich öfters mit heller Rünche überfähret. Statt der Backsteinlinge oder der bey diesen benannten Stücke kan man auch Ziegelmehl nehmen / welches

ches man von zweyen auf einander geriebenen Steinen am besten machet / wiewol das eine sehr harte Arbeit ist. Man schleiffet auch den Ziegelstein an einem andern zarten Schliffstein ab / dadann der Schliff des Steins ohne Schaden mit darunter kommet. Der Schliffstrog aber muß vorher wol ausgeäubert werden / ehe dieser drein fällt; aber auch dieses Ziegelmehl hat den Glanz nicht / wie die Backsteine / und andere dergleichen glänzende Materie: dann je heller dieselbe / je schöner wird der Anwurf. Will man den Anwurf / wann er ausgetrocknet / noch einmal mit gefottentem Leinöl überfahren / so wird alles desto glätter und lichter. Und diese glatte Abrihtung und Polirung der Mauer ist sowol von innen als von außen nöthig.

4. So das Taubenhaus gewölbet wird / gibts des Sommers eine Kühlung / des Winters eine Wärme / so den Tauben gar anständig.

5. Das Dach wird wie sonst bey einer Wohnung mit einem Ausstich / Gebälck oder Rinneleisten gemacht / zum Schirm vor Hiß / Wind und Ungewitter / wie bereit oben an seinem Ort c. 9. §. 1. n. 5. erinnert worden.

6. Das Fundament dazu sollte besonders fleißig gemacht / und so es von Bruchsteinen / der Mörtel dazu mit zerstoßenen Glascherben vermengert seyn / den die Mäuse nicht zermalmen können. Ein Kost von Eichen oder Erlen-Holz ist auch stattlich hierzu. Wann man neben dem Grund je tieffer je besser / Kiste und Schütt oder Rüttel samt vielen zerstoßenen Glasrümern einwirft und dicht einstosset / haben die Mäuse auch keine Hoffnung durch zu miniren. Es gibt an manchen Orten gleich unter der obern schwarzen Erden ein weißlichte mit blau und gelb vermischte schwere dicht inemander gepackte mauerhafte Erde / so mit blauen Feuersteinen und Risen dicht vermengert. Hauet man hinein / so geben sie fast auf jeden Streich Feuer; ist daher auch sauer und schwer auszuhaben. Wann man grosse Steine hat / die nur an einer Seite zum Aufligen gleich sind oder gleich gerichtet werden / legt man sie auf einen Mörtelwurf auf / und neben einander / und füllet den übrigen Platz mit besagter Riserden zu / und stampfet alles wol ein / und zerstoßene Gläser drunter / und gibt ihm endlich einen Mörtel-Guß / mag man / weil es wenig kostet / den Grund um soviel desto tieffer und breiter machen / daß man sich daselbst keines Unterbohrers der Mäuse oder andern Unzifers im geringsten nicht zu befahren hat. Man beschüttet auch wohl das Taubenhaus unten umher mit Loh / von denen Lederern / welches denen Mäusen wegen seiner Schärffe zu wider / auch bey dem Miniren wider zusammen fällt: oder mit durchgeschlagenen Schütt und Rüttel / oder auch mit Sand / der mit nachrisseln und zusammenfallen allen Angriff des Unzifers zu Schanden machet. Über diß alles sind die Mäuse- und Marderfallen eine gute Nebenhülff.

7. Damit man aber inwendig zu den Tauben sie auszunehmen kommes möge / machet man entweder eine Wendelstiege mitten in dem Taubenhause hinauf. Man muß aber sodann den Mäusen / das ist / die starke Mittelstiege untenher auf drey Schuh frey stellen / und im Erdreich gründen / und hernach erst die Treppen angehen lassen / dazu man durch ein Leiterlein aufsteigen könnte; sonst würden sich die Mäuse / die ungefehr hinein kämen / der Gelegenheit der Stufen auch bedienen / und von oben hinab und hinüber einen Luftsprung in die Nester wagen. Dann was thut der Hunger nicht / zumal im strengen Winter? Angesehen aber diese Wendelstiege zu viel Platzes einnimmet / und den Hintersassen die Luft und freyen Flug verschmälert / als ist rathamer / man

maure vor den Nestern hölzerne starke Rigel oder Dräme ein / daran man eine Leiter anlehnen möge.

8. Den Boden beschlägt man mit einem tüchtigen Aestrich / oder belegt ihn mit Steinblättern / oder Backsteinen. Man mag ihn auch / wie kürzlich bey dem Pferd stall gesagt / mit hölzernen Stöcken pflastern.

9. Die Thür soll also stehen / daß sie der Herr oder der Meyer von ihren Fenstern aus im Gesicht mögen haben. Muß so gehab und so wol verwahret seyn / als immer eine andere.

10. Die Fenster / so zum Licht und zur Luft dienen / sollen auf jeder Seiten eines seyn / mit eyernen Gitter / so man sowol als die Fenster auf- und zumachen / aus- und einheben kan / versehen / damit man / so was daran fehlt / es verbessern / die Fenster säubern / und / so oft man will / die Luft durchlassen möge. Für das Nordfenster kan man inwendig Läden fürmachen / die Winterlätze abzuhalten und zu hemmen. Neben den größern und weitern Fenstern werden auch kleinere / nur als Einrichte fast wie die Schussfensterlein auf den Stadtmauren (fenestellæ brevislimæ, wie sie Palladius l. 1. tit. 24. nennet) auch auf allen vier Seiten gemacht. Man läßt solche auch wohl aus / nachdem es die Gelegenheit leidet oder erfordert; müssen auch mit Gitterlein versehen seyn / wie klein sie auch sind.

11. Der Ausflug oder die Fluglöcher werden gegen Morgen und Mittag gerichtet / wenigst auf die Gegend / da die Tauben ihre meiste Nahrung finden.

12. Der Taubenschlag wird mittelmäßig / und nach Proportion des ganzen Hauses und der Tauben Anzahl mit Stangen und einem Fallgattern aus guten Drat / den man von unten des Morgens aufziehen / des Nachts aber zusallen lassen kan. Wird so hoch aufgezogen / daß er den Tauben zum aus- und einschließen hoch genug / dem Raubvogel aber zu niedrig seye.

13. Zum Aufligen der Tauben pfeget man auch wol einen Ausstich oder Ausladung / als ein vorgeschossenes Gesims um die Mitte des Gebäudes auf 5. oder 6. Zoll breit aussen herum zu führen / darauf sie bald kühl bald warm ruhen / und einen bequemen Ausgang haben mögen.

14. Die Nester werden aus allerhand Materien / als aus Gips / Stroh / Felbern / aus Holz / Hafnerdohr oder Steinen gemacht. Die aus Gips gemachte sind längst verworffen / weil sie gar gebrechlich / und die Tauben auch gern Unzifer / Läuse und Würmer davon an dem Leibe bekommen. Dann ob man sie auch dick mit Kalk bewirfft / hält es doch nichts desto länger / und machet ein wüßtes Gestäube / ist auch der Natur der Nester und Tauben zu wider. Die aus Erden sind zu kühl und nicht viel besser als die von Gips / will man sie aber dennoch haben / müssen sie desto raumlicher werden / damit die Tauben weit genug haben / darein zu bauen / und sich gemächlich darinn umkehren mögen. Die aus Stroh gemachte sind auch von schlechter Dauerhaftigkeit und Haltung / wiewol sie einer vester machet als der andere. Sind sonst den Tauben nicht unangenehm.

Die hölzerne / wann sie nicht aus harten trockenen / pichichten oder sonst keiner Fäulung unterworfenen Art sind / bleiben auch nicht befreyet vom Unzifer / zumal wann sie aus dinnen Brettern auf geradwol zusamim genagelt werden. Dafern man sie aber aus etwas dicken und trocknen Läden nett zusamim füget / etliche auch gar mit Holzfisen / welches eben soviel Wercks nicht machet / aussticht und ausarbeitet / und dann ehe man sie einsetzet / öfters mit Vermuth / zumal von aussen / bereibet / oder gar beizet / sind sie dienlich und dauerhaft. Wann man sie in der

der Wärme wol abdderet / und die einfallende Ritze mit dem erst kürzlich vorhin beschriebenen Mörtel bestreicht / dauren sie nicht nur lang / sondern werden auch vom Ungezieser nicht leicht angegriffen. Die aus Weiden geflochtene / wann sie recht und von Weiden / so an der Sonnenlichte Tage angezogen / geflochten werden / bleiben wol 6. und mehr Jahr. Was aber Hans Obenhin und Kung Liederlich nach seiner Regel und Spruch; Es muß gut seyn / stricket und sicket / das hält so lang es kan. Wann sie nun wol geäunet und gebunden / werden sie an starke Nägel oder Stänglein dergestalt angehencket / daß sie das Ausfliegen und Einschließen der Tauben ohne Schlottern und Schwanken aushalten mögen. Und diese sind der Eigenschafft der Nester am nechsten / und der Vogel Natur fast am anständigsten / darein sie sich selbst weiterfort Nester anbauen: Da ihnen dann ihr eigenes Angebau am liebsten ist. Die aus Hasnerdorn halten und taugen auch wol.

14. Das Gebälke / Gemäuer oder Gesims / dar auf die Ordnungen der Nester stehen / hat auch bald diese bald eine andere Beschaffenheit / nachdem die Nester sind / und nachdem das Haus selbst aus Holz oder Steinen ist. In einem hölzernen Zapft man in die Säulen / Nigeln oder Zwerchhölzer ein / an die man die geflochtene Nester an Stänglein oder Nägel anhenket. Oder man nagelt ein Brett darauf / auf welchem hölzerne und andere Nester bereitet werden. Da dann der Rand des Bretts mit hinabwärts ablaufenden eisernen vornen zugescharfften Blechen beschlagen wird. In den steinern aber wird entweder bey 3. oder 31. Schuh hoch von der Erden eine steinerne Ausladung oder Gesims auf Art einer umgestürzten Rinne eingemauert / darauf die Nester kommen. Dabey müssen die Mäuslein die Umkehr nehmen / oder einen Sturzbaum wagen / wann sie schon an der Wand so hoch aufgellettert wären. Man kan sie auch auf besagte Art wie ein Gewölbe von einem Eck zum andern formiren. Auf solche Ausladung als den Grund / welche mit eben dem vorbesagten Zeug vollbereitet und auspoliret wird / kan man weiter ein Gerüst über das andere stellen / und aus Holz oder Steinen bereiten. Oder man kan / wer die Unkosten daran wenden will / solcher Ausladungen oder Gewölber also fort bis oben aus mehr machen. Wann man aber nur Nester von Weiden machen will / da kan man nur Laden von einem Eck zum andern in einander einschneiden oder über einander heften / und mit Seulichen unterstützen lassen / welche mit Blech beschlagen / und so ferner darauf bauen / so thuts eben das. Oder man setzet nur in die Bierung gehauene Stöcke / so man Köpfe nennet / oder Kracksteine / oder auch starke Eisen bey 3. Schuh von der Erden auf in die Mauer ein / darauf man Laden und Bretter oder auch Drammen leget / nachdem man will. Da dann weiter Seulichen geschnitten / und andere Reihen gebauet werden / bis auf etwa zwey Schuh vom obersten Gewölbe.

Oben über alles wird ein Schirm von übergebreiteten und eines gute Schuhs über die Nester heraus langenden Laden oder starken Brettern gemacht. Die müssen zumal gegen dem äussern Rand glatt und schneidig zugehobelt werden / damit der feindselige Zuspruch auch von oben her abgeschnitten werde.

15. Mit der Ordnung der Nester wird es also gehalten. Man setzet sie nicht gerad / sondern Fünfferweiss in einem Dryangel (in quincuncem) übereinander / da je eines oben zwischen 2. unterstehende kommet.

16. Von der Weitschafft des Taubenhauses / ist auffser Noth Meldung zu thun / weil solche nach Willführ und Nothdurfft / und nachdem man viel Tauben zu

halten willens oder auch benöthiget ist / genommen wird. Zwanzig paar Tauben / sagt Pet. de Crecent. seyen genug für 300. Nestlein. Dann sie vermehren sich bald.

17. Zum Beschluß setzen wir oben über den Eingang unsers Taubenhauses / den Göttl. Spruch unsers Heylandes / welcher billich mit That und Warheit mit ten in aller Christen Herzen stehen soll: Seyd klug wie Schlangen / und ohne falsch wie die Tauben. Matth. 10/16.

§. 2. Folget nun der Hünerekel. Dieser hat in unserer Meyerey seinen rechten Ort und anständige Herberg erhalten gegen der Sonnen Aufgang und gegen Mittag / (weil sie gerne warme Ställe haben / und die Kälte gar nicht ohne Schaden vertragen können /) auch an dem Ort / wo der meiste Rauch an sie gehen kan: Darum dorthin gegen Abend auch die Thür kan gerichtet werden / gegen das Gesindhaus. Man könnte sie auch gegen demselben euffersten Hof hinein wenden / wie sonst gewöhnlich / nechst einem und andern engen Luftfensterlein / welches mit einem enggestrickten Bitterlein versehen / dadurch nichts als der Rauch aus / und ein kan. Gegen über oben hinaus kan wieder dagegen ein oder anders solches Luftfensterlein Morgenwärts gerichtet werden / damit sich der eingelassene Rauch wieder durchziehen möge. Und das zwar / wo sich die Gelegenheit also gibt / daß die Hünerekel nahe bey einer Kuchen oder Backofen stehen. Da dann weder in voriger Angebung / da wir von Beordnung der Gebäude des Meyerhofs gehandelt / noch hier unsere Meinung nicht ist / daß man die Hünerekel mit Rauch ersticken / sondern nur daß man sie damit erquicket / und also diesem an einem Ort den Eingang / am andern einen Ausgang bereiten soll.

2. Das ganze Hünerehaus ist allenthalben wohl zu verwahren / eben wie das Taubenhaus: Weil die Hünerekel und Tauben einerley Feinde haben. Das muß sonderlich auch bey der Thür beobachtet werden. In gleichen muß auch das gegen Morgen gerichtete Fenster (nachdem nemlich die Sonne im Winter aufgehet) mit einem starken enggestrickten dräthenen Bitter wol beschirmet / die Laden wol gehet und starck ohne Rungen in einander gefüget / die Risse aber wol vermachtet oder verküttet seyn. Man pflastert auch wol den Boden mit steinern breiten Schalen / sowol wider die minirnde Feinde / als den Mist desto säuberer heraus zu bringen.

3. Außerhalb am Hünerehaus wird ein Stieglein mit eingehauenen oder eingeschnittenen Stäfflein / oder ein Leiterlein mit Sprüffeln neben oder an die Thür angelehnet und vest gemacht.

4. Inwendig werden von einem Stiegel zum andern Nester in der Reih her um aufgerichtet / und deren nicht wenig / dazu auch Sitzstänglein / damit sie aufsitzen mögen / wo sie der Lust hintreibt. Die Sitzstänglein wollen etliche viereckichte haben / daß die Hünerekel desto sicherer drauf haften mögen. In diesem Fall müssen die Ecke nicht scharff / sondern stumpff und breitlich zugestossen / auch bepläuffig nicht viel dicker als einen Daumen seyn: Dann sie sitzen nicht gerne auf dicken Stangen.

5. Die Nester sind fast wie der Tauben / aber gröffer und meist von Stroh und Weiden / fast in Größe und Form der strohernen Backnäpffe / damit sie sich herum wenden und ausbreiten mögen.

6. Unfern vom Kobel / wo keine Quelle oder Bach in der Nähe / werden länglichte Wassertrögel aus Dohn / Stein oder Holz gemacht. Der Reimigung halber haben sie vom Boden hinab / zumal so sie etwas groß sind / einen Auslauff / durch eine Reihe oder Ausziehung eines Zapffen. Man hat auch überdeckte Wassergergeschirz /

Sergeschirz / daran nur ein Loch an der Seiten offen / daß die Hühner nur mit Hals und Kopf; Anders grosses Vieh aber gar nicht hinein langen möge. So bleibt ihnen das Trinck-Wasser frisch ohne Trübe und Unreinigkeit / welche sie sonst öfters selbst / sowol als anders Viehe hinein machen / und mithin nicht ohne Schaden bleiben würden / massen sie vom unreinen garstigen Wasser / sowol den Zipf als andere Kranckheiten bekommen sollen.

7. Noch eines ist übrig / daran nicht wenig gelegen; nemlich entweder eine **Wurmgrube** oder **Wurmkasten**. Diesen machet man also: Einen eben und wol an der Sonnen gelegnen / und von rauher Luft so viel möglich befreieten Ort umfängt man mit einer Mauer auf 3. gegen 4. Schuh hoch. Die Weite des Mages ist 8. bis 10. Schuh in die Vierung / nachdem man dieses Geflügels viel hat. An einem Ort gegen der Sonnen Aufgang oder dem Mittagsschein läßt man eine Oeffnung oder Thür bis oben aus und verlegt sie allerdings mit Ziegeln oder andern Steinen. An einem abhängigen Ort aber machet man einen Graben beyläuffig in der Mauer / wie besagten Wurmkasten. Der muß auch so tieff gegraben werden / als jener aufgemauert wird / und zwar also / daß das Wasser darein nicht stehend bleibe / sondern ablauffe. Mit was diese angefüllet / und Würmer daraus gezüget / und wie sie nach und nach für die Hühner benützet werden / gehöret eigentlich dahin / wo von den Hühnern und ihrer Wartung gehandelt wird. Nur dieses ist hier zu sagen / daß man solcher Wurmkasten 2. oder 3. machen kan / um einen nach dem andern zu nutzen / und allezeit Vorrath der Würmer zur Hühnerspeise zu haben.

§. 3. Die **Africamische Hühner** so insgemein **Indiamische** genennet werden / erfordern auch ihre besondere Gemächer / die den Hühnerkübeln entweder gleich / oder zu weilen etwas niedriger als dieselben. Die Sitzstangen sind nur gegen 2. Schuh hoch von der Erden zusamt ihrem Stande. Dahin wird ein Stieglein gerichtet etwas breiter als der gemeinen Hennen / daß sie gemächlich hinauf steigen mögen / weil sie sich mit Fliegen nicht gerne bemühen / und solches ihrem schweren Leib nicht anständig ist. Die Sitzstangen müssen mehr als zweymal so dick seyn als der gemeinen Hennen / weil sie grosse Füße und Körper haben. Der Boden muß nicht gepflastert seyn; sondern wird mit etwas zarten Sand überstreuet / und mit guter Streue gelindert und übergebethet: Weil sie die meisten Eyer unten am Boden legen. Ubrigens will diese Kammer warm / trocken / lufftig / hell / reinlich und recht wol verwahret seyn / weil dieses grosse Geflügel nicht weniger Feinde und Nachsteller hat / als das Eyervolk / und seines kostbaren Fleisches halber eines guten Quartiers wol werth ist. Zumahlen es auch eine weiche zärtliche Natur hat / indem es das starke Gewitter / stürmende Winde und andere Ungemächlichkeiten fast weniger erdulden kan / als die gemeine Hühner.

§. 4. Der **Gänsestall** muß / unerachtet die Gänse sonst gerne in den Bassern und Teichen wedeln / baden und schwadern / jedoch trocken / und vor Winden und Nässe verwahret seyn. Man streuet ihnen auch öfters frisches Stroh unter / sie desto trockener und wärmer zu halten / welches ihnen wol zuleget. Denn gleichwie sie bey

freyem Umgang / da sie ihren Kragen hin und her strecken und drehen / und mit ihren Plattfüßen den Platz abcirceln wo sie wollen / Luft und Wind und noch mehr das Wasser gern haben / so haben sie hingegen zur Ruhe und Nachtzeit gern einen trockenen und warmen Stand und Sitz. In welchem Stücke sie den Schweinen nacharten / die auch daheim gern trocken stehen und liegen. Manche machen den Mastgänsen jeder einen besondern engen Verschlag / und zwar einen an den andern / darein sie nehrlich stehen und sitzen / und sich wenig rühren und reiben können. Das läßt sich noch wol thun / wo man dieser Schnatterer wenig hat / und wo man einige vor andern fett machen will. Die Menge aber leidets nicht / daß man jeder **Gans eine besondere Celle** einraume.

§. 5. Der **Hundsstall** wird entweder aus Läden zusam geschlagen / oder man nimmet nur eine grosse Schwarte von einem grossen ausgeholten Baum / und deckt sie ihm über. Oder man machet auch ein Loch durch eine Mauer / und gibt ihm sein Lager inwendig im Hause. In unserm Meyerhof kan man ihm seine Wächterhütte jenseits gegen dem Thorwärtl über zur Morgenseite des grossen Thors jedoch so fern aufschlagen / damit er die durchpassirende Leute nicht mit den Zähnen / sondern nur mit dem Geschall erreichen möge.

§. 6. Von den **Wagenschuppen** ist weiter nichts zu sagen / als was oben schon davon erwehnet ist. Darum wollen wir hiervon keine vergebene Worte machen / und von den Ställen weg neben den Schuppen hin gerad auf die Eisternen und Wasserquellen zc. zu gehen. Gott gebe / daß unser Gang richtig / und unser und aller Menschen Herz gerad und ganz zur geistlichen Lebensquelle der wahren Weisheit und daher entstehenden süßeren Freude und Wonne / mit glaubiger Begierde und sehnlichem Durst geneiget sey / und von den reichen Gütern des Hauses Gottes truncken werde / und die Göttliche Wollust als einen Strom in sich ziehe: Denn allein bey Gott ist die lebendige Quelle. Dem sey Ehre und Ruhm in Ewigkeit. Amen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 36. §. 1.

On den **Taubenhäusern** / und wie dieselbe zu bauen / item von Besichtigung der Taubenschlag / und andern hierzu gehörigen Stücken mehr / ist theils ad cap. 12. §. 3. theils ad cap. 28. §. 5. h. Lib. gehandelt worden. Vid. Coepoll. de S. P. V. cap. 77. Speidel. spec. Juris. Voc. Tauben zc. & Petr. Muller Disp. de Jure Columb. Sonsten wollen wir hiervon / desgleichen auch von den Hühnern / Gänsen / und andern Geflügel bey der Viehzucht noch etwas mehrers melden.

Ad §. 5. h. Cap.

On den **Hundsställen** / und wie selbige zu verwahren / daß den vorbegehenden kein Schade zu gefüget werde: Desgleichen auch / wie solcher Schade zu büßen / davon haben wir weitläufftig bey den 4. Buch cap. 3. §. ult. gehandelt / weswegen der günstige Leser dahin verwiesen wird.



Das

Das XXXVII. Capitel.
Von Cisternen.

Inhalt.

§. 1. Was und wo die Cisternen sonderlich nutzen. Daß sie von Unsauberkeit; Und auf was Weise vor Winden und der Sonnen zu verwahren. §. 2. Ihr Grund/ Einfass- und Befestigung. §. 3. Beschreibung einer Wasserlüt. §. 4. Von der Weite und Raumllichkeit der Cisternen. §. 5. Von da zu gehörigen Röhren und Rinne. §. 6. Ob Lauden und Störchen der Cisternen halber abzuschaffen. Hierzu notwendige Verordnung. §. 7. Vom Regenwasser/ so zum einsamen tüchtig. §. 8. Was nach Befertigung der Cisternen zu thun/ und von einem Einschlag.

§. 1.

Je Cisternen ersetzen den Mangel und Abgang des Quell- und Brunnens Wassers/ wann und wo solches entweder gar nicht oder doch in gar schlechten Vor-rath vorhanden/ und nicht genug ercklich zu allerhand Gebrauch und Nothfällen. Vorsonderlich ist man ihrer in Schlössern und Vestungen benöthiget/ da die feindliche List und Macht/ die tieff- eingesenkte Brunnen/ und die Röhrlasten nicht nur abwendig machen/ und abgraben/ sondern auch wol gar (obschon wider das Natur- und Völker-Recht) vergifften kan/ daher dann zur Beyhilff nechst den Brunnen auch Cisternen zu graben und zu machen sind/ daß man auf allerley Nothwendigkeit genugsamen Ueberfluß am Wasser haben möge. Dann man kan dessen nicht zu viel/ sondern leicht zu wenig haben. Und ist dieses gewiß für eine gute Paarschaft und herrliche Gabe Gottes zu achten: Zumahlen wo man/ wie nicht selten geschieht/ Cisternen- Wasser auch zum bräuen nehmen muß. Daß aber solche Cisternen/ wie auch Bronnen und alle Wasserführungen an reinen Oertern anzulegen/ und keine Unsläterey um sich leiden/ das gibt die Vernunft/ ohne weitere Erinnerung/ von selbst. Denn wie reimet sich eine Stankdole/ Ausguß/ Cloack zu einer Cisterne? ziehet nicht diese den benachbarten üblen Geruch an und in sich? also verderben böse Gespräch gute Sitten/ und sündliche Gesellschaften verunreinigen die Seele. Ob aber die Cisternen auch fast gleicher Gestalt vor dem Winde zu verwahren/ da waltet noch ein Zweifel/ und stehet beyta Nachdenken. Dann in solchen und dergleichen Dingen muß der Beyfall sich nicht übereilen. Wie dann auch hier ein Unterscheid zu machen zwischen Maß und Uebermaß/ und zwischen Gebrauch und Mißbrauch/ und zwischen dem/ was zurweilen nöthig und diensam/ und zwischen dem/ was fort und fort erforderlich/ darum ist das unsere einfältige Meinung: Daß die Cisternen zwar allerdings vor allerley (auch des wilden Wald- Wassers selbst) An- und Unfall wol und fürsichtiglich zu verwahren. Aber indessen mögen sie nichts desto minder gegen allen Winden frey stehen. Angesehen/ daß so dann die Luft nebenherum streichen/ und die Gegend um die Cisterne rein und gesund erhalten kan: Und solcher massen kan auch ein stürmender Wind/ weder der Cistern/ noch dem Wasser darinnen einigen Schaden zufügen/ wol aber Nutzen verschaffen. Und wie kan man doch Wind und Wasser trennen/ die so gerne und so natürlich beysammen halten/ und in so vertraulicher Gemeinschaft stehen/ und so möglich miteinander kuscheln und spielen/ und miteinander heben und tragen. Wer den Wind vom Wasser scheidet/ der thut eben das/ als der/ welcher das Männlein

vom Weiblein absondert. Einmal für allemal bleibets dabey/ der Wind will Wind seyn/ er will sein Recht haben/ er läßt sich nicht in dem Sack blocquiren/ und in den Winkel stecken. Der von Gott gelehrte Prediger sagt es selbst im 1. Cap. im 6. v. Der Wind gehet gegen Mittag/ und kommt herum zu Mitternacht/ und wieder herum da er anfieng. Er heist Wind. Er windet und wendet sich wohin er will. Er lachet auch der Klugheit/ die ihm wehren will: Dann was er nicht in der Nähe und von innen und offenbar thut/ das thut er doch von ferne/ in der Folge/ im Nachdruck/ und verborgener massen. Kurz/ er ist auch dem Cisternen- Wasser zu gut erschaffen. Er soll auch nach des weisen Schöpfers Winck und Anstalt daselbst das Seine thun mit Regen und Wegen/ mit rühren und reinigen. Nimmt er seinen Antheil und Kosters- Gebühr davon/ schlecket und leppert ein wenig davon/ so bezahlt er ja das Trincklein reichlich/ und erfet einen Becher voll kalten Wassers mit einem herrlichen Regenguß. Eben wie die grossen Herren die manchmal/ wann sie an geringen Orten ungefehr eingefeheret/ und daselbst mit möglichster Bewürthung empfangen worden/ einen kühlen Trunc Milch oder Wassers wol mit einem guten Futter herrlichen Weins oder noch mehrer Beschenkung bezahlen. Dann keine Belohnung ist zu groß für einen Gastfreyen/ ja der Wind trincket nur von dem feinen/ daß er eheessen hergeföhret/ und in die Cistern eingeröhret. Besihe hiervon und betrachts. Matth. 25. 34. c. 10. 42. Wann demnach schon ein wenig Wassers durch den Wind ausdunstet/ was mag das austragen? Indessen ist es gar nicht dahin gemeinet/ daß der Wind aus der Cistern nie hinaus gesperrt werden soll. Aber Früh oder Nachmittags eine oder mehr Stunden bis gegen Nachts/ und das auch nur dann und wann/ und wo er gelegentlich und bescheiden/ nicht stürmend ankommet/ und wann er nach gebrachten Regen und ohne Staub widerkehret/ ob er sich gleich von einer andern Seiten einstellt/ und daher einen andern Titel bekommet/ so magst du ihm wol den Eintritt und Zuspruch in deine Cisterne zu lassen/ und dann den Deckel wieder zu schließen/ und den preissen/ der auf den Fittigen des Windes gehet. Psal. 104/ 3. Durch dessen Gang dir dein Cisternen- Saft so wol bekommen wird/ als einem andern sein Quell- Wasser. Fast gleiche Beschaffenheit hat es mit denen Sonnenstrahlen/ welche mit der Luft und Wind umwechseln/ und alles in seinem Temperament erhalten. Doch wird der Sonnen der Cisternen- Deckel nicht eröffnet/ um ihre Wärme einzunehmen. Sie mag aber wol an dieselbe hinanscheinen/ auch ein wenig hinein blicken/ das schadet nicht. Aber das Kochen und Higen ist ihr zu verwehren. Daher es genug/ wann die Cisterne nur nicht gang directe oder stracks und frey und unmittelbar unter der Sonnen stehet. Wenigst/ wann es nicht anders seyn kan/ desto stärckere Decke über sich und dickere Mauern um sich hat. Dann die Sonne thut hier nicht mehr/ als sonst in einem Bronnen und Keller/ sie treibet und rucktet im Sommer die Kälte im Wasser in der Tieffe zusammen/ daß Keller und Bronnen im Sommer kälter sind/ als im Winter. Doch ist dieser Unterschied zu merken. Je tieffer die Cisternen/ je weniger dringen die Sonnenstrahlen hinein/ und je weniger schadet ihnen der Anschein der Sonnen. Summa/ die Erfahrung gibets/

N n 2

daß

daß die Eisternen auch gang frey und auf 30. und mehr Schuh von allen Gebäuden umher abgefondert stehen mögen/ wann sie nur sonst ihre gehörige Weite und Tiefe und andere Zugehörung haben.

§. 2. Die *Einfassung oder Bevestigung der Eisternen* bestehet theils in Grund/ theils in dreyen Abtheilungen. Das innerste Theil ist eine Inkrustierung oder Überzug von einer guten Rütte/ das Mittlere eine mit starcken bewehrten Zeug und guten Steinen ausgemachte Mauer/ so oben hinauf gegen 14. Schuh unten hinab auf 2. Schuh dick/ auch wol/ nach Beschaffenheit der Tiefe auf 2½. und 3. Schuh sich verstärket. Das dritte ist eine Hinterlag von starcken schweren wol abgebörten Laim/ oder so man dessen genug hat/ von Wasserdegel. Die eusserste Wand vom Wasserdegel wird also bereitet. Der Wasserdegel wird wol durchgetrieben/ und mit eisernen oder hölzern Messern kleinschnittig oder gar dünn hin und her und übers Creuz wol durchhacket und von Steinen und allerhand widrigen Materi wol geleutert und gesäubert/ auf Art der Ziegelsteine formiret/ und in einige dazu bereitete eingeseuchete Model eingedrucket und beschnitten/ dann werden diese umgelegt und darauf geklopft/ daß die Degelform heraus fällt/ und an der Luft so fern abgetrocknet/ daß er sich nach Nothdurfft ohne zerfallen hin und her heben/ und mit leichten an und übereinander schlagen lassen kan. Manche formiren ihn auch obenhin ohne Model/ welches aber nicht so dienlich/ machet zwar anfangs weniger Müh als die ordentlich geformeten/ aber hernach gibt es mehr Wercks im zusammfügen. Nachdem die Grube in ihrer Tiefe und Weite zu bereitet/ wird der Anfang von dem Grund gemachet. Derselbe ist entweder ein Fels oder Sand/ oder Laim-Grund. Ist es ein Sandgrund/ so wird ein Anstrich darauf geschlagen bey 2. Schuh hoch/ von kleinem Riß oder Bachsteinen/ von groben Sand und genugsamen guten und aufs fleißigste abgerührten Kalch. Und dieser Grund muß um etliche viel oder wenige Zoll auswärts/ so viel möglich weiter und breiter geführt werden/ als die darauf zu stehen kommende Mauer/ darauf leget man ferner einen dünnen Mörtelwurf auf 1. Zoll dick/ und auf denselben schöne breite Schalen 6. 8. oder mehr Zoll dick/ oder wolgebrandte Pflaster/ Ziegel/ die die Prob im Wasser oben an seinem Ort beschriebener Massen ausgestanden haben. Gibt ihnen einen Guß/ dessen Drittel aus zarten Sand und zween Theil aus abgelschten Kalch bestehet/ und mit guten Wein oder Weinessig dünn angemachet wird/ (Wasser thut auch/ wo es am Wein gebriecht/) und wann derselbe wol eingefessen/ den andern und dritten/ bis nichts mehr hinein mag und alle Lucken völlig ausgefüllt und gestopft. Dieser Grund muß 3. bis 5. Tage anziehen und abtrücken/ alsdann schlägt man zu besser und beständiger Versicherung noch eine Cruftam oder Überzug einer sonders darzu bereiten Rütte darüber her/ (davon hernach) auf einen halben bis gangen Zoll dick. Wer diese Rütte statt des dünnen Wurffs oder über denselben/ (weßwegen denn jener etwas weniger seyn könnte) unter den steinern Schalen auch gebrauchen wolte/ der thät um so viel besser. Man machet den Grund auch zuweilen/ der Kosten zu schonen/ ohne Schalen. Hat der Grund einen Felsen/ so übergeußt man ihn erstlich mit einem Kalch- oder Mörtelguß/ zeigen sich im Felsen etwan Rinnsalen/ Fugen/ Striemen/ so durchsuchet und durchstieret man sie mit einem schneidig und spitzen gestählten Eysen vorhero fleißig/ und säubert den Laim oder Kot heraus/ als gut man kan/ damit keine verborgene Löchlein bleiben. Diese durchsuchet und füllet sodann besagter Mörtel/ oder

Kalchguß. Wann nun alle Niglein angefüllt/ wird die Rütte aufs höchst einen Zoll hoch aufgetragen und nur überstrichen. Will man unter der Rütte auch auf 6. oder 8. Zoll hoch des besagten Mörtelzeugs oder Anstrichs auflegen/ siehet zu Belieben/ und hilffts nicht/ so schadets doch auch nicht. Wann nun dieser Grund also richtig/ so fängt man von der *mittelern* Steinmauer an. Diese muß also gedigen und dicht/ es geschehe aus Quaterstücken oder Bruchsteinen/ geführt werden/ daß nicht das geringste Lüfftlein hindurch kan/ also daß sie allein nicht das geringste Tröpflein Wasser durchlasse/ und wie ein aus Erß gegossener Kessel das Wasser halte. Dann fehlets hier/ so ist die ganze Eistern mangelhaft/ und verwerfflich/ massen auf alles übrige lutiren/ verkütten und schmieren/ wenig oder gar nichts zu bauen/ wo hier einiger Verdacht oder Anschein eines Fehlers sich blicken läffet. Und hat der kluge Hausherr auf des Brunnengravers/ wiewol mit allen hohen und theuren Bekräftigungs Worten verbundene und verdoppelte Verpflichtungen/ spißfindige Ausführungen/ meisterhafte Schnaubungen und Aufzüge nichts zu geben/ sondern auf eine standhaftige Prob zu sehen/ und allein dem bewehrten Augenschein zu trauen/ will er sein Geld dißfalls nicht in einen flüchtigen und leeren Hoffnungs- Stückshafen werffen/ und um ledige Zettel und leidigen Wortscham ver-gucken. Der Maurer oder Steinmetz muß hier das beste thun. Vorab aber hat es mit einer Mauer aus Quaterstücken/ wann sie just zubereitet ist/ seine Richtigkeit/ wann zugleich die Rütte oder der Mörtel mit ungefälschtem redlichen Fleiß zugerichtet ist. Die Mauer aber zum Bruchsteinen will was besonders haben/ so weder Wasser noch Luft durchdringen soll können. Da wäre ihm dann also zu thun. Wann die größten Steine der Schiffung nach aufgelegt worden/ müssen die Lucken allzumal beederseits auf 3. 4. oder 5. Zoll weit/ nachdem es die Steine geben/ aufs beste verzwicket/ und daher die Zwickel mit dem Zeug/ welcher halb Sand/ halb Kalch seyn soll/ allerseits rings herum (nur das Stirntheil ausgenommen) berührt/ überzogen und bekleidet seyn: Kein Stein NB. muß den andern roh und bloß/ sondern durchaus mit darzwischen kommenden Zeug anlassen. Dann wann Steine an Steine ohne Mörtel oder Rüt aneinander ge-
leget werden/ so kan die Masse daselbst durchdringen und weiter einfressen. Hiernach werden 3. oder 4. Schuh der Länge der bis dorthin gemachten Mauer dergestalt mit Steinen eingefangen und gefasset/ daß die Holung wie ein Frog dadurch beschloffen wird. Doch muß an einer Seiten die Fassung so geschehen/ daß man durch Wieder-
ausnehmung eines und andern Steins dem Guß/ davon stracks folget/ so weit es nötig/ zum Ausfluß Platz machen kan. Das wird hier der Abfluß genennet. Darnach brauchet man in die Mitte oder Holung einen Mörtelguß/ den geußt man so hoch ein/ daß er die Lucke als einen Frog völlig erfüllet. Bleibt nun der Guß inwendig in der Mauer/ und dringet nirgend durch/ so ist die eussere Verzwickung gut und bewehret. Wo aber der Guß ausfließt und durchgeheth/ da muß um so viel desto fleißiger nachgeholfen werden/ so lang und viel/ bis die eussere Verwahr- und Verzwickungen den innern Guß gleich gangen Gefäß völlig in sich behalten und beschließen. Darum muß auch hier kein einiger Zwickel überzwerch angepappet/ sondern als spitzig oder ablang nach der Länge eingelegt oder eingetrieben werden. Falls nun der Guß hält/ wied an der Seite/ wo die Schiffung der Mauer/ weiter fortgesetzt/ und die Holung derselben/ wie zuvor beederseits recht verzwicket und vermachtet ist/ der Abfluß eröffnet/ und der Guß also hinüber gelassen/ daß er an voriger Stelle
etwan

etwan auf 2. Zoll tief noch gefasset und stehend bleibet / wornach dann auch einfolglich der Ablass zu richten. Sodann wird der erste Platz der nunmehr auf allen Seiten bewährten Lücken oder Holung/in und auf dem bey 2. Zoll hoch gelassenen Guss mit dahin sich fügenden Steinen angefüllt / da dann derselbe Guss sich unter und an die Steine leget / und als weit er langet / alles umnehet und bekleibet / darnach gieffet man den Guss wieder soviel ein / daß man ihn eigentlich sehen kan. Da werden weiter die übrige Hölen und Lücken mit Steinen und andern guten Zeug völlig und dicht angefüllt und beschlagen : also daß das Auge und die Vernunft ganz gewiß seyn kan / daß keine Ritze noch Löcher mehr übrig seyen / und daß alle und jede Steine (ausgenommen beede Stirnen) allenthalben und auf allen Seiten oben und unten mit dem besagten Guss und Mörtel überzogen und umflossen sind / und dergestalt alles / wann es ausgetrocknet / unfehlbar Wasser halte. Und auf solche Weise wird weiterfort die ganze Mauer von Stücken zu Stücken / und eine Schifftung über die andere verfertigt. Und nach dieser Manier könnte man auch die Brönnenmauren / und die an offenbaren Gebäuden machen. Und das ist die allersicherste Art der gegossenen Mauren. Ist der Zeug bewährt gut / so halten sie gleich einem Schmelzwerck / und wie Pfeiler aus Puteolanischen Zeug. Man muß sie aber beederseits eine geraume Zeit wohl anziehen und austrocknen / und eben darum rings um diese Mauer herum einen freyen Platz wenigst auf 2. Schuh lassen / und daher auch um soviel weiter graben / bey nächtlicher und nassender Zeit mit einem besondern zweygefügelten Dache alles wol bedecken / und bey trockner und warmer Luft und Sonnenschein / oder wehenden Ost- und Nordwind wieder eröffnen / und solche Ab- und Austrocknung wenigst 6. Wochen lang fortsetzen / indessen auch nach und nach eine Rüttelung von innen anschlagen / und alles wohl incrustiren. Je mehr diese Mauer ausgetrocknet / je fester und länger hält sie. Will man die äussere Verzwickung der Mauren auch mit Rüttelwerck ausmachen / ist um soviel besser. Ist der Grund und das Loch von starcken dichten Laim / der von sich selbst Wasser hält / dienet nichts desto weniger eine gute Mauer zu mehrerer Versicherung / und unterher am Grund das besagte Nestrich und überlegte Steine samt der Rüttelung : dann der Grund muß nichts desto weniger in etwas befestiget werden / damit er die Schwere des Wassers ertragen möge. Zum mindesten muß sowohl im Grund als an den Wänden ein Überzug und Anschlag von dazu tüchtigen Steinen gemacht werden / der gleicher massen mit Wasserdegel oder Laim aufs dichteste durchzogen und befestiget wird. Dabey auch dieses zu melden und zu erachten : Wann solche aufgelegte Steine an der Stirn richtig und grubicht sind / oder also eingepacktet werden / und anbey der Laim bey dem Anschlagen auch mit Striemen kreuzweis gestroiffet worden / so nimmet beedes den groben und den zarten Mörtelwurf / und dieser die Rüttelung an ; dabey sich aber von selbst ausnimmt / daß sodann die abgetrocknete Mauer und der von der Luft ausgezogene Laim wieder nothdürfftig zu besprengen und anzufeuchten / daß sie den Zeug annehmen mögen. Man kan auch / wann die Mauer gleich ausgehet / und nicht / oder doch nicht viel gewölbet wird / wann kurzbesagter massen beede Mauerseiten wasserhältig von Mauerzeug geführt worden / die Mittel-lücken mit solchem wasserhältigen Laim und Steinen zufüllen und verstopffen / und ihr dann und wann einen Kalchguss / davon erst gemeldet / geben. Es läst sich auch solcher Laim mit dem Drittel oder Viertel abgelöschten Kalchs abknötschen und durchtreiben / und etwas guten Sand untermengen / und sodann

gebrauchen. Man kan auch / wo die Steine nicht wol zu haben / und wo die Eistern nicht übrig groß / und nur der Erden gleich werden soll / Förrer : Fännen : Aichen / Kerschbaumen / oder welches das beste / Erlenholz winkelrecht hauen / und an den Ecken just auf einander schneiden / und mit einer Rüttel beede Hölzer / sowol das / das oben auf / als das unten liget / jedes ein wenig anschmieren / und sobald zusamm treiben / eben auf die Art / wie sonst die Röhren und Fischgruben bereitet werden. Auf dem Grund aber muß ein so gehob zusamm getriebener Koss von doppelt und kreuzweis übereinander gelegten solchen Hölzern kommen. Wer ein Meisterstück dinstalls beweisen wolte / müste den Grund und Wände so fest und gehob zusamm machen / daß sie allersits ohne Rüttel und Müß und anders Kleibwerck wie ein gutes Fass oder Kessel Wasser halten. Dabey aber gleichwol nichts desto minder von aussen alles aufs stärckste mit Wasserdegel oder wasserhaltenden Laim und Müß zu verdammen. Da dann zu mercken / daß es eben nicht noth thut / daß Nuten in die Wandhölzer gehauen werden / welches nur viel Zeit / Holz und Geld kostet / auch nicht so lang dauret / als das ganz eckichte Holz / auch nicht so gehob / als dieses zusamm getrieben werden kan. Denn was hier ein und anderer Zimmermann fürgibt / das geschiehet aus Eigennutz. Dann wann sie ums Tagelohn arbeiten / so rathen sie zu Nuten oder zum Fals / mit dem Vorwand / das halte das Wasser besser. Arbeiten sie aber nach dem Verding und überhaupt / so lautets anderst : Es halte glatt aufeinander gerichtet eben so gut : so kommen sie fein bald von der Arbeit / und machen ihnen einen guten Lohn. Ferner aber wird an den Rücken der steinernen Wand / wann sie vorhero zur Gnüge ausgetrocknet / der schon oben beschriebene Wasserdegel / oder ein sonst vester stärker Laim angeschlagen / so fest und gehob als immer möglich / nicht anderst / als wann dieser gar allein das Wasser fassen und innen behalten müste. Hat man Schifersteine oder sonst breite Steine in Überflus / kan man solche an den Rücken oder Wänden mit dazwischen geschlagenen Laim oder Degel anlehnen / das hält die Mauer und das Wasser um soviel vester zusamm. Kein Fleiß und Vorsicht wird hier umsonst angewendet. Hinter diesem Anschlag wird nun der übrige Raum mit der stärcksten schweresten Erden / auch Steinen nur von einer Höhe eines halben Schubes gefüllt / und dann fest und herkenhaft eingestossen / daß ja keine Lücken überbleiben. Und so ferner bis oben aus continuiret.

§. 3. Die Rüttelung aber / davon oben gesagt / ist diese : Nim ungelöschten Kalch zerstüben und durchgesibet / zerstoffene und gemalmete Glasertrümmer / Feilspäne von einem Schlosser / oder zerstoffene Eysenschlacken / zermalmete Averschalen und Bolus / gestoffene Hanfhülßen / Scheerwolle klein geschnitten / und mit einem Rüttel gepreisset / daß die Härlein sich auseinander trennen. Dieser Stücke aller nim eines soviel als des andern. Der Scheerwolle mag man ein wenig mehr nehmen. Des Kalchs muß auch etwas mehr seyn / als der vorigen Dinge. Dazu thue Ziegelmehl bey nahe so viel / als alle die andern Stücke. Die Scheerwolle behalte sonderlich. Das übrige sibe alles durch / und mische sodann alles samt der Scheerwolle durcheinander / ehe noch eine Masse darzu kommet. Darnach mach es mit gutem Weinessig / oder mit Wein an / und rühre es wohl untereinander zu einem Teig ab / daß es einem Mörtelwurf gleich wird. Wann du es nun gebrauchen wilt / so nimm ein wenig davon in ein besonder Geschirlein / und mache es mit Hocks- oder Ochsenblut / oder auch mit Eyerklar an / und gebrauche es. Es hält auch ohne Blut oder Eyerklar / aber mit dies-

fen etwas besser. Diese Rüt ist allenthalben hin / nicht nur hieher zu gebrauchen; als zu Wasserrohren / zu Bierbräuerstühlen / wann da Löcher eingefallen; die Rigen in Wänden und Balcken und Brettern zu vermachen; die Fässer / Kornböden und Malztemmen / wann sie Klüften gewonnen / zu verstreichen. Wann man die Scheerwolke davon wegläßt (als die am Feuer stincket) so dienet solche Rüt auch die Ofen damit zu verschmieren / wann sonst kein Laim halten will. Alle Rüt aber und dergleichen Kläuberck hält besser an einer rauhen als glatten Wand / es sey gleich Holz oder Stein / oder was anders.

§. 4. Was die Weite und Raumllichkeit der Cisternen anlanget / das hat kein Gesetz. Jeder machets so breit und tief / als er des Wassers viel oder wenig vonnöthen hat. Es ist aber rathsamer / man mache zwo mittelmäßige / als eine allzugrosse: so kan man eine auf diese / die andere auf eine andere Art bereiten / und dasern an einer was fehlen solte / hätte man die andere zur Nothhülff.

§. 5. Die Röhren und Rinne / das Wasser zu leiten und zu fangen / werden aus Holz / Blech / Kupfer / Bley / auch zuweilen aus Hafnerdohn gemacht. Indeme aber davon nichts sonders zu melden / auch oben an seinem Ort schon etwas gedacht worden / und jedes Orts und der Gebäude Gelegenheit bald diese bald eine andere Manier der Wasserleitung erheischet / ist ohne Noth sich hier damit aufzuhalten. Dis wollen wir sagen: Wer hölzerne Rinne und Röhren gebrauchen wolte / möchte sich im Nothfall jetztbesagter Rütte bedienen. Gleich oberhalb der Cistern ist ein verschlossener Brand nöthig / der ein in dieselbe hineingehendes und mit einem Senher verschlagenes Loch hat / dadurch das Wasser ohne Geniß und Unflath sich in die Cistern ergießet. Ein anders abseits sich befindendes / und mit einem Zapfen oder weiten Reiben versehenes Loch dienet zum Auslauffen des untüchtigen Wassers / davon hiernächst folgen wird.

§. 6. Ob deswegen die Tauben und Storch an allerdings zu relegiren / oder ob ihre Lager zu entfernen / damit die Dächer und daher das Regenwasser vor ihnen rein bleiben mögen / das mag jedes Hausvatters Willkür beschließen. Das aber ist nothwendig / daß vor und bey spührender Ankunfft eines Regenwetters / der Knecht oder die Magd / oder beide / und wann ihrer auch mehr wären / mit Besemen über die Dächer und Rinne her / und mit auf- und zureiben der Pipen / das tüchtige Wasser ein- das unanständige abzulassen / hurtig und gelenck seyen. Deswegen dann einem dieser / dem andern ein anderer Platz zuweignen / dahin er bey einfallenden Regen eile / und die Nothdurfft verfüge / damit nicht zween oder mehr an einem Ort zusammen lauffen / und indessen am andern das nöthigste und beste verfaumet werde. Eine Wasserordnung ist hier so nöthig / als sonst eine Feuerordnung. Daß jede hierauf bestellte Person ihren gewissen Zeug hierzu im Vorrath und Bereitschaft haben müsse / das versteht sich von selbst.

§. 7. Was das Regenwasser betrifft / so man in die Cisternen einnimmet / ist es dasjenige / so meist im Frühling / zumal im Maye / und dann auch im Herbst gesamlet wird / darunter auch noch das Winterwasser mitlauffen kan: jedoch dergestalt / wann es ohne untermengten Schnee ankommet. Miltbau und Regen / so bey hefftiger Hitze / auch im Donnerwetter und mit Schnee und Eyß einfallen / und urplötzlich ersten Güsse eines grossen Platzregens / der nach heissem Wetter entsethet / sind nicht einzulassen / dann sie bringen nur Würmer und Säulung. Man kan sie aber auf die grosse Miststätte hin-

richten / da nuzen sie mehr; oder in die Garten-Cisternen / die zum wässern und begießen dienen / die auch meistens offen stehen / und nur Winters vor allzu grosser Gefrier verwahret werden.

§. 8. Das vorhin besagte Cisternenwasser wird ein behutsamer Hausvatter nicht sobald von der ersten Sammlung her / weil es durch das neue Gemäuer ungesund wird / und die malignität ausziehet / zum kochen und Bierbräuen / sondern anderswohin anwenden / da es dem menschlichen Leib nicht schaden kan. Man kan auch / wann die Cistern das erste mal gar ausgeschöpft worden / bey dem neuen Anlauff ein paar Hände voll Salz / ein Händlein voll präparirte Salpeter-Scheuslein / und gestoffene Krebsaugen / und etliche Handvoll gestoffner Kranewitbeer an einer Schnur in einem Säcklein / so mit einem Steinlein beschweret / auf den Grund hinein lassen / und nach einigen Tagen wieder heraus ziehen. Und dieses drey mal nach einander thun / und allzeit frisches Zeug hineinsencken / und mithin diese und weitere Reimigung dem gütigen Haushalter im Himmel im Gebet und Gottesfurcht anbefehlen und überlassen.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 37. Von Cisternen 11.

Cisternen sind ein Aufenthalt des Regenwassers / welches durch die Dachrinne oder Canäle zusam gesamlet wird; also beschreibet dieselben Befoldus in Thel. pr. voc. Cistern. und werden selbige vornehmlich in den Bergschlössern angetroffen / als auf welche das Wasser von unten auf nicht so leicht zu bringen ist / oder so dasselbige ja geschehen / zu Kriegeszeiten von den Feinden unterweilen abgegraben / auch wohl gar vergiffet wird / welche Vergiffung der Wasser der weise Heyd Seneca lib. 2. de Ira Cap. 9. unter die größten Lasten setzet / vor welchem billich sowol zu Friedens- als Kriegeszeiten alle wohlgeartete Völcker einen Abscheu gehabt. V. Hugo Grot. Lib. 3. de J. B. & P. cap. 4. n. 15. & legq. & Valer. Maxim. lib. 6. cap. 5. gestalten man den Feind mit Waffen / und nicht mit Gift bestreiten soll / als wider welches sich niemand beschützen kan. v. l. 1. §. 18. ff. ad Sc. Silan. & l. 1. C. de malef. & mathem. Welches auch in eben dieser Maß von Vergiffung der Wasser zu verstehen ist. Grot. c. 1. & Befold. de artejur. eq. belli. cap. 5. n. 11. fol. 92. mit nichten aber von dem Fall / da die Wasser sonsten von dem Feind ohne Vergiffung verderbet werden / daß man sie nicht trincken kan. Dann gleichwie dem Feind das Wasser abzuleiten ohnverwehret ist; also kan ihm auch dieses nicht verarget werden / wann er das Wasser ohne Verletzung der Gesundheit oder des Lebens also verderbet / daß man es nicht genieffen kan. Hug. Grot. c. 1. §. 17. Wie aber diejenige zu bestraffen / welche die Brunnen vergiffen / davon besihe Farinac. p. 5. crimin. qu. 122. tit. 14. n. 12. Ubrigens haben wir von denen Cisternen / und wie es mit denenelben zu halten / absonderlich aber / daß sie fleißig zugedecket werden sollen / damit niemand im vorbegehen / am wenigsten das Vieh / Schaden nehmen möge / bereits bey denen Servituten oder Dienstbarkeiten gehandelt: wie wir dann auch von denen Unsauberkeiten / daß sie weder nahe bey den Brunnen noch bey denen Cisternen zu gedulden / an einem andern Ort Erwähnung gethan. Inzwoischen kan von denen Cisternen noch ferner gelesen werden Caepoll. de S. P. U. c. 47. n. 7. & legq.

Das

Das XXXVIII. Capitel. Von Quellbrunnen und Brunnstuben.

Inhalt.

§. 1. Zweyerley Arten der Quellbrunnen. Das Ehrorwasser/als die erste wozu dienlich. §. 2. Des lebendigen Wassers Beschreibung. §. 3. Beschreibung der Wechselquellen / als einer dritten Art. §. 4. Daß die Prob der Güte der Quellen an zweyen Dingen abzunehmen. Am Ursprung oder Auslauff derselben. Dessen Höhe zweiffelhaftig. §. 5. Seine Wendung / Regeln hierüber. §. 6. Deren Beurtheilung. §. 7. Die andere Prob aus Beschaffenheit des Wassers selbst und dessen Materi. §. 8. Und Grundsatz. §. 9. Abtheilung jeder gefassten Quelle. §. 10. Andere Wasserproben. §. 11. Das Abwegen des Wassers. §. 12. 13. 14. Verbesserung des Wassers. §. 15. 16. 17. Der Brunnstuben Beschreibung / Arten / Bereitung.

§. 1.

Die Quellbrunnen (welche auch ein unbeschreiblich gutes Kennzeichen des Reichthums der Güte Gottes gegen die Menschen/ die ihm dafür nimmer genug danken können) sind von zweyerley Arten / deren die erste verdächtig und unbeständig / als welche aus Regen und Schneewasser sich zusammentziehen und sammeln / und bey trockenem Wetter / wann zumal der Ostwind etwas lang anhält / sich wieder verlieret und verschleiffet; wird das Ehrorwasser genennet. Es läßt sich aber gleichwol / wo man nicht Überfluß am Wasser hat / in gewisse Teiche einsamen / Gärten und Wiesen damit zu wässern; man hält's zum trincken für ungesund. Wann es gekottet wird / taugt es um die Wahl besser / wäre daher allein im äuffersten Nothfall zum trincken und kochen zu gebrauchen: massen auch Elias aus dem Bach Erith getruncken / welcher doch nach etlichen Tagen / weil kein Regen im Land war / vertrocknet. Im 1. B. der Könige c. 17. v. 2. u. f. f. Mancher kluger nachsinnender Hausvatter solte ein so dinnes Quellwässerlein mit seinem Zusatz / den es aus der Luft und aus Feldern bekommt / wohl so gut zu nutzen wissen / als ein anderer den Dung von etlichen Kühen / und das je länger je mehr. Gewiß ist / daß der Schiffer / den es mit sich führet / und die Felderde und der Dung / den der starke Regen dort und da vom Viehtrieb abwäschet / und solchem Ehrorwasser zusetzt / so er in einer Sammelgrube einläufft / und jungen und alten Bäumen / und sonst mancherley Gewächsen also frisch / wann er ankommet / ausgetheilet / und samt dem Wasser ohne Überschwemmung zugeleitet wird / niemalen schädlich; kommt er zu rechter Zeit auf Wiesen / er wird sich weisen.

§. 2. Die andere Art ist so beschaffen / daß sie einen immerwährenden Zufluß (perpetuam causam) hat / und daher ein lebendig Wasser genennet wird. Massen es auch nicht aussen diebet / es seye dann / daß es die Hand und der Winck des Schöpfers / die unbändige und undankbare Menschen / die den Ein- und Überfluß der Gnaden des Geistes Gottes nichts achten / zu züchtigen / entweder durch einen Engel zurück hält / verseigen / oder an verborgenen Orten auslauffen läßt / als nicht nur zu Eliaz Zeiten / sondern öfters geschehen.

§. 3. Zu diesen zweyerley Arten könnte man noch eine dritte Art / die zwischen beeden besagten Quellen das Mittel hält / ziehen / die man Wechselquellen nennen möchte. Dann es finden sich auch dort und da in entlegenen Orten / meist außser Teutschland / Brunnen / und andere Quellen / die entweder den ganzen Winter oder ganzen Sommer

vertrocknen / oder nur auf eine gewisse Zeit des Sommers oder Winters ausbleiben / welches nicht durch den Wechsel des Gewitters / sondern aus andern verborgenen und nur mutmaßlichen Ursachen zu geschehen pfleget: deren Betrachtung aber hieher nicht gehöret / da man allein von brauchbaren und solchen Wassern zu handeln hat / die in der Haushaltung Nutzen schaffen / und daher ihre gehörige Baunothwendigkeit erfordern.

§. 4. Der Unterscheid der Güte der beständigen Quellen wird entweder an ihrem Ursprung oder Auslauff / da sie sich zeigen und offenbahren; oder an der Beschaffenheit des Wassers / das sie führen / erkannt. Dem Ursprung nach sind sie entweder hoch / oder niedrig / oder im Mittel / weil sie an solchen Gegenden auslauffen. Doch ist dieser Unterscheid / und Eintheilung eben nicht so gewiß und unfehlbar / daß sie einige Ausstellung und Absag nicht leiden sollte. Allermassen bey dem weitem Nachdenken die mittlere und nidere Quellen / ihrem meisten und besten aber verborgenen Lauff nach wol so hoch / auch noch höher seyn können als die / so nach der Anzeigung des Auslauffs die höchsten zu seyn scheinen. Wer weiß / wo sich diese oder jene Quelle hebet / sencket / umziehet / aufhält / fortmachet / wo sie ihre Schliche / Gewölber / Keller / Dämpfel / Bannen / Seyher / Stuben und übrige Einkehr und Aufenthalt verborgen hat? Es finden sich nicht wenig Gebirge / da 3. 4. oder mehr Quellen 50. 60. 70. mehr oder weniger Ruten vonsammen liegen / deren eine oben / die andere unten / etliche stufenweis im Mittel sich hervor thun / und ungleiche visite ablegen / die doch alle unfern aus einer Mutter entstehen / und hin und wider sich ausgetheilet haben; daher dann aus der letzten Sendung bey dem Ausrinnen nichts triftiges die Höhe zu bestimmen zu schließen. Und ob schon kundt wäre / welche Quellen die höchsten seyen / so ist darun doch noch nicht ausgemacht / daß das an höchsten Orten durch / und auslauffende Wasser den Preis vor andern erhebe; dann das allein machet den Handel nicht aus. Obschon das unlaugbar / daß eine solche hochschwebende Quelle / wann das übrige / so zur Güte derselben erfordert wird / auch gleich richtig / unter den besten und ersten Wehret.

§. 5. Bey diesem Auslauff ist noch zu bedencken die Wendung. Es werden ins gemein die Quellen gegen Morgen denen andern vorgezogen. Aber gleichwie sich die Quellen von der Höhe leichtlich hinab begeben / so geschiehet es wol tausendmal / daß sich eine gegen Mittag wendet / wann sie lang anderwärts hingeflossen / und ihr also des Auslauffs halber ein Rahme zugeeignet wird / der ihr des Lauffs halber nicht zukommet. Also entspriesset eine Quelle von Mitternacht her / und ziehet sich / in einer weidlich gestreckten Länge her an / es kommt sie aber hernach unplötzlich an / daß sie gegen Mittag / Morgen oder Westen ihr wol hergebrachtes Wässerlein abröhret. Weßhalber dann aus dem alleinigen Beciref oder der Gegend gegen diesen oder jeden Ortlager (plagam) nichts unfehlbares anzugeben. Indessen wird die unschuldige und beyläufige Benennung von dem / das sich äuffert / und vom gegenwärtigen Augenschein hergehölet. Und mithin entstehen dann aus dergleichen Grundsätzen gleichgültige Regeln / welche etwan ein wenig gewisser als die Muthmassungen / so man aus Beschauung des Gestirns und der Zusammenkunft der Sternen die Beschaffenheit des Wetters auszukundt

zukundschafften und vorher zu sagen / pflaget her zu suchen / als nemlich:

(1.) Die Quellen / so gegen Morgen entspringen / sind mittelmässig und gesund.

(2.) Die gegen Mittag sind schwarz / denn die Hitze der Sonnen widersteht der kalten Krafft / und hält sie zurück zu ihrem Ursprung. Sind aber indessen auch gesund.

(3.) Die gegen Niedergang sind etwas reicher. Denn sie sind nicht so sehr von der Hitze eingehalten.

(4.) Welche gegen Norden ihren Ursprung haben / sind subtil und kalt und ungesund / denn sie verstopfen mit ihrer Kälte die poros (Luft- oder Schweißlöcher) in dem Menschen.

(5.) Die Quellen in Gründen sind reicher / als die / so in der Höhe ligen : denn alles Wasser sencket sich in den Grund.

§. 6. Keine unter diesen fünf Regeln / ob sie wol alle von Brunnengräbern angegeben werden / ist / die nicht einen grossen Schein der Wahrheit hätte / aber gleichwol ist unter denselben keine schlechter Dingen / durchaus und insonderheitlich wahr / keine läßt sich auf alle und jede Quellen ziehen / jede leidet noch eine Ausstellung / einen Ab- und Zusatz. Denn die Erfahrung bezeuget / daß über das / was schon hieroben gesagt / manche Quell / so gestreckt gegen Mittag entspringet / einer andern in der Nähe / welche gegen Morgen entspringet / und wider beeden eine gegen Mitternacht oder Abend nichts nachgibet / weder an Güte noch reichen Zufluß. Es fließet eine Quelle unten aus / die wenig sagt / eine andere oben / die reichlich gibt. Es gibt etwas erhabene Flüsse / die beederseits Quellen auslassen. Es sind Kronen- formige Berge / so um und um lebendiges Wasser ausschütten. Item es finden sich zwei Höhen gegen einander über / deren eine laget gegen Mittag / die andere gegen Mitternacht und Abend / sind mit einem Thal unterschieden. In der Mitte der mittägigen entspringet ein Wasser / das reich und fürbändig gut / und täglichen Gebrauchs / hat seine beständige erwünschte Kälte / Sommers und Winters. Etwan hundert Ruten davon / an eben dieser Seite / laufft eine andere oben heraus aus Steinen durch Foffsteine; ist auch gut / wiewol sie wenig gebraucht wird / weil sie etwas abgelegt. Auf jener Seiten / und gegen über in der Mitte des felsichten Berges / entspringen mehr als eine / ungleicher Art / aber alle gut und köstlich / und den besagten an Güte gleich / wo nicht überlegen / ob sie wol gegen Mitternacht und Abend ausquellen. Item eine starcke / und mit so viel Felsen / Laim und Erden überdeckte und bedachtete Quelle gibt nichts auch auf den stärcksten Sonnenschein; da dieser über das auch sowol ihr magnetischer Zug und Bestärkung als Hindernis seyn kan. Summa / es findet sich hier ein unendliches Wechselspiel der Natur / und gehet zu wie mit dem Wind: er bläst wo er will / er hat ein freyes Maul / das läßt er sich nicht sperren noch spünden. Und das Wasser laufft und rauschet auch wie es will / und wo es will / und hat einen spührenden Schnabel / es grüblet und schnuffet alles aus / es machet alles gängig und läufig / es heist bey ihm: überall an / überall aus.

Hic nullas ineluctabilis error.
Also läßt sich ein Weiser keinen Anstoß am Lauff der Gerechtigkeit hindern.

§. 7. Nun ist auch die Beschaffenheit des Wassers / das die Quellen führen / aus desselben Wesen / Stoff oder Materi / oder gänglichen Lauterkeit zu betrachten. Gewiß ist: Eine Quelle aus kirschten rothen Sand / der keine trübe Unreinigkeit an sich hat / item welche zwischen den Gelassen und rauhen Brüchen der Felsen /

zumal der rothen / durch Schifer / durch Foffstein und dergleichen durchlauffen / die sind gesund und rein / und crystallenhell / und gut für Menschen und Vieh / sie entspringen gleich hoch / nider / oder im Mittel / und an welcher plaga mundi (Ortlager) sie immer wollen. Dann an solchen Rauigkeiten stossen / reiben und seyhen sie sich ab / daß sie je länger je lauterer werden / und Schleim / Erden / Salz und anders zurück lassen. (2.) Die aus Letten ihren Ursprung hat / die führet eine irrdische trockene Krafft mit sich / sie falle gleich aus / wo sie wolle. (3.) Die aus einem schwarzen Erdreich führet eine taube schleimichte Krafft mit sich / ist matt und ungeschmack / aber indessen gleich dem Throrwasser / fruchtbar zu Gewächsen; auch dieses und jenes kan dann und wann anders seyn. Hier kan die schwarze Erde zuweilen ein süßes wolgeschmacktes Wasser mitbringen / wann es nemlich nicht lang durch solche / sondern vorhero durch Steine gezogen. Und so begibt sich auch jezweilen mit dem Letten. Summa: Die Wasserquellen lauffen nicht / und qualificiren sich nicht nach der Menschen Regeln / sie machen gar zu viel Ausstellungen / Auszüge / zweiffelhafte Umstände und Ausflüchte / hat jede ihren Kopf für sich / wie die Erdengäfte / denen sie zuweilen. Also ist mehr auf das / was die Quellen aus den Vertern / durch die sie fließen / mit sich nehmen / oder nicht mit sich nehmen / zu sehen und daher zu schließen / wie gut sie seyn. Zwischen den Felsenbrüchen finden sich hin und wider Gruben / Feiche und dergleichen / da sie die aus dem Meer und Flüssen mitgebrachte und ihnen anklebende Unreinigkeit ablegen / fallen und zurück lassen.

§. 8. Es wird auch aus dem / was sich am Grunde setzet / eine Prob von der Eigenschaft des Wassers genommen. Wann der Schifer an denen im Grunde ligen den Steinen hart ist wie ein gebrannter Gips / so ist solcher Quall ungesund / dann das Wasser führet eine trockene Krafft mit sich / die Schaden bringet / zumal wann der erhärtete Schifer leicht ist. So er aber schwer am Gewicht / so kan ein solch Wasser / in Ermanglung eines lautern / gebraucht werden / denn die schwere Unreinigkeit fällt in den Grund. Denn darauf ist hier zu sehen; ob die Unreinigkeit mit dem Wasser vereinbaret und so vermischet / daß sie sich von derselben nicht absondern läßt / als ob sie gern von demselben weicht und abfällt. Ist die Unreinigkeit leichten Gewichts / so bleibt sie mit dem Wasser vermengt / sie werde dann durchs Feuer geschieden. Ist aber dieselbe schwer / so fällt sie vom Wasser / und sencket sich in den Grund. Dem kan nun auf besagte Art gerathen werden.

§. 9. In allen Brunnen und Quellen finden sich gleichsam dreyerley Wasser. Das obere ist der Deckel / darauf Staub und Unreinigkeit fallen kan / auch das Ungeziffer seine Spielung hat. Das unten am Boden ist mit allerhand Unreinigkeit vermengt. Das mittlere aber ist das beste. Dann was im Wasser ist / oder ins Wasser kommt / so es schwer ist / fällt es in den Grund; ist leicht / so schwimmets auf der Höhe / so weicht das untaugliche allezeit aus der Mitte in den Grund / dafern der Quall nicht aufgebuttert wird; ausgenommen / wann / wie gesagt / die Unreinigkeit so leicht / daß sie aus dem Wasser nicht weichen kan / sondern mit ihm als eine subtile Krafft vermengt bleibet.

§. 10. Eine andere Wasserprob ist diese: Wann man Eisen / das gefeilet ist / und daran nichts Fetttes gekommen / in das Wasser tuncket / und es rostet / so hat das Wasser eine Schärffe: dann der Rost kommt vom Vitriol oder Salz. Rostet es aber nicht / so ist das Wasser süß / oder es führet eine Trockne in sich / welche / wann es ver-

es versotten wird / im Grund kan gesehen werden. Dann es wird das Wasser auch in einem verglasten Topf versotten / da man dann aus dem Sediment / so im Grund verbleibet / erachten kan / wie es beschaffen.

§. 11. Es wird auch das Wasser gewogen / ob es schwer oder leicht ist. Man füllet ein Gefäßlein mit etlichen Wassern / und wigt ein jedes besonders / welches nun am schwersten ist / das hat irdische Grobheit in sich. Man nimmet auch etliche reine Tüchlein gleiches Gewichts / wann sie noch trocken sind / die tauchet man eines in dieses / das andere und dritte in ein anders Wasser / und läßt sie trocken werden. Wann sie völlig ausgetrocknet / so wigt man sie / daraus kan man des Wassers Schwere abnehmen.

§. 12. Es leiden aber oder erfordern vielmehr die noch unreine und etwas mangelhafte Quellen eine Reinigung und Verbesserung / und zwar (1) durch eine Verwendung / da eine Quelle / so dergestalt an der Sonnen ligt / daß diese ihrer Kälte einen starcken Abbruch zu thun vermag / muß etliche Ruten weit umgeführt / und ihr Ausgang an einen schattichten Ort gerichtet werden / da sie ihre vorige kalte Kraft wieder bekommt. (2) Durch Überdeckung / oder eine Vorwand / oder durch beedes. Die Gerölbung aber und Wand wird ohne sondern Unkosten von über einander gelegten starcken Felsen bereitet. Beedes dienet wider der Sonnen Hitze.

§. 13. Hingegen wann ein Quall allzu sehr im Schatten und an gar zu kalten mitternächtigen Orten entspringet / so kan ihr Ausgang / in dem er geleitet wird / an die sommerliche Seite Mittagswerts gerichtet werden / dadurch wird die Verstopflichkeit von der Sonnen temperiret / und das Wasser verbessert. Wann der Quall aus einem unreinen trüben Grunde entspringet / muß man dem Quall tief nachgraben / und einen Kasten darum machen / damit das Wasser hoch zu steigen habe. Alsdann werden die Rohre in der Höhe / wo das Wasser lauter ist / eingerichtet : da dann das grobe und unreine zu Boden fällt und zuruck bleibet / das leichte lautere aber zum Gebrauch ausgeführt wird.

§. 14. Wann ein Quall aus einem trüben Grund aufsteiget / und durch das Aufsteigen alles Wasser trübe und untüchtig macht / so reiniget man vorerst den Quall von seiner Unreinigkeit / umschlägt ihn hernach mit einer mit Wasserdegel verschlagenen steinern Mauer / oder mit Erlen- oder Eichenholzs / damit das Erdreich nicht nachsincken kan. In den Grund legt man groffe Kieselsteine / oder doch sonst glatte harte Steine / doch dergestalt / daß solche dem Quall unverhinderlich seyen ; auf die groffen Steine kommen kleinere Kiesel / lücker auf einander gelegt auf 1½ oder 2. Schuh / nachdem der Quall tief ist / dadurch dringt der Quall / und das Trübe bleibet unten / und das obere Theil des Wassers läutert sich. Doch muß der Quall also gerichtet seyn / daß er neben herum erhöhhet werde / damit das lautere Wasser oben weggeleitet werden kan / und das unsaubere im Grund verbleibe. Also könte man einen Quall auch in Schnecken-Canälen herum führen / und in dieselbe viel Kislinge einlegen / durch die das Wasser lieffe. Item man könte dergleichen thun in Rinnen / die unter einem gewölbten Gang geleget werden. Dann an solchen Steinen stoffet und streiffet das Wasser die Schleimigkeit und Trübe ab / daß es lauterer und besser wird. Hier muß die Kunst der Natur nachahmen.

§. 15. Eine Brunnstube ist ihrem Nahmen nach ein eingefangener gnugsam raumlicher Ort / da eine oder mehr Adern einer Quelle als in einem Gemach zusammen gebracht werden / von dannen sie wieder ordentlich aus-

lauffen. Wird auf unterschiedliche Art zubereitet. Auf schlechtest wird sie wie ein Brunn mit aufeinander gelegten Steinen rings herum eingefangen / und das erste Rohr darein gelegt mit einem Seyher vor demselben. Oben ligt ein bretterner Deckel darüber / der wie ein anderer Brunnendeckel mit Bändern gefasset / und in Angeln ligt / oder es wird nur ein Brett neben dem andern hingelegt. Wo man aber böse Nachbarschaft / oder gar feindlichen Muthwillen zu besorgen hat / da beschlieset man sie billich obenher mit einem guten steinern Gewölb / das / nachdem es wol ausgemauert / mit bewährten Wasserdegel oder sonst starcken wasserhältigen Laim / damit es der Regen und anlauffende Wasser nicht durchdringen und beschädigen mögen / überschlagen wird : darauf ferner die übrige Erde kommt. Darein wird auch eine ligende Thür von Eichen- oder Erlenholz gemacht / und ordentlich bey dem Schloß mit einem Überlegbrettlein / und darauf und sonst mit frischer Erde und Wasen überschlagen / also daß man selbigen Platz von einem Hüpel / den die Natur aufgeworffen / nicht erkennen kan. Daher man auch nahe herum wildes Gesträuch zu zigelt pfleget / oder mit ungesehr auf einen Hauffen hingeworffenen Steinen / Reifig und Moß den Zutritt unfreundlich macht. Wem es an Paarschaft nicht fehlet / der läffet diese Stube fast wie sonst ein Gemach im Hause raumlich gewölben ; es sey gleich mit einem Kugel- oder Kreuz-Gewölb / und ein Rundtischlein und Bäncke von Holz oder Steinen hinein machen / zu Zeiten eine zulässige Ergözung in der Furcht Gottes daselbst zu haben / und den Schöpfer auch für diese edle Gabe zu preisen. Die Gelegenheit gibt auch hier bald diese bald jene Erfindung an. In manchem Ort wird die Brunnquelle absonderlich überbauet / und die Brunnstube wieder absonderlich / und werden beede mit einer Mauer und Thür unterschieden. Unter der Mauer laufft die gefaste Quelle durch in einem steinernen Grand / so mit einem labro oder Einlauff versehen. Und in denselben Grand ist ferner das Hauptrohr eingelassen mit dem Seyher : oder es gibt der Grand sein Wasser in den angeetzten Canal ab. Es gibt auch wol Ursprünge / denen man keine Stube bereitet / und werden frey offen gelassen / und nur mit etlichen Bäumen eingefangen. Es schadet auch nicht / wann sie den offenbaren Himmel / auch / falls sie ohne dem übrig kalt / und sonst von starckem Zugang / wol gar die Sonne sehen / und sich ein wenig auslüfften / wie sie sonst an vielen Orten sich selbst solche Stuben machen / da sie sich ein wenig mit freyer Luft und der Sonnen besprechen und belustigen. Bisweilen sehen diese gefaste und umher beschlossene Ursprünge zwar den Himmel / und empfangen daher auch Luft / können aber die Sonne mit keinem Blick erreichen. Ein auf einer Klippe stehender / und wie ein Regendächlein über den Ursprung sich oben herüber ausbreitender Baum gibt wol auch einen benöthigten Schatten / aber seine abstättende und faulende Blätter schaffen hier keinen Vortheil. Darum muß entweder der Baum weichen / oder wann die Blätter abfallen / solche in ein- und ander- mal aus dem Ursprung ausgeraumet / oder zur selben Zeit derselbe bedecket werden.

§. 16. Unten am Boden der Brunnstube / wo die Quellen herausdringen werden / müssen breite Steine / aber unter denselben gleichsam als kurze stumpfichte Fäßlein und Stohlen starcke Kieselstein gelegt werden / damit der Quelle die Löcher nicht verstopffet werden / und gleichwol die mit aufquellende Erde einen Anstoß habe. Also müssen die an den Seiten herum aufgelegte Steine der Quellen unverhinderlich seyn. Durchbohrte Steine thun auch an den Quell-Löchern / und wo der Ein- und Aus-

Auslauff der Quelle sich befindet / sehr bequem. Ausser dem und aufwärts kan die Mauer gegen der Erden mit Degel / Kütt oder Mörtelzeug so gut verwahret werden / als mans vermag / damit keine fremde Wasser dazu schlagen mögen / welche das gute betrüben und verhindern. Wo die Quellen gar tief liegen / müssen sie mit zulänglich langen Mauren gefasset / und soviel sich thun läßt / empor getrieben oder aufgeschwellet werden / eben wie man pfleget mit einem Mühlwehre ein Wasser aufzuhalten und aufzudammen / daß es einen höhern Abfall und mehrere Stärke das Rad zu treiben überkomme.

§. 17. Wie hoch oder niedrig des Ursprungs Decke oder Gewölbung seyn solle / ist nicht auf unumschrenckte Gewisheit zu bestimmen. Dann es wird eine Urquelle bald in einem Felde / bald in einer Wiese oder Auen / bald in einer Anhöhe / und anbey bald auf eigenem / bald auf fremden Grund und Boden um- und überbauet. Leidets doc Ort / und ist das Feld von grosser Güte / und hat man nicht Macht höher zu fahren / so bleibet man gern ein paar Schuh tief unter der Erden / damit der Kornbau (oder was sonst darauf stehet) obenher unverhindert bleibe.

§. 18. Pigt der Brunn so hoch / daß ohne sondere Beschwerd und Unkosten ein Abfluss an derselben Boden mag gerichtet werden / kan solches durch ein Rohr und Zapfen / oder durch diesen allein geschehen. Durch dieses Mittel könnte die Brunnstube in einem oder 2. Jahren einmal völlig gesäubert werden. Die Senber oder durchlöcherete Blech müssen nicht von umgekehr / und etwan von einem alten Ribeyßen hergeraffet / sondern durch eines künstlichen Schlossers oder Kupferschmids Hand wol bereitet werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 38. Von Quellbrunnen und Brunnstuben. §. 1. & seqq.

Wie nothwendig und möglich sowol bey den Städten / als Flecken und Dörffern / dergleichen auch bey Privat-Gütern die Quellbrunnen seyn / davon gibt Hippolitus à Collib. in Tr. de Increment. Urb. ad Cap. 4. lib. 2. wie auch Jacob. Bornit. in tr. de rer. succ. tract. 1. cap. 6. satzsame Nachricht: Gleichwie es aber derselben nach Anleitung unsers Auctoris zweyerley Gattungen und Arten giebet / nemlich unbeständig und lebendige Quellen; also müssen jene zum Nothfall / und wann keine lebendige vorhanden / gebraucht werden / allermassen sie gleicher gestalten ihren Nutzen geben / wiewohl diese weit besser und gesünder sind. Hippol. à Collib. c. 1. verl. *quando aqua nativa deficit* Sc. Hingegen sind auch die lebendige Quellen von einander sehr unterschieden / angemerckt es einige gibt / welche klares helles stiefendes und gesundes Wasser mit sich führen; Da hingegen andere gefunden werden / welche den Leuten Kröpfte verursachen / und sie ganz dumm machen. v. Thom. Lanfius Consult. p. 815. Georg. Agricol. Lib. 2. de natur. eorum, quæ efficiunt cum terra, & Hippol. à Collib. c. 2. davon Exempla zu lesen bey dem Joh. Bodino in method. histor. cap. 5. pag. 130. & Scaligero exerc. 60. sect. 2. Dergleichen Kröpfte aber durch sonderbare Gnade die Könige von Franckreich und Engeland sollen heilen können; allermassen solches bezeuget Camerar. cent. 3. medit. histor. sive oper. succil. cap. 42. Piccart. dec. 1. obs. histor. polit. cap. 7. add. Renat. Choppin. lib. 2. de Doman. Franc. tit. 2. n. 8. p. 223. In dem König von Hispanien soll gleichsam von oben herab diese sonderbare Kraft mitgetheilet seyn / daß er die Teuffel austreiben / und dem

König in Franckreich / daß er eine grosse Krankheit heilen könne / gleichwie solches aus dem Barthol. Chassano in Calal. glor. mund. 5. p. 1. erzehlet Carolus Tapier in Comment. ad l. f. ff. de Constit. PP. in rubr. cap. 1. n. 3. cum seqq. Alleine solches wird von andern widersprochen; und bezeuget insonderheit Petrus de Cretenziis, ein Französcher Medicus, daß er zwar öfters die Könige von Franckreich ihrem Gebrauch nach / die Kröpfte anrühren sehen / daß aber jemand hiervon wäre gesund worden / dessen könnte und wüste er sich nicht zu erinnern / wiewegen es besser wäre / wann diese Leute / so mit Kröpfen behaftet / zu Gesund-Wässern reiseten / und mittelst derselben Gebrauch sich heilen ließen. Dem sey nun wie ihm wolle / so ist doch gewis / daß diese Leut / welche bey dergleichen Wässern wohnen / solche nichts desto weniger keines wegs entbehren können / massen die Nothwendigkeiten der süßen Wasser so groß / daß an solchen Orten / wo man selbige nicht haben kan / sie gar verkauffet werden / da doch sonst der Gebrauch des Wassers einem jeden umsonst frey stehet. v. §. 1. Inst. de R. D. Dergleichen Exempla zu lesen in l. 1. ff. de alim. leg. & l. 14. §. 3. ff. eod. add. Jacob. Bornit. de rerum sufficient. Tr. 1. cap. 6. in pr.

Den Ursprung der lebendigen Brunnen und Wasserquellen / daraus nach und nach grosse Flüsse werden / betreffend / gibt es von denselben sehr viel lustige Disputationes, gestalten etliche schreiben / daß die Wasserquellen ihren absonderlichen verborgenen Saamen haben / daraus sie / gleich wie Bäume aus einem Kern / oder aus der Wurzel / die sich hernach in viel Zweige theilet / wachsen und hervorkommen / mithin hernachmals sich in viel Ströme zertheilen. So findet man auch Orter / da vorzeiten grosse Wasserfläße hergestossen / die aber iso nicht mehr vorhanden / und als ein Baum von seiner Wurzel verdorret sind / darvon diese Ursach gegeben wird / weil die Brunnen eine grosse Verwandtschaft mit dem Gestein haben / welches alles verborgener unsichtbarer weise aneinander / als an einer unsichtbaren Kettenhanget; dahero dann kommt / daß / wo Wasserreiche Quellen sind / daselbst auch ein gütiges Gestein und fruchtbares Land anzutreffen; wann aber der Himmel seine Influenz und Einfluß wieder zurückziehet / und die Wasserströme nicht würcken (die *stella pluviales*, wie der Poet sagt /

— Hyades signum pluviale Capellæ)

so vertrocknen die Brunnen / wie man in grosser dürter Zeit / wann es lang nicht regnet / siehet / und pflegen auch die Wasserreichste Quellen / ja so gar grosse Wasserströme selbst zu versiegen. Vid. Hippol. à Collib. c. 1. p. 54.

Und von diesen Brunnen und Wasserquellen / welche einen immerwährenden Zufluss (perpetuam causam) haben / und dahero lebendige Wasser genennet werden / wird hier zu handeln seyn: dann dieselbige sind es / welche die Gerechtig und Dienstbarkeiten ob ihnen leiden / wie zu sehen ex l. 28. ibique Dionys. Gotofr. & al. DD. ff. de S. P. R. Solche Wasser Gerechtig und Dienstbarkeiten nun kan derjenige verwilligen / dem das Wasser eigenthümlich zustehet / per l. Lucio. 4. ff. de aqu. quot. & activ. & l. 2. c. de serv. & aqu. Wosern nur auch diejenige / welche bereits eine Gerechtigkeit auf solchem Wasser haben / darein willigen / allermassen ihnen zum Nachtheil von dem Engenthums-Herrn nichts verhenget werden kan. per l. in concedendo. 8. ff. de aqua & aqu. pluv. arc. es wäre dann / daß ihnen an dem Wasser nichts abgieng / und solches keinen Nachtheil brächte / sondern

dern daß noch genugsam Wasser vorhanden / oder selbige das Wasser nur zu verschiedenen Zeiten gebrauchen dürfften / angesehen in diesen Fällen der Eigenthums. Herz ohngehindert derer anderen das Wasser zu verleyhen Macht hätte. v. l. 2. §. si aqueductus 1. ff. de S. P. R. & l. Lucio. 4. ff. de aqu. quot. & activ. Dieses aber ist gewiß / daß diejenige / welchen der Gebrauch eines fremdden Wassers bewilliget und erlaubt worden / solches einem andern von dem Gut / davon es geleitet wird / nicht zukommen lassen können. per l. ex meo. 24. ff. de S. P. R. Es wäre dann / daß das Wasser schon in ihr Gut gekommen / immassen sie selbiges alsdann / indem es hierdurch bereits ihr egen worden / wohl einem andern vergönnen könnten / wofern nur hieraus dem ersten / der ihnen diese Dienstbarkeit schuldig / kein Nachtheil entstünde. l. 1. §. illud. 16. ff. de aqu. quot. & activ.

Es werden aber sothane Wasser-Gerechtigkeiten unterweilen der Person / bißweilen aber einem ligenden Gut verwilliget. Im ersten Fall hören sie mit der Person auf / und kommen nicht auf die Erben und Besizer. l. pecoris. 4. ff. de S. P. R. Im andern Fall aber folgt die Gerechtigkeit dem Gut nach / es mag selbiges / in wessen Hand es wolle / kommen. gl. in l. trater à fratre. 38. ff. de Condi&. in deb. Insgemein aber ist hierbey zu merken / daß auf eines jeglichen Gutes Art und Natur zu sehen / gestalten ein im Thal gelegener Grund und Boden dem obern gleichsam von Natur dienstbar ist / einfolglich dieses leiden muß / daß das Wasser von dem obern herunter fließe / welche Ungelegenheit aber mit diesem Nutzen compensiret wird / daß auch von dem obern alle Fertigkeit zu dem untern Boden kommet. Und dieweils der Natur nach das Wasser unter sich begehret / so folget hieraus / daß diejenige / welche oben Güter ligen haben / daß Wasser zu behalten nicht schuldig sind / obwolen es die untern / so selbiges empfangen müssen / thun können. v. l. 1. §. denique 23. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. Gleichwie es aber keine Regel gibt / die nicht mit ihren sonderbaren Abfällen versehen / also hat es auch bey dieser Begebenheit eben die Verwandtnus: gestalten derjenige / welcher unten her ein Gut ligen hat / das Wasser von oben hinab einzunehmen nicht schuldig ist / wann der obere solches Wasser / welches von sich selbst nicht hinabkame / durch sein Zuthun oder Hülf mit des andern Nachtheil abzuwenden sich gelüsten ließe; oder / wenn dem Wasser / das von ihm selber sämfter oder gemacher läuft / durch den obern ein schnellerer Lauff gemacht würde: oder auch / wann das Wasser in natürlichen Gräben und Gruben im obern Theil sich enthalten / oder über Menschen Gedenden in einem gemachten Graben sich befunden hätte; welches eben auch von diesem Fall zu sagen / wann der eine Theil nicht höher und der andere niedriger ist / mithin die Gelegenheit des Orts unter den Gütern keinen Unterschied machet. Allermassen auch in diesem Fall keiner des andern Wasser zu sich zu nehmen angestrenget werden kan / wofern sie sich nicht eines andern vorhero verglichen / oder das alte Herkommen nicht den Ausschlag gebe / als welches in dergleichen Fällen vor Brief und Siegel zu halten ist. Vid. Noë Meurer vom Wasser-Recht Tr. 2. qu. 5. n. 3.

Bev welcher Gelegenheit noch ferner gefragt wird / wann das Wasser / welches oben auf eines Grund und Boden entsprungen / seinen natürlichen Gang nach unter sich laufft / und von denen / welche unten Güter haben / eine gute Zeit ohne des obern Widersprechen und Wehren gebraucht worden ist; hernachmals aber der obere / auf dessen Grund und Boden besagtes Wasser entsprungen / solches selbst gebrau-

chen / oder an andere Ort / dem alten Lauff zuwider / führen wolte / ob er solches wider des untern Willen zu thun befugt seye? Bev welcher Frag dieser Unterschied zu halten / daß entweder der obere das Wasser dem untern zum Schaden und Nachtheil abführet / in welchem Fall es ihm nicht gestattet wird: v. l. 1. §. denique Marcellus 12. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. Oder es ist des obern Will und Meinung hierdurch seinen Nutzen zu schaffen; da nun disfalls ein sonderbarer Gebrauch oder Abrede vorhanden / wird derselben in alle Weege nachzugehen seyn / l. hoc jure. 3. §. ductus aquæ. 4. ff. de aqu. quot. & activ. Wann aber dieses nicht wäre / stünde wiederum zu bedencken / ob das Wasser als eine schuldige Dienstbarkeit durch einen Graben / Canal oder dergleichen geführt worden; oder ob es selber / ohne jemandes Befördern / Hindern oder Zuthun also gelauffen? Im ersten Fall / da der obere zugelassen / daß das Wasser durch der untern Hülf und Zuthun auf sie geführt worden / stehet es nicht mehr bey ihm / denen untern nach ihren langen Gebrauch solches zu wehren / per l. si quis diurno. 10. pr. ff. si serv. vind. Im andern Fall aber / da das Wasser selbst ohn jemandes Hülf oder Zuthun auf der untern Boden seinen natürlichen Lauff gehabt / als wann zum Beyspiel die Wasser / Adern unter dem Boden / auf der untern Güter selbst herfürgekommen / alsdann ist dem obern in alle Weege zugelassen / solches Wasser / wider der untern Willen / zu seinem Nutzen abzugraben / und wohin er will / zu führen und zu leiten / l. Proculus 26. ff. de damn. infect. l. fluminum. 24. §. item videamus 12. ff. eod. Dann wann gleich das Wasser tausend Jahr von ihm selbst ohn einiges Menschen Hülf oder Zuthun läuft / so kan doch solcher Lauff keine Verjähierung zuwege bringen / sondern es wird hierzu der Person Zuthun und Hülf selbst erfordert / l. qui fundum 12. ff. quemadm. servit. amitt. Woraus dann auch diese Frag entschieden wird. Gesezt / daß jemand die Gerechtigkeit habe / durch eine Wasserfallen das Wasser zu beschließen / besagte Wasser fallen aber nicht behebe genug gewesen / so / daß vornen zu ein wenig Wasser zwischen der fallen heraus zu fließen angefangen / welches hernach die untern Nachbarn lange Zeit genuzet haben; wird gefragt / ob bey solcher der Sachen gestaltsame / der obere das Wasser dermassen aufhalten könne / daß es nicht mehr abzulauffen mächtig ist? Wiewolen es nun das Ansehen haben möchte / ob sollte der obere dem Wasser seinen alten Gang und Lauff zu lassen schuldig seyn / so kan doch hieraus dieses noch lange nicht geschlossen werden / gestalten das Wasser in diesem Fall nicht des Gemüths und der Meinung / als eine schuldige Dienstbarkeit von den untern Nachbarn gebrauchet worden / sondern es ist vielmehr an und für sich selbst ohn jemandes Zuthun da hinab gelauffen. Weßwegen dann dem obern nicht verwehret werden kan / daß er / seiner habenden Gerechtigkeit zu Folge / die Wasser fallen also verwahre / daß nichts mehr hernach zu den Genachbarn hinunter lauffen könne. l. Præses. 6. C. de serv. & aqu. v. Bartholomæ. Capoll. Tr. de servis. aqueduct. & Noë Meurer Tr. 2. qu. 5. n. XI.

Im Gegentheil aber kan der untere dem obern das Wasser nicht benehmen; dann wann zum Beyspiel einer oben ein Gut / darinnen das Wasser entspringet / hätte / selbiges aber so tief wäre / daß es zum untern Boden käme / und weil es keinen Ausgang hat / sich wieder zu dem obern Gut schwellte / mithin so hoch stiege / daß es das obere Gut wässerte / in diesem Fall kan der untere durch graben das Wasser nicht abwärts wenden / gestalten

ten er dem obern dasjenige / welches von ihm seinen An-
fang / u. so der obere von sich selber hat / nicht nehmen mag /
gleichergestalten wie niemand in dem Seinigen also tieff
graben kan / daß des obern Mauer zu Hauffen siele. l. lu-
minum. 24. §. item videamus 12. & l. Proculus 26. ff. de
damo. infect. Wann aber das Wasser von dem obern
Boden auf den untern durch heimliche verborgene Adern
liefe / und der untere seine eigene Adern zu öffnen anfienge /
mithin hierdurch verursachte / daß alles Wasser zusammen
käme / und dem obern dardurch auch das seine abgieng;
In diesem Fall ist kein Zweifel / daß nicht der untere sol-
ches thun / und das Wasser / welches aus seinen Adern
herspringet / durchgraben / suchen und führen möge / ge-
stalten er in dem seinen gräbet / und dem andern nichts
nimmet. Eine andere Verwandtnuß aber hätte es / wann
er obgemeldter massen des obern Adern abgraben wolte.
d. l. Aluminum. 24. §. f. de damn. inf. & Noë Meurer.
d. qu. 5. n. XI. & 12. Was bishero von dem obern und
untern gesagt worden / solches hat auch in seiner gewissen
Maß bey demjenigen Platz / welcher in der Mitte sein
Gut ligen hat / von welchem demnach gefragt wird:
Ob derselbige / wann das Wasser oben entsprun-
gen / solches deme / der unter ihm ist / aufhalten /
oder es an einen andern Ort zu seinen Gütern / wider
seinen gemeinen / natürlichen und gewöhnlichen
Lauff leiten und wenden könne? Bey welcher Frage
zu bedencken / ob er mehr Wasser / als er nutzen kan / auf-
halten und abwenden wolle / massen ihm dieses / weil es
mehr aus Neid geschiehet / nicht zugelassen ist. Oder ob
er solches nicht aus Neid und dem andern zum Schaden
thue / nichts desto weniger aber von dem obern eine ge-
wisse vorgeschriebene Maß habe / wie er das Wasser ge-
brauchen soll; welchen Falls es ebener massen das Anse-
hen hat / daß er es nach der ihm vorgeschriebenen Art und
Weis gebrauchen müsse / arg. l. certo generi. 13. pr. ff.
de S. P. R. Jedoch sind etliche der Gelehrten / absonder-
lich aber Ccepolla der Meinung / weil das Wasser dem
untern nicht aus Gerechtigkeit / sondern für sich selbst
zufließet / daß es in des obern / der in der Mitte / guten
Willen stehe / ob er das Wasser / welches er auf dem Sei-
nigen empfangen / behalten / oder anderswo nach seinem
Belieben zu seinem Nutzen abwenden wolle / wofern er
nur solches nicht schlechterdings dem andern / ohne sich ei-
nen Nutzen hierbey zu schaffen / zum Schaden thäte;
oder / daß aller dreyer Güter etwan ein Gut / als von al-
len miteinander erkaufft oder ererbt / gewesen / und her-
nach getheilet worden wäre / gestaltlich auch in diesem
Fall ein jeder sich des Wassers zu gebrauchen hat / wie es
zuvor und zur Zeit der Theilung gewesen / indeme zu muth-
massen / daß solches ihr Will und Meinung mit sich brin-
ge. arg. l. qui binas ædes. 36. cum l. seq. ff. de S. P. U. &
Noë Meurer. Tr. 2. qu. 5. n. 16. Und dieses kan auch
auf eben solche Weise von einem gemeinen Wasser gesa-
get werden; dann gesetzt / daß von dem Ursprung
oder Laubt des gemeinen Fleisses ein Bächlein über
des Titii Gut auf des Sempronii seines käme / wird ge-
fraget / ob erstbenannter Titius solches Wasser auf
seinem Gut versencken könne / wann er vielleicht sei-
ne Wiesen dadurch ausdorren wolte? Und ob man
gleich sagen könnte / daß dem Titio solches dieser Ursach hal-
ben nicht zu gestatten / weil der Bach von einem gemei-
nen Fluß herkommt / welcher von einem jeden genuzet
und gebrauchet werden kan; So halten doch andere das
Widerspiel darvor / angesehen der Titius, sobald das
Wasser auf sein Gut gekommen / dessen Eygenthums-
Herr geworden ist / wohlfolglich mit demselben nach seinem
Wohlgefallen zu schalten und zu walten hat. Dann wes-

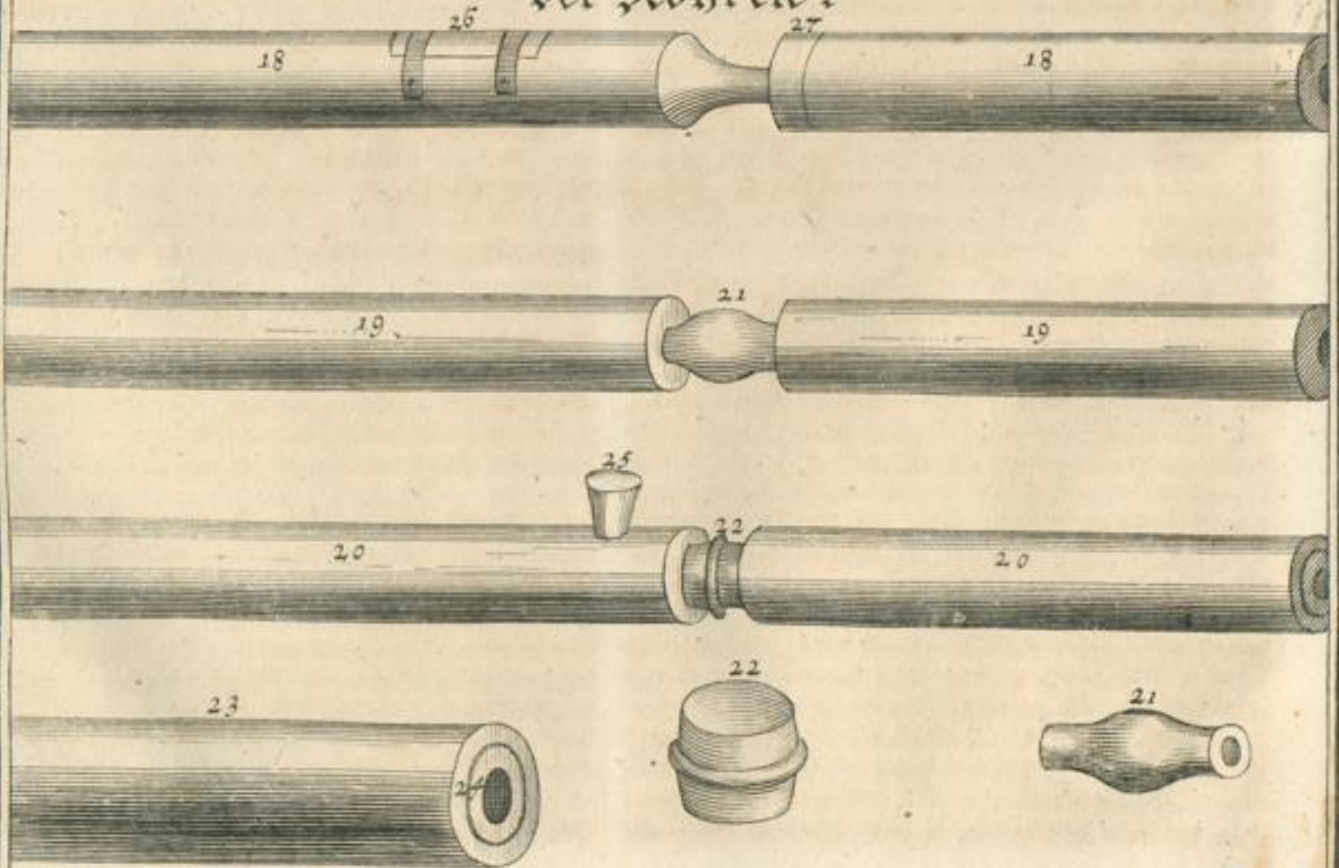
sen der Ort / darinnen das Wasser läßt / eigen ist / deme
stehet auch das darinn befindliche Wasser eygenthümlich
zu. l. 1. §. permittitur. 41. ff. de aqu. quot. & æriv. v.
Baldus in cap. cum omnes. 6. X. de Constit. & Noë
Meurer. c. qu. 5. n. 34.

Weilen wir bishero von dem Wasser Gerechtigkeit
zeiten ein und anders gemeldet / als wollen wir von deren
Erhaltung auch etwas wenigens beyfügen / angesehen es
vor eine grössere Kunst gehalten wird / etwas zu erhalten
als zu erwerben: Ist demnach zu wissen / daß solches durch
den Gebrauch geschehe / wir mögen hernach uns für un-
sere Person selbst derselben bedienen / oder einen andern in
unserm Namen / oder auf unserm Befehl dieselbe gebrau-
chen lassen. l. usu. 20. ff. quemadm. serv. amitt. Item / es
mag das Wasser das ganze Gut / oder nur etliche Theil
desselben begreifen. v. l. si in partem. 9. quemadm. serv.
amitt. Und endlich es mögen die Gebäu / so darinn ge-
standen / abgegangen seyn oder nicht / wann nur noch ein
Anzeigung davon vorhanden: Wiewol in diesem Fall
rathfamer ist / wann man zur Erhaltung seiner gerecht-
amen eine Protestation aufrichtet / oder ein Zeichen steckt /
damit also dadurch das Gemüth und der Wille bereuget
werde. l. 45. pr. ibique DD. ff. de usucap. Gleicherges-
taltlich kan derjenige / welcher an seinen Wasser Gerecht-
igkeiten von einem andern gehindert wird / sich selber de-
fendiren / und den von einem andern ihm zu wieder aufge-
richteten Bau eygenmächtig wieder abthun. l. 29. §. 1. ff. ad L.
Aquil. l. si vitum. 22. §. si ad januam. 2. ff. quod vi aut
clam. Add. Seruv. de vindict. priv. cap. 6. aphor. 7. Und
weilen sothane Wasser Gerechtigkeiten leichtlich / und
zwar zehen Jahr unter den amwesenden / und zwanzig un-
ter den abwesenden präscribirt und verjähret werden. v. l.
f. in f. C. de long. temp. präscript. & l. 13. C. de servi-
tut. & aqu. als ist mit allem Fleiß darauf zu sehen / daß
man vor Vollendung der Verjähierung den andern von
seinem Gebrauch abhalte / mithin die präscription inter-
rumpire und unterbreche. Welche Interruption und Un-
terbrechung auf zweyerley Weege geschiehet. Erst-
lich / wann derjenige / welcher unser Wasser gebraucht /
auf das beschene Verbott von seinem Gebrauch frey-
willig abstehet / und dasselbige nicht mehr gebrauchet.
Vors anderte / wann die Sach vor Gericht gebracht /
oder sonst vor dem Notario und Gezeugen wider solchen
Gebrauch protestirt wird. l. 2. ibique gl. & DD. C. de
serv. & aqu. ut & l. 2. C. de Annal. except. Woraus
zu sehen / wie nothwendig es seye seine Gerechtigkeiten zu
gebrauchen / wofern man sich solcher nicht verlustig ma-
chen will / welches nicht allein geschiehet / wann man sich
derselben innerhalb langer Zeit nicht gebrauchet / v. gl. &
DD. in l. servitutes. 4. ff. de servit. & l. 2. C. cod. son-
dern auch / wann das Wasser versiget / oder ausdorret /
jedoch wann es ohne Verschulden derer / so die Gerech-
tigkeit haben / beschene ist / und hernach das Wasser wie-
der zu seinen Adern kommet / muß ihnen der alte Ge-
brauch wieder zugelassen werden. l. unus. 34. §. f. cum l. seq.
ff. de S. P. R. Dergleichen / wann einer aus einem gemei-
nen Wasser das Wasser zu führen berechtiget ist / selbiges
aber einmahl seinen alten Gang verlässt / und einen
neuen sucht / dann weil der Ort / darinnen das Wasser
jeho laufft / keine solche Dienstbarkeit schuldig / als kan die
vorige Gerechtigkeit des Wassers nicht mehr gebrauchet
werden. Noë Meurer Tr. 2. qu. 2. n. 27. Und endlich /
wann einer ein ander Wasser an statt dessen / so ihm bewil-
liget / gebrauchet. l. si quis alia 18. pr. ff. quemadm. serv.
amitt. Oder / wann er bey Nacht das Wasser hätte ge-
brauchen sollen / und dasselbe bey Tag so lange Zeit / als
eine solche Gerechtigkeit verlohren werden kan / oder
auch

Wasserleitung.



Unterschiedliche Zusamschiffungen der Röhren.



N. X.

auch zu andern Stunden/ als ihme vergönnet war/ muhet.
l. si communem. 10. §. 1. & l. si sic constituta. 7. ff. quem-
adm. serv. amitt.

Dieses ist amoch gelegentlich zu merken/ daß/ wann
ein Wasser sich nicht theilen läset/ die ganze Gerech-
tigkeit entweder erhalten/ oder verlohren werden könne;
Gleichwie/ wann ein Wasser sich theilen läset/ und aus ei-
ner ins Gerechtigkeiten werden/ man die eine erhalten/
die andere aber verlohren kan. l. nam satis. 6. §. 1. ff. quem-
serv. amitt. Ebene Verwandtnuß hat es/ wann etliche
miteinander ein Wasser zu gebrauchen haben/ einer aber
unter denselben das seimige so lange nicht gebrauchet/ daß
er darum gekommen ist/ angesehen in diesem Fall die an-
dere/ so gleiche Gerechtigkeit haben/ das übrige Was-
ser nicht bekommen/ sondern es wird vielmehr das Gut/
darauf solches Wasser entspringt/ und welches diese Was-
ser-Gerechtigkeit schuldig ist/ um solchen Theil wieder
frey/ und kommt demselben zu gute. Welches aber also
zu verstehen/ wann ein jeder seine eigene Gerechtigkeit
und Zeit/ das Wasser zu führen und zu gebrauchen/ ge-
habt hat; dann wann das Gut gemeinschaftlich/
würde durch eines Gebrauch aller andern Gerechtigkeit
erhalten. arg. l. 10. pr. ff. quemadm. servit. amitt. Noe
Meurer/ d. Tr. 2. qu. 2. n. 29. & 30.

Und weil auch bisweilen ein Gut mit Wasser
und Wasserlauffen gegeben wird/ als entsteht die Frag:
Was durch diese Clausul zu verstehen? Worauf dann
so viel zur Antwort dienet/ daß hierdurch nicht die grosse
schiffbare Flüß/ als welche derer Rechtslehrer Mei-
nung nach einer sonderbaren und specialen Expression als
ein Regale vonnöthen. v. DD. ad tx. 2. F. 56. sondern das
gemeine fließende Wasser verstanden werden müsse.
Vid. Lucas de Penna in l. usum aquæ. 4. Col. 2. post pr.
C. de aquæduct. Matth. de Afflic. ad text. 2. F. 56. verb.
Flamina. n. 7. Befold. Th. pr. voc. Wasser. & Wehner
in Observ. pract. ead. voc. in fin.

Ad §. 12. h. Cap.

Von Verbesserung und Reinigung der Wasser- und
Brunnquellen; item wer den gemein Bruns-
nen zu saubern gehalten/ haben wir bereits bey dem An-
fang dieses Buchs/ item bey dem Capitul vom Pomp

werck gehandelt/ westwegen wir den Leser dahin wollet
verwiesen haben. Add. l. 12. C. de R. M. & Hippol. à Col-
lib. de Increm. Urb. cap. 4. lit. a. p. 57. 59. & 60. Indem
aber bey dem Bauwesen die Unterthanen gemeinlich
Frohndienste leisten müssen; als wird gefragt: Ob
auch die Führen der Wasser-Röhren unter die
andern Wasserdienst und Hausführen zu rechnen/
und ob die Unterthanen durch gebührenden Zwang
die Wasser-Röhren zu führen/ angehalten werden
können? Bey welcher Frag wir den günstigen Leser auf
den Richterum V. 2. Conf. 364. verwiesen/ darbey aber
fürklich dieses erinnern wollen/ daß die Anstrengung zu
ungewöhnlichen Frohndiensten verbotten seye. V. no-
tat. ad Cap. XI. Lib. 1. §. 6. ut & ad Lib. 2. Cap. 1.

Ad §. 15. & 16.

Je viel an einer guten Wasserordnung/ und darun-
ter begriffenen Brunnstube gelegen/ werden diese-
ge zu sagen wissen/ welchen die Aufsicht sothaner Sachen
bey dem gemeinen Stadtwesen obgelegen ist/ allermaßen
zur Erhaltung des Wassers absonderlich gehöret/ daß die
Brunnen gereiniget/ gedecket/ und die gelegte Röhren
in guter Aufsicht erhalten werden. Westwegen auch dies-
jenige/ welche die Brunnen mit Stein werffen und an-
dern dergleichen verunreinigen/ auf betreten wohl abzu-
straffen seyn. Der curiose Liebhaber der Wasserwerck
kan sich nunmehr an der Römischen Fontainen wahren
Abbildung ergöhen/ wie solche sowol auf öffentlichen
Plätzen und Palatiën/ als auch zu Frescada, Trivoli,
und denen Lustgärten mit ihren Prospecten derzeit allda
zu sehen sind/ so von Joh. Baptista Falti, als einem Römer/
gezeichnet/ und folgendes durch unterschiedliche Virtuosen
im Jahr 1685. unter dem Sandratischen Verlag in
Nürnberg in Kupfer gebracht worden sind. Vid. Diet-
herr ad Speidel. lit. W. n. 16. in fine. Endlich ist hier-
bey noch dieses zu merken/ daß/ wann die Wasserlei-
tungs-Gerechtigkeit/ davon im nachfolgenden Cap.
zu handeln) verkauft worden/ auch die Canal oder Röh-
ren/ desgleichen die Brunnen/ oder Wasserstuben
dem Käufer folge/ wann gleich in dem Contract nichts
davon gedacht worden ist. v. Joh. Hering, de molendia.
qu. 30. n. 36.

Das XXXIX. Capitel. Von Wasserleitungen.

Inhalt.

§. 1. Die Arten derselben. Die aus hölzernen Röhren beschrieben
und fülgebildet. §. 2. Gebrauch der Fülbildung. §. 3. Wo-
zu sie weiter diene. §. 4. Das Maß/ die Dauerhaftigkeit
und Besserung der Röhre. §. 5. Neue Anlegung. §. 6. Die
Säuberung. §. 7. Von bleyernen Röhren. §. 8. Die aus
Dohn. Deren Prob. §. 9. Maß/ Schifftung. §. 10. Figur.
§. 11. Einlegung. §. 12. Unterhaltung des Wasserzugs.
§. 13. Zwei gemeine Wasserfüllen. §. 14. 15. Zwei noch
bessere Rütten. §. 16. Luffloch zur Verhülff des Wasser-
zugs. §. 17. Von steinernen Wasser-Röhren/ so doppelter
Art. §. 18. Wasserleitung durch Canäle/ so zweyerley. Die
verdeckte Art. §. 19. Eine besondere Anlegung derselben.

§. 1.

Je Wasserleitungen geschehen entweder
durch hölzerne/ oder durch bleyerne/ oder
döhnerne Röhren/ oder durch steinerne
Canäle/ oder aber nach der Gelegenheit
und Abwechslung der Orter/ dadurch sie
gehen/ durch zwey oder mehr nach einander. Die hölzerne
Röhren/ so aus Föhrenholz gemachet werden/ dauern/

nachdem das Holz frisch und gut/ dick und stark ist/ 10.
20. bis 50. und 60. Jahr/ zumal wann man eine rech-
te Wasserfüll an schadhafften Orten wol weiß anzubrin-
gen. Und weil das Eisen daran gerne rostet/ muß es
desto wehrhafter und kräftiger gemacht werden/ damit
es nachhalten möge; angesehen auch diese Leitungen die
gemeinsten/ wollen wir eine einfältige Erklärung an ei-
nem geringen Beyspiel im Kupfer vorstellig machen.

1. Ist der Wehher/ aus welchem das Wasser laufft.
2. Die eingelegte Röhren oder die Reichel/ auf welcher
der Seyher zu sehen ist/ durch welchen das Wasser in das
Rohr einlaufft.

3. Eine wasser gleiche Linie/ als ein Maß/ das da zeigt/
wie hoch das Wasser steigt/ darnach man sich richten
kan. Dann so hoch das Wasser herab fällt/ so hoch steigt
es auch in dem Rohr n. 5. wieder hinauf. Sobit altitudi-
nem exortus sui. Plin. In freyer Luft geschiehet es nicht/
da die Luft das Wasser beschwehret und zertheilet.

4. Die angelegte Rohr/ sind im Geböhr 4. 5. oder 6.
Zoll/ nachdem man viel Wasser weggleiten will.

Do 3

5. 34

5. Ist ein Röhrenstock / dergleichen auch bey num. 7. und 9. Diese Stöcke werden eingeführet / wo sie am bequemsten dienen.

6. Ein eingeschiffetes Rohr / das das Wasser zum Weiherlein führet.

7. Wie num. 5.

8. Das Rohr / so das Wasser zum Stock 9. führet.

9. Wie num. 5.

10. Das Weiherlein.

11. Der Abfall / damit das Weiherlein nicht überlauffe. Das Abfallrohr ist 3. Zoll weit / und so hoch gerichtet / daß das Weiherlein voll bleiben kan.

12. Das Weiherlein / ist mit Thielen eingefaßt und umschlagen / in gleichen der Grund mit Wasserdegel (Wassererden) best zusam gedämmet. Die Thielen darauf gelegt / die Fugen mit Wascherden und Gemöß (Gemief) wol verdämmet. Also auch neben herum alles wol mit besagtem Stoff verschlagen / so hält es mit Bestand. Wann das Weiherlein voll ist / kan man das Rohr verstopfen / so laufft das Wasser stärker an einen andern Ort.

13. Kästen oder Dohlen / damit man zu den Röhren sehen / und durch die Zapfen sie säubern kan. Diese Dohlen oder Brunnstüblein / deren wenig oder viel sind neben der Haupt: Brunnstuben / nachdem die Wasserleitung groß ist / eines stehet vom andern 200. oder 300. Schuh / werden zuweilen gebauet wie die grossen / wenigst 3. oder 4. Schuh breit und lang.

14. Ein Zapf / wie jetzt gesagt.

15. Ein Abfallrohr / wodurch der Überschuß vom Weiherlein laufft.

16. Der Abschlagzapfen. Will man das Weiherlein ausleeren und säubern / so ziehet man den Zapfen 16. aus dem Rohr / so laufft es von Grund aus heraus.

17. Das Abschlagrohr / wo es seinen Ausgang hat.

18. Ein Rohr mit einem Zapfen zusamm gesteckt oder gestiftet.

19. Ein Rohr mit einem Hundskopff zusamm geschiffet.

20. Eine mit einer eysernen Büchse zusamm geschlagene Röhre.

21. Ein von Erlen: oder Eichenholz gemachter Einschlif / der Hundskopf genannt.

22. Eine eyserne Büchse / so auf beeden Seiten geschärfft / damit man sie in den Stock schlagen kan.

23. Ein Stock / welcher vornen bey 24. mit einem Kreyß bemercket ist / welcher mit einem Büchsenmeißel in den Stock eingehauen wird / damit sich die Büchse lieber in die Stöcke schlagen lassen / wann sie in einander gerichtet werden.

24. Der besagte Kreyß.

25. Ein Zapf / den man öffnen oder herausziehen kan / bey Säuberung der Rohr.

26. Ein Stöcklein / das mit 2. Eysen vesti gemachet / damit es vom Wasser nicht über sich gehoben werden möge. Dienet auch dazu / daß man dadurch das Rohr säubern möge.

27. Ein eyserner Ring / welcher das Rohr zusamm hält / damit wann der Zapf in das Rohr geschlagen wird / dasselbe nicht zerspringe.

§. 2. Folget eine zum Gebrauch des besagten dienende Anmerckung. Gesezt / daß die hier angedeutete Rohr dreyzöllig / so lauffen aus solcher Mündung die Stund bey 144. Eimer. Und weilen hier 3. aufgerichtete Stöcke angezeigt / als bey n. 5. 7. und 9. so hält ein solcher Stock im Gebör 2. Zoll / damit das Wasser einen Trib bekommt. Die Auslauffrohre aber bey n. 5. und 9. sind 1/2 Zoll weit / so laufft die Stunde 8. Eimer aus solchem

Rohr / das Rohr aber bey n. 7. ist 1 1/2 Zoll weit / da laufft in einer Stunde bey 30. oder 36. Eimer in das Weiherlein. Wann das Weiherlein 3. Schuh tief / 12. breit und 18. lang / so hält es 192. Eimer / welche sich in 5. bis 6. Stunden durch ein 1 1/2 zöllig Rohr füllen.

§. 3. Was nun bishero im vorhergehenden §. von der Wasserleitung durch hölzerne Röhren ist gesagt worden / das läßt sich auf allerhand Weise anbringen. Wo die Weiherlein stehen / da können Brunnenstuben und Röhrenkästen hinkommen. Was sich hier offenbar zeigt / das wird auch ins verborgene geleyet.

§. 4. Belangend aber die Beschaffenheit und das Maß der Röhre / sollen solche nicht aus allzu alten / auch nicht aus gar zu jungen / sondern aus Holz von mittelmäßigem Alter genommen werden / nemlich solchen / das wenigst 40. meist 80. Jahr im Walde gestanden / und sonst ohne Fehl ist. Die Länge ist willkürlich / man nimmet auf 8. bis 12. Schuh. Plinius sagt / 10. Schuh sey die juste Länge. Wann die Wasserleitung gar weit gehet / muß man die Rohr nicht in einem gleichen Zug daher legen / sondern sie bald auf: bald absteigen lassen / damit der Wasserlauff nicht ins stecken komme. Es können auch solche Rohr zur Ersparung der Büchsen und Fastring 18. bis 24. Schuh gemachet werden / wann man das Holz haben kan. Wann die Schiffung mit gehöriger Behutsamkeit / durch bewährte Griffe mit genugsam dicken eysernen Büchsen oder Erlen: Hundsköpfen beschehen / und die Holung weit genug / so können solche Röhre leicht gegen und über 80. Jahr hinaus dauern. Und wann sie hernach gebessert werden / noch wol 40. Jahr und länger. Der Fleiß und die Manier kan gar leicht 20. Jahr zur Dauer beytragen.

§. 5. Wo man das Eichenholz in der Menge hat / wie in Pensylvanien / da könnte man zu einer haubefächlichen Wasserführung 2. 3. 4. Bäume durch Ruten oder Falz / oder auch glatt und platt zusammenlegen / und mit Wasserdegel und reinem Mos / wie kurz oben gesagt / fügen und verdämmen / oder auch die oben schon beschriebene Wasserfütt gebrauchen. Da müste aber oben hin: über ein 4. oder 5. Zoll breiter / und so tieffer Stab / als es die Dicke des übrigen Holzes erfordert / und daß er bis an die Lochung gereichen möchte / obenher nach der Länge eingefalzen ligen / und verlutiret / auch mit eysernen Blechen / die doch unschwer wieder auszunehmen / bevestiget seyn / daß ihn das Wasser nicht ausheben könnte / da könnte man zugleich / als oft man wolte / und nöthig wäre / auskundschaften / was die Rohr innen hielten / und sie mithin auch aufs beste und bequemste säubern. Solcher Stäbe könnte man 2. oder 3. auf jedes Rohr machen.

§. 6. Die Art der Säuberung ist / daß man sie mit einem dicken zähen eysernen Drat / an dessen Ende ein Bürstlein angemachet ist / und hin und her durchgezogen wird / auspuzet. Dienet auch / wann die Röhren schon nicht am geradesten ligen. Bey der kurz vermeldeten Art aber bedarf man dieses Drats nicht. Bestwegen dann noch viel unnöthiger Käzen / Eichhörner / Hamster und Zeisichen hierzu anzuspannen / wie einige angeben. Bis her von hölzernen Röhren.

§. 7. Die bleyerne Röhre sind gut zu Röhrenkästen und Kunstwassern / davon man nicht trincket / dann sie machen das Wasser etwas matt / und theilen ihm einen tauben Geschmack mit. Doch hat mans von Alters gern an die Orte genommen / da das Wasser zuletzt am meisten zu steigen hatte / und das geschiehet noch dieser Zeit. Man kan aber auch daselbst / wann die Höhe nicht gar so groß / Rohr aus Holz und Dohn gebrauchen / oh: wovon diese beede nicht so lang dauern als jene / so aus Nley sind.

§. 8. Die

§. 8. Die aus Dohn oder Hafnererde müssen von bestem Zeuge gemacht / auch mit allem Fleiß und sehr wol gebrandt / auch gleicher massen inwendig glaziret seyn. Will man sie auch von aussen glaziren / ist's um soviel besser / und dienet zur Dauerhaftigkeit. Man kan sie zur Probe / ob sie halten / etliche Tage in ein Wasser legen / da man leicht wird abnehmen können / ob sie zergehen oder nicht. So sie bey nassem Wetter / auch bey nächtlicher Feuchte unter freyer Luft dauern / ist's auch eine Prob ihrer Güte. Dann darauf ist gute Acht zu haben / daß keine untüchtige Röhre nicht eingelegt werde / der Mühe des Wieder- aufgrabens und nachsichtens ohne zu seyn.

§. 9. Sie sind 2. oder $1\frac{1}{2}$ Schuh lang / 2. Zoll dick. Der Lauff oder das Loch des Wasserlauffs ist 2. oder 3. Zoll breit / auch etwas darüber nach der Quelle. Ihre Schiffung ist wie der gedrehten Büchsen / da der Deckel hinan gesteckt wird / commissaris pyxidatis, wie sie Plinius nennet / werden mit ungelöschtem Kalk und Oele verküttet / indem man sie ineinander steckt.

§. 10. Der Figur nach sind sie entweder inn- und auswendig rund / oder auch auswendig viereckicht / und diese sind etwas dauerhafter / weilen / wie leicht geschehen kan / daß die Mauer an einem Ort nachgäbe / und sich fenckte oder einfiel / diese sodann die aufigende Schwere der Steine und Erden leichter ertragen.

§. 11. Ihre Einlegung betreffend / so ist bey Aufwerffung des Grabens / als des Rohrlagers / wegen der Höhe keine Regel zu stellen / wann sie nur unten richtig und allerdings gehob aufigen / daß keine Lucken verbleiben / und die Rohr / so tief ligen / daß ihnen die Wintergefrier nicht schaden mag. Man schlägt ihnen Laim oder Degel unter / und machet ihn ganz vest und mit überstreuten Sand gleich. Will man zum Überflus einen Mörtelwurf an statt des Sandes auf den Boden schlagen / so mag es um die Wahl noch besser seyn ; sie werden auch am Grunde angefüttet / wann sonst der Grund dazu mauerhaft bereitet ist. Zu beeden Seiten wird ein Mauerlein von einem Schuh entweder mit Mörtel oder auch mit starckem Laim nur aufgelegt / doch also / daß es guten Bestand habe (davon bald ein mehrers folgen wird.) Oben herüber werden breite Schalen oder Steine übergelegt / und diese mit starckem Wasserdegel oder Laim überschlagen. Oder man überwölbt's auch / und bevestiget's mit Mörtel und Steinen / und bedeckets dann erst mit andern platten Steinen und Degel / also / daß die Röhren 1. oder ganzen Schuh obenher frey ligen / und von keiner Last gedrucket werden. Das übrige vom Graben wird mit Erden zugefüllt.

§. 12. Im Fall diese Wasserleitung sehr lang und weit müste geführt werden / muß auch hier die Unterhaltung und Beyhülff des Wasserzugs (libramenti) unvergessen bleiben / davon kurz vorher §. 2. gesagt worden / weßwegen denn einige Röhren mit einem kleinen Bug müssen verfertigt seyn / dardurch dem Wasser ein gehöriges Auf- und Absteigen zuwegen zu bringen.

§. 13. Die Rütte / so dazu dienlich / ist mancherley. Laß Harz auf dem Feuer zergehen / zerstoffene Kreiten / Schwefel / Glas eines soviel als das andere / und diese Stück zusamm so viel als des Harzes. Die zerstoffene und gesibte Stücke streue nach und nach unter das Harz / und rühre immer mit dem Holz / bis alles wol aneinander anziehet. Diese Rütte ist auch gut zerbrochene Steine zusamm zu leimen. Item Eysenfeil vom Schlosser mische unter zerlassenes Inslicht und Leindöl / so samt dem Inslicht gewärmet wird / ana. rühre es wol untereinander / hernach streue nach ungelöschtem Kalk zerfibner hinein / und temperire es wol untereinander. Des Kalks ist eben

soviel als der Eysenfeil / oder ein wenig mehr / und des trocken / ist halb soviel als des feuchten.

§. 14. Item man nimmt 12. Loth Colophonii, 12. Loth gelbes Wachs / 1. Loth Benedischen Terpentini / 1. Loth gestoffenen Mastix. Dieses zusamm in einem Kessel auf dem Feuer zergehen lassen. Darnach 2. Handvoll von zerpulverten und durchgesibten weissen Marmel / oder anderes Mehl von einem zerstoffenen harten Stein / oder bey dessen Ermanglung Ziegelmehl von alten guten oder auch neuen Ziegeln. Das nach und nach eingestruet und stets umgerühret / bis es zu einem Teig wird / das hält im Wasser / an der Kält und an der Sonnen. Damit kütten auch die Italiäner die Fugen der Quaterstücke zusamm. Eine andere furtreffliche Rütte ist diese : Nimm ein gut ganzes Stück ungelöschten Kalk / den thue in ein Geschir / und gieß ein wenig Wasser daran / daß er sauser / und also abgelöschet wird / sodann gleich das Wasser wieder davon herabgegossen / so zerfähret der Kalk / und wird zu einem trockenen Mehl. Dieses abgelöschten und zerkreisten Kalks nimmet man 12. Loth / und thuts in ein besonder Geschir. Die Helfft davon in eine Schüssel oder Mülterlein gethan / und 4. Loth schön weisses Kernmehl wol untereinander getrieben. Weiter 4. Loth gesottenes Leindöl (welches besser und ehender trocknet / und vester anhält als das ungelottene / wiewol sonst auch dieses bey Mangel des andern zu gebrauchen) darein gegossen und wohl umgerühret / immitteltst aber immer ein wenig von der andern Helfft des Kalkmehls darunter gestruet / bis etwa 3. Loth / daß noch bey 3. Loth zum Prügeln über verbleiben. Nach dieser fleißigen Abknetung nimt man 4. Loth saubere Baumwolle / und zupft ein kurzes Fäßlein nach dem andern / und rührets mit unter / daß sichs wohl in den ganzen Teig vertheile / und nicht die Wolle auf einen Klumpen zusamm komme. An statt dieser Wolle kan man auch Scheerwolle von einem Fuchscheerer klein zerschnitten und in Fäsern zerklöpffet gebrauchen. Über das wird solcher Teig besser Nachdruck halber mit einem glatten Prügel wol gebläuet. Bey wahren blauen aber die übrigen 3. Loth / oder wann etwas mehr von den 12. Lothen überblieben / mit zugestruet / bis diese 12. Loth gar auf sind. Durch solch anhaltendes Schlagen wird er je länger je stärker / und kommt dahin / daß er endlich weder an dem Schlägel / noch weniger aber an den Händen klebet / sondern sauber anzugreifen ist / und sich wie Wachs tractiren läßt. Diese Verkütt taugt mit gutem Bestand in der Häß / Hit und Kälte : dadurch werden sowol die besagte Röhren aus Dohn / als auch Stein und Holz und Röhrlästen zusamm gefüget und verküttet. Diese Rütte aber muß so gleich nach ihrer Verfertigung frisch verbraucht werden / weil sie bald anziehet und erhärtet / weßwegen man auch ein Viertel / Drittel / oder die Helfft auf einmal anmachen kan. In einem Keller läßt sie sich etliche Tag erhalten / jedoch muß man sie in der Zeit dann und wann wieder kneten und abbrügeln / und mit Leindöl anfeuchten. Wann aber ja was überbliebe / kan es ein Schmid mit einem starcken Hammer zwingen / und wieder zerpulbern / da es dann wieder mit Leindöl angefeuchtet und abgeknetet wird / so viel nöthig ist. Wann die Röhre etwas rauh / kan man sie zuvor auch mit Leindöl überfahren / und dann die Rütte anbringen. Und wann man die eine Röhre von aussen mit der Rütte überschmieret / kan man die andere von innen mit gesottene Leindöl überfahren / so gehen die Büchsen leichter ineinander / und halten desto vester zusamm.

§. 15. Eine andere Rütte bereitet man also : Man nimmet Aschen von Eichen / oder Erlenholtz / gefeiltes Eysen von einem Schlosser / zerpulvert Glas / item Steinschliff /

schliff / so sich von einem Schleiffstein oder Reibestein abschleiffet / oder abweiset / eines soviel als das andere; dazu kommet Ziegelmehl eben soviel als jetztbesagte Stücke mit einander wol durchsibet. Dieses alles untereinander gemischt und zur Hand gerichtet. Nachdem wird Harz oder Pech / oder beedes zusamm / und zwar doppelt soviel als aller anderer Zeug; item Bocks- oder Ziegen-Inslicht / oder in dessen Ermanglung eines andern Thiers Schmeer oder Fett ein wenig darunter. Wann solches recht zerlassen und flüssig gemacht / gießt man auch ein wenig Musöl / oder in dessen Ermanglung ein anderes gutes Del dazu / und läßt es mit erwärmen / und rührets alles wol untereinander / daß es ganz flüssig wird. Alsdann streuet man das vorbeschriebene Pulver allmählig darein / und rühret es immer mit unter / bis es gar ist. Daffern nun der gerührte Zeug zügig / und sich gleich dem Terpentin am Rührholz aufziehet / wird ein wenig in ein Wasser gelassen / welches erhartet. Davon braucht man nun also frisch / was man will. Was übrig bleibt / oder man nicht gleich verbrauchen will / das gießt man in ein Wasser in einem verglasten Geschir; da es dann erhartet / und zum fünfftigen Gebrauch aufbehalten wird. Will mans dann gebrauchen / so muß es in der Schmidte mit einem gewichtigen Hammer zerschlagen und wider zerlassen werden / also wird es / so viel und oft man will / warm verbraucht. Und das ist eine warme Rütt / die man zur Zusammenschüttung besagter irrdenen Röhren anwendet. Noch eine andere kalte Rütt wird also bereitet: Nimm Bolus, reinen Flaren / oder zermalmeten Sand / (oder statt dessen Stein-schliff) Eysenfeil / Glasana, Ziegelmehl doppelt soviel als des vorigen. Mache es mit Leinöl / oder / wo du es hast / mit Musöl dinnlicht an / treib und rühr es mit einem Eysen oder Rührholz wol durcheinander / misch darnach klein zerschnittenes häntenes Berg nach und nach im Umrühren mit unter / item Bocks- oder Ziegen-Inslicht / klein zerhacket und gequetschet / auch wol darunter temperiret. Darnach nimm einen nach obbesagter Art bereiteten Kalchstaub / und rühr ihn mit unter. Dann prügle das alles absonderlich / und menge im wählenden Schlagen noch soviel Kalchstaub darunter als nöthig ist.

§. 16. Weilen auch zuweilen aus keiner andern Ursache als aus Mangel der Luft / das Wasser einen Stillstand hält / und nicht fort will noch kan / ist nöthig / daß man ihm Lufft mache / als oft sich solcher Fehler eräugnet. Demnach muß im Mittel zwischen zweyen Dolen oder Brunnstüblein ein Loch durch einen Stein gehauen seyn / und dieser unten in eine dazu gerichtete Röhre eingelassen und verküttet werden. Dieses Lufftloch wird obenher mit einem Zapfen / und dieser mit einer Rütt verwahrt / den kan man hernach herausziehen und durchbohren / und also Lufft machen / wanns Noth thut. Der Stein / darinn das Loch ist / bleibt etwan einen Schuh hoch mit Erden überdeckt. Wann das oben berührte Libramentum, das ist / Erheb- und Senckung der Röhren beobachtet wird / bedarf man solcher Lufftlöcher nicht / zumalen wann die Castella oder Brunnstüblein nicht zu weit von einander ligen.

§. 17. Über diese Wasserrohre / so durch des Todfers Hand bereitet werden / sind noch andere aus Steinen entweder gehauenen oder gebrannten. Die steinerne werden aus 2. Stücken / so übereinander geschlagen / daß sie inwendig mit der jedem eingehauenen Helfft ein Rohr machen: werden also geleet / daß einer von oben je zween von unten zusammen bindet. Wann sie an beeden Seiten gehet zusammengestossen / und wol verküttet werden / bedürffen sie weiter keiner Nag noch Falze / aber wol der eysern Spillen oder Dibel / die sie an und übereinander hal-

ten / oder Klammern / so dergleichen thun. Dieses Werk erfordert ungemeyne Unkosten / hat aber auch eine immerwährende Dauer / dienet absonderlich zu Trinckquellen-Führungen. Andere dergleichen Rohr oder in runder Figur können auf Ziegelart bereitet und gebrannt / und besagter Massen verküttet werden. Weilen aber die aus Dohn fast eben das thun / werden solche Rohr bey dieser klemmen Zeit wol verbleiben; wer sie aber gleichwol brauchen wolte / muß die beeden Seiten der Fugen erstlich mit gesottenem Leinöl überstreichen / hernach auch beede Seiten mit der Rütt überfahren lassen / so fasset es besser und beständiger zusamm.

§. 18. Hierbey aber ist der Wasserleitungen durch Canäle oder Rinnen zu gedencken / die sind von zweyerley Art / nemlich entweder offenbar oder verdeckt. Diese / die verdeckten / haben über sich ein fortwährendes Fonnengewölblein / darunter man bald aufrecht bald gepuckt gehen kan / und sind an statt deren / davon schon gesagt / die mit Erden so überworfen / daß man ohne Aufgraben nicht dazu kan / weswegen sie auch also mühsam und sehr kostbar geführt werden / des mühsamen und oft theuren Umgrabens auf immer / wenigst auf undenkliche Zeit entübriget zu seyn. Die Canäle aber werden nur rinnenweis und offenbar mit dazu sonders bereiteten Ziegeln verfertigt / und ein Stück an das ander gestossen und vermauret oder verküttet / nachdem es Noth thut / da brauchet man nur zwei Brunnstuben / eine hier beym Ursprung / die andere (aber nicht allezeit) beym Auslauff; es sey dann daß das Wasser auch durch gebohrte Rohr über einen Graben zu führen / da es seine absonderliche Fassung erfordert. Wie nun ein solch Gewölblein geführt werden müsse / ist von selbst bekant / und zugleich aus obbesagten leicht zu erkennen. Nur das wollen wir sagen / daß die Breite des Gewölbleins die Helfft von der Höhe beyläufftig haben kan / welche Breite jedoch bleibet / ob gleich die Höhe zuweilen des darauf liggenden Erdreichs halber nachgeben muß.

§. 19. Anerwogen aber diese Gewölbleinführung sehr nutzbar / anbey aber überaus kostbar / als können wir nicht umhin / disfalls ein Mittel an die Hand zu geben / das sich an manchem Ort leichtlich anbringen ließ / und eben das thät / was eine mit Zeug aufgeführte Mauer / aber kaum das Drittel so viel kostete; Nemlich / wo es der Platz leidet / wird ein Graben beyläufftig auf 6. Schuh breit aufgeworffen. Der Grund zu denen Canälen oder Rinnenlauf wird obbemeldter Massen bereitet: Zu beeden Seiten werden bey 3. Schuh weit von sammen Mauern mit aufeinander gelegten Steinen aufgeführt. Statt des Mörtels wird starker Leim / oder eine andere harkigte oder klebrichte Materi / als sich dergleichen dort und da reichlich findet / und zum verzwicken lange Stein / die oft zugespitzt und theilformig angetroffen werden / oder auch eichene und erlene Keile gebrauchet. Die Lucken werden mit schweren starcken Laim oder Kifletten / da nemlich Kif und gelber / oder auch roth und blauer Laim vest ineinander ligen / und dergleichen Materi angeschoppet und wol eingestossen. Will man einen Mörtelgus dazwischen gebrauchen / wird es desto mauerhafter. Einwärts gegen der Stirn der Mauern her / und wo Steine an und auf Steine kommen / brauchet man einen Laim / darein Mieß vermischet / und der mit den Füßen der Thiere wol abgeböret und eingetretten ist. Da möchte man einen oder zween / drey oder vier Zoll breit / und einen oder zween Zoll weite einwärts (damit er nicht ablauffe) wider ein wenig von einem Mörtelgus übersprengen oder hergießen. Hintenher werden die Lucken aufs vesteste ohne einige bleibende Löcher mit Kif / Sand und Laimen (dessen der mehr

rec

ter Theil seyn soll) zugestossen und verdammet. Die geschlachtesten und gestirneten Steine kommen vornen an. Was zum Aufstigen höherlich / muß mit dem Pickel und Mauerhammer abgerichtet werden / daß es / zumal in der Mitte keinen Buckel behalte. Die Verbindung muß auch nicht aufer Acht gelassen werden. Wann nun die beede Wände ihre juste Höhe haben / und eingeleicht sind / mag man so breit als sie sind / nemlich die 12 Schuh wieder einen Mörtelguß überstreichen : dann kan man Bögen aus Brettern zuhauen nach einem halben Circel. Über diese führet man das Gewölb dergestalt / daß man dazu keilformige Steine / so man theils im Ausgraben findet / theils aus Feldern vorhero in Bereitschaft zusammen geführt / überleget / dergestalt / daß alleseit Stein an Stein stoffet / und einer den andern anhalte / wann gleich der Bogen weg wäre. Zu welchem Ende die Zwickel auch keilformig und vornen schneidig / auch theils messerformig und länglicht zugehauen / und theils abwärts theils zwerch über / und daß sie bald zween bald vier Steine anhalten / einzutreiben sind. Hierzu nimmet man nun entweder einen guten Mörtelzeug / da des Kalchs so viel als des Sandes ist / oder so man einen Laim oder Degel hat / der gewiß Wasser hält / mag man einen oder zween Theil Laim / einen Theil Sand / einen Theil abgelöschten Kalch nehmen / fleißig untereinander abrühren / und dergestalt dazwischen schlagen / daß kein Löchlein übrig bleibe. Und zu solchem Ende muß man auch einen Mörtelguß gebrauchen. Rinnet von demselben nichts durch / so ist's gut. Sollte es fehlen / muß das Luftloch wieder sonderlich zugestopffet und vermachet werden. Man muß auch da durchgehends einstampfen / und zusehen / ob alles fest und hältig. Unten hinein müssen immer Zwickel und Zeug zwischen und aneinander her stecken / und die Zwickel jeder so fest ansetzen / als sollte einer allein alles halten / wann ihrer gleich drey oder vier dafelbst wären. Wann das niederste Theil einwärts fest anhält / das ist / wann es Wasser hält / so man eines darauf schüttet / das aber wieder ausgeschöpfft oder ausgetrocknet werden muß / so schlägt man die Steine an allen Seiten herum mit dem besagten Mörtelguß / und betreufft sie damit / und fället den übrigen Platz mit Steinen und besagtem Zeug aus / daß die auswendige Halbrundung sich formet / wie die inwendige / sodann streicht man noch einen Mörtelguß herüber. Will man / und leidets des Platzes Höhe / mag man breite Steine herüber breiten / und die mit Wasserdegel dazwischen / und etwan einen gegen zween Zoll darüber bekleiden und verstreichen. Doch soll man vorhero die Mauer / ehe dieser Degel überschlagen wird / einige Zeit anziehen und austrocknen lassen. Beswegen auch wohl gethan / wann man nach gemachten Feuertag allezeit ein Feuer im Gewölb anschieret / da die Luft zukommen mag / und die Wärme und Rauch einwärts soviel möglich durchgehe / da dann die einfallende Ritze wieder können verstrichen werden. Auf solch Gewölb kan man ferner Laim / soviel des Feldes Tieffe halber seyn darf / und dann die Pflanzerde überschlagen. Die Gegenlag des Gewölbes muß besagter Massen aufs vesteste eingestossen werden. Solches Gewölb kan man nach der Zeit mit darzu tüchtigen Mörtel / oder auch mit einer Rütte / wo man will / an den Fugen beschlagen / daß es nicht anders aussihet / auch nicht minder hält / als wann alles durchaus mit dem besten Mörtelzeug wäre ausgemauert worden. Am Gewölb kan man statt der keilformigen Steine obenhinauf gegen die Mitte / und sonst dort und da aus erlenen Stöcken gespaltene und hierzu dienlich zugehauene Stücke gebrauchen / und zwischen die Steine aufs gedrengeste mit einem Schlägel eintreiben / auch kleine Keilchen oder Zwickel

zu solchem Ende davon machen / das bringet diesem Gewölb so gute Haltung zuwegen / als immer die besten Steine. Wer ein solches Gewölb zu führen sich gefallen lassen wolte / der versuche sich zuvor damit / daß er ein Stück von irgend 6. oder 8. Schuh lang / ohne allen Mörtel oder Laim auf / und überlege; doch daß es seinen Bogen und genugsame Widerlag habe. Hält dieses / wann man den hölzern Bogen wegschlägt / so hat er unsere Meinung recht eingenommen. Hält es nicht / mag ers noch einmal probiren. *Hic Rhodus hic salta!* Hier wolten wir gern einen Maurersprung sehen; denn das Geyap muß nicht zur Haltung / sondern nur wider das Wasser hauptsächlich fürgenommen werden. Kommet es aber beedes durch Verstand und Fleiß zusammen / so hält's wenigst solang als eine sonst fleißig und wol geführte Mauer durch eines Meisters Hand gemacht. Mancher / der des Kalchzeugs auch disfalls vermög des Handwercksbrauchs gewohnt ist / dürfte über diesen Einfall wol sein Hirn schütteln oder sprechen: es taugt nichts. Darum ist von dieser Heimlichkeit diesem Volck nichts zu melden / weil man damit sich und ihnen wehe thun möchte / zumal so man es selbst noch nicht probiret. Der Hausherr / oder Bogt / oder ein kluger Meyer muß hier Bau- und Werckmeister / die Tagelöhner Gesellen / und die Ungeschicktesten unter ihnen Handlanger seyn. Einer von denen Hurtigsten / der ein scharffes Aug / feisches Hirn und anhebige Faust bey sich hat / kan in Abwesenheit des Herrn oder Verwalters als Polirer an- und fürgestellt werden. Die Erfahrung wirds geben / was diese Manier hier nuze; doch wird sich niemand unterfangen / der in dergleichen Sachen gar nie Hand angeleget / oder wenig Verstand oder Lust dazu hat.

§. 20. Von Fürnehmung offenbahrer Wasserleitungen durch Canäle / in denen ein geringer Arm aus einem Fluß abgeleitet wird / (dann von starcken und groffen / so aus dem Meer abgeführt und zur Schiffart bereitet werden / ist hier nichts zu sagen) ist erstlich der Ort / dadurch der Wasser-Lauff gehen soll / mit einer Wasser- oder Bleiwage und einem ymlich langen Richtscheid abzuwägen: welcher Ort nothwendig einen Abhang haben muß / damit das Wasser seinen beständigen Zug und Fortgang haben möge. Dahin beziehet sich von selbst auch die Betrachtung der Höhe oder Tieffe des jenen Theils des Flusses / davon der Ursprung soll genommen werden. Auch ist die Beschaffenheit des Grundes / ob er hart oder mild / hier und dort durch eingestossene eiserne Spieß oder spizige Stangen auszuspähen / um zu erfahren / ob er auch Wasser halten möchte. Man muß deswegen auch an verschiedenen Orten eingraben lassen. Und da sich disfalls ein Mangel zeigen solte / ist bedenklich / ob man solchen zu heben die Unkosten erschwingen könne. Zu geschweigen des Endzwecks / der vorausgestellt wird / wozu man nemlich solches Wasser zu gebrauchen willens / da dann ausgenommen / daß es nicht auf ein Trinckwasser angesehen / denn solcher massen müste man verdeckte Röhren gebrauchen / davon vorhero gesagt; sondern auf eine Wässerung / zu Mühlwercken / oder die Fischgruben / Teiche und Gräben zu füllen / oder einen Springbrunnen durch ein Druckwerk damit zu versehen / oder gar dieses alles oder das meiste damit zu bestellen. Denn nach solchen Absichten ist die Breite und Tieffe des Canals zu richten. Vor allen muß man seines auf einige Weise hierzu habenden Rechts gesichert seyn: ohne welches nur Verdruß und Nachtheil hierdurch angestiftet würde.

§. 21. Die fürnemste Sorgfalt ist auf die Verdammung des Eingangs dieses Wassers zu stellen / daß wider

wider desselben ungestümmen Anfall das Gestatte beederseits nach aller Nothdurfft befestiget werde. Da dann erstlich eichene oder erlene Pfähle eingeschlagen werden/ deren größte Helfft unter die Erden muß. Die sind allzumal obenher nach der Länge von aussen und innen / wo sie nicht aneinander stossen / wann sie schon im Wasser eingeschlagen stehen / einzustemmen / oder mit der Zwerchart einzuhaueu / daß man einen langen Balcken / der in solcher Mafß auch mit einer Nut ausgehauen wird / daß er sich in die Pfäle schicket / darüber hinein zwingen möge / daß der Balcke alle Pfäle wie eine Wand zusammen halte. Hinter diesen Pfälen wird eine Wand von Zhielen angefeget / und mit Wascherde oder Wasserdegel / oder sonst starcken Laim und Gemöß angeschlagen. Damit aber die Zhielenwand desto beständiger bleibe / werden hinter derselben oben / unten und in der Mitte wieder etliche Pfäle / ob schon nicht so grosse als die äussern / eingestossen / daß die Wand also im Zwang stehet. Die unterste Zhielen muß etliche Zoll in den Grund hinein ligen. Und das wäre also eine Seite / gegen dem Canal hinein gerichtet. In dieser aber muß eben ein solches Stück den Strom hinab / und also beede zusamm wie ein Winkelmaß geführt werden. Dieses Stückes Länge ist willkürlich / es so lang als das vorige oder kürzer zu machen. Beede Balcken werden mit Zwerchhölzern / so man Schwalbenschwänze nennet / zusamm gebunden. Im Ecke / inwendig gegen der Spiz zu / werden grosse Steine eingelegt / und wol mit Laimen umschlagen an die Wände angelegt / und so man will / theils auch verklammert / und nach Mauerart eingerichtet. Wolte man solche sonders zurichten und verkrütten lassen / wäre es um so viel besser. Wie man disseits verfähret / so muß es auch jenseits werden. Doch ist die Seite / wo der Anfall des Wassers am gewaltigsten / auch am besten zu versichern. In der Ecken könnte man auch der Pfäle inwendig 5. oder 6. nacheinander einschlagen / das gäbe um soviel mehr zur Verstärkung aus. Es könnte hinter der ersten Zhielenwand auch eine aufgelegte Mauer mit Letten und Mofß beschlagen / wie sie kürzlich oben beschrieben / angelegt werden / so breit als man wolte / wann Steine genug vorhanden wären. Des Herrn eusiger Fußstapfe und bedachtames Auge muß auch hier das beste thun und wählen. Wo man Steine hat / so bey 8. 9. 10. oder mehr Centner schwer / die aus einer Anhöhe dahin zu bringen / wären sie hierzu trefflich diensam / und auch ohne Pfäle zu gebrauchen. Sie werden nur einen halben oder ganzen Schuh in den Grund geleet / und sodann auf einander geschichtet / mit Wasserdegel / oder Leim und Mofß und erlenen Keilen bestättiget / zumal so sie in rechter Verbindung geleet werden / wie aus obigen zu ersehen. Zum Überflusß mag man auch einige eiserne Klammern hierzu / zumal vornen an / gebrauchen. Wäre ein Fels schon an der Stelle / und fügete sich der Gelegenheit nach / und böte sich gleichsam selbst hierzu an / müste man ihm ja das Aushauen / Durchboren oder auch das Sprengen nicht versagen. Sieng es sauer / so hielts doch die Dauer. Schlüge sich etwan ein holer Weg darzwischen / müste eine steinerne Brücke mit Pfeilern und einem starcken Bogen darüber geführt / und also oben hinüber dem Canal seinen Fortgang / untenher aber dem wilden Wasser seinen Durchlauff beschieden werden.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 39. Von Wasserleitungen.

Wie es einem jeden frey stehet / auf oder durch seinen Grund und Boden sein engenthümliches Wasser / entweder seinen Nutzen hier

durch zu schaffen / oder aus Lust zu führen; Also darff im Gegentheile auf einem frembden Grund und Boden sich dessen niemand unterstehen / wofern er solches nicht als eine Gerechtigkeit hergebracht / per l. 2. C. de ser vit. l. 29. §. 1. ff. ad L. Aquil. angesehen unterweilen geschieht / daß ein Nachbar / welcher in dem Seinigen Wassers genug hat / dem andern / so daran einen Mangel spühret / erlaubet / daß er aus dessen Grund und Boden selbiges auf den seinen führen dürffe; v. Myns. ad pr. J. de ser vit. n. 10. ibiq; Schneidew. n. 24. Welenb. ad tit. 7. de S. P. R. n. 2. Coras. ad rubr. ff. de ser vit. n. 121. Bartholom. Cæpoll. de S. P. R. cap. 4. n. 1. & Ruding. singul. observ. 50. n. 1. cent. 5.

Es wird aber das Wasser entweder aus einem Fluß / oder aus einer Privat-Quelle geleitet / Ruding. c. 1. n. 2. Jenes kan / so fern der Fluß schiffreich / oder aus einem schiffreichen Wasser herkommt / ohne Erlaubnuß der hohen Obrigkeit nicht geschehen / l. 2. ff. de flumin. l. 17. ff. de S. P. R. l. 10. §. f. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. es wäre dann / daß jemand eine solche Gerechtigkeit durch einen langen über Menschen Gedencen hinausreichenden Gebrauch / als welcher mit einer Special-Bewilligung gleichen effect hat / überkommen hätte / l. hoc jure. 3. §. ductus aquar. 4. ff. de aqu. quot. & xvist. oder daß das Wasser nicht schiffreich / noch ein anders schiffreich machte / gestaltsam in diesem letzten Fall derjenige / welcher in dem Gebrauch vorgekommen / dem andern vorgezogen werden muß. l. Imperatores. 17. ff. de S. P. R. add. Cæpoll. d. cap. 4. n. 39. & 40. Noë Meurer. vom Wasser-Recht. Tr. 2. qu. 3. n. 1. & Ruding. c. 1. n. 2. Dieses aber erfordert ohne Unterschied nicht allein den Consens dererjenigen / welchen das Wasser zustehet / oder durch deren Grund und Boden es zu führen; sondern es müssen auch diese hierum gefragt werden / welchen vorher schon diese Gerechtigkeit zu gebrauchen erlaubet worden / und dieses zwar nicht unbillig / an erwogen hierdurch ihre Gerechtigkeit merklich geschmälert werden kan. V. Welenb. ad tit. 7. de S. P. R. n. 2. Ruding. c. 1. n. 2. in f. & Noë Meurer. tr. 2. qu. 4. n. 6. Und wann gleich / entweder die hohe Obrigkeit aus einem Fluß / oder der Eygenthums-Herr aus seinem eigenen Wasser Jemanden ohnbefragt derer andern / so mit dieser Gerechtigkeit schon vorher versehen / das Wasser zu leiten oder zu führen erlaubet hätte / so müste doch dieses beederseits also verstanden werden / daß denen andern / welche ältere Freyheiten und Wasser-Gerechtigkeiten haben / hierunter nichts benommen werde. v. l. Decurionibus. 3. C. de silentiar. lib. XII. l. 2. §. 16. ff. ne quid in loc. publ. l. in concedendo. 8. ff. de aqu. pluv. arc. Add. Cæpoll. d. cap. 4. n. 23. & Meurer. qu. 3. n. 2. Wann aber jemand gleich wol so verwegen wäre / und mit Gewalt durch frembde Güter Wasser zu führen sich unterstünde / wäre dem Eygenthums-Herrn desselben Guts unbenommen / solches Wasser engenthümlich hinwegzuthun / und die Canal oder Rinnen zu verderben / allermassen wir im vorhergehenden Cap. erwühnet haben. Wie aber sonst die Wasserleitungen-Gerechtigkeit erworben werden könne / solches kan zum theil ob deme / was wir von denen Gerechtigkeit und Diensbarkeiten in diesem Buch insgemein gesagt / abgenommen / zum theil aber aus dem Cæpoll. d. c. 4. n. 24. erlernet werden. Und weilen unter andern auch durch die Verjährung solches beschehen kan. Als wird gefragt: Wann ein Vasall oder Lehennann ein Wasser über die Lehengüter auf seine eigene viel Jahr lang geführt / ob er hierdurch solche Gerechtigkeit prescribire oder verjähret habe? Welche Frag mit Nein zu beantworten / angesehen der Lehennann solches

ches Wasser in Kräfte des ihm zusehenden möglichen Eigenthums / und nicht eine Verjährung hieraus zu machen / auf seine eigene Güter geleitet hat: Dahero dann folget / daß / wann das Lehen und solches nutzbares Eigenthum aufhöret / er auch das Wasser auf seinen eigenen Gütern nicht länger gebrauchen könne. arg. l. sequitur. 4. §. Lana. 19. ff. de Usucap. & l. tria prædia. 31. ff. de S. P. R. Add. Noë Meurer d. tr. qu. 2. n. 19. Dergleichen kan auch dieses aus dem obigen erörtert werden / ob die Wasserleitung eine personal- oder dingliche Gerechtigkeit seye: Worben wir aber annoch bemerken / daß solches unter andern auch hieraus erkennen werden möge / wann bey Verlehnung derselben entweder die Person oder das Gut angesehen wird; als zum Beispiel / wann ich Wasser über meines Nachbarn Gut auf das meinige zu leiten hätte. damit mein Badstube / Mühle / Kuchen / Cistern / Brunn / Fischwasser / Haus-Ge- sind und Vieh erhalten / oder mein Garten oder Wiesen gewässert werden möge; dann obgleich disfalls sothane Gerechtigkeit dem Hausvatter / das ist / der Person zu gutem kommt / so ist doch selbige vielmehr dem Gut als der Person gegeben / und hierinnenfalls vielmehr das Gut als die Person angesehen und bedacht worden. Cæpoll. d. cap. 4. n. 2. & seqq. & Noë Meurer tr. 2. qu. 4. n. 3. & 4. Dieses ist gewiß / daß die Wasserleitungs- Gerechtigkeit unterweilen auf Stadt- Gebäuden / unterweilen aber auf Feldern hafte / folglich bisweilen unter die städtische (servitutes urbanas) bisweilen aber unter die bäurische Dienstbarkeiten (servitutes rusticas) zu zählen seye / wie zu sehen ex l. 1. pr. ff. Commun. præd. l. 11. §. 1. ff. de public. in rem act. & iis quæ docet Cæpoll. d. cap. 4. n. 9. & seq.

Inmittelst ist bey dem Wasserführen nicht allein auf den Ursprung des Wassers / sondern auch auf den Ort / darüber es laufft / dergleichen auch auf den Bauch oder Thal / darinnen es eingefangen wird / zu sehen / und nach demselben jederzeit zu urtheilen; welchem zufolge dann dieses an statt einer gemeinen Regul angezogen wird / daß man ein jedes Wasser nach seinem alten Gebrauch und Herkommen leiten und führen / selbiges auch von seinem alten gewöhnlichen Gang nicht abwenden. v. l. præles. 6. & l. si manifestè. 7. C. de servit. & aqu. dergleichen / daß man die sonderbare Statuta und Gesetze eines jeden Orts / nicht weniger auch die alten Verträge und Bedingungen / item den deswegen ergangenen Richterlichen Ausspruch wol bedencken / und sich demselben in dergleichen Fällen gemäß bezeugen solle; Bald. tit. de pac. Constant. col. 6. Bartol. in l. qui luminibus. 11. cum gl. ibid. ff. de S. P. U. & Cæpoll. d. cap. 4. n. 47. Vid. Churbayr. Lands- Ordn. Tit. 18. §. 2. verl. Wir setzen 2c. In verb. Wir setzen und ordnen auch / daß niemand die Bäch und Brunnenflüß aus ihrem gewöhnlichen Lauff / wider alt Herkommen / andern zum Nachtheil und Beschwehrung / abschlage / und in seine Weyher leite und führe 2c. Sonderlich aber hat man hierbey dieses zu merken / daß / im Fall anfänglich nicht gemeldet worden / durch welchen Theil des dienstbaren Guts das Wasser zu führen / es zwar einem frey stehe / den Ort zu erwählen / doch daß die Wahl also beschehe / damit das dienstbare Gut am wenigsten Schaden leiden möge / und so der Weeg einmal gebrauchet / oder das Wasser einmal durch einen gewissen Weege geführt worden / selbiger Ort nicht mehr geändert werde. arg. l. 9. ff. de servit. l. f. ff. de aqu. quot. & æst. l. 75. de R. J. Cæpoll. d. cap. 4. n. 22. & Noë Meurer d. tr. 2. qu. 5. n. 2 & 7. Ferner / daß man nicht durch einen gemeinen Weeg oder Platz die

Wasserleitung richte / l. per quem locum. 14. ff. de S. P. R. in l. servitutes. 14. §. publico. 2. ff. de servit. l. si per publicum. 5. ff. ne quid in loc. publ. gestaltsam dasselbige so wenig zugelassen / so wenig solches über anderer Leut Güter sonder habende Befugniß geschehen kan. Gesezt aber / daß an einem Ort ein Statut anzutreffen / Kräfte dessen einer auf seinem obern Grund das Wasser durch seines Nachbarn Gut / auf seine untere Felder bringen kan / (dergleichen Statuta dann von gemeinen Nutzens wegen gültig:) Wird gefragt: Wann der obere über seines Nachbarn Gut das Wasser führet / und allda gleichergestalten ein Brunnquell findet / davon das Wasser / wann er vermög der Statuten gräbet / mit dem seinen vermischt wird / und alles zu dem untern Grunde kommt / ob solches angehe: Wievohlen nun es das Ansehen hat / als ob der obere / weil das Statutum ohn allen Unterschied redet / solches zu thun befugt seye / so kan es ihm doch aus dieser Ursach nicht zugestanden werden / weil ein jedes Statutum und also gleichermassen auch dieses / mit folgender clausul oder Anhang zu verstehen / damit dem Nachbarn kein Schaden geschehe. l. hoc jure. 3. §. is qui jus aquæ. 5. ff. de aqu. quot. & æst. l. Imperatores. 17. ff. de S. P. R. l. 1. §. sunt qui putant. 6. ff. ne quid in flum. publ. & l. præles. 6. C. de serv. & aqu. add. Noë Meurer d. qu. 5. n. 15. Und weilen hieroben der Vermischung des Wassers gedacht worden / als ist zu wissen / daß derjenige / welcher ein Wasser zu führen hat / kein anders mit demselben vermischen könne / wosert er sich nicht der Freyheit / sowol das seinige / als das andere / so darzu gekommen / zu führen / verlustigt machen will. per l. 1. §. item quaritur. 17. ff. de aqu. quot. & æst. Jedoch / daß dieses also verstanden werde / wann das Wasser durch sein Zuthun also vermischt worden; wäre es aber natürlicher Weis also darzu gekommen / in diesem Fall ist es zugelassen / das ganze Wasser zu führen. Cæpoll. d. cap. 4. n. 68. & Noë Meurer d. qu. 5. n. 23. Dietherr ad Speidel. voc. Wasser verl. illud ad usum Sc. & Weizenegger de servit. diff. 4. c. 5. §. 38.

Nachdem aber obgedachter Massen bey dieser Gerechtigkeit theils auf das alte Herkommen / theils auch auf die Verträge zu sehen / also geschiehet es offtermalen / daß die Wasserleitung nur auf gewisse Zeit / oder aber / mit sonderbarer Maß und Größe vergönnet wird / wie zu sehen ex l. pen. ff. de S. P. R. Cæpoll. d. cap. 4. n. 32. & seq. & Noë Meurer d. qu. 5. n. 4. so / daß sich einer mehr Wassers nicht anmassen kan / als im Anfang verwilliget worden / per l. non modus. 12. C. de servit. & aqua. Woraus dann folget / wann ein Gut / so diese Gerechtigkeit hat / hernach vermehret worden / und mehr Güter / entweder Kauffs- weis / oder in andere Weege darzu gekommen sind / daß jedoch auf selbige die Wassergerechtigkeit nicht gezogen werden möge. V. Cæpoll. d. cap. 4. n. 18. Meurer d. qu. 5. n. 32. Ferner wird gedachte Gerechtigkeit unterweilen auch also zugelassen / daß einer das Wasser nur offen und unbedeckt führen kan; welchenfalls er hernachmals diesem Vertrag zuwider / solches nicht unter den Boden zu führen vermag / ob er gleich hierdurch sich einen größern Nutzen schaffe / gestaltsam gleichwol zu bedencken / daß der andere sein Vieh zu träncken / oder das Wasser zu schöpfen verhindert werden könne. Meurer d. l. n. 21. Sonderheitlich aber ist auf diese Verträge zu sehen / wann der Instrumenten / durch welche das Wasser zu führen / gedacht wird / angesehen keinem erlaubt ist / die Wasserleitung durch Graben zu richten / wann er solches durch Canal oder Teuchlein thun soll; wiewol im Eigenthum ihm eher vergönnet ist / durch Canal oder

Teuchlein das Wasser zu richten / wann er anfänglich durch einen Graben solches geführt hat / in Erwägung hierdurch dem Nachbarn kein so großer Schad / als durch eingraben seines Guts; zugefüget würde. V. Cæpoll. d. c. 4. n. 61. seqq. & Meurer d. qu. 5. n. 22. Gleichergestalt kan derjenige / welchem aus einer Wasserleitung Wasser zu führen erlaubt / solches nicht aus denen Canälen abzupfen / sondern muß es aus der Brunnquell selbst herleiten. v. l. 1. §. 41. & seq. ff. de aqu. quot. & æt. l. 3. C. de aqueduct. ibique Brunnem. Bardili Exerc. 23. concl. 14. Dieses aber ist einem unverwehret / daß er das Wasser / welches von Alters her mehr dann durch einen Bach auf den benachbarten Boden gelassen / in einen bringen möge. per l. apud Trebatium. 3. pr. ff. de aqu. pluv. arc. Desgleichen auch / daß er sich dieser Gerechtigkeit auch auf einer Wiesen / die er aus seinem Garten gemacht / bedienen könne. text. in l. apud Trebat. 3. §. si vicinus. 2. ff. de aqu. pluv. arc. Meurer cit. qu. 5. n. 26. Bey welcher Gelegenheit annoch folgende Frag zu erörtern: Ob ein Lehensmann das Wasser oben zu seinem Lehengut also gebrauchen und abführen könne / daß dem Lehensherrn zu seinem untern Gut nichts kommen möge? Und weilen nicht zu vermuthen / daß der Lehensherr das Lehen also bewilliget / daß ihm hierdurch das Wasser abgehen und mangeln sollen; also ist diese Frag mit Nein zu resolviren und aufzulösen / arg. l. qui binas ædes. 36. ff. de S. P. U. doch daß in diesem Fall so wol auf den Ursprung des Wassers / als auch auf den Ort / daher und darinn es laufft / und erhalten wird; nicht weniger auch auf den Ablauff / und auf den alten Gang / ferners auf das alte Herkommen fleißig zu sehen / und nach demselben zu urtheilen ist. Vid. Meurer Tr. 2. qu. 3. d. 14.

Was ferner die Eigenschafft dieser Gerechtigkeit belanget / ist selbige dieser Art und Natur / daß dem Grund und Boden / welcher diese Gerechtigkeit hat / so viel Wassers gebühre / als er zur Nothdurft vornehmten hat; Vorans dann erfolget / wann noch übrig Wasser vorhanden / daß diejenige / so diese Gerechtigkeit bewilliget / auch einem andern davon geben könne / wofern nur dem ersten nichts abgethet. l. 2. §. aqueductus. 1. ff. de S. P. R. & l. Lucio. 4. ff. de aqu. quot. & æt. Der andere hingegen / welcher diese Gerechtigkeit erworben / kan selbige keinem andern bewilligen / oder auch das Wasser auf andere seine Güter leiten / allieweil die Bewilligung zur Nothdurft des benamten Guts beschehen. L. ex meo. 24. ff. de S. P. R. Zu dem auch unter dem Eigenthum und dieser Wasser Servitut ein großer Unterschied ist / angesehen / war der Eigenthums-Herr mit dem Wasser nach seinem Wohlgefallen umgehen / der aber eine bloße Servitut hat / solches allein zur Nothdurft gebrauchen kan; L. Lucio. 4. ff. de aqu. quot. & æt. & l. is qui duo. 29. ff. de S. P. R. Jedoch kan demjenigen / welcher mit dieser Gerechtigkeit versehen / nicht verwehret werden / das Wasser / so bereits auf sein Gut gekommen / weiter zu leiten / oder auch solches einem andern zu bewilligen / wann nur hierdurch dem Eigenthums-Herrn / von deme das Wasser ursprünglich herkommt / kein Schade zugefüget wird; V. Cæpoll. d. cap. 4. n. 30. & seqq. & Noë Meurer Tr. 2. qu. 4. n. 5. & 7. Über das / ist sothane Wasserleitungs-Gerechtigkeit der Natur und Eigenschafft / daß sie dem ganzen Gut / und solchergestalt einem jeden Theil / wie dem ganzen gegeben / und zu guten kommt / l. 1. §. illud. 11. ff. de aqu. quot. & æt. Daher dann auch folget / daß sie an und vor sich selbst untheilbar seye / v. §. 1. de reb. corpor. & incorp. ibique DD. Wir sagen an und vor sich selbst. dann daß ein solches Wasser nicht

in Ansehung der Morgen oder Stücke getheilet werden könne / daran ist im geringsten nicht zu zweiffeln / bey welcher Abtheilung aber nicht auf die Güte oder Nothdurft des Guts / sondern auf die Viele des Wassers gesehen / und nach derselben die Theilung fürgenommen wird. l. si partem fundi. 25. ff. de S. P. R. Welches also zu verstehen / wann meinem Gut / welches zehen Morgen austrägt / zehen Schaff Wasser gebühret / ich aber fünf Morgen davon verkauffte / so muß die Theilung zwischen dem Verkaufser und dem Käufer zum halben Theil geschehen / ob gleich meine fünf Morgen / die ich nicht verkauffte / der Wasserung mehr als die fünf verkauffte bedürfften. V. Noë Meurer Tr. 2. qu. 6. n. 1. Wann aber derjenige Theil meines Guts / das ich verkauffte / der Wasserung nicht nöthig hätte / zumalen auch keine Hoffnung wäre / daß künstlich in solchem verkaufften Theil die Wasserung nützlich seyn würde / in diesem Fall hat sich der Käufer keines Wassers anzumassen. Noë Meurer d. qu. 6. n. 2. Im übrigen kan derjenige / welcher über andere Güter das Wasser zu führen berechtiget ist / auch eine Brücke oder Bogen / solch Wasser zu leiten / machen / wofern nur nicht ein anderer an demselben Ort die Wege-Gerechtigkeit hat / allermassen er solchenfalls dieses zu thun nicht vermöchte / v. l. supra iter. 11. pr. ff. de aqu. pluv. arc. Gleichwie auch der Herr des Guts / so die Wasser-Gerechtigkeit hergeben muß / deme / so Wasser-Gerechtigkeit hat / zum Nachtheil / solches zu thun nicht mächtig ist. gl. in d. l. Ob aber derjenige / welcher mit der Gerechtigkeit das Wasser zu führen versehen / solches durch eine steinerne Brücke über und auf andere Wassergebäude führen könne / läßt sich hier nicht unbillig anfragen? Welche Frag / sofern er hierdurch dem andern das Wasser trübet / mit Nein zu entscheiden ist. v. l. supra iter. 11. pr. ibique gloss. ff. de aqu. pluv. arc. Noë Meurer Tr. 2. qu. 5. n. 29. & 30. Im Gegentheil wird gefragt / wann einer die Gerechtigkeit eines Weegs hat / ob er über denjenigen Ort / darüber ein anderer das Wasser zu führen berechtiget ist / eine Brücke machen könne? Welche Frage sofern mit Ja zu beantworten / als er den Weeg ohne Brücken nicht gebrauchen kan / in welchem Fall er aber wohl eine hölzerne Brücken / welche bald hinwegzu thun / machen mag. Wann er sich aber des Weegs ohne Brücken bedienen kan / wird ihm dieses nicht zu gestatten seyn; v. Noë Meurer cit. qu. 5. n. 21. & Cæpoll. d. cap. 4. n. 86. & seqq.

Wie ferner diese Wasserleitungs-Gerechtigkeit verlohren gehe / kan aus deme / was im vorhergehenden Cap. gedacht worden / abgenommen werden; worbey wir aber noch fürzlich dieses erinnern / daß obwolen gedachte Gerechtigkeit aufhöre / wann das Wasser seinen alten Gang verläßt / und einen neuen suchet / allermassen der Ort / darinnen hernach das Wasser lauffet / keine solche Dienstbarkeit schuldig / selbiges jedoch nicht geschehe / wann sich der Fluß ergossen / und die Felder überschwemmet hat / wie zu sehen ex l. aded. 7. §. insula. 3. in f. & §. aliud sanè est. 6. ff. de A. R. D. & §. alia sanè causa. 24. de R. D. add. Cæpoll. d. cap. 4. n. 96. & seq. Was endlich derjenige / so diese Gerechtigkeit hat / und daran verhindert wird / wider den / der ihn daran hindert / vor Rechtliche Mittel ergriffen könne: Desgleichen auch / wismann wider den / welcher das Wasser von seinen Gütern auf des andern unbefugter Weise wendet / Klagen möge? Davon kan bey dem Bartholomæo Cæpoll. d. cap. 4. n. 99. & seqq. Item bey dem Noë Meurer vom Wasser-Recht. Tr. 2. qu. 12. n. 6. & 7. weitläufftig nachgelesen werden.

Das

Das XL. Capitel.
Von Schöpfbrunnen.

Inhalt.

§. 1. Zeichen / wo Wasser befindlich oder nicht. §. 2. Ob aus dem Weiden- und Rohrwachsthum eine Quelle zu suchen oder nicht? §. 3. Eine andere Anleitung des Orts / da ein Brunnen zu graben. Der freye Stand des Brunnens. Dessen Form. §. 4. Die Manier des Brunnengrabens. §. 5. Nebennothwendigkeiten und Hülfsmittel. §. 6. Die Materie zum Brunnendach. §. 7. Der Brunnendeckel / das Dach / samt Rinnen. §. 8. 9. Wie den Fehlern vorzukommen und abzuhelfen. §. 10. Eine gewisse Regel vom oftmaligen Schöpfen. Brunnensetzen. Beschluß.

§. 1.

Wer das / was oben c. 2. §. 6. und 7. und erst kürzlich von Eisternen und Quellwassern gesagt worden / welches in seiner Maß auch hieher gehörig / ist ferner bey fürnehmenden Brunnengraben auf die Gelegenheit des Orts zu sehen. Ist das Erdreich gut / frisch / fruchtbar / und trägt gern schönes Gras / nützliche Kräuter / Blumen und Bäume und allerhand Gewächse / da wird auch wol nicht fern Wasser / so zum Suchen und Brunnen z. dienlich / anzutreffen seyn / ob es gleich ein wenig tief zu suchen. Man gehet auch aus / ob und wie weit von dem Gute Wasser ist / und wie tieff oder seicht es lige: wie hoch dagegen der Ort seye / da man den Brunnen hin machen will. Ligt der Ort hoch und ist sandig / so muß man gewiß tief graben: dann in einem Thal ist ins gemein mehr Wassers zu hoffen als in der Höhe. Wann in grosser Hitze noch Feuchte gespühret wird / dafern es eine Zeitlang vorher nicht geregnet / so gibts auch Muthmassung / daß da Wasser anzutreffen. Hat es aber kurz vorher geregnet / so mag die Feuchte allein vom Regen übrig geblieben seyn. Ist ein Erdreich dicht oder lezteicht / und reisset gern bey trockenem Wetter von einander / vertrocknet auch bald wieder / wann es geregnet hat / so ist da wenig oder kein Wasser zu hoffen. Wann ein Grund sandicht / und nicht weit davon Berge sind / ist ein Zeichen / daß derselbe Grund wasserreich seyn werde. Hingegen wann der Grund hoch ligt / und sandicht ist / und sind keine Berge in der Gegend / auch keine Flüsslein / so Quellen anzeigen / so ist der Ort zum Brunnengraben unfähig. Wann ein Ort hoch ligt / und hat Gewächse / welche sonst im trockenem Erdreich wachsen / ist von diesem Wachsthum noch keine Muthmassung zu nehmen / daß da Wasser verborgen. Wann sich Gewächse sehen lassen / die ohne sonders Feuchte nicht wachsen / item solche / die zwar sonst ohne grosse Feuchte forttreiben / aber über das allhier sehr lustig und glänzend an der Rinden sich erweisen / so ist da Wasser zu vermuthen / aber nicht unfehlbar / dann dieses kan auch daher kommen / daß der Ort sonst so gelegen / daß das Regenwasser daselbst besser gefasst wird / und länger bleibt als anderswo / da es abschiesse kan: und sich indessen gleichwol kein unlustiger Morraß seket / um der guten Luft willen / so öfters daselbst durchstreicht. Wo der Tau öfters vom Erdreich aufsteigt / da hält sich auch Wasser im verborgenem.

§. 2. Einige halten es für ein Zeichen der Gegenwart des Wassers / wann Weiden / Erlenbäume und dergleichen an einem Ort wachsen / und wollen / daß man dort herum einhauen soll. Andere wollen an solchen

Orten keine Brunnen haben / wo Weiden und Rohr anzutreffen. Was ist da zu thun / aus dem Zweifel zu kommen? Unsere unvorgreifliche Meinung ist diese / daß ein Ort der Weiden halber zum Brunnengraben weder vor tüchtig / noch vor untüchtig zu erkennen. Denn die Erfahrung gibts / daß die Weiden nicht nur an den Wasserbächen und Flüssen gerne wachsen / daher auch in einer herrlichen göttlichen Verheissung Esa. 44. 4. daszunehmen im Geist und geistlichen Gaben mit dem Wachsthum der Weiden an den Wasserbächen verglichen wird; sondern sie bekleben und treiben auch gerne neben den Weiden oder Hüllen herum / die sich vom Regenwasser anfüllen. Ja sie bekommen so gar und wachsen fort / wann man Stäbe oder Stecken / ja auch kleine Zweiglein davon einstecket / oben an einem Abhang eines hoch erhabenen Berges / daß man Unterhalt kaum fassen kan / auch so gar an der Mittagsseite / doch dergestalt / daß man sie anfangs / wann es nicht regnet / etliche Zeit Abends und Morgens begießt. Und so kommts wol auch oft ungescheh / daß jemand einen Zweig von einer Weiden an einem feuchten Ort an einer Höhe fallen läßt / oder hinwirft / oder auch einsteckt / da er dann bey nassem Wetter / oder so der Ort ohne das feucht gewesen / und so zumal solches gegen dem Frühling zu geschehen / also ligend oder stehend unter sich eine Wurzel seket / und mit der Weil zu einem grossen Baum wird / der auffer solchem Fall daselbst nimmermehr aufkommen wäre. So nun jemand wolte sagen / hier schicket sich nicht mit Brunnengraben / weil sich Weiden da befinden / und der Bach vorstieft / so gibt es unzählliche Quellen von den besten / da allernächst darbey Weiden / und zuweilen nicht ferne davon auch Rohr stehen. Und unsern von dem Weidenbaum / der an einem hohen Berg / wie gesagt / gegen Mittag geseket worden / etwan 40. bis 50. Schuh aufwärts stieft eine gute Quelle heraus / aber nicht auf die Weiden hin / sondern neben hinum Abendwärts. Es wäre um ein leichtes zu thun / daß man daselbst auch ein und andern Weidenzweig einstieft / der dann ohne weiters nachsehen fortwüchse: solte darum die an sich selbst gute Quelle verwerfflich werden? Und wie wann der Boden / da der hingeworfene Weidenzweig oder Zweig aufgekeimet / und fortgetrieben und sich ausgebreitet / nicht anders als wann er schon längst und von selbst da aufgekommen / wann / sag ich / derselbe Boden an sich selbst gut Wasser unter sich gehabt hätte / ehe die Weiden dahin kommen / solte durch deren ihr Aufwachsen jenes Gegenwart und Güte verschlimmert worden seyn? Sprichst du: das geschieht aber nicht oft / daß solchergestalt Weiden sich bezaamen. Desters. Und wannes auch selten geschehe / so litte doch der Saß / daß an Weidenplätzen kein Brunnen zu graben / schon eine Irrthanz und Ausstellung. Denn so die Weiden unten an einem Berge der Quelle keinen Abbruch thun / wie viel weniger mögen sie ihnen obenauf schaden? Und wie wann eine oder sieben Weiden gerad oberhalb einer tief verborgenen ligenden guten Quelle sich ausgebreitet hätten / haben dann diese so eine starke Influenz und Wirkung hinab in des Brunnens fließende und keinen Augenblick stillstehende Quelle / und zwar Winters sowol / da sie gestorben / als Sommers / da sie grünen. Und können sie nicht von Grund aus mit Stock und Wurzel ausgerottet werden / so gut / als ob sie nie da gestanden wären; und würde nicht sodann der

Mag eben so / wie er vorhin auch gewesen? Es stünde gewiß übel um viel Brunnen und Quellen / wann die Weiden ohne weitem Zufall derselben Verderben oder Verluft solten mit sich bringen. Denn daß sie ein verdächtiges oder untüchtiges Wasser solten nur anzeigen / das ist aus schon gesagten selbst widerleget. Was am liebsten helle / gute / frische Wasser hat / sich davon aufbringet / erhält / und groß machet / das soll entweder ein Anzeig oder Mitwirkung und einige Ursach seyn einer nicht gültigen Brunnenquelle? Wie bündig würde man nicht schließen: Diese Schencke hat keinen guten Wein / weil sie Philoenus besuchet / der keinen schlechten Wein riechen mag? Wann das Weidengesträuch allein oder am meisten und schönsten bey unästigen mösichten / sumpfsichten und unreinen Wasser wudelte / und sich ausbreitete / dörfte man seiner Anwesenheit halber auch die meisten Plätze zu besagten Fürnehmen für undienlich / wenigst für verdächtig halten: und sodann würde die H. Schrift auch ihre Gleichnisse vom Wachsthum der Weiden auf ein widriges eingerichtet haben. Gleiche Bewandnus hat es auch mit den Kohren: dann auch diese wachsen nicht allein an Orten / wo unsauber Wasser ist / sondern auch an solchen / dadurch reine und trinckbare Quellen stießen / als aus mehr denn einem Exempel erhellet. So findet sich auch / daß das von Rohrweyhern abgelassene Wasser an einem Ort / dadurch es abfließt / mittelt des Saamens / den es mit sich führet / Rohr erzihlet und hinsetzt / die nicht anders daselbst wachsen / als wären sie dahin geyflancket; und eben dasselbe Ort hat allernechst unter sich eine köstliche Quelle. Solte nun diese ihren Lauff / Wesen und Güte verliehren / um der von etwan hundert Klafftern weit hieher verfertigten Rohre willen / vorab wann sie ihrer Art nach sich vermehren / und weiter hinab zur Quelle ziehen? Sind sie nicht wieder wegzupuzen? zumalen / da solches Abwasser erst vor etlichen Jahren einen Schlupswinkel unter der Erden gefunnen / dadurch es sich besagter Massen bis an einen Abhang eines hohlen Wegs durchfrisst / und nun daselbst mit dem Wachsthum der Rohre wieder offenbahret: welche Rohre an der Hänge stehen bleiben / da sich das Wasser allerdings verlossen und verlohren. Nun wollen wir aber im Gegentheil keines Wegs behaupten / daß man daselbst / wo Rohre stehen / soll unter andern auch Brunnen graben / sondern nur das / daß weder Rohr noch Felber ohne anderweitige dazu schlagende Ursachen eine Verhindernus des Brunnengrabens seyn sollen noch können. Wir wolten unsers wenigen Orts wol wagen an solchen Orten anzusehen und graben zu lassen / im Fall sich sonst ein und anders beliebtes Zeichen einer guten Quelle anmeldete / in Hoffnung einen guten Bauren-Julep daselbst auszugraben.

§. 3. Wann ein Fluß bey einem Ort vorbeyst / kan man auch in solcher Gegend Brunnen graben / die Wasser geben; wo man wäschet oder sudelt / daselbst muß das Brunnengraben verbleiben. Der Brunn soll nicht in einem Winkel / sondern an freyer Luft stehen: dann in so versteckten Brunnen hat das Wasser keine so erquickliche Krafft / wie in freyestehenden / sondern ist gleichsam untebhaftig / weil wenig Luft hinzu kan. Weßwegen denn auch die Brunnen / so eine sonderbare Tieffe haben sollen / oben weiter als unten im Gemäuer zusammengefaßt werden müssen. Denn so unten und oben gleiche Weite ist / so bleibt die Luft stehend / und kan nicht heraus / so bleibt solch Wasser ungesund / weil es ohne gehörige Auslüftung; es sey dann daß der Brunn meist in Stein eingehauen / oder sich von unten auf eine weit her erreichende Luft durch einige Klüffte oberhalb des Wassers durch den Brunnen heraus ziehet / und denselben erlüftet / wie an

manchen Orten zu geschehen pflaget. Noch ungereimter ist / wann ein Brunn unten bauchartig und weit / oben eng zugezogen ist: welches auch bey Cisternen nicht gebilliget werden kan. Ein Brunn soll lieber wie ein Bräufessel / als wie ein Ingster geformet seyn. Caelum videant opus est, sed ex alto.

§. 4. Die Manier des Brunnengrabens. Wo die meisten Wasseradern herwallen / muß man sie mit einer ohne Zeug aufgelegten Mauer von dazu tüchtigen zimlich breiten Steinen umgeben / also daß den Aldern Ritze und Löchlein unverwehret verbleiben. Je tieffer man gräbt / je mehr Bretter und Stangen hat man vonnöthen / damit das Erdreich anzuhalten / daß es nicht nachfalle / und das Werk verhindere. Im Fall aber ein Brunn allseitig zu graben ist / kan man ungemeine Unkosten ersparen / wo man die Manier gründlich versteht / wie der Brunn von oben hinab zu führen und zu mauern / da die untere Reihnen immer an die obere angebauet werden; aber davon soll durch die Gnade Gottes / und so wir leben / im Andern Theil unsers Oeconomi eigentlicher Bericht erstattet werden. Was man am Boden legen / oder sonst fürnehmen will / muß alles in guter Bereitschaft / auch kein Mangel anleuten / so daran arbeiten / seyn: deren Anzahl richtet sich nach der Schwierigkeit des Grabens / und nach der Zeit / die man beyläufig damit zubringen gedendet. Manches lassen auch wol die ganze Nacht über dieses Werk forttreiben / wann es an dem besten Ernst und zum Ausschöpfen kommet. Da werden dann die Arbeiter in zween Theil getheilet / die mit arbeiten und rasten einander ablösen. Daß Hapfel / Fremmel / Seiler / Schöpfseimer oder Auslauffrinnen / oder auch ein Pomperck dazu müsse vorhanden seyn / ist an sich selbst bekannt.

§. 5. Man muß auch mit Latwergen und Arzneyen wider Giffe versehen seyn / flugs Hülf zu leisten / so sich etwan ein giftiger Dufft im Graben erheben solte. Niemand soll müchtern / weniger ohne herliches Gebet zu Gott / an dieses Werk gehen: denn dieses muß allezeit / jenes aber sonderlich zu der Zeit beobachtet werden / wann man schon über eine Klaffter tieff hinab gekommen ist: dann da steigen oft vom Schwefel / Alaun / Harz und dergleichen stinckende und ansteckende / ja auch plözlich erstickende Dünste auf / weßwegen dann hier sehr behutsam zu verfahren / und sobald das geringste von solcher Anhauchung verspühret wird / die Flucht in die Höhe hinaus zu nehmen. Wann man eine Latern mit einem angezündeten Licht hinab läßt / und das Licht verlöscht darinn / so ist die Luft unsicher und ungesund; wann es aber fortbrennet / so ist gute bewegliche Luft vorhanden. Fehlets nun an der Luft / so werden zu beeden Seiten Dampf-löcher (aktuaris) nechst dem Brunnen gegraben / die unten in denselben hinein gehen / dadurch sich der Unlust heraus ziehet; die aber obenher wieder mit einem Rohr bis über den Mann zu versehen / damit nicht jemand auch in freyer Luft dadurch angesteckt und vergiftet werde. Man kan die böse Luft auch auspumpen. Und ob auch schon die Luft nichts Böses in sich hat / so wird sie doch durch die allzu große Tieffe schwer und unerträglich. Darwider brauchet man leinerner Tücher / derselben werden etliche Stücke neben / und übereinander an eine starke Schnur oder Stricklein angebunden / an einem Zug / oder Flaschrädlein / oder sonst an einem überzwerch etwas erhabenen angebundenen Prügel auf / und abgeschwungen und geschwunnen / auch hin und her gebeutelt / und damit die grobe schwere Brunnluft gereget / zertheilet / aufsteigend und flüchtig gemacht / temperiret und erleichtert / nicht anderst / als bewegten / triben und trügen sie die Fittige des Windes

Windes empor / in die freye Luft hinaus. Wann man diese Tücher öfters an einem heißen Ofen erwärmet / und immer mit warmen umwechset / ist es um soviel besser / dann da dienet diese Wärme statt der Sonnenstrahlen. Es thut auch etwas zur Sache / wann die am Ofen aufgehengte Tücher mit Wacholderbeeren und solchem Holz wol ausgeräuchert / und also eilig mit samt dem gefassten Rauch hinab gelassen / und erstlich in der Tieffe / und dann allmähling besser herauf gerüttelt und geschwungen werden.

§. 6. Die Materia zum Brunnenbau. Denselben oberhalb der Quelle gar auszumachen / sind die Steine am dienlichsten / weil sie nicht nur unvergleichlich lang dauern / auch selbst aus Wasser den meistentheils ihren Ursprung haben / und nicht wol besser als hier angewendet werden mögen / da man das Holz allenthalben nutzbarer als in der Tieffe (manchen Grundbau ausgenommen) anbringen kan / es sey dann daß die Noth und der Steinmangel ein solches erzwinget / da man dann in der Tieffe gern Erlenes oder Eichenes / oben auch / wanns schonen gilt / wol Tannenholz hernimmt / und den Chor oder Kranz und Brustwehr damit herumbühret. Die Kalksteine / so oben bey den Cisternen abgeschafft worden / finden hier eben so wenig Platz / um gleicher Ursach willen. Das gilt auch dem Espenholz: denn ob es wol nicht faulet / so stinckt es doch. Darum es bey einem andern Wasser / nemlich bey Dämmen und Mühlwercken besser anzubringen. Wer nicht viel im Saft hat / und die Kunst des Steinschlichtens / so oben beschrieben / wol kan / der kan auch hier manches Viertel Kalk und nicht wenig Groschen ersparen.

§. 7. Der Brunndeckel soll also bereitet seyn / daß er über den Kranz um einen Zoll fürstiche / denselben desto besser zu verwahren / wird nicht darum gemacht / daß er immer oder meist zu seyn soll. Kan und soll bey lieblicher Luft und schönen Wetter / zumahl im Frühling und Herbst / öfters offen stehen / bey der Nacht aber soll er zugeschlossen seyn. Das Brunndach ist dauerhaftter von Ziegeln / als von Brettern / doch daß die Ziegel wol aufliegen / und von der besten Art seyen / damit sie mit ihrem Brechen und Abschieffen den Schöpfenden keinen Schaden thun. Eine unter dem Dächlein unterzogene Rinne / darinn die gebrochene Ziegel einfallen / ist hierzu auch dienlich / wie auch das Regenwasser vom Stand abzuführen.

§. 8. Wie den Fehlern vorzukommen. Wann ein Brunn gegraben wird / und der Quall dringet durch einen Sand / daß man zu sorgen hat / der starcke Quall möchte den Grund unterwaschen und beschädigen / so schlägt man Pfäle oder Bersten inwendig im Brunnen herum / dadurch bleibet der Grund befestiget.

§. 9. Auch wann eine Quelle vom Grund auf seitenwärts aufsteigt / und führet was unreines mit sich / so sencket man eine Kuffe vom Eichenholz und solchen Reiffen / die unten ein Loch hat / dadurch das Wasser dringet / so wird die Unreinigkeit an der Seiten und von unten auf gehalten / daß das Wasser reiner wird. Dann der Grund kan sich bey diesem Gegenstand nicht aufrührig und trüb machen von der Trübe des Qualls / und dringet nichts desto weniger das Wasser durch das Loch in die Kuffe / und bleibt lauter.

§. 10. Je mehr ein Brunn geschöpffet wird / je frischer bleibet das Wasser. Was thut die Bewegung nicht in allen guten Dingen? Das Brunnenfegen ist im Mayo / längst im Junio fürzunehmen. Wo Egeln in einem Brunnen sind / mag man Falen oder Krebsen hinein thun / die sie verzehren. Doch mag man

zusehen / wie man auch diese wieder heraus bringe / weil sie schlechten Nutzen darinn geben mögen.

Findet man durch Brunnengraben kein Wasser / das man gesucht / so findet sich was anders / das man nicht verhofft. Zum mindesten lernet man dabey / daß alles eitel ist unter der Sonnen / und daß es viel gewisser und sicherer in Sirachs (c. 1.) Brunnen grüben / als mit der Welt ausgehauene Brunnen machen / die kein Wasser geben. Jer. 2. 13.

Rechts-Anmerkungen.

Cap. 40. Von Schöpfbrunnen.

Welchergestalten die Schöpfbrunnen gleichermassen sehr nothwendig und nützlich seyn / ist dermahlen unmöglich mit Weitläufigkeit darzutun / dazumalen die tägliche Erfahrung solches von selbst sattfam erweist / welches eben auch die Ursach ist / warum fast in alten wohlbestellten Republicken verfasste Brunnenordnungen anzutreffen / darinnen heilsamlich verordnet / was bey den Brunnen zu beobachten: allermaßen dergleichen Brunnenordnung / so zu Straßburg anno 1665. rev. dirter herausgegeben worden / gedendet Dietherr in additam. pract. ad Speidel. sub voce Brunnen.

Nachdem es aber nicht allein Privat- sondern auch öffentliche Brunnen gibt / als wollen wir von beeden kürzlich insonderheit etwas anmercken. Die Privatbrunnen sind wieder von einander unterschieden: dann entweder stehet deren Gebrauch einem allein zu; oder es besitzet ihrer zwey oder mehr einen solchen Brunnen gemeinschaftlich miteinander. Von beeden ist zu wissen / daß an etlichen Orten / insonderheit zu Augspurg / niemanden zu seinem täglichen Gebrauch einen Brunnen zu graben erlaubt seye / wosern er nicht jährlich einen gewissen Wasserzins hiervon abstattet / und dieses aus der Ursach / weiln dergleichen Wasser nicht ohne grossen Unkosten und Arbeit dahin geleitet / und das Wasserwerck oder der Wasserthurn gleichergestalt mit grossen Unkosten erhalten werden muß. Speidel. in specul. Jur. voc. Brunnen. Das Brunnen graben selbst aber betreffend / kan sich zwar desselben ein jeglicher in dem seinigen anmassen / ob er gleich hierdurch seinem Nachbar Schaden zufügte / das ist / die Wasser-Adern demselben benehme / gestalten er sich hier in dem seinigem seines Rechtes gebraucht / welches ihm nicht verwehret werden kan / v. l. 24. §. f. l. 26. in fin. ff. de damn. infect. l. 1. §. 3. l. 2. §. 5. l. 21. ff. de aqu. pluv. arc. Add. Ruding. 3. O. 68. n. 4. Bronchorst ad l. 55. ff. de R. J. Cæpoll. de S. P. U. cap. 47. n. 5. & 6. & Hippol. à Collib. de increm. Urb. cap. 4. lit. a. verl. in domo mea &c. wosern er nur nicht so gar tieff gräbet / daß zu befahren / es möchte die benachbarte Mauer einfallen. l. 24. §. vit. in f. ff. de damn. inf. Cæp. de S. P. U. cap. 45. n. 3. & cap. 47. n. 7. Sonderlich aber ist von dem Brunnenbau in der Reformation der Stadt Franckfurt p. 8. tit. 6. §. 1. & 2. folgendes verordnet: Die Schöpfen an den Häusern / gemeiner Strassen zu / sollen künftig anders nicht / dann von Thielen / mit Schiffersteinen gedecket / und breiter nicht als fünff Werckschuh / und zween Zoll / von untersten Pfosten anzumessen / (das mit dadurch die Gassen nicht versperrt) gemacht und zugerichtet werden. Aber die Schöpfen / so mit Schindeln gedecket / sollen fürhin gänzlich / auch sowol in den Vorstädten und zu Sachsenhausen / als in der alten Stadt verboten; auch diejenige / so noch vorhan

vorhanden / innerhalb eines Viertel Jahrs nach Publicirung dieser unserer neuen Reformation / abgeschafft / und nechstgemeldeter unserer Ordnung nach / (sofern man dieselbe nochmal behalten will) gemacher werden; als bey Straff zehen Gulden/ das mit die Ubertreter verfallen seyn sollen &c.

Unterveilen wird auch einem andern vergönnet Wasser aus einem Brunnen zum Nutzen seines Hauswesens / oder auch vor seine Arbeitsleut zu schöpfen/ v. §. 2. J. de servit. welche Gerechtigkeit/ wann sie in Ansehung des benachbarten Guts erlaubt worden/ vor eine Real- Dienstbarkeit zu halten / wann man sie aber nur der Person zu nutz vergönnet hat / zumalen da dieselbige kein Gut besitzt / muß sie vor eine Personal- Dienstbar / oder Gerechtigkeit / die mit der Person aufhöret / geachtet werden. v. gl. in §. 2. J. de servit. l. 4. ff. de S. P. R. l. 8. ff. de servit. add. Schneidew. ad pr. Inst. de servitut. n. 27. Sothane Gerechtigkeit aber kan man nur aus einem Privat- Schöpfbrunnen zuwegen bringen / gestaltsam aus einem gemeinen Fluß einem jeden Wasser zu schöpfen erlaubt ist. l. 3. in l. ff. de S. P. R. bey welcher Gerechtigkeit dieses zu merken/ daß mit derselben zugleich auch der Weeg darzu erlaubt seye / wann gleich solches nicht mit nehmlichen Worten ausgedungen worden / l. 7. ff. de S. P. R. Cæpoll. de S. P. R. cap. 7. n. 6. dahero dann auch kommt / daß wann selbige verlohren gehet/ auch der Gebrauch des Weegs/ so darzu führet/ nicht mehr erlaubt ist. l. Labeo. 17. ff. quemadm. serv. amitt. V. Noë Meurer vom Wasser-Recht Tr. 2. qu. 2. n. 35. Ubrigens kan diese Gerechtigkeit auch vielen verliehen werden / daß sie selbige entweder zu einer / oder zu verschiednen Zeiten und Stunden gebrauchen / wann nur Wasser genug vorhanden ist. l. 2. §. 1. & l. ff. de S. P. R. & l. Lucio. 4. ff. de aqu. quot. & aktiv. Cæpoll. de S. P. R. cap. 7. n. 6. verf. item *aquæhausus*: Gleichwie aber diejenige/ welchen diese Gerechtigkeit gegeben worden / selbige mit Maß/ und nach der ihnen vorgeschriebenen Art und Weis gebrauchen müssen/ arg. l. 3. C. de aquæduct. lib. 11. also soll im Gegentheil der Eygenthumsheer / welcher ihnen sothane Gerechtigkeit auf seinem Gut zu gebrauchen erlaubt / ihnen an ihrem Gebrauch nichts in Wege legen/ noch sie daran verhindern / welches geschehe / wann er den Brunnen verschließen / aber den offenen Wasserlauff künstlich in unter der Erden führen wolte. l. 2. ff. de rivis. Cæpoll. d. cap. 7. n. 7. Wie aber sonst diese Gerechtigkeit verlohren gehe / desgleichen was es vor eine Bewandtnuß habe / wann der Brunn versiegen und ausgetrocknet? solches kan zum theil aus dem obigen / theils aber auch aus dem Cæpoll. d. cap. 7. n. 8. und dem Noë Meurer Tr. 2. qu. 2. n. 25. zur Genüge erschen werden / weßwegen wir den Leser dahin verwiesen haben wollen.

Was bisshero von denen Brunnen gefaget worden/ ist nicht allein von einem Privat- sondern auch von einem gemeinschaftlichen Brunnen / welchen ihrer etliche mit einander besitzen oder gebrauchen / zu verstehen. Es ist aber von dem gemeinschaftlichen Brunnen amnoch insonderheit dieses zu merken / daß oftmahlen der Säuberung halber bey demselben grosse Strittigkeiten vorgehen; dahero dann gefraget wird: Wann einer dem andern erlaubt / daß er seinen Brunnen gebrauchen darff / auch zu dem End durch eine gemein Mauer eine Thür gebrochen / solcher Brunn aber hernachmals einer Säuberung vonnöthen hat / auf wessen Kosten solches geschehen müsse? Und obwohlen sonst insgemein die Erhaltung einer Dienstbar / oder Gerechtigkeit demjenigen obliegt / welcher selbige auf einem

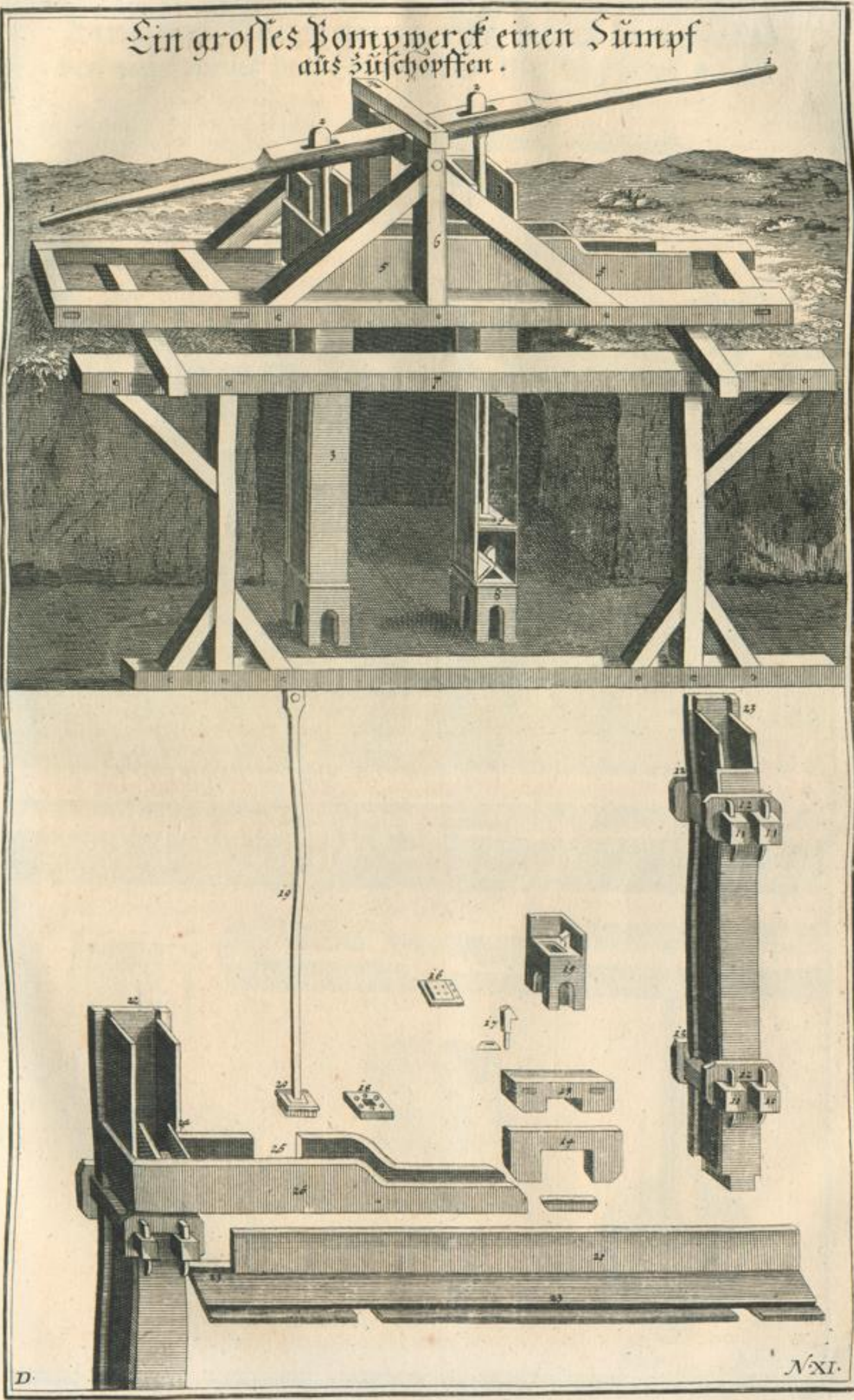
fremdden Gut behaubtet/ Cæpoll. de S. P. U. c. 23. n. 8. & c. 59. n. 23. Weilen aber jedoch der quæstionirte Brunn allen beeden dienet / mithin beede sich desselben gebrauchen / also hält Brunnemannus Clafs. 1. Decil. 26. dafür / daß er auf beeder Unkosten unterhalten und gesäubert werden müsse. Desgleichen entstehet bey dieser Gelegenheit nachfolgende Frage: Wann ein Brunn zwischen einem Haus / so Lehen / und einem andern Haus / welches dem Lehenherm zuständig / gelegen/ selbiger aber also beschaffen/ daß sie beede nicht Wasser genug davon haben können / welcher für den andern sich des Wassers zu gebrauchen! Bey welcher Frag dafür zu halten / daß dem Eygenthumsheer / als deme das eine Haus allerdings eygenthümlich gehöret/ an andern das Eygenthum allein ohne die Nießung zustehet/ und welcher solchergestalt den größten Theil hat/ der Vorzug gebühre: arg. l. lancimus. 34. pr. C. de donat. add. Cæpoll. de S. P. U. cap. 47. n. 1. Es wäre dann / daß das Erdreich/ darauf der Brunnen stehet/ beeden Theilen gemeinschaftlich zugehörte / gestalten sie solchenfalls den Brunnen unter sich / so weit das Wasser reichet / zu theilen hätten. v. l. 4. §. 1. ff. commun. divid. l. in diem. 9. ff. de aqu. pluv. arc. & l. Lucio. 4. ff. de aqua quot. & aktiv. add. Noë Meurer Tr. 2. qu. 3. n. 15. Und soviel von den Privat- Brunnen.

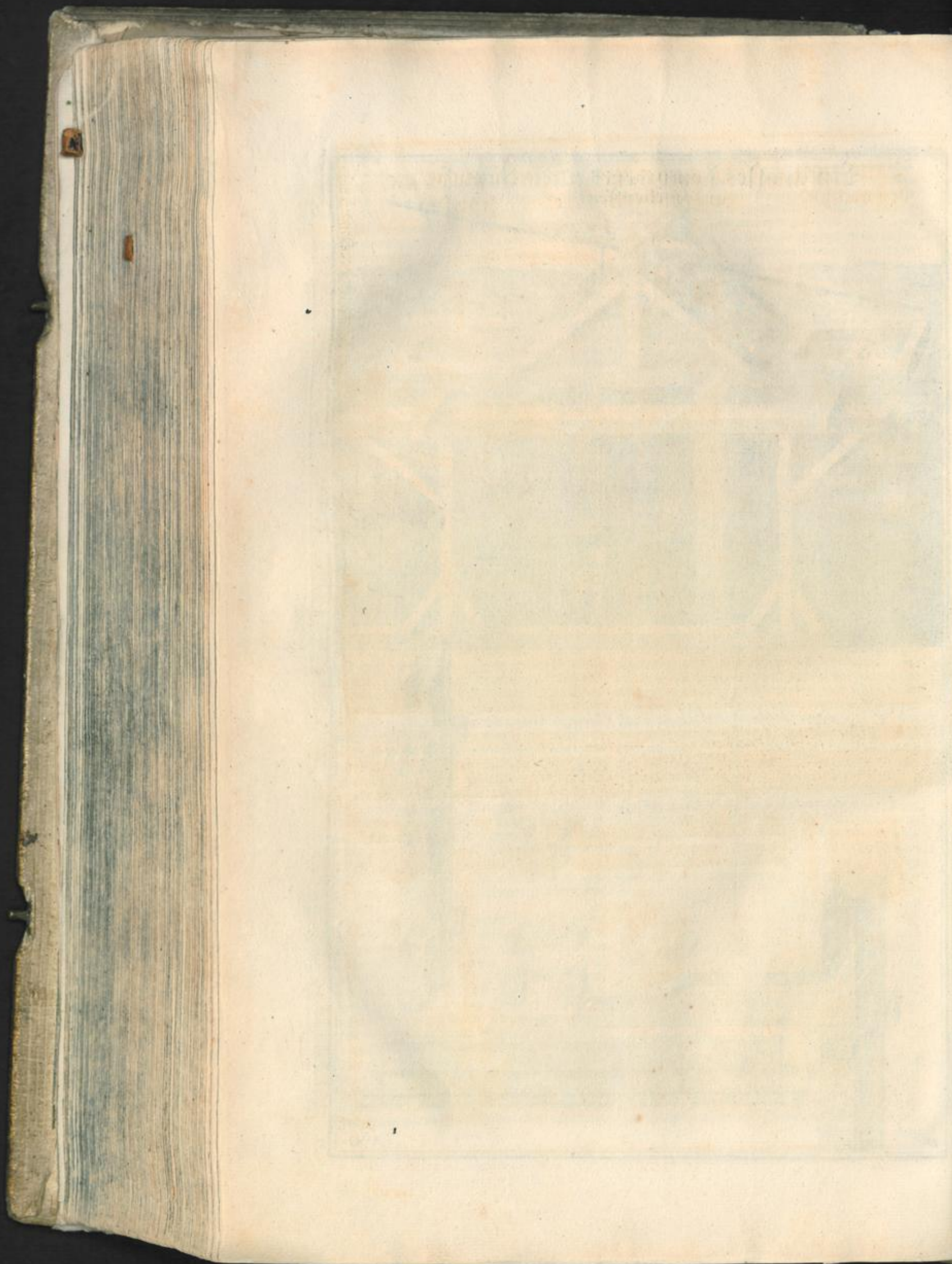
Bey denen öffentlichen Brunnen ist ebenfalls dieses zu merken / daß zur Erhaltung derselben die ganze Nachbarschafft zusammensteuern müsse / gestalten wir an einem andern Ort gemeldet haben: v. Jaso. in l. 2. n. 26. C. de Jur. Emphyt. Bald. in l. cum fructuarius. 64. n. 1. ff. de usufr. & Hippol. à Collib. de Increm. Urb. cap. 4. lit. a. verf. *refectionem cum seq. p. 59. & 60.* dahero diese Frag entstehet: Wann die Nachbarschafft einen solchen Brunnen zu ihrem künstlichen nochwendigen Gebrauch will säubern lassen / hingegen etliche unter den Nachbarn deswegen nichts contribuiren wollen / weil sie ihrem Vorgeben nach schon in ihren Häusern mit Wasser genugsam versehen sind / zugleich aber auch sich erböthig machen / daß sie sich des Gebrauchs des Gemein- Brunnens künstlich in entgegenen wollen / ob sie mit dieser Entschuldigung anzuhören? Welche Frag mit Nein zu entscheiden ist: dann wollen sie länger in der Nachbarschafft wohnen / so müssen sie auch mit den andern gleiche Beschwerden tragen/ arg. l. 10. ff. de R. J. add. Cæpoll. de S. P. U. cap. 47. n. 4. Renat. Choppin. ad Consuet. And. lib. 1. cap. 20. n. 2. Andr. Gail. 2. O. 56. n. 6. & Garfias de expens. & meliorat. cap. 19. n. 13. Gleichwie aber ein solcher Brunn von allen Nachbarn unterhalten werden muß / also kan auch im Gegentheil der mehrere Theil der Nachbarschafft/ ohnbefragt derer andern/ so nicht darein gewilliget haben/ solchen nicht abschaffen / in vernünftiger Erwägung / daß ein solcher Brunn der ganzen Nachbarschafft (ut singulis) solchergestalt gemein ist / daß ein jeder zu seinem sonderbaren eygnen Nutzen desselben gebrauchen kan / in welchem Fall es demnach rechtens/ daß der grössere Theil denen/ so darein nicht gewilliget haben / zu deroselben Nachtheil nichts vergeben möge. V. Bald. in Cap. cum omnes. 6. X. de Const. Noë Meurer d. Tr. 2. qu. 3. n. 9. & Joh. Hering. de mod. radin. qu. 34. n. 38.

Ad §. 7.

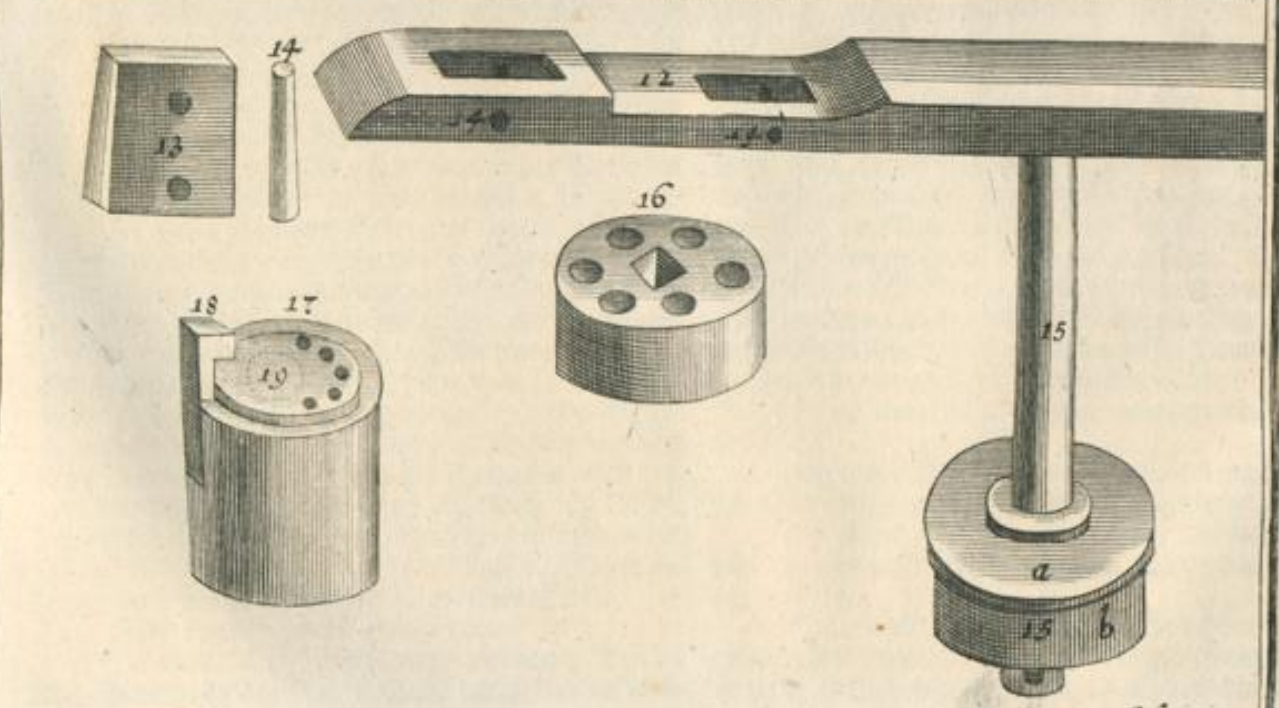
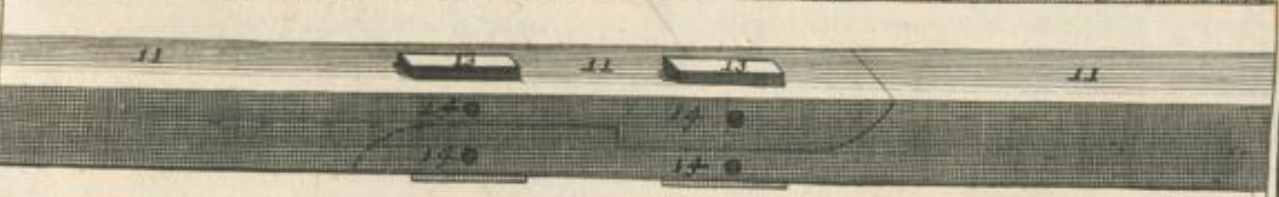
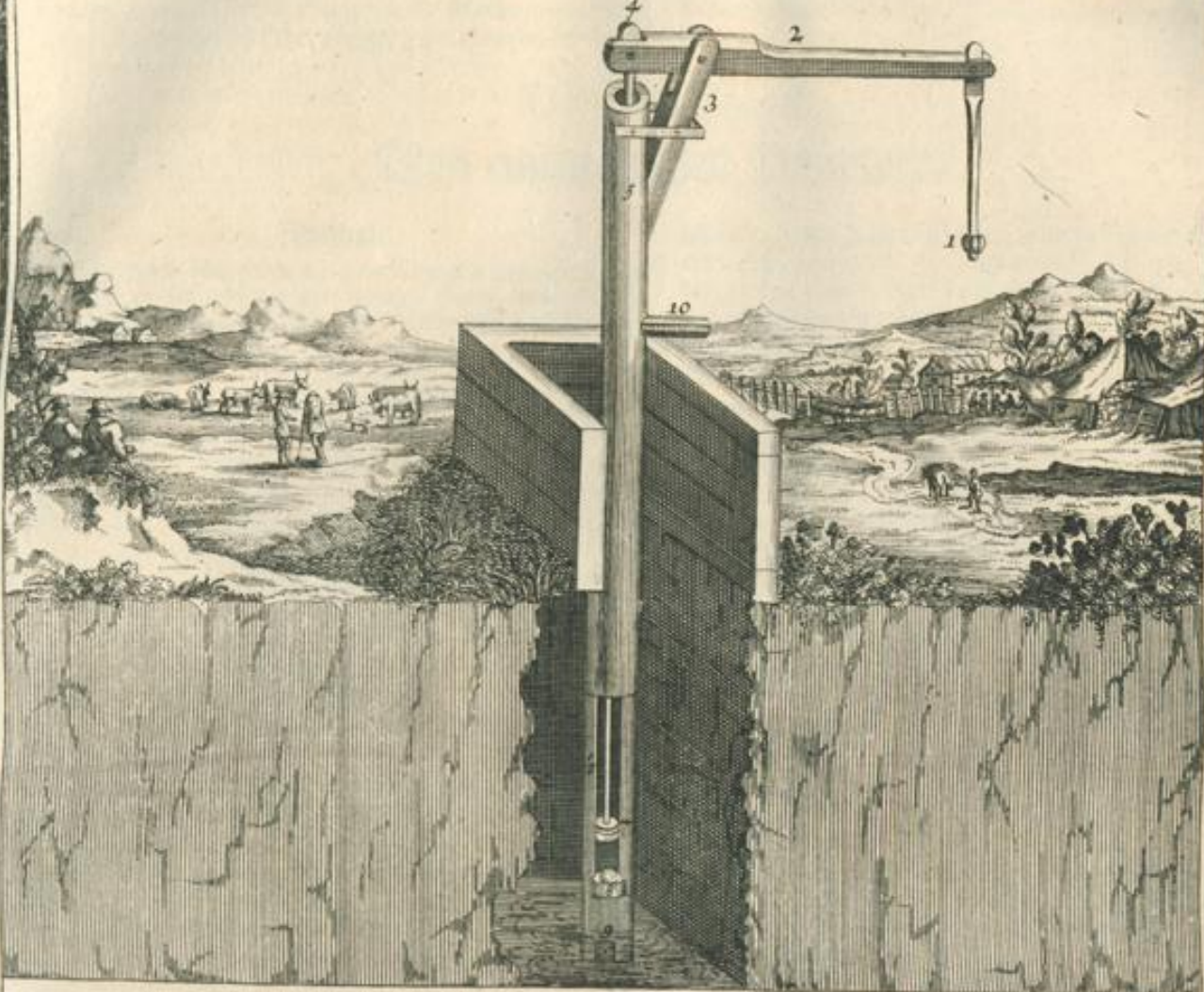
Gleichwie bey der Auffung eines Hauses oder Guts der Brunnen selb / obgleich dessen im Kauffbrief nicht gedacht wäre/ dem Kauffer folget / also kan sich selbiger auch aller Zugehörungen anmassen / worunter wir zum Beispiel verstehen den Brunnendeckel / die Brunnen

Ein grosses Pommerck einen Sümpf
aus Züschoffen.

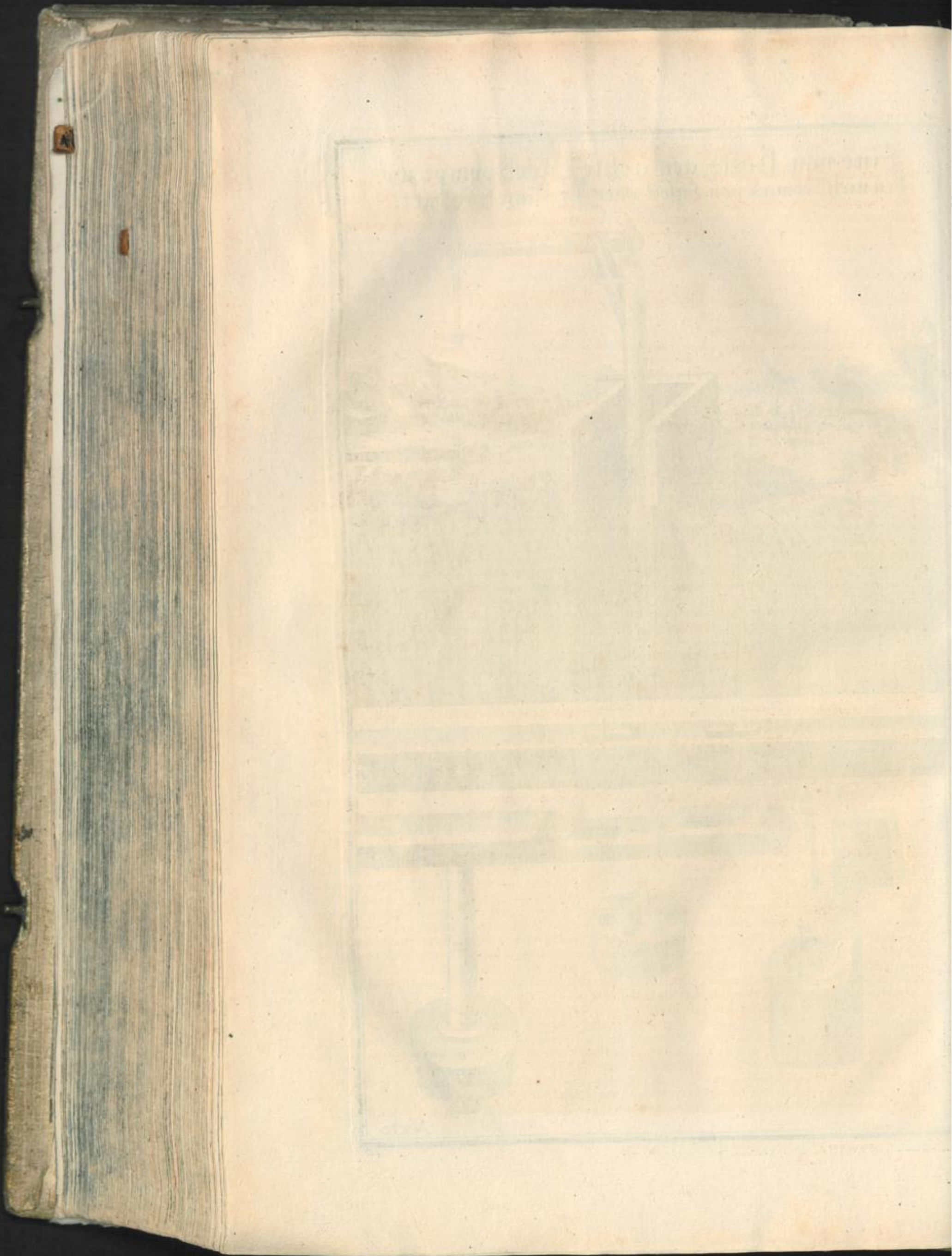




Eine von Holz gemachte Stock pompe wo bey nicht etwas von Eysen oder Messing seyn darf.



N. XII.



nen Ketten oder Seil samt den Eymern / item die Schrauben / und anders mehr. v. l. Julianus. 13. §. l. cum l. seq. ff. de A. E. V. & l. qui fundum. 40. §. f. ff. de C. E. V. add. Cæpoll. de S. P. U. cap. 47. n. 6. wie dann auch eben diese Stücke auf die Lehensfolger zusamt denen Lehens

fället werden. V. Frider. Müller. in Pract. Forens. Refol. 73. n. 32. v. Reform. der Stadt Nürnberg. Tit. 16. L. 6. Add. omnino Discursus Joh. Bernhaldi Beyeri, qui habetur in opere Fluviali Fritschii p. 53. & seqq. Inscriptus de Jure Fontium.

Das XLI. Capitel. Von einem grossen Pompwerk.

Inhalt.

- §. 1. Beschreib. und Fürstellung eines grossen Pompwerks / einen grossen Bepber oder Sumpff damit auszuschöpfen.
§. 2. Einer gemeinen Pumpen ausführliche Fürbildung.

§. 1.

In diesem und folgenden Capiteln werden dem Hausvatter unterschiedliche neuerfundene mechanische Werke als eine Zugabe fürgestellt / deren Nutzbarkeit sich durch die Proben und Erfahrung selbst bester und gewisser als durch eine sonderbare voraus stellende Belob- und Anpreisung darstellen wird. Das erste ist ein grosses Pompwerk / dienend einen grossen Weyher oder Sumpff / den man nicht ablassen kan / damit auszuschöpfen. Muß um seiner Grösse willen von Theilen zusammengefügt werden / weil man zum ausbohren der dazu gehörigen weiten Stöcke schwerlich so grosse Bäume haben kan. Wann des Wassers Tiefe auf 12. Schuh kan gebracht werden / ist übrig genug / dieses Werk zu gebrauchen. Lebt nach dieser Beschreibung in zween Drucken / so auf und nider geschehen / auf 20. Maß. Wird gedruckt durch 4. oder 6. Personen / nachdem sie eine Stärke haben / oder lang anhalten müssen. Die Erklärung jedweder Stücke ist / wie sie von innen und von aussen in der Zusammfügung und besonders anzusehen.

1. Der Wagbälcke / oder das Druckholz / welches 16. Schuh lang / und in 8. Theile abgetheilet ist. In dessen Mitte bey O wird ein Holz oder Kreuz gemacht / von der Mitte O wird bis 2. wo die Hebstangen angebracht ist / ein Theil genommen / welcher 2. Schuh beträgt / und wieder ein Theil oder 2. Schuh von O hinwärts zu 2 A. wo die andere Hebstange angehenkt wird. Die Pompstöcke werden also gestellt / daß / wann die Druckstange oder der Bewegbälcke wagrecht oder (wie man sonst auch redet) horizontal stehet / die Hebstangen mitten im Rohr senkrecht stehen. Wann nun der Bewegbälcke ganz gleich stehet / so stehet er in der Mitte des Drucks. Wird er nun bey Num. 1. auf 4. Schuh gedrückt / so stehet er an dem Ende gegen über bey Num. 1. auch um eben dieselben 4. Schuh in die Höhe / und mithin hebt er sich aus der Mitte / oder von seinem Centro an / auf einer Seite am Ende 2. Schuh übersich / auf der andern aber gibt er sich ebenmäßig auch 2. Schuh untersich / und stehet also im Zug / daß sich die Hebstange im Rohr 1. Schuh hebt. Der Wagbälcke aber sey gleich kürzer oder länger / so muß er doch in 8. Theile getheilet seyn / da dann in einem Theil von der Mitte aus ein Loch eingemachet wird / in welchem die Hebstange mit ihrem Achsstrich just auf die Linie zusaget. Bey dieser Maßgebung aber / wann der Wagbälcke bey Num. 1. obbesagter Massen 4. Schuh gehoben wird / so hebt sich der Zug allezeit einen Schuh.

2. Sind die eingehenckte Hebstangen.

3. Die viereckichte Stöcke / deren jeder von 4. Theilen kan zusammengefügt werden. 2. Stück daran sind eingefal-

zet / die andern 2. werden in die Fäße gehet eingeschoben / als die Figuren 21. 22. 23. anzeigen. Zu besserer Haltung dienet eine zügige Kütte vom Pech und Fett mit etwas Kötel oder Ziegelmehl vermengt / und mit einem Pensel warm in die Fugen gestrichen. Dann werden die Stücke der Theilen in den Falz geschoben / und mit Schliessen und Keilen fest zusammengezogen / dadurch sie eine Haltung bekommen / als wären sie ein Stock / wie es der Augenchein Num. 11. und 12. anzeigt. Im Fall nun ein solches Rohr 9. Zoll weit wird / so beträgt der Schuh im Rohr als 12. Zoll hoch und 9. Zoll weit / im Stadtschuh 12. Maß. Ist ferner das Rohr bis dahin / wo das Wasser bey Num. 24. in die Rinne heraus laufft / 12. Schuh hoch / so ist das Maß am Wasser 12. mal 12 / das ist / 144. Maß / am Gewicht aber 288. Pfund / und soviel Schwere muß in einem jeden Druck gehoben werden / wann 10. Maß Wasser heraufgebracht werden soll / welche 10. Maß aber beyläufig und überhaupt für 12. gerechnet werden / die sonst heraus kämen / wann der Zug einen Ordinaris Schuh Wasser hübe / welches aber nicht durchaus und ohnabgängig geschieht / und daher eine unfehlbare und wenigst soviel austragende Zahl der 10. Maß / für die nicht allerdings gewisse der 12. Maß angefeket wird. Inzwischen ist nichts desto weniger die Bewegung / wie schwer ein Mann zu heben habe / aus den 288. Pfunden zu rechnen. Immassen nun der Wagbälcke in 8. Haupttheil eingetheilet ist / so ist die Helfft von der Nab an 4. Theil. Nach diesen rechnet man die Schwere auf 288. Pfund / da dann einfolglich durch die Theilung der vierde Theil 72. Pfund ausmachet. Wann nun 6. Männer zu beeden Seiten an diesem Werk arbeiten / so kommen auf einen Mann 24. Pfund. Indem aber einige Sperrung mit unterlaufft / und daher die Abtheil- und Rechnung nicht allezeit aufs genaueste eintreffen kan / so werden 3. Personen auf eine Seite / oder 6. auf zweo Seiten geordnet / damit es keinem zu sauer ankomme : gestalten hier darauf zu sehen / ob man starke oder schwache Leute dazu haben kan ; vermag es einer zu zwingen / so braucht man nicht drey. Nunmehr ist auch der Effect oder die Würckung ausfündig zu machen : wann nemlich ein Zug obgemeldeter Gestalt 10. Maß Wasser gibt / so kommt her- und hinüber durch zween Druck so viel als 20. Maß. Geschehen nun auf jeder Seiten 100. Druck / so kommen 2000. Maß Wasser oder 31. Eimer und 16. Maß heraus / zu geschweigen des / was sich irgend darüber beläufft. Demnach wird mit dieser machina durch leidentliche Mühe / Zeit und Unkosten ein merkliches Wasser gehoben und ausgepompet.

4. Zeiget ein eröffnetes Rohr / in welchem man deutlich sehen kan / wie der Zug und Lappe angerichtet ist.

5. Die Rinne / worein das Wasser aus dem Stock fällt und weglauft / wohin es geleitet wird / wie auch bey 24. zu sehen.

6. Das Gestell / in welchem der Bewegbälcke eingerichtet zu erkennen ist. Ist nach einem getroffenen Mittelmaß bey 5. Schuh hoch / wovon 4. Schuh bis zur Nab